

Stenographisches Protokoll

136. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 10. Dezember 1982

Tagesordnung

1. Zweite Lesung: Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden
 2. Zweite Lesung: Landarbeitsgesetz-Novelle 1982
 3. Zweite Lesung: Änderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972
 4. Zweite Lesung: Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960
 5. 38. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
 6. 7. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
 7. 6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
 8. 12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
 9. 28. Opferfürsorgegesetznovelle
 10. Änderung des Bundesgesetzes betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
 11. Bericht über den Antrag (196/A) betreffend Änderungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977
 12. Änderung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957
 13. Bericht über den Antrag (221/A) betreffend Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1979
 14. Bericht über den Antrag (197/A) betreffend Fernwärmeförderungsgesetz
 15. Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes
 16. Bericht über den Antrag (203/A) betreffend Änderung der Ausverkaufverordnung
 17. Übereinkommen zur Gründung des Gemeinsamen Rohstofffonds samt Anlagen
- Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden,
Landarbeitsgesetz-Novelle 1982,
Änderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 und
Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960
gemäß Artikel 43 des Bundes-Verfassungsgesetzes einer Volksabstimmung zu unterziehen (S. 13863) — Ablehnung (S. 13899 ff.)
Verlangen auf namentliche Abstimmung (S. 13899)

Tatsächliche Berichtigung

Dr. Hafner (S. 13921)

Fragestunde (100.)

Unterricht und Kunst (S. 13826)

Mag. Schäffer (819/M); Peter, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Höchtl
Pischl (820/M); Peter, Dipl.-Ing. Dr. Leitner
Dipl.-Ing. Dr. Leitner (821/M); Peter, Bayr
Peter (824/M); Elmecker, Bayr, Dr. Frischen-schlager
Edith Dobesberger (827/M); Ottlie Rochus, Gäßtner
Dr. Hilde Hawlicek (829/M); Dr. Hafner, Probst
Dr. Stippel (830/M); Dr. Paulitsch, Gäßtner
Ing. Nedwed (831/M); Dr. Jörg Haider
Dr. Kapaun (828/M); Dr. Hafner, Rempelbauer

Verkehr (S. 13837)

Dr. Ofner (560/M); Dkfm. DDr. König, Probst
Dkfm. DDr. König (837/M); Dr. Ofner, Landgraf

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 13841)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Zweite Lesung der Regierungsvorlage 1275 d. B.: Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden
- (2) Zweite Lesung der Regierungsvorlage 1276 d. B.: Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1982)

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 13826)
Entschuldigung (S. 13826)

Geschäftsbehandlung

Anträge der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen, im Sinne des § 84 der Geschäftsordnung die vier Gesetzesbeschlüsse betreffend

13824

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

(3) Zweite Lesung der Regierungsvorlage 1277 d. B.: Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird

(4) Zweite Lesung der Regierungsvorlage 1278 d. B.: Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird

Berichterstatterin: Maria Metzker (S. 13842)

Redner:

Ing. Sallinger (S. 13843),
Czettel (S. 13849),
Dr. Jörg Haider (S. 13852),
Dr. Schwimmer (S. 13860),
Braun (S. 13864),
Bundesminister Dalling (S. 13870),
Dr. Stix (S. 13875),
Ing. Gassner (S. 13878),
Willie (S. 13882),
Ingrid Tichy-Schreder (S. 13885),
Egg (S. 13889),
Dkfm. Bauer (S. 13893) und
Dr. Kohlmaier (S. 13896)

Anträge der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen, im Sinne des § 84 der Geschäftsordnung die vier Gesetzesbeschlüsse betreffend

Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden,

Landarbeitungsgesetz-Novelle 1982,

Änderung des Bauarbeiter-Urlaubsgesetzes 1972 und

Änderung des Heimarbeitsgesetzes 1960

gemäß Artikel 43 des Bundes-Verfassungsgesetzes einer Volksabstimmung zu unterziehen (S. 13863) — Ablehnung (S. 13899 ff.)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 13899 ff.)

Gemeinsame Beratung über

(5) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1310 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert werden (38. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1344 d. B.)

(6) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1311 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (1345 d. B.)

(7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1312 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (1346 d. B.)

(8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage

(1313 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1347 d. B.)

Berichterstatter: Tirthal (S. 13902)

(9) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1316 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (28. Opferfürsorgegesetznovelle) (1348 d. B.)

Berichterstatter: Steinhuber (S. 13904)

(10) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1273 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Änderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (1349 d. B.)

Berichterstatter: Kraut (S. 13904)

Redner:

Dr. Hafner (S. 13904),
Dr. Jörg Haider (S. 13910),
Dr. Schranz (S. 13914),
Bundesminister Dalling (S. 13919),
Dr. Hafner (S. 13921) (tatsächliche Berichtigung),
Dr. Johann Haider (S. 13921),
Kokail (S. 13924),
Maria Stangl (S. 13928) und
Dr. Licha (S. 13930)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend raschere Auszahlung von Witwen- und Waisenpensionen (S. 13907) — Ablehnung (S. 13933)

Annahme der sechs Gesetzentwürfe (S. 13931 ff.)

(11) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 196/A der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (1350 d. B.)

Berichterstatter: Rechberger (S. 13936)

Annahme (S. 13936)

(12) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1279 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird (1351 d. B.):

Berichterstatter: Steinhuber (S. 13936)

Annahme (S. 13937)

(13) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 221/A der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1979 geändert wird (1363 d. B.)

Berichterstatter: Precht (S. 13937)

Annahme (S. 13937)

Gemeinsame Beratung über

(14) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 197/A der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Vorsor-

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

13825

gung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungsgesetz) (1342 d. B.)

- (15) Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (1343 d. B.)

Berichterstatter: Strache (S. 13938)

Redner:

Dkfm. DDr. König (S. 13939),
Dr. Heindl (S. 13940) und
Dr. Stix (S. 13943)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau der Fernwärmevereorsorgung in Österreich (S. 13940) — Ablehnung (S. 13944)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 13944)

- (16) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 203/A der Abgeordneten Dr. Schüssel, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Ausverkaufsverordnung geändert wird (1341 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Löffler (S. 13944)

Redner:

Dr. Schüssel (S. 13945)

Annahme (S. 13945)

- (17) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (970 d. B.): Übereinkommen zur Gründung des Gemeinsamen Rohstofffonds samt Anlagen (1340 d. B.)

Berichterstatter: Egg (S. 13945)

Genehmigung (S. 13946)

Ottolie Rochus und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Beförderung von Kleintransportern und Kombi-Kraftwagen auf der Strecke Wien—Salzburg mit „Auto im Reisezug“ (2301/J)

Ing. Murer, Dr. Ofner, Probst und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Weinexporte — Weingütesiegel (2302/J)

Dr. Reinhart, DDr. Hesel und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend erfolgreiche österreichische Bemühungen im Bereich der Abrüstung (2303/J)

Dr. Reinhart, Egg, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend ÖBB — Kraftwerksbau im Stubaital (2304/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Feuerstein und Genossen (2118/AB zu 2125/J)

des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Heinze und Genossen (2119/AB zu 2122/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Paulitsch und Genossen (2120/AB zu 2116/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Lümann und Genossen (2121/AB zu 2118/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen (2122/AB zu 2127/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Brandstätter und Genossen (2123/AB zu 2137/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (2124/AB zu 2145/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (2125/AB zu 2166/J)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Ermacora, Keller, Pischl, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Westreicher, Dr. Lanner, Dr. Keimel, Dr. Steiner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Einberufung von Tiroler Wehrpflichtigen in andere Bundesländer (2300/J)

13826

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Thalhammer.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Breiteneder, Dr. Steiner, Josef Schlager, Dr. Kreisky.

Entschuldigt hat sich Dr. Staribacher.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Mag. Schäffer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

819/M

Wie werden Sie die Stofffülle in den Lehrplänen einschränken?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Schäffer! Wir haben bei den laufenden Beratungen und Arbeiten über die Lehrpläne natürlich stets darauf geachtet, daß es zu keiner Überfrachtung kommt.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Mag. Schäffer: Herr Bundesminister! Die Lehrpläne haben bei uns einen sehr hohen Stellenwert. Sie konkretisieren die Ziele, Inhalte und Methoden des Unterrichts. Allgemein wird über diese Stofffülle geklagt. Es ist richtig, daß Novellierungen durchgeführt werden, aber sie zeigen doch letztendlich, daß dieses Problem nicht bewältigt werden kann.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, eine Untersuchung für eine Klasse über die Bewältigbarkeit des Lehrstoffes aller Unterrichtsgegenstände durchzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Ich bin gerne bereit, das in Erwägung zu ziehen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Mag. Schäffer: Weitere Frage, Herr Bundesminister: Wäre es nicht zu überdenken, durch die Approbationskommissionen für die Lehrbücher entsprechende Stoffeinschränkungen durchzuführen, da ja bekannt ist, daß gerade unsere Lehrbücher sich durch eine enorme Stofffülle auszeichnen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Es ist sicher richtig, daß dieser Gedanke so ist, daß er überlegt werden soll. Noch wichtiger ist allerdings, daß die Lehrer ihre Planungen nicht nach dem Schulbuch, sondern den Einsatz des Schulbuches nach ihren Planungen durchführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Vizekanzler! Nachdem Überlegungen angestellt werden, wie die Stofffülle eingeschränkt werden kann, bitte ich Sie um Beurteilung der Frage, welchen Zeitraum das Ihrer Meinung nach in Anspruch nehmen wird.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Peter! Ich habe die Frage und den Hinweis des Abgeordneten Schäffer so verstanden, daß man das sozusagen exemplarisch einmal an einer Klasse untersuchen soll.

Prinzipiell muß ich sagen, daß unsere Lehrpläne an sich sehr gut sind, daß sie sehr wichtig sind, daß wir uns aber doch hüten sollen vor einer Mystifizierung des Lehrplanes. Es kommt halt darauf an, wie der Lehrer den Lehrplan handhabt, und wir müssen immer mehr Handreichungen dem Lehrer mitgeben und sicherlich auch in der Lehrerausbildung und -fortbildung stärker als bisher darauf Rücksicht nehmen, daß der Lehrplan vom Lehrer auch so verwendet und so gehandhabt wird, wie es gedacht ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

13827

Präsident: Weitere Frage: Abgeordnete Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Herr Vizekanzler! Es wurde bei dieser Anfrage bereits das Schulbuch erwähnt. Ich möchte fragen, ob nicht die Stoffe, die in den Lehrplänen enthalten sind, vor allem mit Hilfe der Schulbücher, die ja durch die Schulbuchaktion jeweils auf den neuesten Wissensstand gebracht werden, besser bewältigt werden können. Ich persönlich sehe die Schulbücher bei meinen Kindern und könnte mir in dieser Richtung etwas vorstellen.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Das ist eine Frage, die immer wieder diskutiert wird, wie können die Schulbücher besser als bisher an den Lehrplan angepaßt werden, wobei ja bei der Approbation der Lehrpläne natürlich in allererster Linie getrachtet wird, ob die Schulbücher den Lehrplänen entsprechen.

Aber ich gebe gerne zu, daß die Schwierigkeit darin liegt, daß im Schulbuch natürlich viel mehr Stoff enthalten ist, als der Lehrer vorträgt und vortragen soll, und daraus entstehen Schwierigkeiten. Aber gerade diese Frage ist für uns sehr wesentlich und wir werden uns auch in Zukunft damit befassen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Höchtl.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Minister! Die Österreichische Volkspartei hat nach den verschiedensten organisatorischen Schuldiskussionen einen Schwerpunkt auf die innere Schulreform gelegt und dazu gehört zweifellos auch eine umfassende Lehrplanreform. Sie wissen, in sämtlichen empirischen Untersuchungen ist die Lehrplanüberfüllung einer der wesentlichsten Momente der Unzufriedenheit, wo ja nicht nur zu der derzeitigen Stofffülle die gegebenen Unzufriedenheiten kommen, sondern mit den zunehmenden gesellschaftlichen Entwicklungen neue Stoffgebiete erschlossen werden.

Ich frage Sie deshalb: Wie sind Sie in den letzten zwölf Jahren, in denen Sie, nämlich die Sozialistische Partei, diese Regierung gestellt haben, überhaupt dieses Problem angegangen, welche Untersuchungen haben Sie gemacht, um nicht erst auf eine Anregung des Kollegen Schäffer eine exemplarische Untersuchung im nächsten Jahr durchzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Die Lehrpläne in Österreich werden ununterbrochen erneuert und reformiert und weite Bereiche unseres Schulwesens haben neue Lehrpläne bekommen. Diese Lehrpläne hat aber nicht der Unterrichtsminister ausgearbeitet, sondern sie werden von Lehrerarbeitsgruppen vorbereitet. (Abg. Dr. Höchtl: Aber er ist verantwortlich!) Wir haben eine breite Mitarbeit für diese Lehrpläne.

Herr Abgeordneter! Sie brauchen mich nicht auf meine Verantwortung aufmerksam machen, das ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Ich habe noch nie die Arbeit, die in unserem Haus geleistet wurde, sozusagen von der Verantwortlichkeit weggeschoben. Ich bin stolz auf das, was unsere Beamten im Ministerium arbeiten und wie die Mitarbeit bei den Lehrern, bei den Schulaufsichtsbeamten und bei allen anderen gestaltet wird.

Wir haben jedenfalls — das sagte ich zu Beginn — in keiner Weise bei den Lehrplanarbeiten zugelassen, daß es zu einer Überfrachtung kommt. Aber die österreichischen Lehrpläne sind Rahmenlehrpläne. Ich werde Ihnen das vorlesen — der Lehrplan der Volkschule führt zum Beispiel dazu exemplarisch aus —:

Der Rahmencharakter des österreichischen Lehrplanes äußert sich in der allgemeinen Festlegung der Lehrstoffe sowie in den Entscheidungsfreiraumen, die dem Lehrer hinsichtlich Auswahl und zeitlicher Verteilung des Lehrstoffes sowie Festlegung eines bestimmten Lehrvorganges überlassen werden.

Das heißt, der Lehrer hat eine relativ große Kompetenz in der Handhabung des Lehrplanes. Wir überlegen sogar, ob nicht bei den künftigen Lehrplanarbeiten diese Kompetenz noch erweitert werden soll. Gleichzeitig müssen wir aber trachten, durch Handreichungen, durch verschiedene flankierende Maßnahmen es dem Lehrer zu ermöglichen, mit dem Lehrplan fertig zu werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Pischl (ÖVP) an den Herrn Minister.

820/M

Warum haben Sie die Zahl der Schularbeiten verringert?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

13828

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Pischl! Wir haben nicht im gesamten Schulwesen die Zahl der Schularbeiten verringert, sondern in einem ganz bestimmten Bereich. Der Wunsch dazu ist von verschiedenen Schülergruppen gekommen, von verschiedenen Lehrergruppen, bei verschiedenen Beratungen wurde darauf hingewiesen. In der Arbeitsgemeinschaft Schulpartnerschaft ist dann dieser Gedanke aufgegriffen worden. Nach vielen Beratungen auch mit den Landesschulinspektoren sind wir dann zu dem Ergebnis gekommen, das nunmehr vorliegt.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Pischl: Herr Vizekanzler! Es gilt für die 5., 6. und 7. Stufe die Reduzierung der Schularbeiten. Es ist unterschiedlich bei den verschiedenen Fächern von minus eins bis minus zwei.

Man hört jetzt, daß der Leistungsdruck, der Streß, der vielgerühmte Schulstreß nicht geringer, sondern größer wird. Es kommt darauf an, ob man bei zwei Schularbeiten positiv abschneidet. Früher hat man die Möglichkeit gehabt, bei drei Schularbeiten etwas mehr auszupendeln.

Herr Vizekanzler! Ich glaube, gerade die Diskussionen in den letzten Monaten haben ergeben, daß man alles tun sollte, um diesen Streß zu erleichtern.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Alle unsere Bemühungen in der Schule zielen darauf hin, daß das notwendige Erfordernis an Leistung in Übereinstimmung gebracht wird mit den Möglichkeiten, diese Leistung zu erbringen. Diese Maßnahme, eine maßvolle Verringerung der Schularbeiten dort, wo zweifellos zu viele Schularbeiten vorgeschrieben sind, dient auch dieser Absicht. Es ist nicht nur die Zahl der Schularbeiten in gewissen Gegenständen verringert worden, sondern wir haben auch zum Beispiel die Möglichkeit geschaffen, gewisse Schularbeiten zwei Stunden hindurch durchzuführen.

Wir haben gleichzeitig andere flankierende Maßnahmen gesetzt. Wenn Schularbeiten versäumt werden, können zwei Schularbeiten nachgeholt werden. Es ist eine ganze Fülle von Bestimmungen erfolgt und es ist nur eine Verkürzung der Berichterstattung eingetreten, indem man gesagt hat, die Zahl der Schularbeiten wird verringert.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Pischl: Herr Vizekanzler! Die zweistündigen Schularbeiten gibt es nur in der 7. beziehungsweise in der 8. Klasse.

Sie haben vorhin von der Schulgemeinschaft gesprochen, die diese Forderung in den Raum gestellt hat und daß es mit den Schülern und mit den Landesschulinspektoren durchdiskutiert wurde. Von den Schülern her ist doch der Wunsch an Sie stärker herangetragen worden, auf vier Schularbeiten zu gehen. Geht eine daneben, sollte die schlechteste Note gestrichen werden. Warum wurde nicht dieser Vorschlag auch aufgegriffen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Wenn man von den Schülern spricht, muß man ins Kalkül ziehen, daß dies nicht ein Sammelbegriff sein kann, sondern daß es verschiedene Gruppierungen von Schülern gibt und verschiedene Ansichten von Schülern. Es gibt Schüler, die haben mit großer Vehemenz die Verringerung der Zahl der Schularbeiten vertreten, und jetzt ist es so, daß ein Teil der Schüler dagegen auftritt, zum Teil aber auch aus dem Nichtkennen dieser Maßnahme. Ich war zuletzt mit dem neuen Vorsitzenden des Schülerbeirates zusammen und in diesem Gespräch, das sehr gut gewesen ist, haben wir alle Bereiche abgeklärt. Ich stehe nicht an zu erklären, sollte sich herausstellen, daß diese Maßnahmen nicht gut sind, wird man das überdenken, natürlich. Aber ich bin davon überzeugt, daß diese Maßnahme, die wir getroffen haben, sicherlich gut sein wird und daß es, wenn sie sich eingespielt hat, eine Verbesserung der Situation in der Schule mit sich bringen wird.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Vizekanzler! Mir geht es vor allem um die Beantwortung der Frage, welche pädagogischen Gründe für die Reduzierung der Zahl der Schularbeiten ausschlaggebend gewesen sind. Diese Frage ist bei der Behandlung des Kapitels Unterricht im Budgetausschuß nicht befriedigend beantwortet worden, schon gar nicht ist sie durch den Sektionschef Leitner im Fernsehen beantwortet worden. Daher bitte ich Sie um Beantwortung dieser Frage heute.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Peter! Es geht uns dabei natürlich auch um die Herabsetzung von Streß in der Schule, Leistungsdruck in der Schule, um eine vernünftigere Aufteilung der Leistungsfeststellung im Verlauf des Jahres und damit eine Verbesserung der Situation des Schülers in der Schule überhaupt. Ich glaube aber — und ich möchte das gerne zugeben —, daß das allein die Realisierung dieses großen Ziels nicht bewirken wird. Aber die Vorstellung, die wir haben — ich sagte es schon —, die Harmonisierung von Leistungsanforderung und Leistungserbringen, wird viele, viele Maßnahmen erfordern. Diese Maßnahme ist eine von diesen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Leitner.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Herr Vizekanzler! Sie haben jetzt erklärt, daß diese Maßnahme, die Sie eingeführt haben zur Verringerung der Zahl der Schularbeiten, nach Ihrer Auffassung eine vernünftige ist. Tatsache ist, daß die Lehrerververtretung und die Lehrer dieser betroffenen Schulen und auch die Schüler anderer Auffassung sind. Sie haben also diese Maßnahme, glaube ich, ohne gründliche Diskussion und überhastet eingeführt.

Meine Frage an Sie wäre die: Können Sie jene Meinung der Schülervertreter überprüfen lassen, die sagen, es wäre zweckmäßig, die Zahl der Schularbeiten wieder auf den alten Stand anzuheben und dafür die schlechteste Arbeit nicht zu benoten?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Leitner! Ich habe diese Maßnahme nicht überhastet eingeführt. Wir haben zwei Jahre beraten. Wir haben ein Begutachtungsverfahren gehabt, und in weiten Teilen ist dieses Begutachtungsverfahren positiv abgelaufen. Also ich kann dem nicht beitreten, was Sie sagen. Außerdem bin ich davon überzeugt, daß diese Maßnahme, je länger sie in der Schule praktiziert wird, immer mehr angenommen werden wird, wie es halt auch beim Schulunterrichtsgesetz gewesen ist, wo es auch im ersten Jahr unerhörte Beschwerden gegeben hat, und heute ist das voll angenommen.

Zum dritten bin ich mit einer Regelung, wie Sie sie vorschlagen, überhaupt nicht einverstanden und ich halte sie für schlecht.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Leitner (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

821/M

In wie vielen Klassen der höheren Schulen befinden sich mehr als 30 Schüler?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Leitner! Wir haben in 38 Prozent der Klassen des Gymnasiums noch Schülerzahlen von über 30 im Durchschnitt.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Herr Vizekanzler! Können Sie sagen, nachdem in der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule die Schülerzahlen ja doch wesentlich kleiner sein werden oder sind, wieviel Prozent der Klassen der Unterstufe der AHS noch mehr als 30 Schüler haben?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Leitner! Es ist selbstverständlich, daß es in der Unterstufe mehr Klassen mit über 30 Schülern gibt als in der Oberstufe. Das ist eine Statistik, die sehr umfangreich ist, die ich Ihnen nachher sofort geben kann.

Präsident: Weitere Fragen.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Leitner: Herr Vizekanzler! Für die Klassen der Hauptschule haben wir eine Schülerzahl von 20 bis 33 festgelegt. Sehen Sie durch die hohen Schülerzahlen in der AHS, besonders in der Unterstufe, nicht eine Benachteiligung für diese Schülergruppe oder für diese Schulgruppe?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Ich würde es so formulieren, daß wir uns bemühen müssen, auch in der Unterstufe des Gymnasiums möglichst rasch kleinere Klassen zu bilden. Das ist zweifellos ein Ziel unserer Politik.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Vizekanzler! Laut Presse von heute ist die Sektion Höhere Schulen der Beamten Gewerkschaft an Sie mit der Bitte und Forderung herangetreten, die Klassenschülerhöchstzahlen von 36 auf 30 zu senken. In welchem Zeitraum, glau-

13830

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Peter

ben Sie, kann man einem solchen Wunsch entsprechen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß an sich bei der Beschußfassung der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle auch eine Entschließung angenommen wurde, in der die Herabsetzung der Klassenschülerzahlen auch über die Hauptschule hinaus vorgeschlagen wird. Wir arbeiten im Ministerium jetzt die verschiedenen Varianten durch. Sie kennen meine Meinung. An sich wäre es mir recht, nicht nur eine technische Herabsetzung der Klassenschülerzahlen festzulegen, sondern unsere Einrichtung in den Erlässen 39 a, b, c, d in den Gesetzesstext zu übertragen. Das ist sehr schwierig.

Nur eines, Hohes Haus, möchte ich bei der Gelegenheit sagen, damit Sie sich auch im klaren darüber sind, was es bedeutet, Klassenschülerhöchstzahlen zu senken, sofern nicht ohnehin schon die Entwicklung so ist, daß wir weniger Schüler in den Klassen haben: Wir haben 1969/70 Lehrerpersonalkosten für die höheren Schulen im Ausmaß von 1,6 Milliarden Schilling gehabt.

Wir sind im nächsten Budget, glaube ich, bei über 9 Milliarden angelangt, das bedeutet eine Verfünffachung der Lehrerpersonalkosten. Also die Verbesserung auf diesem Sektor hängt natürlich erstens davon ab, ob wir die Lehrer bekommen, und zwar die, die wir dazu brauchen, zweitens ist es eine Frage der Organisation, einer sinnvollen Aufteilung der Lehrer und drittens der Finanzierbarkeit.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bayr.

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Herr Minister! Sie haben auf meine Anfrage im Ausschuß erklärt, daß in mehr als 3 Prozent der AHS-Klassen noch immer mehr als 36 Schüler unterrichtet werden. Das heißt, daß in drei von hundert AHS-Klassen weder der gesetzliche Zustand erreicht worden ist noch die Zielvorstellung der Österreichischen Volkspartei, nämlich die Klassenschülerhöchstzahl auf 30 Schüler abzusenken.

Ich möchte Sie jetzt fragen, Herr Vizekanzler: Ist dieser Mißstand auf einen Mangel an Räumen oder auf einen Mangel an qualifizierten Lehrern zurückzuführen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Die Zielvorstellung der ÖVP hat sich innerhalb eines Jahrzehnts geändert. (Abg. Dr. Schnell: 40! Über 40!) Sie war nämlich vor mehr als zehn Jahren so, daß man 40 Schüler als Klassenschülerhöchstzahl annimmt. Und wir sind heute soweit, über eine Klassenschülerhöchstzahl von 30 zu reden, und zwar deswegen, weil in den letzten zehn Jahren von dieser Bundesregierung so viele Lehrer angestellt wurden. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir werden uns, Herr Abgeordneter, bemühen, das, was in der Entschließung des Parlaments enthalten ist, durchzuführen, nach genauer Prüfung, nach genauem Abwiegen der Möglichkeiten der Finanzierbarkeit. Die Frage der Räume ist jedenfalls nicht so bestimmend bei dieser Angelegenheit.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Minister.

824/M

Wurden zum Zweck einer den tatsächlichen Zielsetzungen der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle entsprechenden Durchführung bereits vorbereitende Maßnahmen in Angriff genommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Peter! Natürlich ist die Realisierung der Bestimmungen der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle eigentlich das Hauptaufgabengebiet des Unterrichtsministeriums in diesen Monaten und in diesen Jahren. Die umfangreiche Schulorganisationsgesetz-Novelle sieht ja viele Bestimmungen vor, die erst im Laufe der nächsten Jahre realisiert werden können, und wir sind eigentlich überall dabei, nunmehr die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Vizekanzler! Inwieweit wird bereits jetzt an den Pädagogischen Akademien und damit auch an den Übungsschulen auf die Leistungsdifferenzierung Rücksicht genommen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Peter! Wir sind jetzt dabei, auf diesem Gebiet die entsprechenden Vorarbeiten zu leisten. Wir sind bei der Organisationsplanung so weit, daß wir sagen können, daß sie den Ländern vorgelegt werden konnte, und wir

Vizekanzler Dr. Sinowatz

müssen uns auch mit den Fragen der finanziellen Maßnahmen und der Organisationsplanung in unserem Hause gründlich auseinandersetzen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Peter: Die Durchführung der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle ergibt natürlich auch für die in der Schulpraxis stehenden Lehrkräfte besondere Probleme. Inwieweit kann und wird die Lehrerfortbildung darauf Rücksicht nehmen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: In der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist auch der Ausbau der pädagogischen Institute geplant, und auch hier sind wir jetzt dabei, die entsprechenden Vorarbeiten zu leisten und sie mit den Ländern zu diskutieren. Hier haben schon Gespräche stattgefunden mit den Landesschulräten. Es geht dabei auch um dienstrechtliche Fragen und natürlich darum, was an diesen pädagogischen Instituten zu geschehen hat.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Elmecker.

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Vizekanzler! Im Zusammenhang mit den Beratungen zur 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle wurde seitens der ÖVP immer wieder behauptet, daß durch die Einführung der Leistungsgruppen Lehrerdienstposten frei würden beziehungsweise Lehrer freigesetzt werden müßten.

Ich habe vor kurzem gehört, daß diese Behauptung nach wie vor in Versammlungen aufrechterhalten wird. Können Sie mir dazu Ihre Meinung sagen, Herr Vizekanzler.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Nach den bisherigen Beratungen, Überlegungen und Planungen bei uns im Hause wird das nicht der Fall sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bayr.

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Herr Vizekanzler! Ab dem nächsten Schuljahr ist in allen 3. Volksschulklassen der unverbindliche Gegenstand Fremdsprachliche Vorschulung Englisch zu führen, beziehungsweise sind

auch in den Volksschulen die Vorschulklassen zu führen.

Meine Frage ist nun: Welche Ausbildungsmaßnahmen sind vorgesehen, um die Lehrer auf diesen Unterricht vorzubereiten?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Diese Lehrer werden an den Pädagogischen Akademien auf ihre Arbeit vorbereitet.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister, in diesem Zusammenhang die Frage: In welchen Bereichen sind die Lehrplanentwürfe abgeschlossen, beziehungsweise wann ist frühestens mit dem Abschluß der übrigen Lehrplanentwürfe zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Dort, wo wir Lehrplanarbeiten im Zusammenhang mit der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle durchführen, sind diese Lehrplanarbeiten im Gange und noch nicht abgeschlossen, wie etwa im Hinblick auf die Hauptschule, aber auch in anderen Bereichen. Dagegen haben wir die Arbeiten im berufsbildenden Schulwesen weitgehend abgeschlossen. Wir sind jetzt bei den Lehrplanarbeiten für die landwirtschaftlichen Schulen, über die wir wiederholt gesprochen haben und bei denen wir ein bißchen in Verzug geraten sind, wie die Frau Abgeordnete Rochus mir zuwinkt.

Jedenfalls sind wir mit allen Vorbereitungen für die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle für alle Lehrplanarbeiten, die notwendig sind, mitten in der Arbeit.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 5: Frau Abgeordnete Dobesberger (SPÖ) an den Herrn Minister.

827/M

Wie viele Schüler mußten im September 1982 wegen Platzmangels an den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen abgewiesen werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Frau Abgeordnete Dobesberger! Wir haben bei dem berufsbildenden Schulwesen auch heuer wieder, wie

13832

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Vizekanzler Dr. Sinowatz

ich schon im Finanz- und Budgetausschuß auf eine Anfrage der Frau Abgeordneten Rochus gesagt habe, Abweisungen. Allerdings weniger als im Vorjahr und auch nur punktuell dort, wo es in Einzugsgebieten von höheren technischen Lehranstalten noch nicht möglich ist, alle Bewerber aufzunehmen. Nicht zuletzt auch deswegen, weil es starke Steigerungsraten der Bewerber gibt. Im technischen und gewerblichen Schulwesen sind es 1 163, die die Prüfung an sich bestanden haben, aber abgewiesen werden mußten, bei den Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe 490. Im kaufmännischen Schulwesen konnten alle untergebracht werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordnete Edith Dobesberger: Herr Minister! In der letzten Fragestunde haben Sie dem Herrn Abgeordneten Ofner geantwortet: Herr Abgeordneter, Sie sehen das Schulwesen nostalgisch.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie fragen: Werden die Zahlen der Abweisungen höher, fallen sie, oder wie ist die Tendenz?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Im Vorjahr, Frau Abgeordnete, gab es zum Beispiel Abweisungen in der Höhe von 3 824, und heuer insgesamt 1 653, das heißt um 55 Prozent weniger.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordnete Edith Dobesberger: Herr Minister! Noch eine letzte Frage: Die höheren Frauenberufsschulen sind mir als Frau natürlich immer eine gewisse Einengung der Frauen auf bestimmte Berufe. Wir möchten das gern weiter sehen.

Können Sie als Unterrichtsminister sagen, wie es mit der Unterbringung der Frauen im späteren Berufsleben ist.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Frau Abgeordnete Dobesberger! Sie wissen, daß ich diesen Teil unseres Schulwesens sehr schätze und daß ich immer darauf hinweise, daß so viele junge Menschen diese Schule besuchen. Für mich ist dadurch insofern eine Chancengleichheit gegeben, als dadurch sicherlich viel mehr Mädchen als bisher eine höhere Bildung erreichen und auch das Studium aufnehmen können. Aber ich gebe gern zu, daß es manches gibt, was uns zu denken geben muß.

Das ist sicherlich die Frage des Berufes, nachdem diese Schule absolviert wurde. Allerdings — um der Wahrheit die Ehre zu geben —: Es ist überhaupt schwieriger geworden, wie wir alle wissen, die Absolventen rasch unterzubringen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Rochus.

Abgeordnete Ottilie Rochus (ÖVP): Herr Vizekanzler! Wir haben gehört, daß wohl die Abweisungszahl sinkt bei den höheren berufsbildenden Schulen, aber nachdem die Aufnahmetests in ganz Österreich an einem Tag stattfinden und es daher den Bewerbern nicht leicht möglich ist, in einer zweiten Schule den Test zu machen, möchte ich Sie fragen, ob Sie beabsichtigen, auch für jene Abgewiesenen — immerhin sind es ja doch noch rund 1 600 — Lösungen zu finden, indem man mehr Schulräume für diese Schulen bekommt.

Sind Sie der Meinung, daß dies notwendig ist? Werden Sie etwas unternehmen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Frau Abgeordnete Rochus! Ich muß Ihnen die Steigerung der Zahlen im Bereich des berufsbildenden Schulwesens in Erinnerung rufen. Wir haben im berufsbildenden Schulwesen — etwa im Bereich des berufsbildenden höheren Schulwesens 1970 — 31 000 Schüler gehabt und haben jetzt 87 000 Schüler. Das ist eine Steigerung von 180 Prozent. Was das an Schulraum, an Einrichtungen, an Anlagen, an Lehrerpersonal bedeutet, können Sie sich ungefähr vorstellen. Wir haben Gewaltiges zu bewältigen gehabt. Übrigens ist bei den Mädchen, weil Sie das sicher interessieren wird, die Zahl der Schüler an den berufsbildenden höheren Schulen von 8 000 auf 38 000 gestiegen, also um 263 Prozent.

Wenn jemand diese Eignungsprüfung besteht, aber nicht aufgenommen wird, dann kann er ja in einer anderen Schule aufgenommen werden. Wir bemühen uns in den Landesschulräten, diese Möglichkeit offenzuhalten. Dort, wo wir einen Mangel an Schulraum haben, bemühen wir uns natürlich — soweit das technisch möglich ist — durch Anmietung und durch andere Maßnahmen eine Entlastung herbeizuführen. Vor allem aber haben wir in den letzten Jahren sehr viele Schulen gebaut. Wir waren erst gemeinsam bei der Eröffnung einer großen berufsbildenden Schule in Eisenstadt. Ich habe überhaupt in

Vizekanzler Dr. Sinowatz

den letzten drei Wochen vier höhere technische Lehranstalten eröffnet.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Herr Vizekanzler! Viele Berufstätige sind derzeit bestrebt, in Abendschulen die Matura nachzuholen. Es gibt in nahezu allen Schulsparten diese Möglichkeit.

Ich frage Sie: Wann ist es möglich, eine Regierungsvorlage vorzubereiten betreffend ein Gesetz über Schulen für Berufstätige?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Wir sind dabei, diese Vorlage fertigzustellen, und werden sie zur Begutachtung am Beginn des nächsten Jahres aussenden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek (SPÖ) an den Herrn Minister.

829/M

Wie beurteilen Sie den gemäß dem Kunstbericht 1981 mit einer Subvention in der Höhe von 3,5 Millionen Schilling geförderten Steirischen Herbst in seiner Bedeutung für das österreichische Kulturleben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Frau Abgeordnete Dr. Hawlicek! Der „steirische herbst“ ist die einzige Großveranstaltung in Österreich, die ausschließlich der Avantgarde gewidmet ist. Und die Bedeutung des „steirischen herbtes“ für die Kulturpolitik insgesamt kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek: Danke, Herr Vizekanzler. Es hat auch der Herr Bundespräsident in seiner Eröffnungsrede anlässlich des „steirischen herbtes“ gemeint, daß solche Veranstaltungen wichtig und notwendig sind.

Welche weitere Förderungsmaßnahmen der Avantgarde wurden von seiten des Bundes getroffen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Frau Abgeordnete Hawlicek, wir sind überhaupt bestrebt,

neben den etablierten Einrichtungen im Kunstgeschehen immer wieder neuen Richtungen Raum zu geben, wie etwa im Bereich des Theaters. Das Dramatische Zentrum ist auf diesem Gebiet immer wieder mit neuen Möglichkeiten in die Öffentlichkeit getreten. Es gibt heute weitaus mehr freie Theatergruppen, als das früher der Fall gewesen ist. Wir bemühen uns, neben der Kleinbühnenförderung auch diese freien Gruppen stärker in die Förderung einzubinden. Das Spektrum in Villach etwa ist eine Veranstaltung, die hier zuzuzählen ist. Die Sendung der Jugend in Salzburg etwa muß dazugezählt werden. Und dasselbe könnte ich jetzt für die zeitgenössische Musik anführen, für die bildende Kunst, ganz besonders natürlich für den Film, der ja überhaupt heute zum großen Teil der Avantgarde zuzuzählen ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek: Herr Vizekanzler! Wir wissen, daß solche Veranstaltungen nicht immer auf allgemeinen Widerhall der Bevölkerung stoßen. Bekennen Sie sich auch dann zur Förderung, wenn es Proteste und Bedenken gegen einzelne solche Veranstaltungen gibt?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Selbstverständlich, Frau Abgeordnete. Es ist einzusehen, daß bei Experimenten, bei völlig neuen Ennützungen auf künstlerischem Gebiet der Widerstand sehr groß ist. Ich habe aber bei vielen Gelegenheiten hier im Hohen Haus darauf aufmerksam gemacht, daß auf diesem Gebiet ein hohes Maß an Toleranz notwendig erscheint und daß es im Sinne der Entwicklung der Kunst gelegen ist, diesen Richtungen einen freien Raum zu geben, auch dann, wenn kritisiert wird, auch dann, wenn unter Umständen ein solches Experiment nicht gelingt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Die „Frankfurter Allgemeine“ schreibt im Anschluß an den „steirischen herbst“ im November 1982, daß dieser vermutlich das bedeutendste, jedenfalls aber umfassendste und ausgedehnteste europäische Avantgardefestival für Kunst, Theater, Literatur, Film und Musik ist.

Ich freue mich sehr, daß auch Sie, Herr Bundesminister, dazu eine positive Stellung-

13834

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Hafner

nahme in der Beantwortung auf die Anfrage der Frau Abgeordneten Hawlicek abgegeben haben.

Sie selbst haben daran teilgenommen und gemeint, daß das eine sehr gute Veranstaltungsreihe sei, wo in Mürzzuschlag unter anderen auch Arbeiter, Rentner, Schüler zusammen mit prominenten Musikkritikern teilgenommen haben.

Herr Bundesminister! Zurzeit laufen Verhandlungen zwischen Ihnen und der Steiermark über einen Vertrag „Bundesregierung — Land Steiermark“, wo es auch um die Frage einer verstärkten Förderung des „steirischen herbstes“ geht.

Ich möchte Sie anknüpfend an die erste Frage der Frau Abgeordneten Hawlicek fragen, nachdem sowohl 1981 als auch 1982 3,5 Millionen Schilling von Ihnen zur Verfügung gestellt wurden: Sind Sie bereit, diese Veranstaltungsreihe verstärkt zu fördern?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Dr. Hafner! Ich muß dazu sagen, daß unter allen Festivals und Festspielen in Österreich von mir beim „steirischen herbst“ die größte Steigerungsrate seit 1970, seitdem ich Unterrichtsminister bin, zu verzeichnen ist. Die größte Steigerungsrate finden wir beim „steirischen herbst“.

Wir haben heuer ja nicht nur die 3,5 Millionen Schilling gegeben, sondern wir haben für das IGNM-Fest, das im Rahmen des „steirischen herbstes“ stattgefunden hat, ebenfalls in Mürzzuschlag, eine weitere Million zur Verfügung gestellt. Wir machen das so, daß wir am Ende des „steirischen herbstes“ immer für den nächsten „steirischen herbst“ die Gespräche führen und gemeinsam trachten, nicht nur sozusagen aus der Post für den „steirischen herbst“ Hilfe zu leisten, sondern auch aus anderen Bereichen unseres Kunstbudgets dem „steirischen herbst“ Zuwendungen zu machen. Ich bin durchaus bereit, auch in Zukunft noch mehr für den „steirischen herbst“ zu tun als bisher.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich bekenne mich zur Notwendigkeit, das Experiment zu fördern, und ich glaube, es ist schwer sich richtig vorzustellen, was ein derart bedeutendes Festival vor allem

für eine Region mit einer so extremen Randlage wie der unseren bedeutet.

Sie haben von der IGNM-Million gesprochen.

Ich frage Sie, ob das, verglichen mit anderen Musikfestspielen und deren Kosten für den Bund, nicht ein Weg wäre, nicht so sehr über den „steirischen herbst“, sondern auf dem Umweg über die Million für die IGNM diese schöne Einrichtung beizubehalten, und ob Sie auch nächstes Jahr unter Umständen bereit wären, 1 Million Schilling für die moderne Avantgardeamusik beziehungsweise für die IGNM bereitzuhalten.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Vorerst freue ich mich, daß von allen Teilen des Hohen Hauses der „steirische herbst“ als eine großartige Veranstaltung bezeichnet wird. Im einzelnen war es nicht immer so, daß mit dieser großen Begeisterung alle Veranstaltungen des „steirischen herbstes“ begrüßt worden sind. Ich bin sehr froh, daß wir heute so weit sind. Ich bin auch gerne bereit, Herr Abgeordneter, wenn es besondere musikalische Veranstaltungen im Bereich des „steirischen herbstes“ gibt, die auch besondere Kosten erfordern, bei der Subventionierung darauf Rücksicht zu nehmen.

Präsident: Wir kommen zur 7. Anfrage: Herr Abgeordneter Stippel (SPÖ) an den Herrn Minister.

830/M

Gab es vor der Schulbuchaktion ein ausreichendes Angebot an Schulbüchern für die sprachlichen Minderheiten in Österreich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Stippel! Vor der Einführung der Schulbuchaktion war es nicht möglich, für die sprachlichen Minderheiten in Österreich die entsprechenden Schulbücher in der entsprechenden Qualität und in der entsprechenden Auswahl zu erzeugen und zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Stippel: Herr Vizekanzler! Worauf ist es in erster Linie zurückzuführen, daß nunmehr ein ausreichendes Angebot an entsprechend gut qualifizierten Schulbü-

Dr. Stippel

chern für die sprachlichen Minderheiten in Österreich zur Verfügung steht?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Die Auflage dieser Schulbücher ist aus verständlichen Gründen so gering, daß kein Verlag das Risiko übernommen hätte, vor der Schulbuchaktion diese Schulbücher herzustellen und zu vertreiben. Erst mit der Schulbuchaktion und damit mit der Garantie der Abnahme einer gewissen Zahl dieser Schulbücher ist das möglich geworden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Stippel: Herr Vizekanzler! Im speziellen würde mich noch interessieren, wie es mit den Schulbüchern für die kroatische Minderheit steht. Ist es richtig, daß es vor Einführung der Schulbuchaktion in Österreich überhaupt keine qualifizierten Schulbücher für die Schüler aus der kroatischen Minderheit gegeben hat?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Man kann sagen, daß es jedenfalls qualifizierte Schulbücher nicht gegeben hat und daß wir jetzt so weit sind, auch eine Auswahl von sehr guten Schulbüchern zur Verfügung stellen zu können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Vizekanzler! Es besteht für die Zulassung der slowenischen Schulbücher in Kärnten eine eigene Approbationskommission. Es wurde nun die Vermutung geäußert, daß diese Kommission auch Bücher zuläßt, die einfach aus Slowenien importiert werden. Es ist ja bekannt, daß Jugoslawien eine andere Gesellschaftsordnung hat.

Ich darf Sie daher fragen: Sind Sie über diesen Vorgang informiert, und sind Sie auch bereit, dafür einzutreten, daß das nicht weitergeführt wird und daß auch slowenische Schulbücher eigenständig in Kärnten approbiert werden?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Ich bin davon überzeugt, daß von den Approbationskommisionen die Bestimmungen genau eingehalten werden. Ich werde aber auf Grund Ihres Hin-

weises überprüfen, ob so etwas vorgekommen ist.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Herr Vizekanzler! Im Kärntner Südraum haben wir es mit einer slowenischen Minderheit zu tun. Die Schulbuchaktion wird natürlich auch hier wirksam. Meine Frage geht nun dahin: Werden bei der Herstellung und bei der Approbation der Schulbücher für die Kinder der Minderheit Lehrer dieser Schulen zur Mitarbeit herangezogen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Ja.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Nedwed (SPÖ) an den Herrn Minister.

831/M

Wie weit sind die Bemühungen zur Weiterentwicklung des zweiten Bildungsweges, insbesondere was die Regelung für die Schulen für Berufstätige betrifft, gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Nedwed! Unter dem zweiten Bildungsweg verstehen wir heute eine breite Palette von Angeboten in der Erwachsenenbildung, aber auch im Bereich der schulischen Erwachsenenbildung, und wir haben uns in den letzten Jahren sehr bemüht, hier noch verbesserte Verhältnisse zu schaffen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Herr Bundesminister! Wird dieses Gesetz die bisherige undifferenzierte Gleichbehandlung von Schulkindern und Erwachsenen durch Berücksichtigung der speziellen Voraussetzungen und Erfordernisse von bildungswilligen Berufstätigen beenden?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Wir haben uns, als wir das Schulunterrichtsgesetz beraten haben, entschlossen, die Schulen für Berufstätige nicht miteinzubeziehen und ein eigenes Gesetz vorzubereiten. Es ist heute schon gefragt worden von Abgeordnetem Gärtner, wann dieses Gesetz fertig sein wird. Dieses Gesetz, das die Unterrichts-

13836

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Vizekanzler Dr. Sinowatz

ordnung für die Schulen für Berufstätige regelt, wird demnächst in Begutachtung gehen. Es wird sehr genau darauf Rücksicht nehmen, daß es sich dabei um Schulen für Erwachsene handelt.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. Nedwed: Im Fernunterrichtswesen gibt es zurzeit keine bundeseinheitliche Regelung über Kurshonorare, Lernprogramme und über Zertifikate für die Absolventen. Wie schätzen Sie, Herr Bundesminister, die Chancen ein, ein bundeseinheitliches Gesetz oder eine Regelung herbeizuführen, um diesen Mißstand zu beheben?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Nach unserer Verfassung sind Angelegenheiten der Erwachsenenbildung durch paktierte Gesetze zu regeln, wobei die Vollziehungszuständigkeit umstritten ist. Im Einvernehmen mit den Ländern haben wir den Weg beschritten, eine Kompetenzfeststellung zu erreichen. Diese Feststellung vom Verfassungsgerichtshof ist noch nicht erfolgt, aber es finden Beratungen mit den Bundesländern statt, und es scheint möglich zu sein, daß diese Vollzugsklausel für den Bund gegeben wird. Dann wäre es möglich, Gesetze zu beschließen, die sozusagen österreichweit Gültigkeit haben oder zumindestens vollzogen werden können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Vizekanzler! Der zweite Bildungsweg — Erwachsenenbildung — ist nach wie vor sozusagen ein bißchen das Stiefkind in der Berufsausbildung. Am Beispiel etwa der Meisterprüfungskurse, die bei einzelnen öffentlichen Institutionen durchgeführt werden können, kann man das in letzter Zeit sehr deutlich sehen, weil viele der Betroffenen, die bereits eine Familie haben, in ihrem Status völlig ungeklärt sind. Sie sind nicht mehr Berufstätige, sie sind aber auch nicht Schüler und Studenten, sie haben keine entsprechende Sozialversicherung, sie haben keine entsprechende monatliche Unterstützung zur Deckung des Aufwandes, weil sie ja nicht mehr berufstätig sind.

Ich darf Sie fragen: Welche Initiativen werden von Ihrem Ressort aus ergriffen werden, um die Barrieren, Hemmnisse und materiellen Probleme, die im Zusammenhang etwa

auch mit Meisterprüfungskursen bei WIFI, BFI entstanden sind, zu beseitigen?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Haider! Ganz im Gegenteil. Im letzten Jahrzehnt sind viele zusätzliche Möglichkeiten geschaffen worden, diesen zweiten Bildungsweg beschreiten zu können. Die Frage, in welcher Situation sich derjenige, der diesen Bildungsweg geht, befindet, hängt von seiner beruflichen Tätigkeit und davon ab, in welcher Form er diesen Kurs durchführt. Hier ist bei mir keine Zuständigkeit gegeben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Kapaun (*SPÖ*) an den Herrn Minister.

828/M

Inwieweit konnten die Zielquoten für den Besuch mittlerer und höherer Schulen in dem seit 1971 mehrmals überarbeiteten Schulentwicklungsprogramm erreicht werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Die Zielquote des Schulentwicklungsprogramms ist praktisch erreicht. Wir haben uns, als wir das Schulentwicklungsprogramm erstellt haben, vorgenommen, daß für ein Drittel der 15- bis 19jährigen ein Ausbildungsort an weiterführenden Schulen vorhanden sein soll. Das ist heute praktisch realisiert.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kapaun: Herr Vizekanzler! Wie sieht es mit der Erfüllung des Schulentwicklungsprogramms im Burgenland aus?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Mit der Fertigstellung und Eröffnung der Höheren Technischen Lehranstalt und der Handelsakademie in Eisenstadt ist das Schulentwicklungsprogramm für das Burgenland realisiert. Wir sind fertig damit, und gerade im Burgenland ist damit ein Schritt getan, der sozusagen vom vorigen Jahrhundert in das nächste Jahrtausend führt, wenn ich bedenke, daß wir im Burgenland zwei maturaführende Schulen hatten, als wir an Österreich angeschlossen wurden, und daß wir heute über 20 maturaführende Schulen haben.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kapaun: Herr Vizekanzler! Würden Sie das vielleicht auch in Zahlen ausdrücken: Wie viele Ausbildungsplätze hat es im Jahre 1970 gegeben, und wie viele Plätze stehen heute den burgenländischen Schülern zur Verfügung?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Kapaun! Wenn ich mich richtig entsinne, hatten wir 1970 4 000 Ausbildungsplätze und jetzt haben wir bei 9 000 Ausbildungsplätzen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hafner.

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Schulraumnot ist in Graz auf jeden Fall offenkundig größer als im Burgenland. Das heißt also, das Schulentwicklungsprogramm in dem Sinne haben wir dort nicht erreicht.

Sie kennen die spezielle Situation des BRG, BG Kirchengasse. Dort wollen die Eltern, die Lehrer und die Schüler — über tausend — in dieser Schule bleiben. Man könnte sich also einen Neubau zum Teil ersparen. Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, daß dieser Altbau entsprechend saniert wird?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Dr. Hafner! Die Steiermark — Sie haben über das Burgenland gesprochen — ist ein Bundesland, wo wir von 1970 bis 1982 die meisten Schulen gebaut haben. Man kann wirklich sagen, die meisten Schulen, denn wir haben in allen Bezirken der Steiermark höhere Schulen gebaut, und erst jetzt habe ich diese große Schule in Weiz eröffnet, in Hartberg haben wir die Schule eröffnet. Wir sind sozusagen ununterbrochen dabei, in der Steiermark eine Bundesschule zu eröffnen. Auch in Graz, wo es allerdings wie in allen Städten sehr schwer ist, Schulen zu bauen, weil es dabei nur sehr schwer möglich ist, entsprechende Grundstücke zu bekommen, wo wir sehr oft Einsprüche der Anrainer bekommen, was den Neubau von Schulen betrifft; dort ist das nicht so leicht.

Herr Abgeordneter! Ganz konkret: Diesen einen Fall kann ich heute nicht behandeln, noch dazu, wo Sie mich erst vor einigen Tagen sozusagen privat gefragt haben, wie es damit aussieht. Ich habe die Information noch nicht bekommen.

Wir haben 300 Schulen gebaut, 80 sind in Bau. Ich bitte zu verstehen, daß ich nicht in jedem Fall weiß, wie die Sache steht.

Präsident: Eine weitere Frage: Abgeordneter Remplbauer.

Abgeordneter Remplbauer (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist überaus erfreulich, daß es heute praktisch jedem begabten Kind in allen Teilen unserer Republik möglich ist, eine weiterführende höhere Schule zu besuchen.

Eine besondere Situation ergibt sich bei uns im Zentralraum Linz, vor allem auch für meinen Bezirk Linz-Land. Hier gibt es den Wunsch der Stadtgemeinde Leonding — der Herr Bürgermeister hat ja bereits bei Ihnen vorgesprochen —, im Bereich des Harter Plateaus in ausgezeichneter Verkehrslage eine neue HTL zu gründen.

Wie beurteilen Sie, Herr Bundesminister, die Chancen? Ist es möglich, in nächster Zeit eine solche Schule dort zu gründen, die für uns unbedingt erforderlich ist?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Dr. Sinowatz: Zuerst muß ich mich beim Abgeordneten Dr. Hafner entschuldigen, daß ich in diesem Fall besser informiert bin, wie die Dinge liegen. Das ist darauf zurückzuführen, daß ich mich in den letzten Monaten — weil es sich um einen Streitfall handelt — besser mit der Materie auseinandergesetzt habe, auseinandersetzen mußte.

Es ist so, daß in Oberösterreich nach den Intentionen des Schulentwicklungsprogramms in diesem Raum eine Höhere Technische Lehranstalt errichtet werden soll, daß in Oberösterreich zum Teil der Wunsch besteht, in Neufelden eine solche HTL zu errichten. Wir sind nicht dieser Meinung, und nun geht es darum, wo diese Schule errichtet wird.

Zuerst war man der Auffassung, in Leonding. Hier gibt es einen hervorragend aufbereiteten Platz dafür. Zuletzt gab es aber wieder Stimmen, die dafür eingetreten sind, daß die an sich bestehende Schule in Linz, die aufgelassen werden soll, doch erweitert werden könnte, weil wir benachbarte Grundstücke ankaufen können. Aber das ist noch nicht entschieden. Sollte es nicht möglich sein, werde ich dafür eintreten, daß in Leonding die Schule errichtet wird.

13838

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Ofner (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

560/M

Wurde in Ihrem Ressort bereits eingehender die Zweckmäßigkeit einer Änderung der Straßenverkehrsordnung geprüft, mit welcher die Möglichkeit der Untersuchung der Atemluft auf den Blutalkoholgehalt (Alko-Test) auch auf solche Fälle ausgedehnt wird, in denen eine Beeinträchtigung des KFZ-Lenkers durch Alkohol nicht von vornherein vermutet werden kann?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr Lausecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach der gegenwärtigen Rechtslage hat man von der Vermutung auszugehen, und eine Verfolgungshandlung im Sinne der relevanten Gesetzesstelle setzt zumindest die Vermutung voraus, daß Alkoholisierung vorliegt. Bekanntlich ist im Zuge der Judikatur daraus geworden, daß es sich um einen Verdacht handeln muß.

Wir haben, wie Sie wissen werden, in der 10. StVO-Novelle, die dem Hohen Hause vorliegt, versucht, hier allerdings in Form einer Verfassungsbestimmung, die Sache zu verdeutlichen. Ich kann den Beratungen jetzt nicht voreilig, aber ich hoffe, daß daraus die entsprechende Konsequenz gezogen werden kann.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ofner: Herr Bundesminister! Können Sie sagen, wie hoch sich der Prozentsatz derjenigen Unfälle stellt, die unter Alkoholeinfluß zustande kommen, und mit welcher Dunkelziffer man aus der Sicht Ihres Ressorts diesbezüglich rechnen muß?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen die Frage hier nicht präzise beantworten. Ich werde versuchen, ob ich Ihnen das in einer schriftlichen Beantwortung nachreichen kann. Aber gehen Sie davon aus, daß wir dieser Frage größte Bedeutung beimessen und daher auch der StVO-Novelle eine entsprechende Bestimmung einverleibt haben.

Präsident: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, daß alles getan werden muß, den Alkoholismus am Steuer zu bekämpfen. Wenn es allerdings darauf hinauslaufen sollte, daß bei jeder routinemäßigen Straßenverkehrskontrolle der betreffende Kraftfahrzeuglenker — wie man im Volksmund sagt — ins Röhrchen blasen müßte, dann würde ich das doch für einen Aufwand und für eine Belästigung der Verkehrsteilnehmer halten, die in keiner Relation zu dem angestrebten Erfolg stehen.

Ich möchte daher fragen, Herr Bundesminister: Geht der Vorschlag, den der Abgeordnete Ofner zitiert hat und der in Ihrer Regierungsvorlage enthalten ist, tatsächlich dahin, daß bei jeder routinemäßigen Kontrolle der Fahrzeugpapiere und des Fahrzeuges auch die Atemluft kontrolliert werden soll?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Verfassungsbestimmung des § 5 Absatz 6 der Novelle liegt ja dem Hohen Hause vor. Ich kann nur sagen, daß über diese Frage nicht nur im Verkehrsressort, sondern auch international sehr eingehend diskutiert wird. Im Rahmen der Verkehrsmünsterkonferenz ist dazu eine Empfehlung erörtert worden. Auch dort konnte man bis zur Stunde nicht zu einer einheitlichen Auffassung kommen.

Ich habe erst unlängst kein Hehl daraus gemacht, daß es meiner persönlichen Auffassung nach eine fehlverstandene Nachsicht ist, wenn man hier nicht zu einer extensiven Auslegung gelangt. Rein nach dem Buchstaben des Gesetzes wäre es ja auch heute schon so, daß die Vermutung etwa dann, wenn es sich um bestimmte Feiertage handelt, extensiver ausgelegt werden könnte. Aber, wie gesagt, die Judikatur hat einen Verdacht daraus gemacht, und die Verfassungsbestimmung, die, wie bemerkt, nur dann, wenn alle einverstanden sind, in Gesetzesrang erhoben werden könnte, würde ohne Zweifel zu einer rigoroseren Handhabung der Alkoholbestimmungen führen können und führen müssen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt auch in diesem Zusammenhang eine rechtliche Situation, die vor allem bei der Feststellung der Verschuldensfrage sehr unangenehm werden kann, nämlich die

Probst

Tatsache, daß einem bewußtlosen oder toten Verkehrsteilnehmer in einem Krankenhaus ohne dessen Einwilligung kein Blut zur Alkoholfeststellung entnommen werden kann. Das ist eine Situation, die sehr unangenehm sein kann, vor allem bei der Klärung der Verschuldensfrage. Welche Möglichkeiten gibt es hier aus Ihrer Sicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Es ist schon richtig, daß es ein sehr schwieriger Prozeß der Interessenabwägung wäre, nur würde ich meinen, man darf dabei nicht aus den Augen verlieren, daß es auch sozusagen um die Beurteilung der Sphäre der durch einen Alkoholisierten Gefährdeten geht. Gerade weil die Frage aber so sensibel ist, würde ich meinen, wir sollten uns bei der Beratung eines eigenen Unterausschusses mit dieser Frage noch eingehend beschäftigen. Das wird aber sicherlich — um Ihre Zusatzfrage konkret zu beantworten — eine Frage der medizinischen Bewertung sein, wenn im Krankenhaus der Fall eintritt, den Sie gemeint haben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 11: Herr Abgeordneter König (ÖVP) an den Herrn Minister.

837/M

Wann werden Sie den kostenaufwendigen Parallelverkehr von Autobus und Personenzug koordinieren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Frage der Parallelverkehre ist Gegenstand jährlich zweimal stattfindender Beratungen zwischen Betriebsdirektion, Kraftwagendirektion und von Koordinationsabsprachen über die Verkehrsbedienung. Ich weiß schon, daß wir diese Frage darüber hinaus unter einem erweiterten Gesichtspunkt werden betrachten müssen, wenn wir den gesamten Komplex Nebenbahnen und der einander ergänzenden Verkehrsbedienung durch Schiene und Straße in einem umfassenden Konzept noch zu behandeln haben werden. Ich werde alles daran setzen, daß das in einer sehr umfassenden Weise geschieht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Seit Jahren wird das Problem der Nebenbahnen studiert, ohne daß es zu einer Entscheidung gekommen ist. Ich vertrete die Auffassung, daß man die meisten

Nebenbahnen erhalten soll, als Güterverkehrsbahnen erhalten soll. Es ist aber an und für sich nicht verständlich, daß man neben den Bussen fast leere Personenzüge führt und so doppelte Kosten in Kauf nimmt.

Nun haben Sie selbst im Ausschuß auf die Frage, wie viele Parallelführungen es gibt, gesagt, daß von den 44 Nebenbahnen 41 Parallelverkehr haben. Herr Bundesminister! Halten Sie denn das Weiterbestehen dieses Parallelverkehrs angesichts der schwierigen finanziellen Situation der Bundesbahnen für gerechtfertigt?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Wenn ich die Frage nur aus dem Gesichtswinkel der Österreichischen Bundesbahnen beantworten sollte oder, wenn ich sagen darf, dürfte, dann würde ich sagen: Natürlich ist der Zustand, wie er jetzt besteht, unbefriedigend und bedarf der Änderung. Aber daß man den Nebenbahnen über ihre rein verkehrswirtschaftliche Bedeutung hinaus eine Funktion in diesem Lande beimißt, hat uns das schon wiederholt zitierte Gutachten der Österreichischen Raumordnungskonferenz gezeigt. Ich habe — es sind nun bald zwei Jahre her — alle Herren Landeshauptmänner mit dieser Frage noch einmal konfrontiert, weil ja über die verkehrswirtschaftliche Bedeutung hinaus Fragen der Grenzlandproblematik, des Fremdenverkehrs und viele andere wirtschaftliche Aspekte in Rede stehen.

Aber ich will keinen Zweifel daran lassen, daß es in der Frage der Parallelverkehre — das wird ja heute immer wieder damit begründet, daß die Quellgebiete und die Zielgebiete der einzelnen Linien auseinanderliegen und daß es nur bestimmte Bereiche der Parallelverkehre gibt — zu einer vernünftigen Verkehrsüberlegung dahin gehend noch wird kommen müssen, daß der Bus dort, wo dies irgendwie möglich ist, die Zubringerfunktion und den Flächenverkehr zu besorgen hat und daß dort, wo eine Bahn wegen ihrer Funktion aus all den bekannten Gesichtspunkten für erhaltungswürdig erklärt wird, sie dann auch wirklich ihre Funktion erfüllen kann. Dann wird man sicherlich auch bei den Bahnstrecken zu Überlegungen kommen müssen, ob man diese weiterhin mit dem schweren Gerät und so kostenaufwendig wie heute üblich betreiben soll oder ob das nicht auch mit leichteren Betriebsmitteln zu bewerkstelligen wäre.

13840

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Bundesminister Lausecker

Ich würde also die Frage dahin gehend beantworten: Ein Ja zu dieser umfassenden Überlegung, die ein sinnvollereres Miteinander zwischen den Buslinien und den Nebenbahnenstrecken wird bringen müssen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! In einer Diskussion im „Club 2“ hat der Generaldirektor der ÖBB Pycha beklagt, daß die Personenzüge mit fünf, sechs Leuten praktisch leer neben den vollen Bussen fahren. Eine solche Situation ist doch eigentlich unhaltbar, und ich kann mir nicht vorstellen, daß irgendein Land auf der Fortführung von nicht benützten Personenzügen besteht — bei voller Aufrechterhaltung der Nebenbahnen für den Güterverkehr. Man hat eher den Eindruck, daß halt vielleicht die Eisenbahnergewerkschaft nein dazu sagt. Aber der Parallelverkehr ist als solcher unwirtschaftlich und dient eigentlich niemandem.

Daher meine konkrete Frage: Bis wann, Herr Bundesminister, rechnen Sie mit einer klaren Entscheidung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Die Eisenbahnergewerkschaft muß für vieles herhalten bei diesen Argumenten. Aber in dieser Frage der Nebenbahnen, das wissen Sie selbst so gut wie ich, ist es so, daß entlang aller sogenannten Nebenbahnenstrecken jeder Bürgermeister, egal welcher politischen Partei er zugehört, und die Gemeinderäte um ihre Nebenbahn kämpfen.

Dennoch würde ich meinen, daß wir uns die Frage leidenschaftslos und vernünftig vorlegen werden müssen. Ich werde das nur nicht ohne die Meinung der Herren Landeshauptmänner und der Landesregierungen und der Bürgermeister tun können. Ich gebe Ihnen aber recht, daß in vielen Fällen die Nebenbahn vorwiegend — das sagt uns ja auch das ÖRO-Gutachten — im Güterverkehr eine Funktion haben wird.

Nur: Das Argument der dünnbesetzten Züge gilt ja nicht nur für Nebenbahnen, denn, bitte, wir sprachen hier gestern über Schnellbahnverbindungen, und da gibt es eben auch Stoßzeiten, in denen die Züge überfüllt sind, und dann die Wochenend- oder die Abendstunden, in denen die Züge weniger besetzt sind. Das ist eben die, wenn Sie so wollen,

gemeinwirtschaftliche Funktion, die diese Bahn auch zu erfüllen hat.

Aber ich bekenne mich dazu, daß wir den Entscheidungsprozeß in der Frage der Nebenbahnen auf kooperative Weise forcieren werden müssen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich werde mich bemühen, zum ursprünglichen Fragethema zurückzufinden. Es geht um den Parallelverkehr, aber nicht nur um den Parallelverkehr im technischen Sinne, sondern wohl auch im rechtlichen Sinne. Es leistet sich die Republik Österreich ja den Luxus, zwei völlig komplette Kraftwagendienste nebeneinander zu führen, nämlich einerseits den Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen und andererseits den Kraftwagendienst der Post. Apparate vom Scheitel bis zur Sohle, die natürlich in der Summe miteinander wesentlich mehr kosten, als wenn es nur einen einzigen Apparat der Republik Österreich für den Kraftwagenverkehr gäbe.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister — und ich bitte um eine dezidierte und plausible Erklärung —: Warum sind nicht längst die beiden Dienste zusammengelegt? Wobei ich Sie bitte, von einer Antwort abzusehen, nämlich von der, daß es unbedingt notwendig sei, hinsichtlich eines eventuell einmal notwendigen Schienenersatzverkehrs auch einen Kraftwagendienst der Bundesbahn aufrecht zu erhalten, denn der könnte, wenn wirklich einmal wo eine Mure herunterrutscht, ja wohl auch von der Post betrieben werden. Ich ersuche Sie um eine plausible Begründung, die man verstehen kann, warum Jahr um Jahr wieder der unnötige und beträchtliche Aufwand von zwei Kraftwagendiensten der Republik Österreich betrieben und nicht endlich beseitigt wird.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Da Sie mich in Ihrer Einleitungspassage auf die ursprüngliche Fragestellung zurückgeführt haben, darf ich Sie aufmerksam machen, die ursprüngliche Fragestellung war nicht die zwischen den beiden Busbetrieben, sondern war die Frage zwischen Bus und Personenzug. So lautet die Stammfrage, mit der ich mich auseinanderzusetzen hatte. (Abg. Dr. Ofner: Die fahren mitunter noch parallel zur Schiene! Beide Buslinien!)

Bundesminister Lausecker

Aber ich mache kein Hehl daraus, daß ich den jetzigen Zustand mit den beiden konkurrierenden Busunternehmungen für nicht vernünftig und nicht für etwas halte, zu dem man sich im Prinzip bekennen kann. Ich übersehe nur nicht, daß die Wege der Zusammenführung, die man sicher anstreben muß, nicht leicht sind, weil hier völlig unterschiedlich gewachsene Betriebe, völlig unterschiedlich gewachsene Dienst- und Besoldungsrechte existieren. Aber das darf uns nicht daran hindern, den Weg der Zusammenführung zu gehen. Und daß wir das tun, das bitte ich dem Umstand zu entnehmen, daß es ja mehr und mehr darauf abgestellt ist, einen gemeinsamen Bustyp, gemeinsame Einrichtungen, gemeinsame Garagen und so weiter herbeizuführen.

Ich kann Ihnen hier keine Zeitläufe garantieren, aber ich bekenne mich uneingeschränkt zu einer vernünftigen Zusammenarbeit, die ja auch heute praktisch wird. Ich bekenne mich darüber hinaus zu einer schrittweisen Zusammenführung dieser Unternehmungen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Landgraf.

Abgeordneter Landgraf (ÖVP): Herr Minister! Sie haben angekündigt, koordinierend mit den Landeshauptmännern und auch unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse, etwa Rücksichtnahme auf den Fremdenverkehr, die Lage bei den Nebenbahnen zu überprüfen.

Im Raume Oberösterreich sind zwei Probleme ebenfalls noch anstehend, das ist die Almtalbahn und auch die Mühlkreisbahn.

Herr Minister! Ich überlege mir dabei, ob es nicht möglich wäre, bei den Bahnen hier Ein-Mann-Triebwagen zu installieren. Ich kann mir vorstellen, daß es doch möglich sein müßte, denn der Autobusfahrer muß ja ebenfalls Fahrkarten ausgeben und ist verantwortlich für das Aus- und Einstiegen.

Herr Minister! Sind solche Überlegungen in Ihrem Ressort bereits angestellt worden und glauben Sie, daß sie zu verwirklichen sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lausecker: Herr Abgeordneter! Diese Überlegungen werden angestellt bei der Österreichischen Bundesbahn, weil dann, wenn eine Entscheidung für eine Nebenbahn ausfallen wird und auch nicht nur

zum Güterverkehr, sondern auch zum Personenverkehr, dann wird man — das sagte ich schon dem Herrn Abgeordneten König — natürlich nicht auf Dauer mit den schweren Betriebsmitteln, sondern mit einem leichteren, ökonomischeren Betriebsmittel diesen Verkehr bewältigen müssen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Anfragenbeantwortungen 2118/AB bis 2125/AB eingelangt sind.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dipl.-Vw.Dr. Stix, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Stix:

„An das Präsidium des Nationalrates

Der Herr Bundespräsident hat am 6. Dezember 1982, Zl. 1002-11/47, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers beträue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher innerhalb des Zeitraumes vom 10. bis 14. Dezember 1982 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler Dr. Neumayer“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 bis 4, 5 bis 10 sowie 14 und 15 jeweils unter einem zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst in jedem Fall die Berichte erstattet werden; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

13842

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Präsident

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

wenn ein schriftlicher Ausschußbericht nicht vorliegt.

1. Punkt: Zweite Lesung der Regierungsvorlage 1275 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden

Da bei allen vier genannten Vorlagen schriftliche Ausschußberichte nicht vorliegen, ersuche ich gemäß § 44 Absatz 4 der Geschäftsordnung den Obmann des Ausschusses für soziale Verwaltung, Frau Abgeordnete Maria Metzker, mündlich zu berichten.

2. Punkt: Zweite Lesung der Regierungsvorlage 1276 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1982)

Berichterstatterin Maria Metzker: Herr Präsident! Hohes Haus! Gemäß § 44 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Nationalrates berichte ich über die Regierungsvorlagen: Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden (1275 der Beilagen).

3. Punkt: Zweite Lesung der Regierungsvorlage 1277 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird

Zu dieser Regierungsvorlage 1275 möchte ich gleichzeitig erwähnen, daß hier eine Druckfehlerberichtigung dem Nationalrat zur Kenntnis gebracht werden muß. Nach dem Titel ist der Satz einzufügen: „Der Nationalrat hat beschlossen:“

4. Punkt: Zweite Lesung der Regierungsvorlage 1278 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird

Weiters beinhaltet diese Berichterstattung das Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1982) (1276 der Beilagen), das Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird (1277 der Beilagen) und das Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird (1278 der Beilagen).

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 4, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird. Es sind dies die Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden (1275 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle 1982) (1276 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird (1277 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird (1278 der Beilagen),

zu deren Berichterstattung dem Ausschuß für soziale Verwaltung vom Nationalrat eine Frist bis 9. Dezember 1982 gesetzt worden ist.

Gemäß § 44 Absatz 3 der Geschäftsordnung hat nach Ablauf einer derartigen Frist die Verhandlung in der dem Fristablauf nachfolgenden Sitzung selbst dann zu beginnen,

Diese genannten Regierungsvorlagen sind am 10. November 1982 im Nationalrat eingebracht und am 11. November 1982 dem Sozialausschuß zur Vorberatung zugewiesen worden. Es ist in der Folgezeit nicht gelungen, die Zustimmung der Opposition zur Behandlung dieser Vorlagen im Sozialausschuß zu erreichen. Der Nationalrat hat daraufhin dem Sozialausschuß zur Behandlung der gegenständlichen Vorlagen eine Frist bis 9. Dezember 1982 gesetzt.

Gemäß § 43 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Nationalrates hat die Verhandlung in der dem Fristenlauf nachfolgenden Sitzung selbst dann zu beginnen, wenn ein schriftlicher Unterausschußbericht nicht vorliegt.

Auf Grund des Beschlusses des Nationalrates habe ich den Fraktionen der ÖVP und der FPÖ folgenden Brief geschrieben:

Maria Metzker

„Sehr geehrter Herr Kollege! In der Präsidentsitzung des Nationalrates konnte bisher über den Vorschlag von SPÖ-Klubobmann Dr. Heinz Fischer, die Urlaubsgesetze auf die Tagesordnung einer Sitzung des Sozialausschusses zu setzen, kein Einvernehmen erzielt werden.

Nachdem nunmehr der Nationalrat im Sinne der Geschäftsordnung dem Sozialausschuß eine Frist bis 9. Dezember 1982 zur Berichterstattung über die Urlaubsgesetze gesetzt hat, möchte ich Ihnen neuerlich im Namen der sozialistischen Fraktion des Sozialausschusses anbieten, die Urlaubsgesetze im Sozialausschuß in Beratung zu ziehen. Wir stehen Ihnen dafür grundsätzlich an jedem Ausschußtag gerne zur Verfügung.“ — Ende des Brieftextes.

Weiters hat die sozialistische Fraktion in der Sitzung des Sozialausschusses am 6. Dezember 1982 den Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um die gegenständlichen Regierungsvorlagen gestellt.

Die ÖVP- und die FPÖ-Fraktion haben diesen Antrag abgelehnt, sodaß eine Vorbehandlung der gegenständlichen Regierungsvorlagen im Sozialausschuß nicht stattfinden konnte. Mit den vorliegenden Gesetzesnövellen soll der Mindesturlaub von vier auf fünf Wochen und der Urlaubsanspruch nach 25 Dienstjahren von fünf auf sechs Wochen etappenweise erhöht werden.

Herr Präsident! Ich stelle den Antrag, in die zweite Lesung über diese Regierungsvorlagen einzutreten.

Präsident: Ich danke der Frau Abgeordneten für die Berichterstattung. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sallinger.

10.14

Abgeordneter Ing. Sallinger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungspartei wird heute im Alleingang die Verlängerung des Urlaubs ab 1984 beschließen. Für mich ist es etwas unverständlich, wenn die Sozialistische Partei jetzt in dieser wirtschaftlich wirklich schwierigen Zeit, wo unsere Industrie, ob sie nun privat oder verstaatlicht ist, wo unsere kleinen und mittleren Betriebe im Existenzkampf sind, wo die kleinen Betriebe den Rekord in Pleitewelle halten und auch in allen

anderen Gruppen verschiedene Meinungen zum Ausdruck kommen, aber jedenfalls den Urlaub ablehnen, die Mehrheit einsetzt.

Nicht nur die Wirtschaft ist dagegen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es gibt Funktionäre aller Parteien und auch viele Arbeitnehmer, die zum Ausdruck bringen, daß wir jetzt eigentlich andere Sorgen hätten, als den Urlaub zu erhöhen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Den Arbeitnehmern sind gesunde Betriebe und sichere Arbeitsplätze wesentlich lieber! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn wir die letzten Berichte des Wirtschaftsforschungsinstitutes hören, so sind die bestimmt nicht sehr erfreulich und lassen uns erahnen, daß es wesentlich schwierigere Zeiten noch geben wird. Das Wachstum wird 1983 bestenfalls 0,5 Prozent sein, wenn nicht noch geringer. Ich glaube, daß wir hier sehr vorsichtig sein müssen mit allen Belastungen, die wir der Wirtschaft zumuten.

Die Exporte, die bisher positiv waren, gehen in der letzten Zeit zurück. Wenn ich nur einige Zahlen nennen darf, so ist die Exportwachstumsrate von 14,6 Prozent im vierten Quartal 1981 auf 2,1 Prozent im dritten Quartal 1982 abgefallen. Die Auftragseingänge liegen im September um 6,5 Prozent zurück gegenüber dem Vorjahr.

Selbst der Fremdenverkehr, der eine starke Säule der österreichischen Wirtschaft ist, läßt in der letzten Zeit zu wünschen übrig, und ich glaube, daß wir in der nächsten Zeit mit Einbußen rechnen müssen. Der Rückgang bei den Gesamtnächtigungen im Reiseverkehr betrug in der Sommersaison — also Mai bis September — 4,5 Prozent. Die Abnahme geht schließlich auf den Rückgang im Auslandsreiseverkehr zurück und die Abnahme der Nächtigungen der Gäste aus der Bundesrepublik Deutschland, die ja die Hauptbesucher in unserem Land sind, ist mit 7,5 Prozent angegeben und von den Niederlanden sogar mit 10,2 Prozent.

Meine Damen und Herren! Die Investitionen gehen zurück, die Insolvenzen nehmen täglich zu. Wenn Sie die heutigen Zeitungen lesen oder gestern im Fernsehen zugesehen haben, so ist eine Bestätigung in einem übergroßen Maß gegeben worden.

Die besonders schlechte Lage der Bauwirtschaft und auf dem Eisen- und Metallsektor

13844

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Ing. Sallinger

ist Ihnen ja allen bekannt. Wir haben uns in der letzten Zeit mit diesen Problemen befaßt.

Die verstaatlichte Industrie ist, glaube ich, in der schwersten finanziellen Lage, seit ihrem Bestehen, und die Zuschüsse von 3,5 Milliarden Schilling, die in der Vorwoche gegeben worden sind, schließen nicht aus, daß es Kündigungen und Kurzarbeit gibt. Vom Ausland her — ich glaube, das wissen wir alle — ist keine Hilfestellung zu erwarten, weil die Weltwirtschaft in derselben Krise ist wie unser Land.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt — das lesen wir täglich in der Zeitung — ist überaus besorgniserregend. Im November hatten wir bereits 127 000 Arbeitslose, das ist eine Arbeitslosenrate von 4,6 Prozent. Das Sozialministerium hat in der vorigen Woche mitgeteilt, daß die Arbeitslosenzahlen von vor Weihnachten seit 30 Jahren nie so hoch waren wie im jetzigen Augenblick.

Diese Alarmzeichen hindern den Sozialminister nicht, Forderungen zu stellen, die die Wirtschaft belasten und die die Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Gerade diese Wettbewerbsfähigkeit ist für unsere Exporte maßgeblich, weil wir unsere Marktanteile in der Welt halten müssen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Im Jahre 1983 ist zu befürchten, daß die Arbeitslosigkeit höher ist, als sie vom Wirtschaftsforschungsinstitut angenommen wird, besonders dann, wenn es überhaupt kein Wachstum geben sollte. Die Arbeitslosenrate dürfte dann voraussichtlich über 5 Prozent steigen, es dürfte einen Jahressdurchschnitt von 150 000 Arbeitslosen geben.

Meine Damen und Herren! All das müßte genügen, um neue Forderungen zurückzustellen und alles zu tun, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Die Wirtschaft — und das möchte ich sehr offen sagen — ist interessiert, daß wir alle Werkbänke besetzt haben, daß wir viele Menschen in unseren Betrieben beschäftigen können, wir sind genauso interessiert, wie dies die Arbeitnehmer sind oder sein müssen. Wenn nämlich die Werkbänke besetzt und die Verkaufspulte besetzt sind, dann gibt es eine gute Entwicklung für die Wirtschaft.

Ich glaube, Sie kennen mich, ich habe nie schwärzgemalt und habe immer auf die Leistungskraft der Wirtschaft und auf die Leistungskraft der Mitarbeiter — ob es nun Angestellte oder Arbeiter sind — vertraut. Ich möchte jetzt doch sehr deutlich sagen, daß die

jetzige Lage für mich — und ich glaube, für alle — wirklich besorgniserregend ist, wie sie nie in unserem Land gewesen ist nach dem Aufbau, den wir nach dem Zweiten Weltkrieg gut vorgenommen haben.

Und dennoch: In wirtschaftlich besseren Zeiten hat man Forderungen, die an die Wirtschaft gestellt worden sind, und Belastungen sorgsamer vorbereitet und auch gründlicher verhandelt. (*Beifall bei der ÖVP*) Man hat auf die allgemeine Wirtschaftslage Rücksicht genommen und hat auch auf die Urteilskraft und auf die Verantwortung der Sozialpartner vertraut.

Ich will jetzt kein Loblied über diese Sozialpartnerschaft singen, das können wir sicher zu einer anderen Zeit tun. Aber ich möchte Vergleiche ziehen, wie man damals verhandelt hat und wie es jetzt geschieht. Ich möchte den Unterschied zwischen 1959 und jetzt nennen. Ich glaube, daß die Sozialpartner nachdenken müssen, daß sie aus den letzten Verhandlungen lernen sollen und kommende Probleme besser und sorgsamer vorbereiten und auch lösen sollen.

Wenn ich über die Diskussion zur Arbeitszeitverkürzung im Jahre 1959 etwas sagen kann, so möchte ich sagen, daß es mehrere Gesetzentwürfe gegeben hat, die eine Verkürzung der 48stündigen Wochenarbeitszeit betrafen und keinen Erfolg hatten. Damals hat man sich zusammengesetzt und die Bundeswirtschaftskammer und der Österreichische Gewerkschaftsbund haben in guten Gesprächen und im Bewußtsein ihrer Verantwortung einen Kollektivvertrag abgeschlossen, der zur 45-Stunden-Woche geführt hat.

Zu Beginn der ÖVP-Alleinregierung im Juli 1966 — also sieben Jahre später — hat die Sozialistische Partei einen Antrag gestellt, die Wochenarbeitszeit auf 40 Stunden zu senken. Im Herbst 1968 stellte Präsident Benya offiziell dann die Forderung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 40 Wochenarbeitsstunden zu erreichen.

Wir haben damals den Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen mit einer Studie beauftragt, die im Februar 1969 fertiggestellt war und wo eine etappenweise Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden bis Mitte der siebziger Jahre als möglich erachtet wurde. Im September 1969 wurde nach intensiven Verhandlungen ein Kollektivvertrag abgeschlossen und im Dezember 1969 wurde das Arbeitszeitgesetz zur 40-Stunden-Woche dann auch beschlossen.

Ing. Sallinger

Die Vorbereitungen, meine Damen und Herren — das möchte ich unterstreichen —, waren sicher lang, sie waren aber verantwortungsbewußt und die Einführung der 40-Stunden-Woche konnte auf Grund dieses Verständnisses auch reibungslos erfolgen.

Ein anderes Beispiel ist das Arbeitsverfassungsgesetz. Die ersten Vorarbeiten wurden 1966 von Frau Minister Rehor schon in die Wege geleitet, und nach Arbeiten in der Arbeitsrechtskodifikationskommission hat Sozialminister Häuser dann im Jahre 1972, also sechs Jahre später, den Entwurf eines Arbeitsverfassungsgesetzes vorgelegt. Daß dieser Entwurf der Regierung von der Wirtschaft nicht akzeptiert wurde, daß wir viele Einsprüche hatten, war klar, weil in die Eigentumsrechte der Unternehmer stark eingegriffen wurde.

Ich erinnere mich an den Gründonnerstag 1973. Es war eine sehr gespannte Atmosphäre. Da kam es zu einem Gipfelgespräch der Sozialpartner, die dann beschlossen haben, diese Verhandlungen fortzuführen. Im Juni 1973 wurde dann eine Regierungsvorlage eingebracht, die zwar auf die Verhandlungen Rücksicht nahm, aber immer noch Bestimmungen enthielt, die für die Wirtschaft unannehmbar waren. Im Herbst 1973 konnte aber ein Kompromiß erzielt werden, und das Gesetz wurde Mitte Dezember 1973 beschlossen.

Der erste Entwurf zum Nachschicht-Schwerarbeitergesetz — wir können uns alle noch daran erinnern — ist weit über das Ziel hinausgegangen. In Gesprächen mit den Sozialpartnern wurde dieser auf den eigentlichen Problemkreis zurückgeführt und wurde dann auch beschlossen. Das, meine Damen und Herren, war 1981.

Ganz anders als bei den angeführten Beispielen ist es aber bei der Arbeiterabfertigung zugegangen. Diese Arbeiterabfertigung haben wir heute noch nicht verkraftet. Ich glaube, wir werden uns noch sehr bemühen müssen, daß diese Existenzgefährdung der kleinen und mittleren Betriebe ein Ende findet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sozialminister Weissenberg hat zuerst gesagt, daß das Sache der Sozialpartner wäre, wann, wo und wie diese Arbeiterabfertigung in Kraft treten soll. Im Jänner 1979 aber wurde überfallsartig ein Initiativantrag der Sozialistischen Partei im Parlament eingebracht. Die Bundeskammer konnte damals nicht einmal ihr Begutachtungsrecht aus-

üben. Und das war genau wie jetzt bei der Urlaubsverlängerung einige Monate vor der Wahl.

Dieser Antrag auf etappenweise Einführung der Arbeiterabfertigung ist am 1. Juli 1982 dann vorgesehen gewesen. Außerdem sollte nach diesem Entwurf allein schon durch eine dreijährige Lehrzeit ein Abfertigungsanspruch entstehen. Wir haben auf Gespräche mit den Arbeitnehmern gedrängt, und im Februar 1979 kam es zu einem Gespräch, wo Minister Weissenberg dabei war, und anschließend zu Gesprächen mit Experten der Arbeitnehmerseite. Sämtliche Vorschläge von uns, womit wir die Belastung etwas hinausschieben wollten und ein Fangnetz aufstellen wollten, wurden von den Arbeitnehmern abgelehnt, es wurde sogar eine Verschärfung verlangt.

Die Österreichische Volkspartei hat dann ein Abfertigungs-Sicherungsgesetz verlangt, wodurch die ärgsten Härten ausgemerzt hätten werden sollen. Wir haben es damals alle geglaubt. Die jetzige Zeit und die Abwicklung bei den kleinsten und kleinen Betrieben hat uns aber eines Besseren belehrt. Diesen Forderungen der Wirtschaft wurde nur in einem kleinen Ausmaß Rechnung getragen. Wir konnten lediglich erreichen, daß die Übergangsfrist bei der Abfertigung von drei auf viereinhalb Jahre erstreckt worden ist.

Das Arbeiterabfertigungsgesetz wurde im Februar 1979 beschlossen.

Meine Damen und Herren! Und jetzt, am 1. Jänner 1983 tritt die vorletzte Etappe mit 80 Prozent in Kraft. Die Kosten für die Wirtschaft werden heuer um zirka 700 Millionen steigen und im kommenden Jahr zirka 2,8 Milliarden Schilling betragen. Viele, die damals für die meiner Meinung nach übereilte Beschußfassung waren, haben inzwischen eingesehen — und da glaube ich, Abgeordnete aller drei im Parlament vertretenen Parteien einschließen zu können —, daß dieses Gesetz besonders die kleinen und mittleren Betriebe hart getroffen hat und manchem dieser Betriebe auch die Existenz gekostet hat.

Die Wirtschaft hat die Auswirkungen dieses Gesetzes — ich habe es schon gesagt — nicht verkraftet. Und der schwierigste Teil, also das nächste Jahr und das übernächste, fällt in die schwierigste Zeit der österreichischen Wirtschaft. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben auch versucht, die letzten Etap-

13846

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Ing. Sallinger

pen zu sistieren und die Möglichkeiten zur Rücklagenbildung zu verbessern. Das ist aber leider nicht möglich gewesen. Und gerade jetzt in der Phase dieser weltweiten Krise, die bei uns immer fühlbarer wird, soll nun eine Urlaubsverlängerung mit Ihrer Mehrheit beschlossen werden. Hier geht es nicht nur um die Wirtschaft, sondern hier geht es auch um den Staatshaushalt, dessen Lasten größer werden.

Minister Dallinger hat bei seinem Amtsantritt im Jahre 1980 sowohl eine Urlaubsverlängerung als auch eine Wochenarbeitszeitverkürzung als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verlangt.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Mittel wirklich geeignet sind, Arbeitsplätze zu schaffen oder Arbeitsplätze zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Schwierigkeiten in der Wirtschaft kann man nur dann verstehen, wenn man einen lebenden Betrieb besucht hat, wenn man ihn kennt und darin arbeitet. Ich weiß auch, daß man in solchen schwierigen Situationen mehr arbeiten und mehr leisten muß.

Minister Dallinger hat doch durchblicken lassen, dieses Gesetz ohne Sozialpartner mit der sozialistischen Mehrheit im Parlament durchpeitschen zu wollen. Dies hat der Herr Minister auch bei der Diskussion über das Jugendstellungsgesetz schon angekündigt, nur hat er damals vergessen, daß man Lehrstätten nicht bewirtschaften kann. Die Unternehmer haben, und das möchte ich mit Dank sagen, aus eigener Initiative dafür gesorgt, daß der überwiegende Teil der Jugend eingestellt wurde. Die Kammern setzen alles daran, daß dies auch in Zukunft der Fall sein wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Jugend ist für uns eben die Zukunft. Ich bin immer — und ich glaube, das wissen Sie — in allen Bereichen dafür eingetreten, daß man über wichtige Fragen redet, daß man verhandelt und daß man auch eine Einigung erzielt, auch wenn es Opfer auf beiden Seiten abverlangt. Man muß aber auch dem Partner dazu die Möglichkeit geben, man muß den Partner kennen und wissen, was man ihm zumuten kann.

Die absolute Mehrheit einsetzen, damit auch hie und da drohen, damit ein Gesetz beschließen, ist noch lange kein Beweis, daß dieses Gesetz auch gut ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ein Miteinander bringt immer bessere Ergebnisse als ein Gegeneinander. Dazu sind natürlich auch Kompromisse notwendig. Und wenn man — das möchte ich auch sehr deutlich sagen — ein Bündnis bejaht, muß man auch bereit sein, die Bürde zu tragen.

Sie kennen mein Ja zur Sozialpartnerschaft unter der Voraussetzung der Gleichberechtigung und der Gleichgewichtigkeit. Und ich möchte auch ein Ja dazu sagen, daß wir ständig bereit sind, diese Partnerschaft den neuen, den modernen Gegebenheiten anzupassen. Wer eine Möglichkeit sieht, mit uns darüber zu reden, ist da jederzeit willkommen, weil wir dem Besseren immer den Vorrang geben.

Hohes Haus! Und nun zur Urlaubsverlängerung selber. Am 1. Jänner 1983 sollte eine Woche Urlaub dazukommen, die eine Mehrbelastung der Wirtschaft von rund 10 Milliarden Schilling und von mehr als 2½ Milliarden Schilling für den öffentlichen Dienst gebracht hätte. Wir haben eine Einladung zu einem Gespräch über dieses Thema von Herrn Minister Dallinger am 22. März 1982 erhalten. Es hat dann Gespräche am 28. April, am 12. Mai und am 9. Juni gegeben. Wir haben ein Gespräch nur unter den Sozialpartnern allein gehabt. Vielleicht sollten wir daraus für die Zukunft etwas lernen.

In mehreren Gipfelgesprächen wurden dann zwei Etappen zu je drei Tagen beziehungsweise drei Etappen zu je zwei Tagen ab 1983 vorgeschlagen. Am 15. Juli kam es zu einem Gipfelgespräch mit dem Herrn Bundeskanzler, wo eine etappenweise Urlaubsverlängerung ab 1. Jänner 1984 vorgeschlagen wurde. Dieser Vorschlag kam von Bundeskanzler Kreisky.

Wir haben zu all diesen Vorschlägen ein klares Nein gesagt und müssen auch bei diesem Nein bleiben, weil die Wirtschaft gegenwärtig auch etappenweise diese Belastung nicht verkraften kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sagen auch nein zur Urlaubsverlängerung ab 1984, weil wir heute nicht wissen, ob sich die wirtschaftliche Lage bis dahin verbessert. Auch die Regierungspartei kann uns nicht sagen, daß eine Verbesserung zu diesem Zeitpunkt eintreten wird, was bei einem Gipfelgespräch über die verstaatlichte Industrie auch sehr deutlich zum Ausdruck kam. Allen Anzeichen nach und gemäß Aussagen von Experten ist vielmehr zu befürchten, daß die

Ing. Sallinger

Situation im nächsten Jahr zu größeren Sorgen Anlaß geben wird.

Ich habe bei all diesen Gesprächen zum Ausdruck gebracht, daß wir nur bei einer Erholung der Wirtschaft — und wenn dies zwei der Sozialpartner feststellen — jederzeit zu Gesprächen bereit sind. Es ist mir auch klar, daß wir uns in den achtziger Jahren mit diesen Problemen befassen und sie auch lösen müssen. Ich bin aber davon überzeugt, daß dies gelingen wird, und zwar schon deshalb, weil man schon vier Vorschläge gemacht hat — eine Woche Urlaubsverlängerung, zweimal drei Tage, dreimal zwei Tage, Verschiebung von 1983 auf 1984. Auch der Herr Vizekanzler hat in der letzten Zeit noch einen Vorschlag gemacht, worüber die Möglichkeit besteht, noch zu reden. Jedenfalls zeigt dies, daß die Diskussion über diese Urlaubsverlängerung übereilt war, daß sie unzweckmäßig und beschäftigungsmäßig auch unrichtig war.

Ich sage das alles, meine Damen und Herren, aus tiefer Sorge um die Arbeitsplätze in unserem Land.

Ich wende mich deshalb an die Abgeordneten aller Fraktionen, aller Parteien in diesem Hohen Haus. Und ich möchte sagen, die Politik muß von der Wirtschaft leben. Die Politik jeder Richtung braucht die Wirtschaft für die Verwirklichung ihrer Ziele. Wenn aber die Wirtschaft jene Maßnahmen, die die Politik setzt, nicht mehr verkraften kann, so ist die Politik nicht mehr imstande, das alles durchzuführen und für die Bevölkerung das zu beschließen. (Beifall bei der ÖVP.)

Jetzt trifft die Krise voll die Kleinen, das können Sie heute in verschiedenen Zeitungen lesen, das war auch gestern im Fernsehen zu hören. Wir wissen das schon lange und haben uns deshalb für diese kleinen und mittleren Betriebe, aber auch für die großen zu Wort gemeldet. Die Zahl der Unternehmen, die heuer in Konkurs oder in Ausgleich gehen, stieg um 14,5 Prozent, und fast 90 Prozent dieser Betriebe, die in Konkurs gegangen sind, sind Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten. Ich glaube, daß es keinen Abgeordneten der drei Parteien in diesem Hohen Haus gibt, der nicht in seinem Bereich feststellen könnte, daß die Schwierigkeiten der kleinen und mittleren Betriebe wirklich groß sind, daß ihre Not greifbar ist und daß wir dort helfen müssen.

Es wird auch keinen geben, der nicht mit Sorge um die Arbeitsplätze der Verstaatlich-

ten, also der großen privaten und verstaatlichten Betriebe erfüllt ist. Es geht jetzt ebenso um die Existenz der Unternehmer wie um die Existenz der Arbeitnehmer. Tausend Arbeitsplätze in einem Großbetrieb, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind nicht mehr und nicht weniger wert als tausend Arbeitsplätze in hundert Kleinbetrieben. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir haben auch verlangt, daß diese kleinen und mittleren Betriebe gleich behandelt werden. Niemand in unserer Partei ist dafür gewesen, verstaatlichte Betriebe in Konkurs oder Ausgleich zu treiben. Allerdings haben wir mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß alles unternommen werden muß, diese Betriebe wieder lebensfähig und auch wettbewerbsfähig zu machen. Ich bin in allen meinen Funktionen für die Sicherung der Arbeitsplätze eingetreten. Es gibt keine Rede von mir, worin ich gegen Arbeitsplätze, gegen unsere Arbeiter und Angestellten gesprochen habe. Ich bin immer für den sozialen Fortschritt, für eine florierende Wirtschaft und die Erhaltung des sozialen Friedens eingetreten. Und ich weiß — wir sagen es oft genug, und Sie wissen es auch —, sichere Arbeitsplätze gibt es nur in gesunden Betrieben. Und der sozialste Arbeitsplatz ist dann nicht mehr sozial, wenn es ihn nicht mehr gibt. (Beifall bei der ÖVP.)

Darum, meine Damen und Herren, darf man der Wirtschaft nicht nur Belastungen auferlegen, sondern muß ihr auch Hilfestellungen geben, weil eine wirkliche Besserung der wirtschaftlichen Lage nicht absehbar ist und auch die Belastbarkeit der Wirtschaft ihre Grenzen gefunden hat.

Ich bin mit dieser Auffassung nicht allein. Generaldirektor Grünwald hat in einem Spitzengespräch über die verstaatlichte Industrie deutlich zum Ausdruck gebracht, daß er in der nächsten Zeit mit keiner Besserung der wirtschaftlichen Lage rechnet. Finanzminister Salcher hat ernste Bedenken betreffend die Kosten einer Urlaubsverlängerung für den öffentlichen Dienst zum Ausdruck gebracht. Führende Männer aus Politik, aus Wirtschaft und Gewerkschaft, darunter auch prominente Sozialisten, haben vor den Auswirkungen einer Urlaubsverlängerung in der jetzigen Situation gewarnt.

Meine Damen und Herren! Am Wochenende hat Präsident Czettel mit seinen Sorgen die Öffentlichkeit alarmiert. Präsident Czettel sagte offenbar tief betroffen, daß die Arbeitslosigkeit in unserem Land nicht saisonbe-

13848

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Ing. Sallinger

dingt, sondern strukturbedingt ist. Das heißt, daß unsere Betriebe nicht mehr genauso wettbewerbsfähig sind wie früher, daß sie keine Erträge mehr erwirtschaften und auch nicht mehr genug investieren können. Er meinte auch, daß wir das Tal der Rezession noch nicht erreicht haben. Das heißt, daß eine Besserung der wirtschaftlichen Lage in der nächsten Zeit nicht zu erwarten ist. Präsident Czettel sieht als letzten Ausweg eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich.

Meine Damen und Herren! Das ist eine deutliche Absage an die Illusion, daß man mit weniger Arbeit mehr verteilen und auch den Lebensstandard der Bevölkerung genauso aufrecht erhalten kann. Der Arbeiterkammerpräsident hat mit seinen Erklärungen den fatalen Unterschied gesehen zwischen einer Arbeitszeitverkürzung, die florierende Unternehmen ihren Mitarbeitern geben können, und einer aus der Not erzwungenen Kurzarbeit mit Einkommensverlusten.

In den letzten Tagen wurde auch von Gewerkschaftsseite diese Diskussion weiter ausgedehnt. Dabei gab es widersprüchliche Vorschläge, wie eine Verkürzung der Arbeitszeit für alle, für ganze Branchen, für einzelne Betriebe, einmal mit vollem Lohnausgleich, dann wieder mit teilweisem oder mit vollem Lohnverzicht. Die Senkung des Pensionsalters und eine Verlängerung der Schulpflicht wurden ebenfalls zur Diskussion gestellt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte davor warnen, weil diese Vorschläge noch unausgegoren sind und die Wirtschaft nur verunsichern. Eine generelle Arbeitszeitverkürzung kommt derzeit für die Wirtschaft nicht in Frage. Sie ist mit vollem oder teilweisem Lohnausgleich aus Kostengründen nicht tragbar. Auch eine Arbeitszeitverkürzung mit vollem Lohnverzicht ist problematisch, weil die Lage in den einzelnen Branchen und Unternehmen, ja sogar innerhalb eines Betriebes höchst unterschiedlich ist. Und daher müssen solche Vorschläge, und dafür bin ich auch, vorerst einmal sorgfältig geprüft und durchgerechnet werden. Darüber muß mit den betreffenden Branchen und auch Betrieben ernstlich gesprochen werden. Man muß überlegen, welche Auswirkungen derartige Regelungen haben könnten. Auf keinen Fall dürfen durch unüberlegte Maßnahmen noch mehr Arbeitsplätze in Gefahr kommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Hier möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit sagen, die Wirtschaft setzt alles

daran, möglichst viele Menschen zu beschäftigen, Arbeitsplätze zu schaffen, und im besonderen auch, sie zu halten. Ich wende mich mit aller Schärfe aber gegen Äußerungen, daß in dem einen oder anderen Betrieb Arbeitslosigkeit erwünscht wäre. Ich möchte das wirklich sehr deutlich sagen. Solche Bemerkungen, die die österreichische Wirtschaft schwer diskriminieren, sind verantwortungslos. (Beifall bei der ÖVP.)

Die ganze Diskussion über die Arbeitszeitverkürzung, mit der die Gewerkschaft meint, Arbeitsplätze sichern zu können, zeigt eigentlich, wie übereilt und wie unzeitgemäß derzeit eine Urlaubsverlängerung ab 1984 ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Die von mir vorgebrachte Meinung zur Verlängerung des Urlaubs wurde auch im September vom Vorstand der Bundeswirtschaftskammer einstimmig beschlossen, auch mit Zustimmung des Freien Wirtschaftsverbandes.

Die Österreicher, meine Damen und Herren, sind realistischer, als die sozialistische Regierung glaubt. Erst kürzlich hat eine repräsentative Umfrage ergeben, daß 80 Prozent der Bevölkerung zurzeit gegen eine Arbeitszeitverkürzung sind, und 84 Prozent glauben nicht, daß die Wirtschaft eine Urlaubsverlängerung verkraften kann, ohne daß sie einen Schaden erleidet.

Ich habe schon gesagt, die Lösung dieser künftigen Probleme muß besser und ruhiger vorbereitet werden, man soll auch — ich möchte es nochmals sagen — aus der Vergangenheit lernen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesen Ausführungen drängt sich bei mir die Frage auf: Warum? Warum beachten Sie diese Anzeichen der schwierigen Lage der Wirtschaft nicht, die ich aufgezeigt habe? Soll diese Urlaubsverlängerung ein Wahlgeschenk sein? Fürchten Sie um Ihre Mehrheit im Parlament, glauben Sie, ein Versprechen trotz der schwierigen Lage der Wirtschaft nicht zurücknehmen zu können, oder geht es nur um eine Profilierung? Und noch einmal: Warum? Warum bringt die sozialistische Regierung nicht die Größe auf, im letzten Moment eine Wende herbeizuführen? Ich hätte erwartet, daß der Gewerkschaftsbund und die Regierung, die ja die Situation genau kennen — ich weiß, daß sie auch Ihre führenden Männer genau kennen —, diese gewichtigen Argumente gegen die Urlaubsverlängerung anerkennen. Ich habe

Ing. Sallinger

bis zuletzt gehofft, daß diese Größe aufgebracht wird und die Entscheidung getroffen wird, die der wirklichen Erhaltung der Arbeitsplätze dient. Die Wirtschaft ist immer bereit zu reden, ob es um den sozialen Fortschritt geht oder darum, Krisen gemeinschaftlich zu lösen, in Verhandlungen Maßnahmen zu finden, durch die Probleme bewältigt werden können. Wir wollen aber gleichwertige Partner sein.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei sagt heute nein zur Urlaubsverlängerung ab 1984, die Österreichische Volkspartei sagt im Interesse der gesamten Bevölkerung nein zu allen Maßnahmen, die die Leistungskraft der Wirtschaft schwächen. Die Österreichische Volkspartei sagt aber ja zu allem, was dazu beitragen kann, die wirtschaftliche Kraft unseres Landes zu stärken und die Arbeitsplätze zu sichern. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{10.48}

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Czettel.

^{10.48}

Abgeordneter Czettel (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 9. Bundeskongreß des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat im Jahr 1979 im Rahmen seines Forderungskatalogs auch beschlossen, die Verlängerung des Mindesturlaubs zu fordern mit dem Hinweis, daß die Erfüllung dieser Forderung in der nun folgenden Funktionsperiode geschehen soll, mit der Hinzufügung, daß natürlich über die Form der Verlängerung des Urlaubs diskutiert werden soll und daß auf die wirtschaftliche Situation Rücksicht genommen werden soll.

Dieser Beschuß wurde einstimmig gefaßt. Alle Fraktionen haben dem Beschuß zugesagt, und damit ist es nicht nur ein Wunsch, sondern eine Forderung der österreichischen Gewerkschaftsbewegung geworden.

Im Frühjahr des heurigen Jahres bei einer Revision des Forderungskatalogs schon in Vorbereitung zum 10. Bundeskongreß im Jahr 1983 ist festgestellt worden, daß die Forderung offen ist und daß sich die Organe des Österreichischen Gewerkschaftsbundes neu erlich mit diesem Problem zu beschäftigen hätten. Das ist geschehen, und es hat Übereinstimmung darüber gegeben, Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen, daß diese Forderung zu aktualisieren wäre. Heuer im Frühjahr hat es Übereinstimmung gegeben.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung

hat dann dieses Problem aufgenommen und dann die Sozialpartner eingeladen, um einmal ein grundsätzliches Gespräch darüber zu führen. Der Herr Präsident Sallinger hat hier den ganzen Kalender angeführt und hat auch darauf hingewiesen, wie die Haltung der einzelnen Institutionen sich gezeigt hat. Er hat gesagt: Wir haben nicht einmal Gelegenheit gehabt, darüber zu reden. Dann hat er auch gesagt: Die Bundeswirtschaftskammer hat zu den Forderungen immer ein klares und deutliches Nein gesagt.

Meine Damen und Herren! Hier liegt vielleicht die Wurzel der ganzen Entwicklung, die heute zu dieser Diskussion führt. Denn hätten wir Gelegenheit gehabt, außer dem Nein mit den Vertretern der Bundeswirtschaftskammer ausführlich zu reden, so wie es jetzt Herr Präsident Sallinger gewünscht hätte, dann wäre es vielleicht überhaupt zu einer anderen Entwicklung gekommen. (*Ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sicher wäre der Österreichische Gewerkschaftsbund, der ja diesen Beschuß einstimmig gefaßt hat, nicht von der Forderung zurückgetreten. Aber sicher wäre es möglich gewesen, Lösungen zu finden, die unter Umständen nicht zu dieser heutigen Diskussion geführt hätten. (*Abg. A. Schläger: Ist das ein Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes?*)

Bei der ersten Zusammenkunft hat der Minister Dallinger den Wunsch des Österreichischen Gewerkschaftsbundes klar und deutlich vorgelegt, das heißt mit 1. Jänner 1983 den Mindesturlaub zu verlängern. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat seine Meinung dazu abgegeben. Die Bundeswirtschaftskammer hat ein klares Nein gesagt.

Es hat bei den nächsten Gesprächen der Sozialminister eine Variantenlösung vorgeschlagen: Zweimal drei Tage. Der Österreichische Gewerkschaftsbund hat sich sofort diesem Vorschlag angeschlossen. Die Bundeswirtschaftskammer hat ein klares Nein gesagt.

Bei der nächsten Besprechung hat der Herr Sozialminister eine zweite Variante vorgelegt: Drei Etappen je zwei Tage. Der Gewerkschaftsbund hat sofort diesem Vorschlag zugestimmt. Die Bundeswirtschaftskammer hat ein klares Nein gesagt.

Bei einer Besprechung beim Herrn Bundeskanzler hat der Herr Bundeskanzler den Vorschlag gemacht, das Inkrafttreten dieses Gesetzes mit 1. Jänner 1984 festzulegen. Der

13850

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Czettel

Österreichische Gewerkschaftsbund hat dem zugestimmt. Die Bundeswirtschaftskammer hat ein klares Nein gesagt.

Meine Damen und Herren! Nun frage ich Sie: Wo war die Bereitschaft, überhaupt über dieses Problem ein ausführliches und detailliertes Gespräch zu führen? (Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. König.)

Zu diesem Zeitpunkt haben die Vertreter der christlichen Gewerkschafter im Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes auch dieser Forderung noch zugestimmt. Ich erinnere an die Sitzung des Bundesvorstandes in Hirschwang vor dem Sommer, in dem es einen einstimmigen Beschuß gegeben hat, auf Etappen die Urlaubsverlängerung einzuführen.

Dann hat das begonnen, das sich heute so deutlich macht: Die absolute parteipolitische Verpolitisierung dieses Problems. Denn von diesem Moment an haben auch die Vertreter der christlichen Gewerkschafter in den Organen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ihre Bedenken angemeldet, und das hat dann in der Abstimmung bei der letzten Sitzung des Bundesvorstandes gemündet, wo die christlichen Gewerkschafter diesem Beschuß nicht zugestimmt haben.

Meine Damen und Herren! Das hat sich alles in einem Jahr abgespielt, und jeder hat in diesem Jahr gewußt, wie die wirtschaftliche Situation sich zeigt, und jeder hat gewußt, daß Beschlüsse Konsequenzen haben. Denn so kann es ja nicht sein, daß die Gewerkschaftsbewegung insgesamt sich ein Programm macht, die Öffentlichkeit von dem Programm informiert, die in den Organen der Gewerkschaftsbewegung vertretenen Fraktionen, die ja von ihren Parteien politisch beeinflußt werden, dort auch zustimmen, um dann im letzten Moment in einem oder anderen Fall abzuspringen, daß dann der Gewerkschaftsbund auf eine Forderung verzichtet, die vom Standpunkt des Gewerkschaftsbundes her auch erfüllbar ist. (Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Die Grundlage für die Beschußfassung des Gewerkschaftsbundes beim 9. Bundeskongreß war eine Untersuchung der Situation in Europa, die ergeben hat, daß das Urlaubausmaß in Österreich geringer ist als in anderen vergleichbaren Staaten. Es gibt ohne weiteres die Möglichkeit, diese Staaten anzuführen: Höheres Urlaubausmaß haben die Staaten Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich,

Italien, Luxemburg, Bundesrepublik Deutschland und Schweden. Nach denen kommt erst das österreichische Urlaubausmaß. Es war ja die Überlegung, eine Angleichung zu finden auf der Grundlage dieses Beschlusses, eine Grundlage, die von allen Fraktionen akzeptiert wurde und die letztlich auch in den Beschuß gemündet hat, die Urlaubsverlängerung herbeizuführen.

Nun wissen wir, meine Damen und Herren, daß die wirtschaftliche Situation kritisch ist. Wir haben deswegen beim 9. Bundeskongreß auch beschlossen, entsprechend der wirtschaftlichen Situation die Form der Urlaubsverlängerung zu wählen. Genau diesem Beschuß ist auch der Sozialminister nachgekommen, indem er eben die verschiedenen Varianten der Möglichkeit der Urlaubsverlängerung vorgeschlagen hat.

Aber das klare Nein der Bundeswirtschaftskammer hat im Grunde genommen jede Möglichkeit einer sachlichen Diskussion, einer detaillierten Diskussion zu einer gemeinsamen Lösung genommen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Wenn der Herr Präsident Sallinger heute sagte, daß er das bedauert: Ich kann ihm versichern, daß auch die Mitglieder der sozialistischen Fraktion im Österreichischen Gewerkschaftsbund, die der Sozialpartnerschaft insgesamt angehören, diese Entwicklung bedauern. Denn er hat recht, wenn er sagt, daß es bisher immer Gespräche gegeben hat, wenn es um die Lösung großer sozialpolitischer Probleme gegangen ist. Wir haben eigentlich das ganze Jahr gewartet, daß die Möglichkeit auch diesmal bestünde, daß eben die Damen und Herren der Bundeswirtschaftskammer sagen: Setzen wir uns zusammen, reden wir, wie es bisher üblich war, über diese Dinge, und schauen wir, wie wir zu einer Lösung kommen können, die auf der einen Seite den Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes entspricht, auf der anderen Seite, wie Herr Präsident Sallinger sagte, den kritischen Entwicklungstendenzen auch der Wirtschaft entsprechen.

Nun glauben wir, wenn wir die wirtschaftliche Situation betrachten, daß die Form der Urlaubsverlängerung, so wie sie jetzt zur Diskussion steht, verkraftbar ist und daß die Wirtschaft sich darauf einstellen kann. Nun glaube ich aber — davon bin ich überzeugt und da gehe ich mit dem Herrn Präsidenten Sallinger auf einer Linie —, daß ein gleichzeitiges Erledigen der Wünsche, die es im Arbeitszeitverkürzungsbereich und in der

Czettel

Frage einer Urlaubsverlängerung gibt, nicht möglich ist.

Ich habe daher bei meiner Pressekonferenz am Freitag klar und deutlich gesagt, daß die Stellung des Österreichischen Arbeiterkamertages zur Arbeitszeitverkürzung nur so sein kann, daß sich Österreich im internationalen Trend befinden muß, daß wir sicher nicht ausweichen können, wenn die internationalen Gewerkschaftsorganisationen Arbeitszeitverkürzungsforderungen stellen, daß wir aber auch hier einen österreichischen Weg gehen müssen, nämlich einen österreichischen Weg in der Form, daß wir Branche für Branche und Bereich für Bereich überprüfen, ob dort eine Arbeitszeitverkürzung sinnvoll ist, daß wir die Forderung, die es ja natürlich gibt, für alle eine Arbeitszeitverkürzung einzuführen, womöglich unter vollem Lohnausgleich, grundsätzlich nicht erheben, sondern daß wir auch hier schauen, wo was sinnvoll ist, um in der kritischen Lage Arbeitsplätze zu sichern und nicht zu gefährden.

Genau das war meine Aussage, meine Damen und Herren. Das täuscht in keiner Form darüber hinweg, daß dieses Problem auf uns zukommt und daß wir uns jetzt auf das Problem vorzubereiten haben. Auch da gehe ich mit dem Herrn Präsident Sallinger, wenn er meinte, das müßte sorgfältig vorbereitet werden, darüber müßte man reden. (*Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Aber wenn er genau jetzt die Frage der Arbeiterabfertigung als negatives Beispiel anführt, dann stimmt da vieles nicht. Denn so war es ja nicht, daß man kaum Zeit genug gehabt hat, um über die Abfertigung zu reden. Bei den Metallarbeitern allein haben wir sechs Jahre lang verhandelt und haben in sechs Jahren einen Anpassungsprozeß eingeleitet, der es im Grunde genommen relativ leicht gemacht hat, mit den gesetzlichen Bestimmungen, die es dann gegeben hat, fertig zu werden, sechs Jahre haben wir vorbereitet, haben wir Gespräche geführt und haben wir verhandelt, um dann in mehr als einem Jahr das perfekt zu machen.

Wir haben immer angeboten, meine Damen und Herren — bei allen Gesprächen, wo es darum gegangen ist —, es gerade den kleinen und mittleren Betrieben möglich zu machen, diese soziale Leistung — wenn Sie so wollen — zu finanzieren, überall mitzugehen, wo es nur möglich ist. Diese Gespräche sind nie zielführend gewesen, weil sie nie ganz ernst und

ausreichend lang geführt wurden, nachdem das Gesetz eingeführt war.

Ich kann Ihnen sagen, daß wir auch heute noch gesprächsbereit sind in all diesen Bereichen. Auch in der Frage der kommenden Arbeitszeitverkürzung sind wir natürlich bereit zu reden, wie denn das in Österreich sein soll.

Natürlich sind wir bereit, auch in der Frage der Urlaubsverlängerung immer wieder zu reden, um beurteilen zu können, wie die Situation etwa in einem Jahr sein wird.

Meine Damen und Herren! Sie werden nicht einen finden im Bereich der sozialistischen Gewerkschafter, der bereit ist, zugunsten einer sozialen Leistung Arbeitsplätze zu gefährden, sondern Sie werden bei uns ausschließlich Menschen finden, die bereit sind, zu reden und dann gemeinsam Probleme zu lösen. Bei der Frage der Abfertigung war es ebenso: Wir waren gesprächsbereit. Wir haben Vorschläge gemacht. Aber es ist nicht immer so, daß im Bereich des anderen Sozialpartners Übereinstimmung zu finden ist.

Wir geben schon zu, daß es eine Differenz in der Auffassung zwischen der Industrie und den mittleren und kleineren Betrieben gibt, daß das gerade der Bundeswirtschaftskammer Schwierigkeiten macht. Wir haben bei vielen Problemlösungen auf diese Differenz Rücksicht genommen.

Ich bin direkt froh, daß der Präsident Sallinger heute hier gesagt hat, daß er die Arbeitsplätze in der großen Industrie für genauso wichtig erachtet wie die Arbeitsplätze im mittleren und kleineren Bereich. Denn in den letzten Wochen und Monaten hat man eher den Eindruck gewonnen, daß die Industrie etwas Unnötiges ist in unserem Lande (*Abg. Dr. Taus: Das ist ein falscher Eindruck!*), daß die österreichische Wirtschaft ausschließlich von den mittleren und kleineren Betrieben lebt. (*Abg. Dr. Mock: Deswegen haben wir es unterstützt! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP: Das ist eine Unterstellung!*) Ich gehe da ebenso mit Herrn Präsident Sallinger konform, wenn ich sage:

Die Industrie hat ihren Platz in Österreich und muß gefördert werden, und der Bereich der mittleren und kleineren Wirtschaft hat seinen Platz in Österreich und muß genauso gefördert werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn wir uns die Förderungsmaßnahmen (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP*), die es in

13852

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Czettel

Österreich gibt, anschauen, dann sehen wir ja, daß für die mittlere und kleinere Wirtschaft mindestens soviel gemacht wird wie für die Industrie. 42 Förderungsaktionen gibt es für die mittlere und kleinere Wirtschaft, und 3,5 Milliarden Schilling hat es in letzter Zeit für die Industrie gegeben.

Ich möchte Ihnen sagen, daß wir uns zu der Lösung, die das Gesetz heute beschließt, bekennen, daß wir auch in Zukunft gesprächsbereit sein werden und daß wir gerne zu den Methoden der vergangenen Zeit zurückkehren, wenn es darum geht, soziale Probleme, bevor sie im Gesetz zur Behandlung kommen, im Bereich der Sozialpartner zu besprechen und vorzubereiten.

Aber: Das muß im Bereich der Sozialpartner sein, und wir alle müssen uns hüten davor, solche Probleme — so schwierig sie auch sind — zu verpolitizieren, wir müssen uns hüten davor, daß die politischen Gruppen sich einbetonieren in einer Meinung und dann nicht mehr in der Lage sind, von ihrer Meinung wegzugehen, weil diese in der Öffentlichkeit eben zu fest einbetont ist und weil die Öffentlichkeit sich dann an der Meinung der einzelnen Gruppen orientiert. Wir haben genau gezeigt — vor nicht allzu langer Zeit —, wie gut das gehen kann. Es wurde hier auch von meinem Vorredner die Frage der Jugendbeschäftigung, der Lösung dieses Problems angedeutet.

Meine Damen und Herren! Hier ist sehr viel geredet worden, und die Sozialpartner haben in allen Bereichen gut zusammengearbeitet und auch mitgeholfen, vorerst einmal dieses Problem zu lösen.

Es ist schade, daß der Herr Präsident Dittich nicht da ist, wir haben uns in Wien zusammengesetzt, haben einen gemeinsamen Fonds gegründet, Geld hineingegeben und haben es zustande gebracht, die Jugendarbeitslosigkeit in Wien zu verhindern. (*Beifall bei der SPÖ*) Wir haben hier bewiesen, daß eine Zusammenarbeit, wenn sie sachlich vorbereitet wird und wenn sie sachlich geschieht, auch sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren! Ununterbrochen beweisen die Gewerkschaften, daß ihnen die Sozialpartnerschaft etwas wert ist, daß sie praktiziert werden kann, ohne daß es großen Tumult gibt. Denn die Einkommenspolitik, die der Österreichische Gewerkschaftsbund seit 1945 betrieben hat und auch jetzt noch betreibt, und die Einkommenspolitik der einzelnen Gewerkschaften zeigen ganz deutlich,

dß die Gewerkschaften genau maßhalten können, noch niemals das Augenmaß verloren haben dann, wenn es darum geht, die Interessen der Mitglieder der Gewerkschaften zu wahren.

Es ist nur bedauerlich — und das haben wir heuer bei der Lohnrunde klar und deutlich gesehen —, daß aus politischen Gründen Forderungen entstehen, die in der Öffentlichkeit den Anschein entstehen lassen sollen, daß die eine politische Gruppe tüchtiger und besser ist als die andere.

Beim öffentlichen Dienst haben Sie gesehen — da gibt es vier Gewerkschaften —, daß im Grunde genommen immer gleiche Forderungen erhoben wurden. Heuer ist das nicht geschehen, weil es halt politisch so fesch ist.

Gerade die eine Gewerkschaft, die vom ÖAAB dominiert ist, hat eine überhöhte Forderung gestellt, um sich politisch zu profilieren. Dort ist der Sachverstand nicht mehr vorhanden gewesen, sondern dort hat man nur nach politischen Bedürfnissen auch in der Einkommenspolitik agiert. Es ist nur dann beim Abschluß eben anders gekommen.

Aber die Gewerkschaften, die in der Privatwirtschaft agieren, haben genau nach ihren Überlegungen, nach der Analyse ihres Bereiches Einkommenspolitik betrieben, und die österreichische Wirtschaft kann froh über diese Situation und über diese Entwicklung sein, denn woanders gibt es diese Vernunft und dieses Übereinstimmen nicht.

Wenn wir, meine Damen und Herren, auch in Zukunft das, was wir in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben an Zusammenarbeit, an Übereinstimmung und an Bemühen, gemeinsam Probleme zu lösen, weiterverfolgen, dann werden wir in der Lage sein, nicht nur das, was an Belastung für die Unternehmungen aus dem Titel der Urlaubsverlängerung entsteht, zu verkraften, sondern auch an uns herantretende schwierige Probleme wie in der Vergangenheit auch in den nächsten Jahren gemeinsam zu meistern. (*Beifall bei der SPÖ*) 11.06

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich erteile es ihm.

11.06

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Freiheitlichen haben sich die Frage der Urlaubsverlängerung und die Frage der auf

Dr. Jörg Haider

uns zukommenden Notwendigkeit einer maßvollen und verantwortungsbewußten Arbeitszeitpolitik nicht leicht gemacht.

Wir bedauern es daher umso mehr, daß man diesem Willen einer Fraktion, einen konstruktiven Beitrag im Interesse der Beschäftigungssicherung, im Interesse aber auch der Zukunftsorientierung unserer Wirtschaft nicht Rechnung trägt und im Parlament jede wie immer geartete sachliche Diskussion im Ausschuß, in einem Unterausschuß unterbunden hat.

Wir glauben, daß gerade auf Grund der Worte der Vorredner sehr deutlich geworden ist, daß niemand von den Betroffenen heute ein gutes Gefühl mit diesem Gesetz hat. Und daß die Regierung letztlich auf der falschen Veranstaltung sitzt, wenn sie heute ein Gesetz beschließt, dessen Auswirkungen und Folgewirkungen unabsehbar sind, von dem wir aber wissen, daß es heute eine Entscheidung vom Parlament verlangt, die 1984 bereits geänderte Verhältnisse darstellen könnte. Ich meine, daß hier ein Kind aus der Taufe gehoben wird, das eigentlich keiner haben will.

Und es war sehr bezeichnend, daß der Herr Kollege Czettel gemeint hat, sicherlich wäre es möglich gewesen, andere Lösungen zu finden, wenn man nur gesprochen hätte.

Herr Kollege Czettel, ich muß Ihnen hier schon sagen: Was Sie auf sozialpartnerschaftlicher Ebene geredet und nicht geredet haben, das ist eigentlich für die jetzige Diskussion nebенäglich. Entscheidend ist für uns, daß Sie mit Ihrer Mehrheitsfraktion die Diskussion im Parlament unterbunden haben, indem Sie nicht bereit waren, von einer Befristung der Behandlung dieses Gesetzes abzusehen und damit die Möglichkeit genommen haben, daß wir konstruktiv und sachlich über die auf uns zukommenden Fragen reden.

Wichtig ist nicht die Frage, ob auf Sozialpartnerebene geredet worden ist, sondern, ob Sie bereit gewesen wären, hier im Parlament zu handeln. In diesem Fall waren Sie leider sehr undemokratisch und Sie haben sicherlich auch den Arbeitnehmern keinen guten Dienst damit erwiesen — das haben Sie ja jetzt durch Ihre Wortmeldung auch bestätigt.

Denn auch der Sozialminister, der ja ganz andere Vorstellungen gehabt hat, hat nun eine Ruine eines Gesetzes vor sich, von dem er heute schon sagen kann, daß es das Hauptziel seiner Überlegungen, nämlich zusätzliche

Beschäftigte zu schaffen, unter Garantie nicht erreichen wird.

Dallinger wird also selbst die Patenschaft für dieses Gesetz oder für dieses Kind, das heute aus der Taufe gehoben wird, nicht übernehmen wollen. Er ist mehr oder weniger in der Funktion eines politischen Erlkönigs, der in einer Nacht- und Nebelaktion hier versucht, das Urlaubskind über die Runden zu bringen, ohne daß er die Folgewirkungen kennt.

Wir Freiheitlichen bekennen uns zu jedem Weg, auch in bezug auf die Arbeitszeitpolitik, der dazu führt, ein höheres Maß an Beschäftigung in Österreich sicherzustellen, aber nicht zu dem, was uns die Regierung momentan durch ihre Politik beschert.

Es spricht für den Sozialminister, daß er Steherqualitäten beweist und auch etwas verteidigt, was eigentlich nicht mehr von ihm unterschrieben wird. Er ist in einem Dilemma durch politische Überlegungen, nicht durch jene sachlichen Überlegungen, von denen er ausgegangen ist, weil er von der Notwendigkeit überzeugt wurde, etwas Unnotwendiges tun zu müssen, um etwas Notwendiges zu verhindern.

Das Notwendige, das zu tun wäre, wäre, im Sinne einer verantwortungsbewußten Arbeitszeitpolitik — über deren Notwendigkeit wir uns wohl alle im klaren sind —, die Wirtschaft zum Mitspielen zu bringen.

Sie machen aber jetzt einen Schnitt durch Diskussionsverbot, durch Durchpeitschen eines Gesetzes, das eigentlich niemand — nicht einmal mehr im Regierungslager — unterschreibt, ein Gesetz, das psychologisch eine Schädigung der Wirtschaft in der jetzigen Situation und bei den Beschäftigten herbeiführen wird.

Ich glaube, darüber sind wir einer Meinung: Dieses Gesetz bringt in bezug auf die Beschäftigung nichts, schafft aber schlechteste psychologische Voraussetzungen, und damit leistet diese Regierung einen Beitrag dazu, daß heute wirklich von einer Krise geredet wird.

Wir Freiheitlichen sind nicht dieser Meinung. Wir sagen Ihnen hier ganz klipp und klar: Es gäbe genug Arbeitsmöglichkeiten durch eine verantwortungsbewußte, auch öffentliche Investitionspolitik, um ein hohes Maß dieser Arbeitslosigkeit abzubauen, und es gäbe daher keine Notwendigkeit, ein Krisenjammer anzustimmen. Es sind nur die

13854

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Jörg Haider

wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu ändern, und es ist von unsinnigen Gesetzen, wie etwa jenes, das Sie uns hier beschert haben, endlich Abstand zu nehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie wollten es aber nicht anders. Sie wollten mit uns nicht über eine Arbeitszeitpolitik, die Beschäftigung sichert oder mehr Beschäftigung bringt, diskutieren. Sie haben uns im Parlament ein Diskussionsverbot auferlegt, obwohl Sie wissen, daß gerade im Bereich der freiheitlichen Arbeitnehmer konkrete Überlegungen, Forderungen zu einer Arbeitszeitpolitik erarbeitet worden sind; Forderungen, die Sie gar nicht diskutieren wollten.

Die Regierungfraktion hat hier das Bekenntnis zum kollektiven Irrtum durch die Befristung deponiert. Ich sehe schon daraus, daß diese Befristung bei Ihnen allen — auch bei Ihnen, Herr Sozialminister! — großes Unbehagen erzeugt hat. Denn wer dem Kollegen Czettel aufmerksam zugehört hat, der hat bemerkt, daß er gesagt hat: Wir Gewerkschaffer werden sicherlich niemals zugunsten einer sozialpolitischen Leistung Arbeitsplätze gefährden. Wir sind nach wie vor bereit, über die Auswirkungen des Urlaubsgesetzes zu reden und zu prüfen, welche Folgen es hat.

Das heißt nichts anderes, als daß man jetzt einen Justamentstandpunkt durchsetzt und sagt: Was immer es bewirke, wir haben nun einmal den Weg beschritten, daß das Gesetz heute beschlossen werden muß, wir wissen, daß es nichts bringt, daß es arbeitsmarktpolitisch, sozialpolitisch ein Nullsummenspiel ist, daher werden wir bereit sein, bis zum Jahre 1984, in dem es in Kraft tritt, weiter zu prüfen und allenfalls darüber zu reden.

Ich halte diesen Standpunkt für vernünftig, Herr Kollege Czettel. Ich bedaure nur, daß man nicht den einfacheren Weg geht, heute auf die Beschußfassung eines Gesetzes zu verzichten, das für das Jahr 1984 gedacht ist, wobei niemand bei den schnellebigen Veränderungen im Wirtschaftsleben sagen kann, was es bringen wird.

Ich frage Sie: Geht es Ihnen wirklich nur darum, Ihren Kopf durchzusetzen, oder geht es Ihnen eigentlich darum, im Hohen Haus auf parlamentarischer Ebene einen Weg zu finden, wie wir alle gemeinsam in der Verantwortung, die wir hier tragen, für Beschäftigungssicherung und wirtschaftliche Gesundung des Landes Sorge tragen können?

Meine Damen und Herren! Diese Frage ist

für uns nicht ein Problem der Sozialpartnerschaft allein. Die Sozialpartnerschaft hat schon über viele Dinge geredet und ist zu keinem Ergebnis gekommen. Ich denke nur an das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz, wo wir erst im Parlament die entscheidenden Schritte setzen konnten, nachdem vier Jahre lang auf Sozialpartnerebene unnütz und umsonst verhandelt worden ist.

Wir sagen es auch hier ganz deutlich: Nicht die Sozialpartnerschaft macht in Österreich die Gesetze, sondern immer noch das Parlament! Und diese Verantwortung des Parlaments wahrzunehmen, haben Sie uns verboten, weil Sie die Diskussion über ein so wichtiges und weitreichendes Gesetz abgestellt haben. Das kritisieren wir an Ihrer Haltung. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Sie wissen genauso wie wir, meine Damen und Herren, daß auch in Österreich alle politischen Lager darin übereinstimmen, daß wir in bezug auf die Arbeitszeitpolitik Maßnahmen setzen müssen. Arbeitszeitpolitik ist aber heute nicht mehr wie in den vergangenen Jahren das Ergebnis wirtschaftlich-technischen Fortschritts oder die Weitergabe einer stark steigenden Stundenproduktivität, sondern Arbeitszeitpolitik ist heute die Herausforderung, um in einer geänderten wirtschaftlichen Situation bei geringerem Wirtschaftswachstum eine bessere Form der Umverteilung von Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden.

Daß man mit diesem Rumpfgesetz, das nichts bringt im Beschäftigungsbereich, dieses Ziel nicht erreichen wird, hat, glaube ich, die vorsichtige Absetzung des Kollegen Czettel bereits gezeigt. Es zeigen ja auch die Untersuchungen, die uns vorliegen, daß dieses Gesetz der Urlaubsverlängerung, das Sie heute beschließen wollen, für Sie nichts anderes ist als eine Art Betäubungsmittel, womit Sie sich selbst etwas vormachen, um nach außen gehen zu können und zu sagen: Kollegen, wir sichern eure Arbeitsplätze!

Ich sage Ihnen: Mit diesem Urlaubsgesetz, so wie es jetzt vorgesehen ist, werden Sie keinen zusätzlichen Arbeitsplatz schaffen. Wir wissen, daß Sie sich selbst dieser Situation bewußt sind. In Ihrer Argumentation hat sich in den letzten Wochen etwas ganz Wesentliches geändert. Ursprünglich und auch noch im Regierungsentwurf sagten Sie, das werde zusätzliche Arbeitsplätze bringen. Jetzt sagen Sie bereits: Dieses Gesetz wird zumindest verhindern, daß es zu weiteren Kündigungen kommt.

Dr. Jörg Haider

Ich frage mich: Was soll das Ganze? Man kann mit dieser Maßnahme nicht den Arbeitsmarkt stabilisieren. Sie ergreifen einen rettenden Strohhalm, um zu demonstrieren, daß Sie in der jetzigen Situation, wo Ihnen das wirtschaftspolitische Latein ausgegangen ist, wenigstens irgend etwas tun, um nach außen hin einigermaßen gut dazustehen.

Das Ergebnis dieses Gesetzes: zusätzliche Kosten, Unsicherheit gegenüber der Wirtschaft und Widerspruch auch in den eigenen Reihen bei jenen, die bisher auf Sozialpartnerebene in Regierungsverantwortung wirtschaftspolitische Entscheidungen zu treffen hatten.

Sie machen mit Ihrem Diskussionsverbot, meine Damen und Herren, hier im Parlament... (*Abg. Braun: Sie haben keine Ahnung!*) Sie können ja dann beweisen, wer von uns eine Ahnung hat. Sie machen mit Ihrem Diskussionsverbot hier im Parlament klar, daß Sie die Arbeitszeitverkürzung zu einem Blindekuhspiel erklären wollen. (*Abg. Braun: Das ist unwahr, Herr Dr. Haider! Fragen Sie einmal Ihren Klubobmann, der verhindert hat, daß das diskutiert werden kann!*)

Herr Kollege Braun! Ich weise zurück, daß Sie jetzt nicht die Verantwortung übernehmen wollen für die Einführung der Befreiung. Unsere Fraktion hat Ihnen bereits im Oktober zwei Sozialausschußtermine gegeben, um über dieses Gesetz zu reden. Sie waren nicht fähig und bereit, das zu tun. Daher liegt die Verantwortung bei Ihnen, daß Sie dem Parlament keine Zeit gegeben haben. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Braun: Das ist unwahr, Herr Dr. Haider!*) Dann fordere ich Sie auf, in Ihrem Beitrag hier herauszuweisen, daß die freiheitliche Fraktion Ihnen nicht zwei Termine genannt — die Frau Kollegin Metzker ist Zeugin — und gesagt hat — persönlich durch mich überbracht —: Wir akzeptieren jeden Termin, um über die anstehenden Sozialgesetze zu reden, inklusive 38. ASVG-Novelle. (*Abg. Dr. Nowotny: Was hat der Dr. Mock dazu gesagt?*)

Lieber Kollege Nowotny! Ich rede hier für die freiheitliche Fraktion und nicht für die ÖVP. Sie sind am falschen Dampfer. Sie müssen sich bei uns erkundigen. Wir sind bereit zu einer Diskussion. Sie haben sie verboten. Wenn die ÖVP ihre Entscheidung getroffen hat, dann bitte richten Sie das an diese Adresse. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Jedenfalls, eine kollektive Verdammung

der Opposition ist ein leichtes und durchschaubares Spiel. Wir haben uns zu dieser Diskussion bekannt und lassen uns auch nicht von Ihnen, Herr Kollege Braun, sagen, das sei unwahr. Seien Sie vorsichtiger mit diesen Begriffen gegenüber einer Parlamentsfraktion, die im hohen Maße die Verantwortung zur parlamentarischen Diskussion über diese wichtige Frage demonstriert hat. Sie waren nicht fähig, die Diskussion durchführen zu lassen! Sie haben befristet, nicht wir! Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie haben damit diese Diskussion um die Arbeitszeitverkürzung zu einem Blindekuhspiel erklärt, wo jeder im Regierungslager orientierungslos umherirrt, keiner weiß, wie die Argumente richtig liegen, und jeder auf einen Zufallstreffer wartet. Der Stil Ihrer Befreiung, meine Damen und Herren, bedeutet, daß Sie der Diskussion an jener Stelle, wo die Entscheidungen getroffen werden, ausweichen.

Wir gehen aber davon aus, daß diese Vorlage im jetzigen Zeitpunkt schon überholt ist. Das wissen Sie auch. Sie wissen ganz genau, daß wir eigentlich in bezug auf die Arbeitszeitpolitik bereits über andere Dinge reden sollten, daß es sich hier nur mehr um einen Justamentstandpunkt von Ihnen handelt, der jetzt, weil es halt einmal beschlossen ist, durchgezogen werden muß.

Ich glaube nämlich nicht einmal, daß das noch ein Wahlzuckerl ist, sondern das ist eine bittere Pille auch für die Arbeitnehmer, denn die Arbeitnehmer sind die einzigen, die bisher den Preis für Ihre Starrköpfigkeit bezahlen mußten. Sie haben auf sozialpartnerschaftlicher Ebene bereits bei den Lohnverhandlungen die Vorleistungen von den Arbeitnehmern gefordert: Lohnverzicht für eine Urlaubsnovelle, die im Wege eines solidarischen Lohnopfers aber nicht zu mehr Beschäftigung führen wird.

Ich frage mich also: Womit legitimieren Sie den Einkommensverzicht, den realen Einkommensverzicht bei den Arbeitnehmern, wenn es auf der anderen Seite nicht mehr Beschäftigung gibt? Der Staat muß bei all seinen gesetzlichen Maßnahmen mehr Werte schaffen, als er vom Bürger im Wege von Steuern, Abgaben und Einschränkungen verlangt.

Die hohen Kosten, die mit diesem Gesetz verbunden sind und mit 8 bis 10 Milliarden Schilling insgesamt beziffert werden, ver-

13856

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Jörg Haider

sucht man immer wieder dadurch zu entkräften — das zeigt eine Untersuchung, die hier vorliegt —, daß man sagt: Die Kosten fallen nur an, wenn wirklich sämtliche Beschäftigungseffekte, die wir errechnet haben, ein treffen. Das ist einfach falsch!

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie einen kleingewerblichen Betrieb mit ein paar Mitarbeitern her. Er hat die Kosten genauso, wenn er dadurch nicht mehr Mitarbeiter einstellt und damit die volkswirtschaftlichen Kosten für die Arbeitslosigkeit gesenkt werden. Er hat die Kosten, und er hat noch das Negativum, daß er die verlängerte Freizeit, die jetzt gewährt wird, durch Eigentätigkeit und Arbeit ersetzen muß.

Ob das in der jetzigen wirtschaftlichen Situation, wo wir um jeden Arbeitsplatz kämpfen, wirklich die richtige Reaktion ist, weiß ich nicht. Wir wissen etwa aus den Untersuchungen des Kieler Weltwirtschaftlichen Institutes, daß die Reaktionen auf Arbeitszeitverkürzungen in dieser Form eher zu Beschäftigungseinschränkungen geführt haben.

Daher waren wir Freiheitlichen nach langen Diskussionen auch der Meinung, man sollte dieses Urlaubsgesetz aufs Eis legen und über vernünftige arbeitszeitpolitische Maßnahmen diskutieren.

Sie sagen das selbst in Ihrem Gutachten, das das Wirtschaftsforschungsinstitut angestellt hat, und das darf ich dem Herrn Kollegen Braun sehr ans Herz legen, damit er nicht wieder sagt, ich behaupte etwas Unwahres oder ich hätte keine Ahnung. (*Abg. Braun: Ich habe gesagt...!*) Das ist unwahr! (*Abg. Braun: Ja, das ist unwahr, wenn Sie uns beschuldigen!*) Ich glaube, Herr Kollege Braun, Sie sitzen schon lange genug im Parlament, um unterscheiden zu können, daß es neben der ÖVP auch noch eine freiheitliche Fraktion gibt und daß diese freiheitliche Fraktion durchaus eine andere Politik als die ÖVP macht, daher lassen wir uns nicht in einen Topf werfen! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Braun.*)

Ich zitiere also das Wirtschaftsforschungsinstitut, das sagt: Eine Verlängerung des bezahlten Mindesturlaubs um eine Woche hätte nicht nur einen geringeren rechnerischen Effekt, sondern würde wahrscheinlich auch im stärkeren Maße durch Rationalisierungsmaßnahmen ausgeglichen werden. (*Abg. Wille: Das kostet nichts!*) Das habe ich Ihnen zuerst gerade erklärt — Sie haben

nicht aufgepaßt, Kollege Wille —, daß man nicht sagen kann: Das kostet nichts!, wenn es auch jenen, bei denen keine zusätzliche Beschäftigung geschaffen wird, den vielen Klein- und Mittelbetrieben, durch verlängerte Urlaube erhöhte Kosten bringt, wenn auf der anderen Seite aber die volkswirtschaftlichen Kosten durch die... (*Ruf des Abg. Wille*) Gehn Sie! Was will denn ein Greißler, bitte schön, rationalisieren mit zwei, drei Leuten? Das ist doch weltfremd, was Sie hier diskutieren! (*Ruf des Abg. Ing. Murer*) — Und die volkswirtschaftlichen Kosten durch Finanzierung der Arbeitslosigkeit werden eben nicht geringer, Herr Kollege Wille. (*Abg. Wille: Wenn Sie diese großen... an die Greißler regeln wollen, dann werden Sie Schwierigkeiten...*)

Lieber Kollege Wille, ich glaube, Sie müssen eines zur Kenntnis nehmen: daß heute über 90 Prozent der Erwerbstägigen in Österreich in Klein- und Mittelbetrieben untergebracht sind. (*Rufe der Abg. Wille und A. Schlagerr*) Über 90 Prozent der unselbstständig Erwerbstägigen sind in den Klein- und Mittelbetrieben beschäftigt. Sie können doch nicht ein Gesetz machen, das ihnen die Basis ihrer Existenz entzieht! Das ist doch arbeitnehmerfeindlich bis dorthinaus. Lassen Sie sich das gesagt sein. (*Beifall bei der FPÖ*)

Sie sagen es ja sogar in Ihrer eigenen Studie in der Wirtschafts- und Sozialpolitischen Zeitung. Dort errechnen Sie den Effekt der fünften Urlaubswoche und sagen: Rein rechnerisch, also wenn 100 Prozent Beschäftigungseffekt wäre, 20 000 zusätzliche Arbeitsplätze. Reale Auswirkungen unter Berücksichtigung von Kompensationen von drei bis vier Jahren 16 000. Und dann machen Sie ein Sternchen und eine Fußnote, und dann steht unter Fußnote 2: Es muß unseres Erachtens damit gerechnet werden, daß im Falle einer etappenweisen Urlaubsverlängerung die Möglichkeit der Unternehmer, die verkürzte Arbeitszeit durch andere Maßnahmen zu kompensieren, größer und somit der Beschäftigungseffekt dieser Maßnahme geringer als in der Tabelle angegeben sein wird.

Jetzt sind wir eh schon bei maximal 16 000 Beschäftigungsauswirkungen, und jetzt sagen Sie in der Fußnote noch einmal, es wird ja noch viel geringer sein, weil es gerade bei dieser Form der etappenweisen Urlaubsverlängerung wesentliche Gestaltungsmöglichkeiten geben wird.

Ich frage mich also: Wozu dann das Ganze, denn das Ziel einer Arbeitszeitpolitik muß es

Dr. Jörg Haider

ja sein, zusätzliche Beschäftigung zu schaffen, weil ich damit die volkswirtschaftlichen Kosten verringere, die durch zusätzliche Arbeitslosigkeit, die wir alle finanzieren müssen, entstanden sind, wenn ich auf der anderen Seite mehr Arbeitsplätze schaffe. Sie erreichen dieses Ziel mit dem Gesetz nicht, und Ihre eigenen Gutachter sagen das. Das ist nicht eine These, die die FPÖ vertritt, sondern das sind Ihre wirtschaftspolitischen Berater und Informanten. Die geben das bereits zu.

Daher ist auch die Novelle, wie sie der Herr Sozialminister vorgelegt hat, meine Damen und Herren, von der Begründung schon falsch. Dort lesen wir noch etwas von 22 000 Arbeitsplätzen, die damit geschaffen werden. Das ist vor einem Zeitpunkt passiert, wo man zu rechnen begonnen hat. Hier steht es bereits ganz anders.

Ich glaube also, daß allein daran schon sichtbar wird, daß Sie ursprünglich mit einem viel zu großen Optimismus an die Sache herangegangen sind und daß Sie jetzt dieses Gesetz brutal durchreißen und auf der anderen Seite in der Lohnpolitik von den Arbeitnehmern bereits Realverzicht für diese Lohnrunde verlangt haben, um ein Gesetz zu finanzieren, das die Solidarität gar nicht wirksam werden läßt. Denn wenn ich jetzt Reallohnverzicht der Arbeitnehmer fordere, um im Wege einer Arbeitszeitpolitik Verkürzungen vornehmen zu können... (*Ruf des Abg. Wille*) Bitte schön, ich habe von Ihnen diese These schon gehört, ich wiederhole nur das, was Sie schon einmal gesagt haben. (*Abg. Wille: Was denn?*) Sie können nicht sagen, daß Sie Reallohnverzicht von den Arbeitnehmern nicht gefordert hätten, um auf der anderen Seite die Arbeitszeitverkürzung finanzieren zu können. (*Abg. Wille: Wie geht denn das?*) Das haben Sie ja bereits! (*Abg. Wille: Wo?*) Bei den Lohnverhandlungen! Da sind wir ja wesentlich unter der Inflationsrate. (*Abg. Wille: 4,4 Prozent wurden abgeschlossen, ...!*) Und die für das nächste Jahr prognostizierte ist 4,7 Prozent, lieber Kollege Wille! (*Abg. Wille: Und um wieviel steigt denn die Lohnsumme?*) Das sind Ihre globalen Ziffern, denn Sie gehen immer davon aus, daß Sie einen beschäftigungsvermehrenden Effekt haben, der aber auch durch diese Studien nicht beweisbar ist, lieber Kollege Wille! Sie muten jetzt den Arbeitnehmern Reallohnverzicht zu, sagen Lohnopfer (*Abg. Wille: Gar nicht!*), aber Sie schaffen nicht mehr Beschäftigung durch Ihre Arbeitszeitpolitik. (*Zwischenruf*) Selbstverständlich haben Sie das!

Bitte, wenn Sie es so haben wollen, dann

zitiere ich Ihnen auch das Gutachten des Wirtschaftsforschungsinstituts, wo drinnen steht, daß es bei dieser Arbeitszeitverkürzung notwendig sein wird, in den nächsten zwei Jahren bei jeder Lohnrunde um mindestens 1 Prozent weniger Lohnabschlüsse zu tätigen, als möglich wäre. (*Abg. Wille: ... Reallohn!*) Sie werden mir doch nicht erzählen, daß in einer Phase des geringen Wirtschaftswachstums, einer unterdurchschnittlichen Produktivitätsentwicklung plötzlich enorme Lohnsteigerungsraten drinnen sind! (*Ruf des Abg. Wille*) Jedes Prozent Verzicht, das hier gefordert ist, heißt Reallohnverzicht.

Unsere Arbeitnehmer wären ja bereit, das zu tun, wenn es mehr Beschäftigung schafft. Aber wenn Sie ein Gesetz hier hereinstellen, das nicht zu zusätzlichen Arbeitsplätzen führt, dann halte ich es für unverantwortlich, den Arbeitnehmern auf der Lohnseite etwas abzuknöpfen. Und das wollen wir Ihnen hier deutlich machen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Für Sie wird dieses Gesetz, für das heute die Arbeitnehmer durch Reallohnverzicht bereits die Zeche zahlen, zu einem Pyrrhusieg, einem echten Pyrrussieg, weil die Arbeitszeitpolitik etwas sehr Sensibles ist, das man nicht in der Form machen kann, wie das heute passiert.

Meine Damen und Herren! Die Voraussetzung für eine verantwortungsbewußte Arbeitszeitpolitik wäre nach unseren Vorstellungen etwa auch die Lösung des Problems der Mobilität des Arbeitnehmers. Denn wenn ich nur die Arbeitszeit verkürze, dann bewirke ich unter Umständen ein Stoppen eines notwendigen Strukturveränderungsprozesses.

Und auch hier ein Gutachten, das in einer Schweizer Zeitung abgedrückt worden ist, wo man sagt: Soll aber die Arbeitszeitverkürzung längerfristig als begleitende Maßnahme des technischen Fortschrittes gewissermaßen Erfolg haben, dann wird eine noch wesentlich größere berufliche und geographische Flexibilität der Arbeitskräfte erforderlich sein als bisher. In diesem Sinne ist Arbeitszeitverkürzung kein Ersatz für Mobilität, sondern hat sie sogar zur Voraussetzung.

In diesem Sinne haben auch freiheitliche Mandatare dieses Hauses bereits vor eineinhalb Jahren einen Antrag eingebracht, um den mobilen Arbeitnehmer in seiner Rechtsposition zu sichern.

13858

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Jörg Haider

Meine Damen und Herren, sie haben es trotz Beantragung unsererseits nicht der Mühe wert gefunden, geschäftsordnungsmäßig bisher diesen Antrag überhaupt zu behandeln. So wollen Sie Arbeitszeitpolitik machen. Obwohl Sie wissen, daß es notwendige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeitszeitpolitik gibt, über deren Notwendigkeit wir einer Meinung sind, haben Sie es nicht einmal der Mühe wert gefunden, eine entsprechende Maßnahme zu treffen, wo man sagt: Na gut, es darf dem Arbeitnehmer kein Nachteil entstehen, wenn er auf Grund der Strukturveränderungen in einer Region, auf Grund der Strukturveränderung in seinem Betrieb gezwungen ist, den Betrieb zu wechseln, und er unter Umständen in einem anderen Betrieb seine Beschäftigung findet, wo Zukunftsbranchen aufgebaut worden sind.

Heute entsteht ihm dieser Nachteil. Jeder ist ein Narr, der seinen Arbeitsplatz verläßt, weil er ja dann dort woanders wieder mit dem Mindesturlaub anfangen muß.

Das Problem wollten wir lösen. Sie waren nicht bereit, auch nur eine Minute über diese Frage zu diskutieren.

Und dann lese ich heute in einer sozialistischen Zeitung die Aussage des Kärntner Landeshauptmannes, der sagt: Die diskutierte Urlaubszeitverlängerung, meinte der Landeshauptmann, sei eine soziale Ausgleichssituation für jene, die durch einen Arbeitsplatzwechsel über den Urlaubsmindestanspruch nicht hinauskommen.

Also das ist wohl wirklich der Gipfel der Argumentation! Hier im Haus verhindert man jahrelang die Behandlung eines wichtigen Antrages im Zusammenhang mit der Arbeitszeitpolitik, nämlich die Förderung des mobilen Arbeitnehmers, und jetzt will man dieses schwindlige Urlaubsgesetz als den Beitrag zum Schutz des mobilen Arbeitnehmers verkaufen.

Meine Damen und Herren! Hier stimmen die Dinge wirklich nicht zusammen. Da ginge es darum, einen Anschluß an die internationale Entwicklung zu finden. 78 Prozent der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland erhalten nämlich bereits ihren Urlaubsanspruch nach den Arbeitsjahren und nicht nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit berechnet. Das würde unser Antrag beinhalten. Der würde die Voraussetzungen geben, daß wir mobile Beschäftigte schaffen, daß wir die arbeits- und sozialrechtlichen Barrieren abbauen.

Mit dem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, meine Damen und Herren, heißt das im Klartext, daß wir nur zusätzliche Kosten haben werden, daß es zu einer Wettbewerbsverschlechterung kommt und daß es zu keiner von Ihnen an sich beabsichtigten Entlastung der öffentlichen Kassen kommt, indem man eben weniger Arbeitslose finanzieren müßte, und Sie kommen auch zu einem weiteren Einkommensentzug für die Arbeitnehmer.

Der Sozialminister weiß das. Er ist sich der Zusammenhänge bewußt. Und ich glaube auch, daß der Kollege Braun sich bewußt ist, daß dieses Gesetz nichts bringt, sonst hätte ja sein unmittelbarer Chef, der Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages, hier nicht eine so kryptische Aussage heute getroffen, daß er sagt, wir werden auch trotz der Tatsache, daß wir heute dieses Gesetz beschließen, in den nächsten Jahren prüfen, ob es bis zum Jahr 1984 überhaupt durchführbar ist — dieses Gesetz, das wir machen —, weil die Gewerkschaft niemals zugunsten einer sozialpolitischen Leistung Arbeitsplätze gefährdet.

Sie sind sich also bewußt, daß dieses Gesetz die eminente Gefährdung von Arbeitsplätzen beinhaltet, wenn es durchgezogen wird. Nehmen Sie Czettel wörtlich! Denken Sie um und verzichten Sie darauf, dieses Gesetz zu beschließen, und ermöglichen Sie eine vernünftige Arbeitszeitpolitik, die im Interesse der Beschäftigten wie der Wirtschaft dieses Landes liegt!

Der Sozialminister weiß es. Er ist daher ein Überzeugungstäter, wenn er dieses Gesetz heute durchzieht. Es gibt für Überzeugungstäter jedoch keine mildernden Umstände, Herr Bundesminister, das muß man Ihnen ganz klar sagen.

Wir haben intern hart diskutiert, abgewogen, was Österreich am meisten dient, abgewogen, was den Beschäftigten am meisten dient, und wir haben uns zu einem Weg bekannt, der heißt: In erster Linie jene Arbeitszeitpolitik zu machen, die zusätzliche Beschäftigung bringt, nicht aber ein Urlaubsgesetz, das letztlich heute schon die Gefahr von weiteren Arbeitsplatzverlusten in sich schließt, was Czettel ja bestätigt hat.

Meine Damen und Herren! Dallinger und sein Regierungsteam, Dallinger und die gesamte SPÖ regierten mit diesem Urlaubsantrag gegen alle Österreicher, gegen jede vernünftige wirtschaftspolitische Überzeugung, weil sie ihr Bekenntnis, daß jedes Pro-

Dr. Jörg Haider

zent Arbeitslose zuviel ist, durch ein falsches Gesetz nicht in die Tat umsetzen können. Ein Urlaubsgesetz in dieser Form ist für uns heute schon kalter Kaffee.

Meine Damen und Herren! Die Probleme, die wir zu bewältigen haben, liegen viel tiefer. Wir werden im Winter mit weit über 100 000, vielleicht sogar mit 200 000 Arbeitslosen rechnen müssen. Die Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstitutes sind neuerlich nach oben revidiert worden und rechnen im Jahre 1982 mit 4,5 Prozent. Wir werden im Jahresdurchschnitt 1982 mehr als 100 000 Beschäftigungslose haben. Der Anteil der Jugendlichen ist bereits auf mehr als 30 Prozent gestiegen. Wir haben 65 000 versteckte Arbeitslose; ich zitiere nur das Wirtschaftsforschungsinstitut. Wir haben 9 000 Menschen, die in Kurzarbeit stehen, wir haben an die 100 000 Frühpensionisten, die letztlich auch nichts anderes als die Opfer einer Maßnahme sind, weil es wirtschaftspolitisch nicht weitergeht.

Wir müssen erkennen — das ist Grundüberzeugung von uns Freiheitlichen —, daß wir in der Situation eines säkularen Wachstumsknicks stehen, einer Entwicklungsphase, die bereits mit einem wesentlich höheren Sockel an Arbeitslosigkeit begonnen hat, die aber auch gepaart ist mit einer Entwicklung der sinkenden Nachfrage und eines langfristig geringeren Wirtschaftswachstums.

Die Alternative unter diesen Prämissen ist ja nicht mehr höheres Wirtschaftswachstum und Reallohnwachstum oder mehr Freizeit, sondern die Alternative ist: Wie kann man durch eine Arbeitszeitpolitik Beschäftigungseffekte bewirken? Denn wir können uns nicht von der technischen Entwicklung abkoppeln, die zu weiteren Produktivitätssteigerungen führen wird. Wir können uns nicht darüber hinwegstehlen, daß jährlich 25 000 bis 30 000 neue Erwerbstätige auf den Arbeitsmarkt kommen werden. Und wir können nicht darüber hinweggehen, daß Strukturanpassung notwendig ist, Strukturanpassung, aber bitte nicht mit einem solchen Urlaubsgesetz, das in sich nichts bewirkt.

Wir müßten unter der Voraussetzung dieser Rahmenbedingungen ein jährliches Wirtschaftswachstum von 4 bis 5 Prozent erreichen, um wieder Vollbeschäftigung zu haben. In der realen Situation werden 2 bis 2,5 Prozent drinnen sein. Wir sind daher in einer völlig veränderten Situation, die Wirtschaft und Arbeitnehmer gemeinsam an den Tisch bringen muß und die gemeinsam auch hier im

Parlament zu einer neuen Form der Arbeitszeitpolitik führen muß.

Man könnte sagen: Wir leben in einer Arbeitsgesellschaft, der die Arbeit bereits auszugehen beginnt. Oder wie Ralf Dahrendorf es kürzlich in einem Aufsatz dargestellt hat, der gemeint hat: Die Arbeitsgesellschaft ist ihrer Struktur nach eine auf Veränderung zielende Gesellschaft, und das Substrat der Veränderung ist die Arbeit selbst. — Das Umdenken ist also sicherlich erforderlich, um den Weg in eine humane Arbeitsgesellschaft zu ermöglichen, in der mehr Freizeit nicht gleichzeitig mit einem Mehr an materiellem Konsum verbunden ist.

Die schwierige Aufgabe eines Sozialstaates ist es daher, die Verteilung des Mangels, heute auch die Verteilung des Mangels an Arbeitsmöglichkeiten zu bewerkstelligen und damit auch den Gesellschaftsvertrag, sprich: die sozialen Leistungen, wie Pensionen, garantieren zu können.

Jeder, der behauptet, in dieser Situation ein Patentrezept zu haben, ist fehl am Platz. Jeder, der glaubt, mit Gewalt seine Meinung durchbringen zu müssen, ist schlecht beraten und bringt keine positiven Ergebnisse.

Wir Freiheitlichen haben daher im Rahmen unserer Führungsgremien die Voraussetzungen für eine verantwortungsbewußte Wirtschaftspolitik abgestimmt. Erster Schritt: Die Entlastung der Wirtschaft von unnötigen Lohnnebenkosten, um die Konkurrenzfähigkeit der Betriebe zu erhöhen. Ein erster Schritt etwa im Bereich der Entgeltfortzahlung kündigt sich bereits an und unterstreicht die Richtigkeit unserer Vorstellungen.

Zweitens: Strukturpolitik im wahren Sinne des Wortes durchführen und nicht so, wie das jetzt mit der Subventionierung im verstaatlichten Bereich passiert ist, daß man ohne Konzepte Subventionen gibt, die zu keinen Effekten führen.

Dritter Schritt: Schutz des mobilen Arbeitnehmers, um die Mobilität des Beschäftigten erreichen zu können.

Vierter Punkt: Reform des Staatshaushaltes, um mehr für investive Beweglichkeit und Transfer zu sorgen.

Fünfter Bereich: Verkürzung der Arbeitszeit auf der Grundlage eines Generalkollektivvertrags, der durchaus die Rahmenbedingungen absteckt, in denen branchen- oder

13860

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Jörg Haider

betriebsweise die Möglichkeiten einer flexiblen Arbeitszeitpolitik gegeben sind.

Das, glaube ich, ist der Zukunftsaspekt, über den wir hätten reden sollen, weil wir uns klar sind, daß bei einem jährlichen Andrängen von 25 000 bis 30 000 Personen auf den Arbeitsmarkt und bei einem geringen Wirtschaftswachstum auch die Möglichkeit einer branchenweise, betriebsweise flexiblen Arbeitszeitpolitik möglich sein muß, zu der es bestimmt schon viele Vorschläge gibt und für die auch Kollege Czettel in seiner Pressekonferenz grundsätzlich schon grünes Licht gegeben hat.

Die Probleme der Finanzierung sind damit noch nicht gelöst, das ist klar. Aber es muß uns gelingen, einen Mittelweg zwischen maximaler Reallohnnerhöhung auf der Grundlage der Produktivitätsfortschritte und maximaler Beschäftigung zu finden. Das heißt, daß natürlich jede Form der Arbeitszeitpolitik, mag sie auch in flexiblen Bereichen angesiedelt sein, den vollen Lohnausgleich nicht möglich macht. Auch das ist uns in der jetzigen Situation, glaube ich, klar.

Solidaritätsopfer bedeutet für uns aber nicht Wegnehmen bestehender Einkommensbezüge, sondern bedeutet nur einen verlangsamten Reallohnanstieg im Ausmaß des Möglichen unter Berücksichtigung von Arbeitszeitveränderungen.

Die dadurch entstehenden Probleme bei den einkommensschwächeren Bereichen sind auszugleichen im Sinne von Transferleistungen etwa im Bereich Familienlastenausgleichsfonds, dessen Finanzierbarkeit daher besonders sichergestellt werden muß.

Zusätzlich, glaube ich — und das hat auch die Freiheitliche Partei festgehalten —, ist es notwendig, arbeitszeitpolitische Maßnahmen im internationalen Gleichschritt zu setzen. Das bedeutet nämlich, daß der Reallohnverzicht beziehungsweise der verlangsame Anstieg der Reallohnentwicklung geringer sein kann, weil ja die Arbeitskosten auch bei den Mitbewerbungspartnern, bei den Mithändelspartnern ansteigen werden.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Grundlagen unserer langfristigen Orientierung hiermit dargelegt. Wir haben auch dargelegt, warum wir in der jetzigen Situation Nein zu einem unüberlegten, beschäftigungsunwirksamen Urlaubsgesetz sagen. Wir haben auch klargelegt, warum wir meinen,

dß es sinnvoll gewesen wäre, die Diskussion über eine Arbeitszeitpolitik zu beginnen.

Wir werden daher dieses Urlaubsgesetz aus den angeführten Gründen ablehnen und weisen mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß Sie nicht nur gegenüber der Wirtschaft eine falsche Entscheidung getroffen haben, sondern daß Sie damit auch den Arbeitnehmern, denen Sie eigentlich dienen wollten, einen Bären Dienst erwiesen haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{11.43}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schwimmer. Ich erteile es ihm.

^{11.44}

Abgeordneter Dr. Schwimmer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den Gesichtern auf der linken Seite dieses Hauses haben Sie früher einmal vielleicht schon eine nachdenkliche Mehrheit gesehen, haben Sie ein anderes Mal vielleicht eine überhebliche Mehrheit gesehen, Sie haben wieder ein anderes Mal eine fahrlässige Mehrheit gesehen und Sie haben in diesen Gesichtern vielleicht manchmal auch eine sehr selbstbewußte Mehrheit gesehen. Aber Sie haben noch nie eine in sich so unsichere, so uneinige Mehrheit gesehen wie heute bei diesem Justamentbeschuß! (*Beifall bei der ÖVP.*) Dieser Justamentbeschuß wird daher für Sie zugleich auch der Beginn einer schwindenden Mehrheit sein.

Man kann nur mehr ein mitleidiges Lächeln, Herr Abgeordneter Braun, für Sie haben, wenn man so wie Sie vorhin in Zwischenrufen versucht, die Schuld für Ihren Justamentbeschuß bei anderen zu suchen, sie anderen zuzuschreiben.

Ich kann auch nur raten: Herr Abgeordneter Braun! Erkundigen Sie sich bei der Frau Ausschußobmann Metzker, ob nicht für den 23. November ein Sozialausschuß angeboten war. Allerdings gebe ich zu, wir haben dabei einen Grundsatz aufgestellt. Wir haben gesagt: Das Wichtige zuerst. Und wichtig waren für uns zuerst die Sozialgesetze mit der Pensionserhöhung per 1. Jänner 1983. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie die Prioritäten so setzen, daß für Sie die Urlaubsverlängerung, die Justament-Urlaubsverlängerung mit 1. Jänner 1984, vor der Pensionserhöhung mit 1. Jänner 1983 kommt, dann erklären das bitte Sie den Pensionisten, aber suchen Sie nicht die Schuld

Dr. Schwimmer

für Ihr Versagen, für Ihre Fristsetzung bei anderen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Innerhalb dieser in sich unsicheren, uneinigen, schwindenden Mehrheit gibt es vielleicht — es äußern sich ja nicht alle so lautstark wie der Herr Braun — auch eine schweigende Mehrheit. Diese schweigende Mehrheit nützt uns nichts. Es nützt uns gar nichts, wenn einerseits innerhalb des SPÖ-Klubs ein Präsident Benya, ein Mühlbacher warnend die Stimme erheben — auch Herr Czettel hat schon andere Töne von sich hören lassen als heute bei seiner Muß-Rede, die allerdings auch zum Teil eine eher peinliche Entschuldigungs- und Rechtfertigungsrede war —, das nützt uns nichts, wenn andererseits dann ein Fischer den SPÖ-Klub zur Fristsetzung einpeitscht.

Was nützt es uns, wenn innerhalb der Regierung ein Sekanina, ein Lausecker, ja sogar ein Salcher besorgt auf die Konsequenzen für die Metallarbeiter, für die verstaatlichte Industrie, für die Post und für die Bahn, ja für das Budget schlechthin hinweisen, aber auf der anderen Seite Herr Finanzminister Salcher bei der entscheidenden Sitzung im Ministerrat ferngeblieben ist? Was nützt dieser Widerspruch?

Was nützt es, wenn der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in seiner betont bourgeois Weise verkündet, es wird keine Oktroi geben, aber dann der Parteivorsitzende Dr. Kreisky den Blechas, Fischers, Dallingers freie Hand zu unvernünftigen Justamentbeschlüssen zur Unzeit lässt?

Die Konsequenz: Die vielleicht vorhandene schweigende Mehrheit in der SPÖ wird auch ihren Preis für ihr Schweigen zahlen müssen, sie wird das Schicksal einer unsicheren, uneinigen und schwindenden Mehrheit teilen müssen.

Ich möchte Sie zu einem Vergleich anregen. Auf der einen Seite ist es sicher etwas Schönes, auf Mallorca Urlaub zu machen. Gar keine Frage. (*Abg. Weinberger: Wohin fahren Sie?*) Es war ja kein Vorwurf, es ist doch etwas Schönes, auf Mallorca Urlaub zu machen. (*Abg. Anton Schlageter: Der Schwimmer fährt nach Kärnten! Der kann es sich leisten!* — *Demonstrativer Beifall und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ich habe ja gar nicht den Herrn Bundeskanzler gemeint, wie offensichtlich Sie. Ich mache zum Beispiel auch auf dem Semmering gerne Urlaub. Ich war aber auch schon in Mallorca, es ist durchaus etwas Schönes, in Mallorca Urlaub zu machen.

Aber stellen Sie sich einmal vor: Bei Ihnen zu Hause geht es sich zum Beispiel mit dem Haushaltsgeld nicht aus, die Strom- und Gasrechnung kann nicht bezahlt werden, die Heizkosten können nicht bezahlt werden, die Kreditrückzahlungsraten werden immer höher, man errichtet einen Zubau zum Gartenhäuschen und weiß schon bei den Fundamentierungsarbeiten nicht, woher das Geld für Sand und Zement kommen wird. Würden Sie dann sagen: Jetzt vergessen wir alles, stecken den Kopf in den Meeressand, fahren auf Urlaub nach Mallorca? Würden Sie das in Ihrem privaten Bereich vernünftigerweise sagen?

Aber ich gebe Ihnen schon recht, auf der anderen Seite hat man den Eindruck, daß Österreich heute schon so regiert wird, daß man nach Mallorca auf Urlaub fährt, wenn es sich nicht mehr ausgeht, wenn es vorne und hinten nicht mehr zusammenpaßt. Darum haben Sie auch gleich an einen ganz bestimmten Urlaub auf Mallorca gedacht.

Ich halte eine solche Konsequenz schlicht und einfach für falsch. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie gesagt, die Urlaubsverlängerung kann durchaus ein erstrebenswertes sozialpolitisches Ziel sein. Aber denken Sie an diesen Vergleich, was Sie zu Hause tun würden in einer Situation, wo es sich vorne und hinten mit dem Haushaltsgeld nicht mehr ausgeht, wo Sie nicht wissen, wie Sie die Fundamentierungskosten für den Zubau zum Gartenhäuschen — für den Konferenzpalast — bezahlen sollen. Würden Sie dann wirklich in Konsequenz dessen sagen: Jetzt wird der Urlaub verlängert!?

Da wird auf der einen Seite vom Herrn Sozialminister Dallinger die Urlaubsverlängerung und damit mehr Zeit für die Österreichischen versprochen. Da hat aber auf der anderen Seite Finanzminister Salcher die stärkere Besteuerung des 13. und 14. Gehaltes, also des Urlaubsgeldes, im Talon und verspricht den Österreichern in Wahrheit — er sagt es freilich nicht — weniger Geld. Das sind wenig erfreuliche Aussichten, wenn Dallinger und Salcher so weitermachen können.

Ich glaube, bevor den Österreichern durch eine solche Art von Politik mehr Zeit und dafür weniger Geld beschert wird, wäre es besser, den Herren Dallinger und Salcher mit einem entsprechenden Wahlergebnis einen Dauerurlaub von ihren Ministerämtern zu verschaffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

13862

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Schwimmer

Wenn wir das tun, werden wir uns eines Tages auch die Urlaubsverlängerung leisten können, denn durch eine seriöse Politik wird ein sozialpolitischer Fortschritt erwirtschaftet, weil dann nicht weniger Geld im Urlaupsportemonnaie sein wird, weil die ÖVP sich dazu verpflichtet hat, den 13. und den 14. Bezug nicht stärker zu besteuern (*Beifall bei der ÖVP*), weil auch wir für das Sparen sind, aber beim Staat und nicht bei den Staatsbürgern! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Wissen Sie, Herr Abgeordneter Braun, die Volkspartei hat eine lange sozialpolitische Tradition, auf die wir durchaus zu Recht und mit Stolz verweisen können. Es ist kein Zufall, daß bei den Antragstellern zum Arbeiterurlaubsgesetz seinerzeit, im Jahre 1947 oder 1948, Julius Raab zu finden gewesen ist. Wir konnten ... (*Abg. Braun: Ja, auch Raab!*) Ich habe ja nichts anderes gesagt. Herr Abgeordneter Braun! Warum sind Sie so nervös und ziehen das in Zweifel, was ich selbst gesagt habe, um es dann mit einem Zwischenruf zu bestätigen?

Herr Braun! Wir konnten den sozialpolitischen Fortschritt in der Zeit, als die Volkspartei Verantwortung getragen hat, vorantreiben, vom Arbeiter-Urlaubsgesetz, an dem Julius Raab mitgewirkt hat, bis zum Arbeitsmarktförderungsgesetz von Grete Rehor. Das konnten wir tun, weil wir es verstanden haben hauszuhalten und aufs Wirtschaften nicht vergessen haben. (*Beifall bei der ÖVP*. — *Abg. Dr. Mock: Ohne Rentenkürzungen!*)

In dieser Zeit gab es, Herr Braun, auch nicht den Fall, daß eine SPÖ-Mehrheit — und Sie waren ein Bestandteil dieser SPÖ-Mehrheit — Pensionen gekürzt hat; sie wurde erst durch den Druck der Volkspartei dazu gezwungen, diese Kürzung wieder zurückzuziehen.

Wenn wir zu einer Politik zurückfinden, wo auf das Haushalten nicht vergessen wird, wo wir aufs Wirtschaften nicht vergessen, werden wir uns auch die Erfüllung sozialer Wünsche wieder leisten können. Weil Sie aber aufs Haushalten und Wirtschaften vergessen, müssen Sie heute die Probleme hin- und herschieben und flüchten dann in die sogenannte Umverteilung.

Da will Sozialminister Dallinger auf der einen Seite die Arbeit umverteilen, aber es kommt leider Gottes nur die Verteilung von mehr Arbeitslosigkeit heraus! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Da will Herr Fischer auf der anderen Seite die Einkommen umverteilen, herauskommen werden aber — nach den Erfahrungen mit zwölf Jahren SPÖ-Regierung — wahrscheinlich nur mehr Steuern. Das sind keine Alternativen. Die Alternative muß heißen: Arbeit schaffen und Einkommen — Löhne, Gehälter und Pensionen — sichern.

Eine Urlaubsverlängerung aber zur Unzeit ist unwirtschaftlich, eine Urlaubsverlängerung zur Unzeit ist unseriös, und dafür gibt es auch genügend Zeugen von Ihrer Seite. Eine Urlaubsverlängerung zur Unzeit ist unfinanzierbar; auch das haben Lausecker, Sekanina, Salcher gemahnt.

Diese Urlaubsverlängerung zur Unzeit zeigt eine erschreckende Uneinigkeit der Regierungspartei in wichtigen Fragen unserer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf. Sie zeigt die Unfähigkeit der SPÖ auf, die Untiefen der Krise zu umschiffen.

Die Urlaubsverlängerung zur Unzeit demaskiert den Hang der Sozialisten, in ihrer Wahlpanik dem Unwichtigen den Vorrang vor dem Wichtigen zu geben. Denken Sie nur an Ihre Wünsche, die Urlaubsgesetze im Sozialausschuß vor der Pensionserhöhung zu behandeln. Das demaskiert den Hang der Sozialisten, dem Unwichtigen den Vorrang vor dem Wichtigen zu geben, der Urlaubsverlängerung vor der Wiedereroberung der Vollbeschäftigung.

Diese Urlaubsverlängerung zur Unzeit ist auch nicht sozial, sondern zutiefst unsozial.

Es ist heute schon davon gesprochen worden, daß Sie sich nicht trauen, den Menschen, die davon betroffen sind, die Wahrheit zu sagen, Herr Abgeordneter Wille reagiert sehr nervös, wenn von Realeinkommensverlusten die Rede ist. Sie trauen sich nicht, den Pensionisten zu sagen, was es für sie bedeutet, wenn sich die Urlaubsverlängerung in niedrigeren Lohn- und Gehaltsabschlüssen niederschlägt, daß das zwangsläufig auf Grund der Pensionsanpassung dann in eine niedrigere Pensionserhöhung mündet, daß also die Pensionisten, die wirklich nichts von Ihrer sozialen Zwangsbeglückung mit der Urlaubsverlängerung haben, mit schlechteren Pensionserhöhungen die Zeche dafür bezahlen müssen.

Was Sie mit dieser Urlaubsverlängerung betreiben, ist nicht das Verteilen von weniger Arbeit auf mehr Menschen, sondern leider schon eine Verteilung von mehr Arbeitslosigkeit auf alle.

Dr. Schwimmer

Sie können mit einem Justamentbeschuß nicht all diese Probleme aus der Welt schaffen. Sie können mit einem Justamentbeschuß nach Fristsetzung nicht aus der Welt schaffen, daß ein Finanzminister Salcher sagt: Diese Urlaubsverlängerung macht finanzielle Probleme für das Budget, deren Lösung nicht finanzierbar ist. Sie können nicht mit einem Justamentbeschuß und einer Fristsetzung aus der Welt schaffen, daß ein Generaldirektor Apfalter und ein Direktor Grünwald, die beide Ihrer Partei angehören, sagen, diese Urlaubsverlängerung verschärft die Probleme für die verstaatlichte Industrie. Sie können damit nicht aus der Welt schaffen, daß Sie Probleme für die Klein- und Mittelbetriebe damit hervorrufen. Denn wohl werden wir auf der einen Seite heute gemeinsam — und das möchte ich dem Herrn Czettel noch einmal ins Stammbuch schreiben: gemeinsam — aus volkswirtschaftlichen Gründen eine Novelle zum Arbeitsmarktförderungsgesetz beschließen mit Hilfen für Großbetrieben. Denn wir verweigern unsere Hilfe nicht, wo sie notwendig ist. Aber Sie bringen auf der einen Seite die Klein- und Mittelbetriebe weiterhin in Schwierigkeiten durch die Urlaubsverlängerung, verweigern ihnen aber im Gegensatz zu unserer Haltung zur verstaatlichten Industrie die Hilfe. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie können mit einem solchen Justamentbeschuß die Bedenken des Gesundheitsministers für die Spitäler nicht aus der Welt räumen. Sie glauben, Sie können mit einem Beschuß wirtschaftliche und soziale Probleme lösen. Mich erinnert das so verdächtig an Ihren gestrigen Beschuß im sozialistischen Parlamentsklub. Sie haben nämlich gestern in diesem SPÖ-Klub nicht beschlossen, daß künftig kein italienischer Stahl mehr beim Konferenzzentrum verbaut werden darf, daß kein italienischer Stahl mehr verbaut wird, und dafür vielleicht besondere Maßnahmen, Kontrollmaßnahmen notwendig sind. Nein! Sie haben einen viel deutlicheren Beschuß gefaßt. Und der erinnert mich an ihren heutigen Justamentbeschuß nach Fristsetzung. Der SPÖ-Klub hat ex cathedra beschlossen, daß kein italienischer Stahl verbaut wurde. — Denn Sie beschlossen märscherscharf, daß nicht sein kann, was nicht sein darf. — Aber auf diese Art und Weise werden Sie keine wirtschaftlichen und sozialen Probleme lösen, Sie werden die Österreicher nur noch mehr in wirtschaftliche und soziale Probleme stürzen, wenn Sie diesen Justamentbeschuß durchziehen.

Und es nützt auch überhaupt nichts, wenn sich dann ein Vizekanzler Sinowatz hinstellt

und erklärt: „Wir wollen das im Parlament beschließen. Es wird halten, aber niemand weiß, was kommt“, und notfalls setzt man das nach der Wahl wieder aus. Das ist keine seriöse Politik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich halte das für einen falschen Weg, jetzt nach Fristsetzung einen Justamentbeschuß durchzudrücken, durchzupeitschen, und nach der Wahl, wenn Ihre Rechnung aufgegangen sein sollte, was ich nicht glaube, dann zu sagen, aber jetzt, wenn wir es im Budget nicht haben, wenn wir es in der verstaatlichten Industrie nicht haben, wenn wir es bei der Spitalsfinanzierung nicht haben, weil wir uns diese Arbeitszeitverkürzung durch Urlaubsverlängerung nicht leisten können, jetzt schieben wir es wieder auf. Wir glauben, meine Damen und Herren, daß man einen anderen Weg gehen sollte.

Ich weiß schon, Sie haben hier, wenn Kritik geäußert wird, Ihre besondere Vorgangsweise. Ein Cap wird, wenn er unbequeme Fragen stellt, aus dem Vorstand abgewählt. (*Zwischenruf des Abg. Braun.*) Das ist unangenehm, Herr Braun, ich weiß es. (*Abg. Dr. Schranz: Wo sind die jungen Kritiker bei Ihnen? Sie haben nämlich keine!*) Einem Androsch, Herr Dr. Schranz, wird gesagt, nichts hören, nichts sehen, nichts sagen, immer nur den Vorstand fragen. Den Wienern haben Sie Kusch-Plakate vor die Nase gehängt, Herr Dr. Schranz. Sie sind ja auch Mitglied des Wiener Parteivorstandes und daher mitverantwortlich für die Kusch-Plakate. (*Abg. Dr. Schranz: Das ist Ihre Terminologie!*)

Die Wiener haben sich nicht an Ihr Kusch gehalten. Es haben 90 000 Wiener den Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens unterschrieben. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und trotz Ihrer Kusch-Plakate, Herr Dr. Schranz, trotz Ihrer Kusch-Plakate sind 180 000 Wiener zur Volksbefragung hingegangen und haben 165 000 mit „Ja“ gestimmt. (*Abg. Dr. Schranz: Eine kleine Minderheit!*)

Und letzten Endes, Herr Dr. Schranz, wenn Sie meinen „Minderheit“, haben Ihnen 1 360 000 Österreicher, das ist mehr als ein Viertel der Wahlberechtigten, deklariert, mit Name, Adresse und Unterschrift die gebührende Antwort gegeben. (*Abg. Dr. Schranz: Auch eine Minderheit!*)

Und wir sollten daher auch allen Österreichern die Gelegenheit geben, über diesen Justamentbeschuß zur Unzeit zu entscheiden. Herr Dr. Schranz, und wenn Sie so demo-

13864

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Schwimmer

kratisch sind, wenn Sie so an Mehrheiten und Minderheiten der Bevölkerung glauben, dann nehme ich an, daß Sie dem Antrag, den ich jetzt einbringe, zustimmen werden, dem

Antrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen betreffend Durchführung einer Volksabstimmung gemäß Artikel 43 B-VG

Ihre Zustimmung geben werden, Herr Dr. Schranz, für das Bundesgesetz, mit dem die urlaubsrechtlichen Bestimmungen geändert werden, und für die drei anderen heute zur Debatte stehenden Gesetze.

Und damit die Österreicher auch wissen, Herr Dr. Schranz, wer sich zur Methode der Kusch-Plakate bekennt, und wer sich zum Entscheidungsrecht der Österreicher in dieser Frage bekennt, werden wir auch namentliche Abstimmung über diesen Antrag auf ein Volksbegehren stellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir von der Volkspartei sagen ja zum sozialen Fortschritt. Das Kennzeichen eines wirklichen sozialen Fortschrittes war noch nie die Zwangsbeglückung, sondern immer das Bemühen, zur richtigen Zeit das Richtige zu tun. Die Urlaubsverlängerung kann durchaus zur richtigen Zeit in der richtigen Art und Weise zum Beispiel nach unseren Vorstellungen gezielt für ältere Arbeitnehmer absolut eine soziale Wohltat sein. Die gleiche Urlaubsverlängerung, zur Unzeit beschlossen, wird aber zur Plage. Und auch eine Plage in Etappen bleibt eine Plage und ist keine Wohltat, meine Damen und Herren von der linken Seite.

Im Bewußtsein unserer Verantwortung für die sozialer Sicherheit, für wirtschaftliche Stabilität, im Bewußtsein für unsere Aufgabe, die Vollbeschäftigung, die Sie verspielt haben, wieder zu erobern, lehnen wir ein unseriöses Durchpeitschen der Urlaubsgesetze zur Unzeit mit Entschiedenheit ab. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{12.12}

Präsident Mag. Minkowitsch: Die soeben eingebrochenen vier Anträge auf Durchführung von Volksabstimmungen sind genügend unterstützt und stehen daher mit zur Verhandlung. Gemäß § 84 Abs. 2 der Geschäftsordnung werde ich über diese Anträge jeweils nach der dritten Lesung abstimmen lassen.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Braun. Ich erteile es ihm.

^{12.13}

Abgeordneter **Braun** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte gleich zu Beginn einige Punkte klarstellen, nachdem sowohl von Seite des Herrn Dr. Haider als dann auch in weiterer Folge jetzt von Herrn Dr. Schwimmer der Eindruck erweckt wurde, als ob die Frage der Diskussion über die Urlaubsverlängerung von Seiten der Sozialisten nicht gewünscht oder gar verhindert worden wäre.

Fest steht — und das hat ja selbst Herr Präsident Sallinger zugegeben —, daß von Seite der Bundeswirtschaftskammer und Industriellenvereinigung bei den Sozialpartnerschaftsgesprächen immer wieder erklärt wurde, daß sie sich weigern, auch nur einen Beistrich in Richtung einer Urlaubsverlängerung zu tun.

Fest steht zweitens — und das gilt also auch vor allem für den Herrn Dr. Haider —, daß im Parlament der Klubobmann Dr. Fischer mehrmals versucht hat, daß diese Frage im sozialpolitischen Ausschuß und damit ja eigentlich erst im Parlament behandelt wird, und die ÖVP das immer wieder abgelehnt hat. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Sicher, sonst hätten Sie ja nicht befristet! Maulkorb bleibt Maulkorb!*) Herr Dr. Haider, ich habe ja nicht gesagt die FPÖ. Hätten Sie eben aufgepaßt. Es ist halt leider Ihrer Nervosität zuzuschreiben, daß Sie das nicht gemacht haben. (*Abg. Dr. Schwimmer: Wir haben einen Termin angeboten für den Sozialausschuß!*) Ich habe gesagt, Sie sagen die Unwahrheit, wenn Sie behaupten, daß die Sozialisten nicht für eine Diskussion gewesen wären. Und ich bleibe dabei, Herr Dr. Haider. Das ist die Unwahrheit! Wahr ist vielmehr, die SPÖ hat den Antrag mehrmals gestellt. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.*) Ja, ich komme schon darauf, Herr Dr. Schwimmer. Sie brauchen keine Angst haben, Sie kommen mir da nicht aus.

Herr Dr. Haider! Ich habe nur gesagt, die SPÖ ist nicht schuld, daß das nicht behandelt wurde, daß nicht ausführlich darüber hätte diskutiert werden können, denn es sind mehrmals Versuche im Präsidium unternommen worden, damit es zu einer solchen Diskussion hätte kommen können. Das wurde von der ÖVP abgelehnt, dadurch ist das schon in der Präsidiale nicht durchgegangen, und dadurch hat sich eine solche Entwicklung ergeben.

Und was den 23. November betrifft, Herr Dr. Schwimmer, so wissen Sie ganz genau,

Braun

daß da die vorhergehenden Tagesordnungspunkte, insbesondere die Fragen der Pension, schon vorher festgelegt gewesen sind, und wir also auf jeden Fall gewußt haben, daß diese Fragen behandelt werden. Aber Sie haben eben schon die Arbeitszeitverkürzung oder wenn Sie wollen die Urlaubsverlängerung vorweggenommen. Sie wollten nicht länger arbeiten, denn die Möglichkeit wäre ja auch gewesen, daß man ... (Abg. Dr. Schwimmer: *Billiger geht es nicht mehr!*) Na ja, also so billig als Ihre Gags mache ich es mir bestimmt nicht, Herr Dr. Schwimmer! Das kann ich Ihnen noch im Laufe meiner Ausführungen nachweisen. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Dr. Schwimmer! Sie haben in Wirklichkeit nicht mehr länger arbeiten wollen. Sie wollten nicht mehr länger arbeiten, daher haben Sie es abgelehnt, daß diese Fragen dann im Ausschuß behandelt worden sind. Und das ist die Wahrheit, damit wir uns da richtig auskennen. (Abg. Dr. Schwimmer: *Die Tagesordnung kann um 3 Uhr nicht mehr erweitert werden, wenn der Ausschuß um 10 Uhr beginnt!*) Nein. Das stimmt. (Abg. Dr. Schwimmer: *Das ist die schlichte Unwahrheit, und zwar eine billige Unwahrheit noch dazu, Herr Braun!*) Sie ist nicht so billig! Sie ist nicht so billig, es sei denn, Sie glauben also, daß das wirklich so ohne Bedeutung ist. Sie wissen ganz genau, daß das alles versucht wurde mit der ÖVP abzubesprechen, und daß das von Ihrer Fraktion im Sozialausschuß abgelehnt wurde. Sie können jetzt herumtüfteln, wie Sie wollen, fest steht, daß die ÖVP am 23. November auch verhindert hat, daß diese Frage ausführlich diskutiert werden konnte. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: *Herr Braun, wann kann nach der Geschäftsordnung eine Tagesordnung erweitert werden? Zu Beginn der Tagesordnung oder um 3 Uhr?*)

Daher, glaube ich, muß man sagen, so einfach, Herr Dr. Schwimmer, wie Sie sich das machen, geht das nicht. In Wirklichkeit hat die ÖVP versucht, dem Parlament einen Maulkorb umzuhängen, damit über diese Frage nicht diskutiert wird. Die Unternehmer haben das auf der Sozialpartnerschaftsebene gemacht und nun entsteht ... (Abg. Dr. Schwimmer: *Haltet den Dieb! Sie haben gut gelernt, Herr Braun, haltet den Dieb!*) Ja, aber zum Glück nicht von Ihnen, Herr Dr. Schwimmer, denn auf dieses Niveau möchte ich mich wirklich nicht begeben, das kann ich Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich bin eigentlich wirklich erschüttert, daß

der Präsident der Bundeswirtschaftskammer, Abgeordneter Ing. Sallinger, immer wieder die Fakten, die ja von niemanden bestritten werden, auf den Tisch legt und sagt, wie schwierig die Situation ist und daß man etwas tun muß, daß dann aber in Wirklichkeit bei den Konsequenzen auf ÖVP-Seite oder auf Unternehmerseite eben ganz einfach der Mut fehlt, sie entsprechend zu ziehen.

Ich glaube daher, daß man gerade die Ausführungen des Herrn Präsidenten Sallinger im Hinblick auf die Bedeutung der Sozialpartnerschaft nur damit beantworten kann, daß ja eine solche Partnerschaft nicht eine einseitige Angelegenheit sein kann, sondern von beiden Seiten gepflegt werden müßte.

Der Erfolg ist daher absolut nicht, wie das manches Mal versucht wird darzustellen, von Seite der Unternehmer gebracht worden, sondern das war das Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen.

Aber was haben die Sozialpartner in der Urlaubsfrage getan, nämlich die andere Seite, von uns aus gesehen? Die Gewerkschafter, die Arbeiterkammer, sie waren ja gesprächsbereit. Der Herr Präsident Sallinger hat es ja heute bestätigt. Die Bundeswirtschaftskammer hat es rundweg abgelehnt, da in irgendwelche Diskussionen einzugehen. Jetzt erweckt man den Eindruck, als hätte man nur sprechen müssen, dann hätte es ein Ergebnis ... (Abg. Dr. Schwimmer: *Worüber hätten Sie diskutieren wollen? Reden Sie über den Inhalt!*) Über den Vorschlag einer Urlaubsverlängerung. Aber es ist überhaupt nicht — Herr Dr. Schwimmer, Sie waren ja nicht dabei — diskutiert worden, weil von Seite der Bundeswirtschaftskammer jede Diskussion blockiert wurde. (Abg. Dr. Schwimmer: *Worüber!*)

Über die Verlängerung des Urlaubes. Begreifen Sie noch immer nicht, welchen Tagesordnungspunkt wir hier behandeln? Ich glaube, weil Sie über das Konferenzzentrum sprechen, wissen Sie nimmermehr, welcher Tagesordnungspunkt das ist, der Tagesordnungspunkt heißt Urlaubsverlängerungsgesetz. (Abg. Bergmann: *Er spricht ja auch nicht darüber!*)

Ich habe die ganze Zeit davon gesprochen. (Beifall bei der SPÖ.) Wenn Sie so verhaftet sind in Ihren Vorstellungen, kann ich nichts machen.

Ich rede die ganze Zeit von der Urlaubsverlängerung, nur muß ich mich natürlich auch

13866

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Braun

mit den Fragen auseinandersetzen, die von Seiten des Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer eben angesprochen wurden. Da, glaube ich, muß auch wieder in Erinnerung gerufen werden, daß es auch schlichtweg nicht stimmt, wenn der Herr Präsident Sallinger behauptet, nach Ende des Zweiten Weltkrieges sind wir jetzt in der schwierigsten Situation in bezug auf die Beschäftigung. Wir haben immerhin in den Jahren 1953 13,7, 1954 14,1, 1955 10,1, 1956 8,8, 1957 9,4, 1958 8,8, 1959 9,5 und 1960 8,1 Prozent Arbeitslosenrate gehabt. (Abg. Dr. Jörg Haider: *Da war die statistische Basis noch nicht so unbrauchbar!*)

Das muß man, bitte, sich nur in Erinnerung rufen. Herr Dr. Haider, ich weiß, da können Sie nicht mitreden. Sie beschäftigen sich zu oberflächlich mit diesen Fragen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*)

Herr Dr. Blenk, Sie haben keinen Grund, hier jemand anderem etwas vorzuwerfen. Das ist eine Sache, die ich mir mit dem Herrn Dr. Haider schon selber ausmache. Da brauche ich Sie nicht dazu, wirklich nicht. (Abg. Dr. Blenk: *Wer braucht Sie schon? — Heiterkeit.*)

Das weiß ich, sie hätten natürlich lieber ein Parlament, wo wir überhaupt nicht existieren würden, denn das ist Ihre Auffassung von Demokratie. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das wissen wir ja, Herr Blenk. Wir wissen ja, wie Sie sich in Vorarlberg verhalten, daher wissen wir natürlich, wie beliebt Ihre Einstellung ist, Herr Dr. Blenk. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nun aber, meine Damen und Herren, mir ist es ja einmal primär darum gegangen... (Abg. Dr. Blenk: *Den Vorarlberger Geist möchte ich Ihnen wünschen!*)

Ja, ich weiß, aber das wünsche ich mir nicht, in dieser Form, die Sie vertreten, bestimmt nicht. Wir haben sehr gute Leute in Vorarlberg, die haben auch einen sehr guten Geist, aber den Geist, den Sie vertreten, den wünsche ich mir nicht, das kann nur ein Rückschritt sein, Herr Dr. Blenk. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das wissen wir ja, wenn Sie da stehen, was Sie da vertreten, und daher könnte das nur ein Rückschritt sein. (Abg. Dr. Blenk: *Schauen Sie, was Sie heute herausgebracht haben! In Ihrem Geist sind wir ja, Sie reden und sagen nichts!*)

Herr Dr. Blenk, Sie können das darstellen, wie Sie wollen. Auf jeden Fall sage ich vielmehr als Sie, Sie haben auch schon lange keine Gelegenheit gehabt, zu reden, anscheinend

nach hat man das nicht mehr gerne, daß Sie auf Grund Ihrer Einstellung da diese Meinungen vertreten. Sie können auf jeden Fall mit dieser Form bei mir keinen Eindruck machen, Herr Dr. Blenk.

Nun aber möchte ich noch einmal sagen in bezug auf Urlaubsverlängerung, es darf doch keinen Zweifel geben, daß alle Fachleute, auch das von Ihnen zitierte Gutachten des Wirtschaftsforschungsinstitutes, klar und deutlich beweisen, daß diese Dreiteilung einen Schub oder meinetwegen einen Arbeitsverlust von insgesamt 0,3 Prozent bringe. (Abg. Dr. Jörg Haider: *Das ist falsch, das beweisen die Gutachten!*)

Nein, es ist auch in dem Gutachten des Wirtschaftsforschungsinstitutes enthalten, und da glaube ich auch auf Grund unserer eigenen Berechnungen, daß man auch das ganz einfach mit als Grundlage nehmen muß. Wenn man annimmt — aber dann müßte man anscheinend nicht wissen, wie die Verhältnisse in Österreich wirklich sind —, daß die fünfte und auch die sechste Urlaubswoche voll durchschlagen würden, dann würde das stimmen, daß das natürlich mehr kostet. Dann wäre das Höchstausmaß fast 2 Prozent. Das habe ich ja noch nie bestritten.

Nur wenn man weiß, wieviel Menschen in Österreich bereits einen längeren Urlaub als vier Wochen haben, wenn man weiß, wie viele Menschen auch bereits einen Sechswochenurlaub haben, dann ist auch klar, daß wir ganz einfach von diesen Realitäten ausgehen müssen und dann ist die Schubkraft oder der Verlust 0,3 Prozent. Und ich glaube, das muß man wissen, um ... (Abg. Dr. Jörg Haider: *1 Milliarde ist zu teuer, wenn dadurch nicht mehr Arbeitsplätze geschaffen werden!* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Nicht so weit wie Sie von dem Grundwissen, das Ihnen anscheinend wirklich fehlt, Herr Dr. Blenk.

Jedenfalls steht fest, Herr Dr. Haider, diese Zahlen, diese 0,3 Prozent, sind unbestritten, auch vom Wirtschaftsforschungsinstitut, als die realitätsbezogene Berechnung der Auswirkung. Und ich glaube, daß man daraus erkennen kann, daß Sie an sich anscheinend der Frage der Verlängerung des Urlaubes für ältere Beschäftigte nicht diese Bedeutung beimessen, die wir dieser Verlängerung des Urlaubes für ältere Beschäftigte beimessen. (Abg. Dr. Jörg Haider: *Sogar in unserem Antrag drinnen!*)

Und das zweite, Herr Dr. Haider. Gerade, wenn Sie zu Ihrem Antrag gesprochen haben,

Braun

dann müssen Sie doch wissen: in dem Augenblick, wo die Möglichkeit besteht, die Grundvoraussetzungen für alle auf ein höheres Niveau zu geben, bestehen auch größere Chancen, jenes Prinzip zu verwirklichen, von dem Sie gesprochen haben. Desto breiter die Bandbreite ist zwischen Mindesturlaub und Höchsturlaub, desto geringer... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider*) Herr Dr. Haider, fragen Sie einmal beim Arbeitsamt, wie viele Menschen dort ab 40 Jahren nicht vermittelbar sind, weil die Firmen sagen, sie sind uns schon zu alt; geschweige denn noch älter. Wissen Sie, was es bedeuten würde, hätten wir jetzt diese Regelung, die Sie angestrebt haben?: daß wir diese Leute in bezug auf Urlaub noch weniger unterbringen würden. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Wissen Sie, was die Barriere ist? Die Barriere ist der Abfertigungsanspruch, sicherlich nicht der Urlaub!*)

Nein, wenn Sie das Gesetz kennen in bezug auf Abfertigung, dann wissen Sie auch, daß da eine andere Wirkung entsteht. Aber beim Urlaub ist das so, daß sich das sofort auswirkt, wenn diese Regelung da wäre. Die Abfertigung wirkt sich ja erst zu einem viel späteren Zeitpunkt aus. Daher stimmt das nicht. Hier verwechseln Sie zwei Begriffe.

Ich glaube, daß man wirklich daraus erkennen kann, daß Sie eben ganz einfach die Bedeutung der Verlängerung des Mindesturlaubs und die Bedeutung der Verlängerung des Urlaubes für ältere Beschäftigte nicht in der selben Form betrachten, was ja vorkommen kann, wie wir das betrachten. Auf der einen Seite, speziell für die älteren Beschäftigten, als eine zusätzliche Möglichkeit der Regeneration, und ich glaube, das haben sich die älteren Menschen heute wirklich verdient, und auf der anderen Seite in bezug auf die Verlängerung des Mindesturlaubs, durch dieses Näherkommen dieser beiden Urlaubsformen auch eher eine Chance zu haben, das anzustreben, was Sie anstreben. Das ist also eine Möglichkeit, die über diesen Weg viel leichter ist, als bei einer breiteren Differenzierung zwischen Mindesturlaub und zwischen... (*Abg. Dr. Jörg Haider: Ist das das Sozialpolitische?*)

Das ist jetzt einmal die sozialpolitische Komponente. Und für uns kommt jetzt noch dazu, daß natürlich, nachdem das auch unbestritten festgestellt wird von allen Wirtschaftsforschungsinstituten, alleine der Rationalisierungseffekt im Jahr zwischen 1,5 und 2,5 Prozent liegt — im Höchstausmaß —, daß natürlich eine Schubkraft bei 0,3 Prozent in bezug auf etwaige Mehrbeschäftigte oder als

eine Möglichkeit wirkt, daß zumindest — was Sie eher bagatellisiert haben, was ich sehr bedauere —, nicht zusätzlich Leute noch freigesetzt werden.

Ich darf Ihnen sagen, Herr Dr. Haider, daß die Frage der Erhaltung der Arbeitsplätze mindestens so bedeutungsvoll heute ist, gerade auch im Hinblick auf die verschiedenen Altersgruppen, wie die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Und da gehört es mit dazu, zuerst einmal eine Freisetzung dieser Arbeitskräfte zu verhindern. Und da sind wir eben auch auf dem Standpunkt, der ja bei Ihnen in bezug auf die Arbeitszeitverkürzung bis zu einem gewissen Grad akzeptiert wird, daß die Frage der Arbeitszeitverkürzung — und bis zu einem gewissen Grad gilt das eben auch bei der Urlaubsverlängerung — schließlich und endlich eine immer größere wirtschaftspolitische Bedeutung bekommt und daß wir daher diese Forderungen nicht als sozialpolitische Forderungen, sondern als wirtschaftspolitische Forderungen einzuschätzen haben.

Und ich glaube, daraus kann man wirklich erkennen, wie ernst die Situation ist, das bestreitet ja niemand. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Arbeitsplätze erhält man immer noch, indem die Arbeitsquote nicht erhöht, sondern gesenkt wird! Ihr Urlaubsantrag führt dazu, die Arbeitsquote zu erhöhen!*)

Nein, das stimmt nicht. Entweder hat es eine Auswirkung, dann muß es sich auch so auswirken, Herr Dr. Haider, oder es hat keine Auswirkung. Hat es aber keine Auswirkung, dann können Sie auch nicht von Belastung sprechen. Sie müssen sich jetzt einmal entscheiden, was Sie wirklich meinen, was Sie sagen! Aber, vielleicht, Herr Dr. Haider, ist es auch nur Ihr schlechtes Gewissen, denn auf der Arbeitnehmerkonferenz Ihrer Partei haben Sie das ja beschlossen — Sie waren noch stolz darauf und haben das auch über Ihren Pressedienst hinausgegeben —: FPÖ bekennt sich zur Verlängerung des Urlaubes. Haben Sie das herausgegeben oder nicht? (*Abg. Dr. Jörg Haider: Lesen Sie unsere Beschlüsse!*)

Heute haben Sie hier kein Wort darüber gesprochen. Sie können es ja nicht mehr, denn der Parteivorstand der FPÖ hat jetzt einstimmig beschlossen — ich nehme an, auch mit Ihrer Stimme, so ist es zumindest in Ihrem Pressedienst gestanden, den ich mir natürlich auch anschau —, einen Mehrurlaub abzulehnen. Sie haben aber immerhin etwa vier Wochen vorher auf dieser Arbeit-

13868

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Braun

nehmerkonferenz noch eine andere Linie vertreten.

Ich darf noch hinzufügen, daß der Kollege Kindl von Ihrer Fraktion im ÖGB-Vorstand ebenfalls noch vor eineinhalb Wochen einer Urlaubsverlängerung zugestimmt hat. Bitte, ich weiß schon, man darf anscheinend bei Ihnen halt nicht einen anderen Weg gehen.

Der Herr Kollege Gassner — er sitzt da — hat noch im Juni im ÖGB-Bundesvorstand auch für die Urlaubsverlängerung gestimmt. Das war halt dann der Kampf ÖAAB gegen FCG, der dann damit geendet hat (*Abg. Dr. Blenk: Daß die Vernunft gesiegt hat!*), daß der Kollege Ing. Gassner nicht die Möglichkeit hatte, weiterhin jenen Standpunkt zu vertreten, den er noch im Juli vertreten hat. Wahrscheinlich hängt das mit dem zusammen, was anlässlich des ÖAAB-Bundestages vom Herrn Dr. Kohlmaier gesagt wurde — ich zitiere —: Zur Zusammenarbeit zwischen ÖAAB und Fraktion christlicher Gewerkschafter stellte Kohlmaier fest, die FCG sei eine gewerkschaftliche Organisation, der ÖAAB eine politische. Kohlmaier sprach sich gegen eine totale Gleichschaltung und Uniformität aus, betonte jedoch, daß ÖAAB und FCG derselben Weltanschauung dienen und sich als Repräsentanten mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen in beiden Bereichen verstehen. Gleichzeitig warnte Kohlmaier jedoch davor, seitens der Gewerkschaftsfaktion den Kompromiß mit der Mehrheit im ÖGB mit einer kühlen Distanz zur eigenen politischen Organisation zu verbinden.

Das Ergebnis ist schon da: Der Herr Abgeordnete Gassner konnte das letzte Mal ja nicht mehr in der ÖGB-Fraktion mitstimmen, er mußte gegen seinen Beschuß vor vier Monaten stimmen. Daraus kann man schon ersehen, wie es wirklich um die Diskussion beziehungsweise uns die Möglichkeit der Entwicklung der Fraktion christlicher Gewerkschafter innerhalb des ÖGB steht. Der Rahmen wurde durch Ihre Erklärung klar abgesteckt, das Verhalten sagt sehr deutlich aus, daß die Auswirkungen schon da sind. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Zwischen Gassner und mir hat es keine Differenzen gegeben!*)

Ich kann mich nur wundern, über die Behauptung Ihrerseits, daß es sich dabei um ein Wahlzuckerl handeln soll, wo doch auf der anderen Seite von fast allen Sprechern ständig gesagt wird, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Arbeitnehmer diese Forderung nicht als wichtig anerkenne. Wenn das der Fall sein sollte, dann kann ich Ihnen auch

sagen, warum: Diese Frage wird von Ihrer Seite derart verteufelt, auch von den Medien, daß unter Umständen jemand den Eindruck haben könnte, daß die Urlaubsverlängerung tatsächlich eine Gefährdung von Arbeitsplätzen darstelle. (*Abg. Dr. Blenk: Und die Kosten ...?*) Das gilt für alles andere auch, Herr Abgeordneter Blenk. Ich habe ja gesagt, was das kostet. Daher brauchen Sie das nicht zu wiederholen. Sie brauchen keinen Aufguß jener Zahlen zu machen, die wir schon kennen. Ich habe das bereits vorher gesagt. Ich brauche das jetzt nicht von Ihnen noch einmal zu hören.

Meine Damen und Herren! Es geht eben um ein Problembeußtsein, und wenn wir wirklich alle so verantwortungsvoll sein wollen, wie das heute bereits mehrmals erwähnt wurde, wie zum Beispiel vom Herrn Präsident Sallinger oder vom Herrn Abgeordneten Jörg Haider, dann müssen wir wirklich ganz offen sagen, wie die Verhältnisse tatsächlich liegen. Dann kann man auch erkennen — und wir sagen das eben, speziell der Sozialminister hat sich nie gescheut das ebenfalls klar und deutlich zu sagen —, welche Konsequenzen in einer Zeit zu ziehen sind, in der wir weltweit vor einer Massenarbeitslosigkeit stehen, die wir in Österreich damit verhindern wollen. Man muß daher auch den Mut haben, zu sagen, daß solche Schritte notwendig sind. (*Abg. Dr. Blenk: Der Herr Mitterrand hat diese Theorie ja versucht! Sie ist ihm ins Auge gegangen, weil sie falsch ist!*)

Man darf doch die Frage der Gehaltsabschlüsse nicht als Lohnverzichtsforderung des ÖGB sehen, das ist ja wirklich absurd. Glauben Sie, Herr Dr. Haider, daß die Gewerkschaften, die jetzt die Verhandlungen abgeschlossen haben, auch nur auf ein Promille verzichtet hätten, wenn erkennbar gewesen wäre, daß wir mit diesem Promille ganz andere Erfolge hätten erzielen können! Es liegt darin eben die Verantwortung der Gewerkschafter, auch im Hinblick auf unser Bemühen, auf unser Verlangen und auf unser Vertrauen gegenüber dieser Bundesregierung, daß wir im nächsten Jahr keine Inflationsentwicklung wie in den vorhergegangenen Jahren haben werden. Und wenn man diese Auffassung vertritt, dann muß sich das auch im Ergebnis solcher Verhandlungen niederschlagen.

Die Forderungen der Arbeitnehmerseite sind doch auf dem Tisch gelegen, wir hätten natürlich für die Arbeitnehmer mehr herausholen wollen. Es ist direkt absurd, wenn dann Herr Dr. Schwimmer gemeint hat, daß unter

Braun

Umständen die niedrigeren Lohn- und Gehaltserhöhungen deswegen durchgeführt worden seien, damit unter Umständen in Zukunft die Pensionen womöglich niedriger angepaßt werden könnten.

Das von jemandem zu hören, der sich beruflich mit solchen Fragen beschäftigt, tut einem wirklich weh, obwohl man ja schon einiges vom Kollegen Schwimmer gewohnt ist. Aber wenn ich mir vorstelle, daß einer gerade zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Erhöhung der Pensionen entgegen dem Anpassungsfaktor von 5,1 Prozent um 5,5 Prozent beschlossen wird, unterstellt, daß unter Umständen die Gehalts- oder Lohnpolitik deswegen so gewesen sei, damit wir auch einmal die Pensionen nicht in jenem Maße erhöhen müssen, dann ist das wirklich ein Skandal. Wir weisen das auf das entschiedenste zurück! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wenn man die ganze Situation betrachtet, so darf man nicht außer acht lassen, wie sich die tatsächlichen Urlaubsverhältnisse zurzeit darstellen: Drei Viertel der Beamten haben mehr als vier Wochen Urlaub, ein Drittel der Angestellten und ein Viertel der Arbeiter. Bereits 1981 hatten 24 Prozent der Arbeiter und Angestellten, die älter als 25 Jahre waren, in der Bundesrepublik Deutschland einen Sechs-Wochen-Urlaub. Zurzeit beinhalten über 50 Prozent der Tarifverträge — bei uns würde man sagen Kollektivverträge — in der Bundesrepublik Deutschland weitere Verbesserungen betreffend Urlaubsverlängerung für die nächsten Jahre.

Man muß dabei auch wissen, daß die Stufenvereinbarungen schon von 40 Prozent der Arbeitnehmer, und zwar was den sechswöchigen Urlaub betrifft, in der Bundesrepublik Deutschland bereits bis zum Jahre 1985 realisiert worden sind, also bis zum Jahre 1985 gibt es einen Urlaub von sechs Wochen für 40 Prozent aller Arbeitnehmer.

Daß Sie aber darüber nicht reden wollen, zeigt eigentlich das schlechte Gewissen auf Ihrer Seite. Sie wollen ganz einfach nicht zugeben, Sie wollen ganz einfach nicht wahrhaben, daß eine sozialistische Bundesregierung zügig die begonnene und für die Arbeitnehmer positive Entwicklung fortsetzt. Sie glauben, daß das ein Weg wäre, uns wieder von anderen abzukoppeln. Wir wollen das nicht.

Sie brauchen nur zu hören, was der EG-Ministerrat in bezug auf Urlaub, in bezug auf Arbeitszeitverkürzung gesagt hat. Sie brau-

chen nur zu schauen, was in anderen Ländern gemacht wird, dann, glaube ich, müßte Ihnen einiges klar sein. Hier geht es nicht darum, daß Österreich ein Vorreiter wird, sondern hier geht es darum ... (*Abg. Dr. Jörg Haider: Herr Braun, wissen Sie ...?*) Bitte, wissen Sie, wie hoch die Abschlüsse in der Bundesrepublik Deutschland liegen, Herr Dr. Haider? (*Abg. Dr. Jörg Haider: Bleiben wir bei Österreich!*)

Sie können das doch nicht nur so betrachten! Sie können uns nicht, wenn wir über die Entwicklung in Österreich reden, sagen, daß wir quasi die Vorreiter sind, obwohl wir nachgewiesen haben, daß Ihre Behauptungen nicht stimmen.

Lohnverzicht wird in unsere Politik nicht einkalkuliert; die jetzigen Abschlüsse wurden im Hinblick darauf getätigt, daß es ja auch viele Betriebsvereinbarungen gibt, daß es eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen gibt, die sich natürlich auch auf das Einkommen der Arbeitnehmer auswirken — und das war auch seitens des Herrn Abgeordneten Wille gemeint.

Herr Dr. Haider, vielleicht schauen Sie sich einmal die ÖGB-Unterlagen an: Letztlich sind die Steigerungsraten der Lohnsummen natürlich anders als die im Kollektivvertrag vereinbarten Erhöhungen der Mindestsätze oder Ist-Gehälter. Diese Unterscheidung müssen Sie endlich einmal machen, dann werden Sie eben auch draufkommen, daß die Frage ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.*)

Sie werden dann draufkommen, daß das weder ein Lohnverzicht in dem Sinne war und schon gar kein angestrebter Lohnverzicht für 1984. Hoffentlich ist Ihnen auch bald klar, daß wir doch nicht eine Vorleistung für eineinhalb Jahre tätigen würden. Wir betreiben eine Politik, die auf Grund der wirtschaftlichen Situation, auf Grund der Inflationsrate und in vollem Bewußtsein der Bedeutung von den Grenzen des ÖGB beschlossen wird. Noch einmal gesagt, Herr Dr. Haider — und das gilt auch gleich für die ÖVP —: Es ist natürlich absurd, wenn Sie hier den Eindruck zu erwecken versuchen, als ob hier auf etwas verzichtet worden wäre. Fragen Sie die Unternehmerseite, mit welchen Methoden und mit welchen Möglichkeiten gearbeitet wurde, um ja klar zu machen, daß das das Ende dieser Grenze ist, und jeder Schritt über diesen Weg hinaus ... (*Abg. Dr. Jörg Haider: Wir haben die Lohnabschlüsse begrüßt!*) Die haben Sie im nachhinein noch immer begrüßt, Herr Dr. Haider. Natürlich haben Sie das noch immer im nach-

13870

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Braun

hinein begrüßt, aber Sie haben vorher wahrscheinlich auch die Erklärungen gehört, gelesen und vielleicht auch irgendeinen Kontakt zu wirklichen Wirtschaftstreibenden gehabt. Ich weiß es ja nicht. Aber vielleicht haben Sie Kontakt dorthin. (Abg. Dr. Jörg Haider: Aber auch zu Arbeitnehmern!) Das ist möglich. Ich bestreite das ja nicht. Ich habe aber auch nicht den Eindruck gehabt, daß sie hier als Interessenvertreter der Arbeitnehmer agiert haben, heute, Herr Dr. Haider, schon gar nicht. Der Herr Dr. Schwimmer auch nicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe Ihnen nicht unterstellt, daß Sie hier Interessen der Arbeitnehmer vertreten, dazu sind sie weder organisatorisch noch sonstwie in der Lage.

Ich glaube, daß sie damit folgendes beweisen — und das ist ja für die österreichische Bevölkerung gut zu wissen —: Die Bevölkerung muß wissen, daß wir die Verantwortung, die wir zwölf Jahre hindurch gezeigt haben, auch weiter tragen. Das gilt ganz besonders für alle Maßnahmen zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und des sozialpolitischen Fortschritts. Dies hebt Österreich weltweit aus einer Situation der Massenarbeitslosigkeit heraus. Durch geringere Erhöhung der Gehälter und Einkommen in Österreich wird diese vernünftige Politik auch in Zukunft fortgesetzt werden, daher auch die Planung bewußt für 1. Jänner 1984. Daß sie von der Opposition das weder gerne hören noch gar akzeptieren, das soll die Bevölkerung wissen. Umso leichter fällt ihnen dann nämlich die Entscheidung, jenen, die schon bisher ihr Vertrauen gehabt haben, dieses auch für die Zukunft zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)^{12.37}

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

^{12.38}

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Stadium der Diskussion scheint mir geeignet zu sein, vielleicht auch noch einen Beitrag zu deren Erweiterung zu leisten, zumal man mir ja sicherlich nicht vorwerfen kann, eine Diskussion über dieses oder andere Themen zu scheuen. Ich habe zwei Jahre lang über diese Frage geredet und glaube, daß man auch noch sehr viel in Erweiterung dessen, was wir heute beschließen, zu reden haben wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß es richtig ist, wenn hier einge-

wendet wird, daß wir uns in der Diskussion eigentlich schon einen großen Schritt weiter befinden. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht — ich wiederhole das hier —, daß ich die Frage der Urlaubsverlängerung nur als Teil eines Gesamtkonzeptes gesehen habe. Und ich sprach immer davon, daß wir zunächst einmal die Urlaubsverlängerung von vier auf fünf Wochen durchzuführen haben und die Erweiterung für Dienstnehmer mit mehr als 25 Dienstjahre von fünf auf sechs und dann als zweiten Schritt die Herabsetzung der täglichen beziehungsweise wöchentlichen Arbeitszeit durchzusetzen haben.

Nun kann man der Meinung sein oder nicht — längerfristig jedenfalls war diese Konzeption abgestellt bis zum Ende des Jahres 1990 —, jetzt sollte das erste Vorhaben, nämlich die Urlaubsverlängerung, in Angriff genommen werden. Ich leugne nicht, daß ich immer die These vertreten habe, daß die Urlaubsverlängerung mit Wirkung 1. 1. 1983 durchgeführt werden soll, und zwar auf einmal, um einen arbeitsmarktpolitischen Effekt zu erzielen, der darin bestehen sollte, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und unter Umständen freigesetzte Arbeitsplätze wieder in die Betriebe zurückzubringen.

Da konzediere ich Ihnen, daß man unterschiedlicher Meinung sein kann, ob davon 10 000, 20 000 oder 30 000 Arbeitskräfte betroffen sein werden, da konzediere ich Ihnen, daß die Auswirkungen in einem kleinen Betrieb andere sein werden, als in einem mittleren oder größeren Betrieb. Aber ich konzediere Ihnen nicht, daß Sie auf der einen Seite die arbeitsmarktpolitische Auswirkung leugnen und auf der anderen Seite behaupten, daß daraus Mehrkosten in extremstem Ausmaß für die Betriebe entstehen. Denn entweder hat das keine arbeitsmarktpolitische Auswirkung, dann kostet das also auch im wesentlichen nichts, oder es hat eine, dann ist ja der gewünschte Effekt erreicht, den wir anstreben. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Das ist unfaßbar!)

Meine Damen und Herren! Wenn heute behauptet wird, daß es eine Mehrbelastung von 10 Milliarden für die Wirtschaft durch die Urlaubsverlängerung geben werde, plus weitere 2,5 Milliarden für den öffentlichen Dienst, dann möchte ich Ihnen sagen, daß diese Ihre Berechnungen eindeutig falsch sind, völlig falsch sind und daß jene Auswirkungen, die eintreten werden, erst am Ende dieser Entwicklung tatsächlich festgestellt werden können.

Bundesminister Dallinger

Wir vermuten, daß die Auswirkungen erheblich geringer sind, insbesondere durch die kompensatorischen Wirkungen, die durch den Mehrurlaub entstehen, der ja jetzt schon vorhanden ist und den wir bewußt dieser Verlängerung gegenrechnen, weil wir auch hier eine Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes wollen, weil wir auch hier dafür sind, wenn Sie so wollen, einen Privilegienabbau in der Form herbeizuführen, nicht daß wir im Negativen nivellieren, sondern daß wir eine positive Angleichung machen, aber dann dabei bleiben: fünf Wochen Mindesturlaub als Endziel und sechs Wochen maximal für Dienstnehmer mit mehr als 25 Dienstjahren, egal, in welchem Bereich diese Dienstnehmer beschäftigt sind, ob sie im öffentlichen Dienst tätig sind, ob sie Journalisten sind oder andere Arbeitnehmer. Wir glauben, daß es jetzt an der Zeit ist, hier Gleichheit im positiven Sinne herbeizuführen und den Urlaub mit fünf und sechs Wochen generell und für alle Arbeitnehmer Österreichs festzulegen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß die Frage der Urlaubsverlängerung und der Arbeitszeitverkürzung insgesamt hohe Wellen geschlagen hat, und zwar nicht nur in Österreich, sondern daß eine weltweite Diskussion entstanden ist, die jetzt in Österreich — vor wenigen Tagen, kann man fast sagen — eine neue Dimension bekommen hat.

Ich gebe Ihnen recht, Herr Dr. Haider, hier ist diese Weiterentwicklung eingetreten, weit über das Maß hinaus, das jetzt mit der Urlaubsverlängerung anscheinend vorhanden gewesen ist. Wir haben in den letzten Tagen eine Eskalation dieser Entwicklung erlebt, und zwar nicht nur in Österreich, meine Damen und Herren, sondern, wie Sie wissen, sind von der bürgerlichen Regierung Hollands und von der bürgerlichen Regierung Belgiens im Hinblick auf Arbeitszeitverkürzung ganz extreme Vorschläge gemacht worden, von Ländern also, wo es diesen Mehrurlaub schon gibt — das möchte ich eindeutig unterstreichen —, daß man etwa die 35-Stunden-Woche einführen soll. Man will sogar zwangsweise den Betrieben verordnen und vorschreiben, wieviel Mehreinstellungen sie auf Grund dieser Arbeitszeitverkürzung zunehmen haben. Wir haben diese Diskussion in der Europäischen Gemeinschaft, die Diskussion in allen politischen Lagern.

Ich schließe es ja nicht aus, daß es auch im eigenen Lager unterschiedliche Auffassungen über die Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzungen gibt, aber Sie, meine Damen und Her-

ren von der Opposition, werden doch nicht bestreiten, daß das auch auf Ihrer Seite so ist. Es ist weltweit eine Diskussion entstanden zwischen hervorragenden Wissenschaftlern aus allen Lagern, die einen sprechen sich pro und die anderen kontra aus.

Wir Gewerkschafter — und ich bekenne mich hier zu diesem gewerkschaftlichen Standpunkt — sind der Auffassung, daß eine dosierte Arbeitszeitverkürzung im Hinblick auf die jeweils ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Sie sind dort Minister!*) Ich bin Minister, aber ich darf auch als Gewerkschafter eine Meinung haben, so wie ich Ihnen konzediere, daß Sie je nach der Situation, in der Sie sprechen, einmal das eine und einmal das andere deutlich herausstellen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Hier bin ich Abgeordneter, und Sie sind Minister!*)

Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Ich bin immer eine Einheit. Ich bin immer der, der hier spricht und agiert, der aber geprägt ist von seiner gewerkschaftlichen Vergangenheit, zu der ich mich mit Stolz bekenne und die ich nie verleugnen werde. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Steger: Dann reden Sie bitte vom Abgeordnetenpult aus!*) Es ist sicher kein Zufall, daß sich in der Geschichte der Zweiten Republik jeder Sozialminister — jeder Sozialminister! — mit Stolz zur Gewerkschaftsbewegung bekannt hat, auch meine Kollegin, die ich sehr verehre, die Frau Kollegin Rehor. Sie hat sich auch als Sozialministerin einer monocoloren ÖVP-Regierung mit Stolz dazu bekannt, Gewerkschafterin zu sein. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Herr Dr. Blenk! Ich weiß nicht, ob Sie einen Grund haben, auf Ihre Vergangenheit stolz zu sein. — Ich schon.

Meine Damen und Herren! Wir werden daher vom Standpunkt jener 30 Millionen Menschen aus, die ohne Arbeit sind und die in sehr großer Zahl Gewerkschafter sind, agieren, jener 30 Millionen Arbeitslosen von heuer, deren Zahl voraussichtlich im nächsten Jahr auf 32 oder gar mehr Millionen steigen wird, und wir vertreten die Auffassung, daß man die Arbeitszeit im Hinblick auf die Weltwirtschaftliche Entwicklung und im Hinblick auf die technologische Entwicklung verkürzen muß.

Der kürzlich stattgefundene Gewerkschaftstag meiner Organisation, der sich sehr eingehend mit diesen Fragen beschäftigt hat, hat auch ein Referat des bekannten Professor Dr. Schaff gehörte, der die Entwicklung für die unmittelbar nächsten Jahre vorausgesagt hat,

13872

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Bundesminister Dallinger

die wirklich sehr ernst und besorgniserregend ist.

Ich habe schon oft hier zum Ausdruck gebracht, daß ich persönlich der Auffassung bin, daß sich die Arbeitswelt in den nächsten zehn Jahren in einer Weise verändern wird, wie wir uns das heute noch gar nicht vorstellen können, wahrscheinlich auch andere Teile unseres gesellschaftlichen Lebens, aber primär die Arbeitswelt, primär in Bereichen, wo wir das vor kurzem noch gar nicht für möglich gehalten haben.

Um hier eine Möglichkeit zu nützen, diesen Dingen entgegenzusteuern, die an sich nicht aufzuhalten sind und auch meines Erachtens gar nicht aufgehalten werden sollen, müssen wir uns Strategien und Modellen bedienen, die immer kontroversiell gewesen sind zum Zeitpunkt der Realisierung, die daher auch heute kontroversiell sind.

Ich war daher überrascht, als ich kürzlich die „Neue Zürcher Zeitung“ in die Hand bekam, in der im Wirtschaftsteil internationale Fachleute feststellen, daß die Arbeitszeitverkürzung ein wesentliches Element der künftigen wirtschaftlichen Strategie sein muß, wobei es hier heißt:

„Dabei kommt man zu dem Ergebnis, daß die Wirkung einer Arbeitszeitverkürzung selbst bei äußerst pessimistischen Annahmen für das Wirtschaftswachstum größer ist als die Wirkung einer hohen Rate des wirtschaftlichen Wachstums unter Beibehaltung der jetzigen Arbeitszeitregelung. Dieses Ergebnis ist insofern verblüffend, als die festgelegten Restriktionen für die Arbeitszeitverkürzung, nämlich Fixierung des Anteiles der Löhne an der sektoralen Wertschöpfung auf dem gegenwärtigen Niveau sowie Beibehaltung der realen Lohnkosten, wie sie 1982 bestehen, recht eng sind.“

Also hier wird sogar von einem wissenschaftlichen Forum moniert, daß der Arbeitszeitverkürzungseffekt viel größer ist als die noch so hohe — jetzt als realistisch anzusehende — Annahme der Steigerung des Wirtschaftswachstums. Daß die Meinungen darüber auseinandergehen, wie dieses Wirtschaftswachstum sein könnte, ist ja bekannt. Wir rechnen jedenfalls für das nächste Jahr mit 0 Prozent oder mit 0,5 Prozent im maximalen Ausmaß. Wie daher diese Dinge ablaufen werden, ist noch nicht endgültig vorauszusagen. Tatsache ist, daß wir dieses Lenkungsinstrument der Arbeitszeitverkürzung benötigen.

Ich sage es noch einmal: Ein Teil dieser Strategie im Hinblick auf die Arbeitszeitverkürzung war auch die Vermehrung des Urlaubsausmaßes und der sich daraus ergebende Effekt.

Ich streite heute nicht mit Ihnen, meine Damen und Herren — ich lasse jedem seine Meinung dazu —, ob der Effekt ein solcher oder ein anderer ist. Ich weiß, daß die Verschiebung jetzt auf drei Etappen und das endgültige Erreichen des Ziels der Urlaubsverlängerung um eine Woche erst per 1. Jänner 1986 meine ursprünglichen Absichten sicherlich weit eingeeengt hat, weil durch die Etappenregelung, durch den zeitlichen Ablauf sowie durch die kompensatorischen Möglichkeiten, die den Unternehmern eingeräumt sind durch Steigerung der Produktivität und durch Rationalisierung und durch Automatisierung natürlich im höheren Maß zur Wirkung kommen, als dann, wenn der Effekt auf einmal herbeigeführt wird.

Aber ich möchte schon ankündigen, meine Damen und Herren, daß in der zweiten Phase der Arbeitszeitverkürzung, also der Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit, wir allen Einwänden der Unternehmer zum Trotz jedenfalls diese Arbeitszeitverkürzung in einem radikalen Ausmaß, in einem einmaligen Schnitt machen müssen, der zumindest zum Inhalt hat die Herabsetzung von 40 auf 36 oder wünschenswerterweise sogar auf 35 Stunden po Woche, um eben durch diese Radikalität dieser Maßnahme zu bewirken, daß der arbeitsmarktpolitische Effekt in vollem Umfang eintritt und keine kompensatorischen Wirkungen zumindest in naher Zeitfolge auch tatsächlich eintreten können.

Nun werden wir in nicht allzuferner Zeit — in der Öffentlichkeit geschieht das ja schon — über die Frage der Arbeitszeitverkürzung, die ich vermeinte, daß sie erst ab 1985 aktuell sein wird, schon in absehbarer Zukunft zu sprechen haben. Auch da habe ich am Gewerkschaftstag meiner Organisation vor etwa drei Wochen gesagt:

Ziel unserer Organisation ist es, diese 35-Stunden-Woche noch in diesem Jahrzehnt zu erreichen. Meine Sorge war oder ist nicht, so sagte ich, daß wir das als Vorreiter einer internationalen Entwicklung tun werden, sondern daß wir das bestenfalls im Mittelfeld einer internationalen Entwicklung tun werden. Meine Sorge besteht eher darin, daß wir das viel früher, als wir es tatsächlich selbst wünschen, in Angriff nehmen müssen, um

Bundesminister Dallinger

jene arbeitsmarktpolitischen Effekte zu erzielen.

Die zwischenzeitlich stattgefundene Diskussion bewirkt ja, daß wir jetzt diskutieren, in Teilbereichen diese Frage auch tatsächlich zu realisieren, und daß wir uns darüber unterhalten, welche kompensatorischen Wirkungen auf dem Gebiet der Entlohnung gesetzt werden können.

Ich habe damals gesagt — und ich sage es Ihnen heute —, daß ich von folgendem fest überzeugt bin: Wenn wir in Krisenbereichen die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit durchführen, und zwar in einem etwas extremen Ausmaß, haben wir das wahrscheinlich mit Gegenleistungen seitens der Arbeitnehmer zu kompensieren.

Aber ich habe ja nie behauptet, meine Damen und Herren, daß Arbeitszeitverkürzungen auch in der Vergangenheit nicht von uns mitbezahlt worden sind — von „uns“; in diesem Fall als „Arbeitnehmer“ gemeint —, weil jede Arbeitszeitverkürzung in der Vergangenheit gepaart war mit einem ein- bis eineinhalbprozentigen Lohnverzicht bei den beiden folgenden Lohnbewegungen. Das ist nachweisbar.

Entsprechend einer Tradition der österreichischen Sozialpartnerschaft hat man das nicht an die große Glocke gehängt, hat man das jetzt nicht in aller Öffentlichkeit als Kompensationsleistung diskutiert, sondern im Effekt ist das tatsächlich eingetreten.

Daher glaube ich, daß wir auch unseren Arbeitnehmern sagen müssen — und mit Recht sagen können — im Hinblick auf die Gesamtverantwortung, die wir haben: In jetzigen Zeiten, wo es so große wirtschaftliche Schwierigkeiten gibt und wo die Bedrohung so extrem ist, wie sie sich tatsächlich darstellt, werden wir Arbeitszeitverkürzungen bei vollem Lohnausgleich, wie immer sich das dann technisch abwickelt, ob sofort oder in späterer Folge bei den Lohnbewegungen, sicher nicht durchführen können.

Es trennt uns an sich nicht so viel, wiewohl dieser „kleine Unterschied“ — wenn ich ihn jetzt unter Anführungszeichen setze — natürlich auch in Prozente geht und sicherlich die Gesamtwirkungen mit Millionen und Milliarden Schilling längerfristig zu bewerten sind.

Meine Damen und Herren! Die Fragen der Arbeitszeitverkürzung: Sie haben uns immer getrennt. Ich zitiere Ihnen jetzt, was die Industriellenvereinigung gesagt hat oder die Industriellen vor einiger Zeit gesagt haben. Sie sagten:

Die Industriellen Österreichs stehen ihren ausländischen Kollegen an Arbeiterfreundlichkeit gewiß nicht nach. Sie bedauern es nicht. Im Gegenteil: Sie freuen sich, daß Österreich in der Frage der Sozialgesetzgebung an der Spitze der europäischen Staaten steht. Einen neuerlichen einseitigen Vorstoß in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit müssen sie jedoch so lange verwerfen, als das Ausland nicht nachfolgt, umso mehr, als die industrielle Entwicklung unserer Heimat denselben in keiner Weise rechtfertigt.

Ein Zitat, das in den verschiedensten Variationen immer wieder kommt. Das ist der Beweis dafür. Das ist zum Ausdruck gebracht worden im Jahre 1895 bei der Gewerbeordnungsneovellierung, als der zehnständige Arbeitstag vorgeschlagen wurde. Damals haben die Industriellen mit dieser Formulierung gegen eine solche Maßnahme protestiert.

In variiertener Form finden Sie das immer wieder. Ich bin daher nicht der Meinung des Herrn Präsidenten Ing. Sallinger, wenn er sagte, daß wir, die Gewerkschaften, der Sozialminister, die Regierung, uns einer Diskussion entzogen haben. Er selbst hat dargestellt, wie sehr sich der Gewerkschaftsbund und die anderen Teile der Sozialpartnerschaft bemüht haben, eine Konsenslösung zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Meines Wissens ist es das erste Mal in der Geschichte der Sozialpartnerschaft, daß ein Wunsch des einen, sehr gewichtigen Partners damit beantwortet wurde, daß man in fünf Verhandlungsfällen immer wieder bis zum Schluß nein gesagt hat, daß es nicht zu einer Konsenslösung gekommen ist.

Wenn ich dann hinzugefügt habe, daß man bedenken soll, daß das ja auch Gefahren für die Zukunft in sich birgt, daß man sich daran gewöhnen könne, daß es eben nicht mehr möglich und üblich ist, im Rahmen der Sozialpartnerschaft solch wichtige Fragen zu lösen, dann war das auch ein Hinweis, der als Drohung von vielen empfunden worden ist.

Ich wiederhole: Man soll darauf achten, daß durch eine solche Praxis die Gefahr besteht, daß man auch in Zukunft dann immer mehr und mehr Lösungen sucht, die sich außerhalb der Sozialpartnerschaft abspielen.

13874

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Bundesminister Dallinger

Ich spreche und plädiere nicht dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren. Man hat mir in der Vergangenheit des öfteren vorgeworfen, daß ich immer wieder politische Lösungen anstrebe. Ich war bereit, beim Nachschichtschwerarbeitsgesetz das zu akzeptieren. Ich habe es auch akzeptiert bei der Urlaubsregelung. Aber das Nachschichtschwerarbeitsgesetz, das jetzt dann als gemeinsamer Erfolg gepriesen worden ist, hat in den vielen Abänderungen, das es erfahren hat, sicherlich nicht an Durchschlagskraft und an Wirkung gewonnen.

Wenn wir heute übereinstimmend feststellen, daß das, was wir vorhatten, nämlich 75 000 bis 80 000 Nachschichtschwerarbeiter unter die Wirkung dieses Gesetzes zu bekommen, so dezimiert wurde, daß lediglich 12 000 Nachschichtschwerarbeiter vom Gesetz erfaßt werden, und wo wir glaubten, daß wir 3 500 bis 4 000 Sonderpensionsempfänger haben werden und es tatsächlich nur 500 geworden sind, dann, glaube ich, daß da etwas nicht ganz so gekommen ist, wie wir uns das gemeinschaftlich gewünschen haben.

Ich meine daher, daß wir auch überlegen sollen, daß das Weniger nicht immer ein Mehr bedeuten muß, sondern daß sich das dann im Gegenteil in einer Weise negativ auswirkt, daß wir es nicht allzugut haben.

Man stärkt sicherlich auch nicht den sozialpartnerschaftlichen Gedanken, meine Damen und Herren. Ich sage folgendes jetzt ohne Polemik. Ich zitiere nur:

Man stärkt diesen Gedanken nicht, wenn man sagt, was wir uns nicht leisten können ist Umverteilung, nämlich Umverteilung von den fleißigen zu den faulen, von den engagierten zu den lustlosen Menschen, von der privaten Wirtschaft zur defizitären Staatskassa, von der gesamten produktiven Wirtschaft zum unproduktiven Verwaltungsapparat.

Ich habe dieses Zitat damals mit Entsetzen in der Veröffentlichung im Fernsehen gehört. Ich warte noch immer auf eine Definition dessen, was man damit meint. Um welche Umverteilung handelt es sich da von den Faulen zu den Fleißigen. Wer sind denn da die Faulen, und wer sind denn da die Fleißigen? Wer sind denn da ausschließlich die defizitären Staatsbetriebe und die florierenden Privatbetriebe? Wer sind denn da jene, die nur 3,5 Milliarden Schilling an Förderungsmittel bekommen, und die anderen nichts? (Zwischenrufe der Abg. Ingrid Tichy-Schreder.)

Meine Damen und Herren! Ich habe es schon veröffentlicht: In der Zeit vom 1. Jänner 1981 bis Oktober 1982, in einem relativ kurzen Zeitraum, haben wir in einer Vielzahl von privaten Betrieben allein aus meinem Ministerium 1,7 Milliarden Schilling an Förderungsbeträgen aufgewendet, die ausschließlich privaten und kleineren und mittleren und auch größeren Betrieben zugute gekommen sind.

Das ist nichts? Das sind die defizitären Staatsbetriebe? Das sind die florierenden Privatbetriebe? Hier gibt es nicht die Obsorge auch des Staates und des Bundes für jene Betriebe, die einen bedeutenden Teil der österreichischen Wirtschaft darstellen, den wir nicht missen wollen, den wir fördern und stützen wollen?

Aber dann soll man doch auch öffentlich darstellen, daß die Wirtschaft alle diese Teile sind: Die private Wirtschaft im eigentlichen Sinne des Wortes, die verstaatlichten Betriebe und die Genossenschaftsbewegung in der Gesamtheit. Das ist die österreichische Wirtschaft, und die stützt die österreichische Bundesregierung im vollen Umfang dort, wo es notwendig ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Viel zu oft wird von einer Seite des Hauses die Wirtschaft für sich in Anspruch genommen und inhaltert. Einmal mehr, möchte ich sagen, meine Damen und Herren: Die Wirtschaft in diesem Lande sind wir alle. (Abg. Dr. Wiesinger: Ein Slogan des Wirtschaftsbundes!) Es kann ja auch der Wirtschaftsbund gelegentlich (Abg. Dr. Wiesinger: Nicht nur „gelegentlich“) was Richtiges sagen, Herr Dr. Wiesinger. Das kann man doch nicht leugnen. Es wäre ja unfair, das zu sagen. Es sagt ja auch der ÖAAB manchmal etwas, das stimmt. In letzter Zeit seltener, aber immerhin. Wir werden das hier nicht in den Streit ziehen. (Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Ich darf dazu in der Zusammenfassung sagen — daß ich Ihnen das noch einmal sage, damit wir das in der Diskussion feststellen —: Die Urlaubsverlängerung, wie wir sie jetzt beschließen, ist weder Endziel noch ist es eine so entscheidende Etappe, daß jetzt hier jemand herausgeht und sagt: Das ist die Lösung, das ist das Lösungsmodell, das wir in Österreich angestrebt haben.

Diese Urlaubsvermehrung, die ich lieber in einer anderen Form gesehen hätte, ist ein wichtiger Beitrag für eine Gesamtstrategie, die darauf hinausläuft, die Arbeitszeit zu ver-

Bundesminister Dallinger

kürzen und damit einen arbeitsvermehrenden Effekt zu erzielen, einerseits bestehende Arbeitsplätze zu erhalten, andererseits unter Umständen neue zu schaffen.

Wir werden diese Strategie dringend benötigen, um mit den Schwierigkeiten der Zeit fertigzuwerden. Und wir werden das sicherlich aus einer Position heraus tun, die besser ist als in allen anderen Teilen und allen anderen Ländern der Welt.

Wenn heute prognostiziert wird, daß wir nächstes Jahr eine Arbeitslosenrate über 5 Prozent haben werden, daß wir auch in eine Massenarbeitslosigkeit hineinschlittern werden, dann sage ich Ihnen: Wir werden das nicht tun, weil die Maßnahmen der österreichischen Bundesregierung, die sich jetzt im Amt befindet, das 1. und das 2. Beschäftigungsonderprogramm, die vielen gezielten Maßnahmen, die wir im privaten und im verstaatlichten Sektor setzen und auch in Zukunft setzen werden, und das Wollen der Wirtschaft in diesem Lande, im umfassenden Sinne des Wortes, und auch den Arbeitnehmern dieses Landes zu dienen und sie vor einem Schicksal zu bewahren, wie es sich in den Ländern um uns in so dramatischer Weise widerspiegelt. Das ist das Leitmotiv unserer Politik, und das ist auch das Leitmotiv dieser Gesetzesvorlage, nämlich die Arbeitszeitverkürzung herbeizuführen und damit eine Strategie zu entwickeln, um einen Beitrag zur Lösung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten unserer Zeit zu leisten. (*Beifall bei der SPÖ.*) ^{13.02}

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dipl.-Vw. Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

13.02

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der 6. Dezember liegt zwar schon vier Tage hinter uns, trotzdem haben wir heute den Auftritt des Herrn Bundesministers Dallinger gleich in der Doppelversion erlebt, und zwar in der des Nikolaus und in der des Krampusse.

Des Nikolaus', der auf der einen Seite milde Gaben verteilt in Richtung Arbeitnehmer, wie er meint, auf der anderen Seite aber mit der Kette rasselt und zweifellos in den Augen der Wirtschaft die Figur des Krampusse mehr imitiert als die des Nikolaus. Aber Spaß beiseite.

Die „Radikalität der Arbeitszeitverkürzung“, wie sie der Herr Bundesminister Dal-

linger hier heute neuerlich angekündigt hat, unterstreicht sehr deutlich, wie ernst es ihm mit seinen Anschauungen ist, und ich glaube, es wäre der Situation nicht gerecht, wollte man sich über diesen Ernst hinwegsetzen. Ich glaube, daß es absolut notwendig ist ange- sichts der Brisanz des Themas und der Radikalität der Ankündigungen des Bundesministers Dallinger, diese Dinge wirklich tiefgrün- dig und umfassend dahin gehend zu prüfen, ob sie richtig sind oder nicht.

Und das scheint mir der Kern der Auffas- sungen und auch der Auseinandersetzungen des folgenden Problems zu sein:

Ist Arbeitszeitverkürzung ein taugliches Instrument zur Bewältigung jener Wirt- schaftskrise, die wir haben? Ja oder nein?: das ist die Auseinandersetzung, dieser müssen wir uns stellen.

Dem Herrn Bundesminister Dallinger mache ich in diesem Zusammenhang nur einen wirklich massiven Vorwurf: daß er das ganz komplizierte Wechselspiel, das sich in der Wirtschaft abspielt zwischen Beschäftig- ten, Arbeitszeit, Produktivität, Infrastruktur, Erwerbsquote und so weiter, um nur einige wenige Dinge zu erwähnen, einfach primitiv verkürzt auf die Frage „Mehr oder weniger Arbeitszeit?“

Das ist falsch! Das ist genauso falsch, wie wenn man an die notwendige Reparatur einer feinmechanisch aufgebauten Maschine mit dem Vorschlaghammer herangeht. Das ist falsch, das muß zum Unglück führen, das lehnen wir Freiheitlichen ab. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber natürlich müssen wir uns — durchaus auch gemeinsam — darüber unterhalten, wie der ins Stottern geratene Wirtschaftsmotor zu reparieren wäre und inwieweit Arbeitszeitverkürzung in der einen oder anderen Form dazu einen Beitrag, einen kleineren oder einen größeren oder keinen, zu leisten vermag. Diese Diskussion ist absolut ernsthaft zu führen, und in dem Sinne verstehe ich auch die Aus- einandersetzung mit Dallinger.

Zuvor aber noch einige Worte zu meinem eigentlichen Vorredner, zum Herrn Abgeord- neten Braun. Er hat sich dagegen verwahrt, daß es sich bei der Beschußfassung über die künftige Einführung der fünften Urlaubswoc- che um ein durchsichtiges Wahlmanöver handle — um ein Wahlzuckerl.

Die Frage ist: Warum dann diese Eile, wenn

13876

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Stix

es kein Wahlzuckerl sein soll? Warum dann diese Eile? Es gab überhaupt keinen Grund dazu, ohne ausführliche Diskussion jetzt, unmittelbar vor Weihnachten, wenige Wochen oder, man kann sagen, zwei Monate vor Ende dieser Legislaturperiode dieses Gesetz zu beschließen für einen fernen Zeitpunkt, wo man überhaupt noch nicht weiß, wie dann die Wirtschaftswelt und die Arbeitswelt aussieht.

Warum diese Eile, wenn es kein Wahlzuckerl sein soll? Ich fürchte, daß die Sozialistische Partei sehr wohl vermeint, es könnte sich hier um ein Wahlgeschenk handeln. Ich glaube aber, daß die Sozialistische Partei hier den Wirklichkeitssinn unserer Bevölkerung, insbesondere den Realitätssinn der arbeitenden Menschen in diesem Lande unterschätzt.

Allenthalben wird diese für die Zukunft heute schon beschlossene Einführung der fünften Urlaubswoche als unpassend hinsichtlich des Zeitpunktes und hinsichtlich der Atmosphäre in der gesamten Arbeitswelt betrachtet.

Was könnte denn die Einführung der fünften Urlaubswoche bedeuten? Sie könnte einen weiteren sozialpolitischen Fortschritt bedeuten, weil es wieder einmal im Zuge einer wachsenden Wirtschaft etwas umzuverteilen gibt. Das wäre das eine Argument.

Das andere Motive einer solchen Einführung wäre, die fünfte Urlaubswoche als ein Instrument zur Arbeitszeitverkürzung und dadurch zur Krisenbewältigung zu betrachten.

Über das erste, Verteilung und Gewinn eines neuen sozialpolitischen Fortschritts auf Grund einer blühenden Wirtschaft, kann man sich doch nicht allen Ernstes unterhalten wollen. Wir haben derzeit kein Wachstum, wir haben derzeit nichts Zusätzliches zum Umverteilen, es ist daher nicht möglich, hier eine solche Maßnahme zu setzen.

Bleibt nur der zweite Gesichtspunkt: Es handelt sich also offenbar doch — so meinen es vielleicht diejenigen, die in der Bundesregierung in erster Linie diese Initiative betrieben haben — um ein Instrument zur Krisenbewältigung, um ein Instrument der Arbeitszeitverkürzung.

Damit kommen wir genau zu dem Problem, in das Herr Bundesminister Dallinger so massiv mit seinen Äußerungen eingestiegen ist, und damit möchte ich mich jetzt ein wenig auseinandersetzen. Leider ist es unmöglich,

in einer relativ kurzen Rede auch nur alle wichtigen Punkte der Arbeitszeitverkürzung auszuleuchten. Aber es sollte möglich sein, einige wesentliche Elemente herauszugreifen und abzuhandeln.

Zunächst einmal ist Arbeitszeitverkürzung überhaupt nichts Neues. Wir hatten sie in der Vergangenheit, sie findet im Moment statt, und sie wird sicherlich auch in Zukunft stattfinden. Wir hatten in den letzten Jahrzehnten im Durchschnitt etwa ein Prozent Arbeitszeitverkürzung jährlich. Die Frage ist: Wie schnell, zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise soll diese Entwicklung weitergehen? Es ist aber in allererster Linie immer wieder die Frage zu stellen: Ist Arbeitszeitverkürzung ein taugliches Instrument zur Krisenbekämpfung? (Abg. Wille: Von dem redet überhaupt niemand!) Denn das ist die Aufgabe, die uns heute gestellt ist. Mit der Wirtschaftskrise, die im Moment eindeutig in der westlichen industrialisierten Welt mit Auswirkungen auf andere Bereiche der Weltwirtschaft gegeben ist, müssen wir uns auseinandersetzen.

Da kann man doch nicht an der Tatsache vorbeisehen, daß Arbeitszeitverkürzung ohne Einkommensverlust nur dann möglich ist, wenn die Produktivität steigt. Derzeit steigt die Produktivität nicht. Derzeit bricht sogar eine schon erreichte Produktivität streckenweise zusammen. Das hängt damit zusammen, daß große Produktionskapazitäten nicht ausgelastet sind, und nicht ausgelastete Produktionskapazitäten heißt, praktischer Zusammenbruch der theoretisch möglichen Produktivität. Das muß man sehen.

Dann stellt sich zusätzlich die Frage, — das hat auch der Präsident Czettel meines Erachtens durchaus richtig erkannt —, ob man in einer solchen Situation — ich betone: zeitgebunden, auf die gegenwärtige Situation bezogen — die Frage der Arbeitszeitverkürzung mit der Frage „Geht es bei Lohnausgleich, oder geht es mit Verzicht auf künftigen Lohnzuwachs, oder ist sogar Lohnverzicht notwendig?“ koppeln muß.

Diese Fragen muß man mit einbeziehen, alles andere wäre unredlich, weil unsachlich. Wir haben im Moment gesamtwirtschaftlich keinen Produktivitätsfortschritt, sondern einen Produktivitätsstillstand. Das sind die nicht ausgelasteten Produktionskapazitäten.

Da hat sich nun leider eingebürgert — „leider“ deswegen, weil es die Sicht auf andere Dinge verstellt —, die zunehmenden Arbeitslosenzahlen, gleichsam wie das Kaninchen

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

13877

Dr. Stix

auf die Schlange starrend, zu betrachten und zu meinen: Wenn ich die Arbeitslosenzahlen wegkriege, dann habe ich die Krise bewältigt. Dabei wäre genau die umgekehrte Vorgangsweise notwendig.

Man muß sich überlegen, welche Ursachen diese Arbeitslosigkeit ausgelöst haben, und dann muß man diese Ursachen bekämpfen. Aber man darf nicht das Ganze an dem mathematischen Wegrechnen der Arbeitslosenzahlen aufhängen. Und nichts anderes ist ja eine rein numerische Umlegung der Arbeitszeit. Ein wichtiger Punkt, der auch in diese Diskussion hineingehört und um den man sich bitte nicht drücken möge, obwohl es chic und modisch ist, sich darum zu drücken, ist die Gastarbeiterfrage. Die Gastarbeiterfrage sehe ich nicht vordergründig unter dem zu primitiven Gesichtspunkt: Na schickt sie halt einfach heim! Nein, man muß den Gesamtzusammenhang der Entwicklung sehen. Der massive Einsatz von Gastarbeitern in den europäischen Industrieländern ist mit einer Hauptursache der heutigen Wirtschaftskrise. Der massive Einsatz der Gastarbeiter hat damals, als es gegangen wäre, die Strukturanpassung verhindert. Der massive Einsatz von Gastarbeitern hat jene Überkapazitäten beispielsweise in der Bauindustrie geschaffen; jene Überkapazitäten, die uns heute die Probleme bereiten. So gründlich und so tief muß man in die Frage der Gastarbeiterbeschäftigung hineinstiegen.

Natürlich stellt sich die Frage: Welche Quote an Gastarbeitern können wir auf die Dauer behalten? Die schreckliche Zahl der Arbeitslosigkeit in Westdeutschland: 2 Millionen. Die Zahl der Gastarbeiter in Westdeutschland ist zur gleichen Zeit höher als 2 Millionen. Die harten Zahlen über die Arbeitslosigkeit bei uns in Österreich: 100 000 Arbeitslose gegenwärtig, man erwartet eine Steigerung auf über 100 000 Arbeitslose. Aber zur gleichen Zeit sind 150 000 Gastarbeiter in unserem Land.

Man kann nicht nur über Arbeitszeitverkürzung diskutieren und diese andere gravierende Frage einfach verdrängen, weil es nicht chic ist, weil es nicht modisch ist, weil es vielleicht mit einem falschen Zungenschlag bedacht werden könnte. Nein, wir müssen erkennen, daß die Frage des massierten Gastarbeiteinsatzes in den europäischen Industrieländern eine erhebliche Ursache für die gegenwärtige Wirtschaftskrise ist und daß wir auch diese Frage behandeln müssen, wenn wir die Wirtschaftskrise und damit die Beschäftigungskrise meistern wollen.

Lassen Sie mich zurückkommen zur Arbeitszeit und zur Arbeitszeitverkürzung. Ein nächster wichtiger Punkt in dieser Frage ist es, sich überhaupt einmal mit der Arbeit zu beschäftigen. Wir diskutieren alle so, als ob Arbeit etwas völlig Einheitliches wäre, eine Art Brei oder Kuchen, was immer Sie wollen. Ein bekannter Sozialist hat das Beispiel vom Vanilleeis gebracht. Es ist mir gleich, welches Beispiel Sie vorziehen. Es wird so getan, als ob Arbeit ein einheitliches teiges Ganzes sei, das man beliebig modulieren, aufteilen und so weiter behandeln könnte. Das ist doch nicht der Fall.

Hinter dem Begriff Arbeit verborgen sich doch völlig verschiedene Dinge. Die Arbeit am Schreibtisch ist etwas anderes als die vor einem Hochofen. Die Arbeit des Bauern ist etwas anderes als die in einer Textilfabrik. Arbeit umfaßt völlig verschiedene Dinge.

Es ist beim besten Willen nicht einzusehen — darauf weist übrigens kein Geringerer als der berühmte Nationalökonom Galbraith hin —, warum alle Menschen in allen Berufen gleich lang arbeiten sollen. Ich hätte volles Verständnis dafür, Herr Abgeordneter Wille, daß der Mann, der vor dem Hochofen arbeitet, unter Umständen eine genügend lange Arbeitszeit hat, wenn er 30 Stunden in der Woche arbeitet. Das kann ich mir vorstellen. Aber es ist nicht einzusehen, warum andere Arbeit, die leicht ist, die in angenehmer Umgebung getätig wird, nicht unter Umständen 40 oder auch mehr Wochenstunden dauern könnte. Ich könnte Ihnen heute eine ganze Reihe von Berufen und Tätigkeiten aufzählen, die jetzt schon mit der 40-Stunden-Woche nicht auskommen. Sie, Kollege Wille, gehören dazu, denn kein Politiker kommt mit der 40-Stunden-Woche aus, kein Selbständiger, kein Bauer, kein Manager und die Leute, die im Fremdenverkehr tätig sind, also ganze Familien, auch nicht.

Wo bleibt denn hier die Gerechtigkeit? Wenn man nur einen Teil der Bevölkerung in immer kürzere Arbeitszeit oft gegen seinen Willen hineindrängt, während andere Teile der Bevölkerung dafür sogar umso mehr arbeiten müssen, so ist das doch inhuman.

Daher scheint uns Freiheitlichen eine ganz wichtige Forderung zur Humanisierung der Arbeitszeit zu sein, daß man wegkommt vom Schema F-Denken: gleiche Arbeitszeit für alle, und zu der Auffassung gelangt, daß es durchaus verschiedene Arbeitszeiten geben kann und daß diese Arbeitszeiten vor allem auch flexibel sein können. Flexible Arbeits-

13878

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Stix

zeitgestaltung: Das erachten wir Freiheitlichen als einen besonders wichtigen Beitrag zur Humanisierung der Arbeitswelt. (*Beifall bei der FPÖ*)

Die Leute wollen das ja auch vielfach. Ich darf aus dem jüngsten Heft der „Industrie“ zitieren: Die Betriebe haben gute Erfahrungen mit gleitender Arbeitszeit. Nur ein Zehntel alle Betriebe hat ungute, hat negative Erfahrungen mit Gleitzeit.

Oder: Nach einer Erhebung des Fessel-Institutes wären 42 Prozent der Arbeitnehmer durchaus einverstanden mit der Beibehaltung der 40-Stunden-Woche, aber sie möchten sich die Zeit einteilen können, sie möchten es flexibel haben.

Ich möchte einen Schritt weitergehen. Ich bin davon überzeugt, daß wir dann, wenn die Wirtschaft wieder zum Florieren gekommen ist und der technisch mögliche Produktivitätsfortschritt auch tatsächlich Platz greift — das ist ja eine Funktion nicht nur des technisch Möglichen, sondern auch der wirtschaftlichen Nachfrage, der kaufkräftigen Nachfrage —, selbstverständlich wieder zu überlegen haben: Mehr Wachstum im Sinne von gesteigertem Einkommen oder mehr Wachstum im Sinne von mehr Freizeit. Wahrscheinlich werden sich die Menschen wieder genau wie in der Vergangenheit auf eine Mischung einigen. Sie werden ein bißchen mehr reales Einkommen, und sie werden etwas mehr Freizeit haben wollen. Natürlich werden wir uns dann diesem weiteren Weg zur Arbeitszeitverkürzung nicht verschließen können.

Nur meine ich — und das ist jetzt der ganz große Unterschied auch zu Dallinger —: Eine quer über alle Wirtschaftssektoren hinweg von oben verordnete massive Arbeitszeitverkürzung ist nicht der Weg, um aus der Wirtschaftsmisere herauszuführen. Wir Freiheitlichen glauben, der richtige Weg wäre, erstens die Frage der weiteren Arbeitszeitverkürzung den Kollektivvertragspartnern zu überlassen, zweitens davon auszugehen, daß es nicht unbedingt für alle Berufe die gleiche Arbeitszeit geben muß, und drittens auch bereit zu sein, in der praktischen Einführung weiterer Schritte der Arbeitszeitverkürzung in der einen Branche so und in der anderen Branche anders vorzugehen, und zwar angemessen, angepaßt im Einvernehmen mit den Kollektivvertragspartnern.

Das heißt, die Fragen der Arbeitszeitverkürzung sollen überhaupt nicht für sich allein behandelt werden, sondern sie sollen einge-

bunden werden in jene Verhandlungen, wo es um die Gestaltung von Lohntarifen geht, wo es sich darum handelt, andere soziale Konditionen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber auszuhandeln. Dort gehört sehr wohl die Frage der Arbeitszeit und auch der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit eingebunden.

Am schlechtesten ist die weitere Arbeitszeitverkürzung beim Gesetzgeber aufgehoben. Ganz besonders schlimm ist es, wenn man sich zu dem Aberglauben verleiten läßt, daß Arbeitszeitverkürzung ein Instrument zur Behebung der Wirtschaftskrise sein kann. Das, glaube ich, ist ein gravierender Irrtum. Ich bin ganz sicher, daß es in einer kurzen Auseinandersetzung, in einer kurzen Debatte, wie sie heute hier abläuft, nicht möglich ist, alle Standpunkte aller Seiten wirklich in der notwendigen Tiefe auszuloten. Es ist sicher nicht möglich, auf jedes Argument der anderen Seite hier ausführlich einzugehen. Das ist auch nicht notwendig. Wir werden uns sicherlich noch oft über dieses Problem unterhalten müssen.

Lassen Sie mich nur aus freiheitlicher Sicht zusammenfassen, was zur aktuellen Situation unser freiheitlicher Standpunkt ist:

Arbeitszeitverkürzung kann ein legitimes Anliegen sein bei wieder weiterwachsender Wirtschaft. Sie ist aber in unseren Augen kein wirklich taugliches Instrument zur Bewältigung der aktuellen Krise. Uns Freiheitlichen geht es in allererster Linie darum, den so arg ins Stottern geratenen Wirtschaftsmotor wieder zum Weiterlaufen zu bringen. Erst wenn dieser Wirtschaftsmotor wieder gut und auf Hochtouren läuft, kann die Fahrt zu mehr Urlaub und zu mehr Arbeitszeitverkürzung fortgesetzt werden. (*Beifall bei der FPÖ*) ^{13.23}

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Ing. Gassner. Ich erteile ihm das Wort.

^{13.23}

Abgeordneter Ing. Gassner (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In wirtschaftlich guten Zeiten, in Zeiten, in denen die Wirtschaft wächst, ist es sehr leicht, darüber zu diskutieren und festzulegen, wie man die Gewinne der Betriebe, wie man die Gewinne der österreichischen Wirtschaft verteilen kann. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen wir uns leider befinden, ist es wesentlich schwieriger, darüber eine Diskussion zu führen.

Ing. Gassner

Wenn heute der Herr Sozialminister selbst gesagt hat, daß wir im nächsten Jahr mit keinem Wirtschaftswachstum rechnen können, dann wird es überhaupt zum Problem, zu entscheiden, wie Gewinne, die nicht vorhanden sind, verteilt werden können. Was können die Arbeitnehmer bekommen, was kann in den Betrieben investiert werden, und was kann letztlich auch der Eigentümer, der Besitzer des Unternehmens, bekommen?

Wenn nichts erwirtschaftet wird, wenn keine Gewinne vorhanden sind, dann, meine Damen und Herren, kann auch nichts verteilt werden.

Und wenn wir heute diskutieren und unter diesem Fristsetzungsantrag der SPÖ heute beschlossen wird, daß am 1. Jänner 1984, also in weit mehr als einem Jahr, der Urlaub um zwei Tage verlängert werden soll, dann, meine Damen und Herren, versteh ich unter Sozialpartnergespräch etwas anderes als diese Fristsetzung. Ich versteh es deshalb nicht, weil man ja noch ein Jahr Zeit gehabt hätte, die wirtschaftliche Entwicklung zu beobachten und zu analysieren. Man hätte auch in einem Jahr noch die Chance gehabt, darüber einen Beschuß zu fassen, ob es ab 1. Jänner 1984 wirklich möglich ist, den Urlaub in Österreich zu verlängern.

Es ist für mich umso problematischer und schwieriger zu sagen: Jawohl, heute sollte das beschlossen werden!, wenn ich daran denke, daß die sozialistische Mehrheitsfraktion fast vier Jahre gebraucht hat, über meinen Antrag auf Einführung eines Pendlerpauschales einen Entschluß zu fassen.

Meine Damen und Herren! Damit wird die heutige Beschußfassung und das Argument, daß unbedingt heute bereits eine Entscheidung herbeigeführt werden muß, für uns ganz einfach unglaublich. Damit wird die Sache zu einem Wahlzuckerl, daß man vor der Wahl noch eine Entscheidung herbeiführt, aber ich hoffe, vielleicht doch nicht so, wie es die SPÖ sicher erwartet.

Wir glauben, daß es zweckmäßig gewesen wäre, daß man — was auch Präsident Sallinger schon gesagt hat — begonnen hätte, darüber doch wirklich eine Diskussion zu führen, eine Diskussion nicht über Abläufe, sondern eine Diskussion über den Inhalt: Wie können wir in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit sozialpolitische Maßnahmen treffen? Oder: Ist es überhaupt möglich, in dieser Zeit solche Maßnahmen zu setzen?

Meine Damen und Herren! Wir glauben, daß die SPÖ mit ihrem Fristsetzungsantrag, mit der Beschußfassung heute über dieses Urlaubsgesetz nicht nur schlecht liegt, sondern damit auch bewiesen hat, daß sie gar nicht bereit ist, in echte Gespräche einzutreten und sozialpartnerschaftlich diese Probleme zu lösen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten gilt es, Prioritäten zu setzen. Wir von der ÖVP haben es klar gesagt, und ich habe es auch bereits im Juni bei der ÖGB-Bundesvorstandssitzung in Hirschwang erklärt: Für uns hat erste Priorität die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung in Österreich. Für uns hat die Sicherung der Einkommen aller Menschen, im ÖGB natürlich vor allem der Arbeitnehmer, den zweiten Platz. Und drittens hat für uns die Sicherung der Pensionen und auch die Sicherung des Einkommens der Familien weitere Priorität. Das heißt: Wiedererlangung der Vollbeschäftigung, Sicherung der Einkommen, soziale Sicherheit für die Familie und auch für die Pensionisten.

Ich darf einen Satz gebrauchen, den der ÖGB-Präsident Anton Benya wiederholt bei Gewerkschaftsveranstaltungen verwendet, indem er immer wieder sagt: Wenn etwas Priorität hat, wenn etwas Vorrang hat, dann muß anderes Nachrang haben. Meine Damen und Herren! Wenn Vollbeschäftigung, wenn Einkommenssicherung Vorrang hat, dann hat eben eine soziale Entwicklung Nachrang in dieser schwierigen Zeit. Ich glaube, daß wir uns heute gar nicht eine soziale Entwicklung leisten können, daß wir in der heutigen Zeit gar nicht die Möglichkeit haben, damit Betriebe vermehrt belasten zu können, weil im Vordergrund für uns stehen muß — auch das wurde heute bereits wiederholt andiskutiert —: daß die österreichischen Betriebe konkurrenzfähig sein müssen, daß die österreichischen Betriebe Produkte erzeugen müssen, die auch international preislich konkurrenzfähig sind und die auch gegenüber Importwaren preislich konkurrenzfähig sind.

Das, meine Damen und Herren, hat für uns von der ÖVP Priorität: ein konkurrenzfähiges österreichisches Produkt, eine Dienstleistung, die wir in Österreich gemeinsam erbringen und die damit auch die Wirtschaft in Österreich wieder ankurbelt. Das hat Priorität und nichts anderes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das habe ich — ich wiederhole es noch einmal — im ÖGB-Bundesvorstand im Juni dieses Jahres bereits gesagt. Präsident Czettel oder der Abgeordnete Braun hätten nicht nur

13880

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Ing. Gassner

den ÖGB-Beschluß vom Juni dieses Jahres zitieren sollen, sondern auch das, was ich wörtlich gesagt habe, das, was auch im ÖGB-Nachrichtendienst nachzulesen ist. Dort habe ich wortwörtlich erklärt: Ein sozialer Fortschritt wie die Urlaubsverlängerung darf nicht durch Einkommensverluste der Arbeitnehmer finanziert werden! — Und damals bereits: Für uns hat Vollbeschäftigung, Einkommenssicherung Vorrang, das heißt, wenn in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit Prioritäten gesetzt werden müssen, dann hat für uns ein soziales Verlangen, auch dann, wenn es noch so berechtigt wäre, wenn es noch so oft vorgebracht wurde, Nachrang zu haben und dann müßten auch die Arbeitnehmer von der Erfüllung dieser Forderung in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit zurückstehen.

Wenn, wie gesagt — noch einmal —, der Präsident des Arbeiterkammertages Czettel und Kollege Braun es so gehalten hätten wie der Präsident des ÖGB Anton Benya in der letzten ÖGB-Bundesvorstandssitzung, dann hätten sie auch das zitieren müssen. Denn Benya hat in der letzten ÖGB-Bundesvorstandssitzung Ende November wörtlich gesagt: Gassner hat bereits im Juni namens der Fraktion christlicher Gewerkschafter auf diese schwierige Situation hingewiesen und hat bereits damals gesagt, wenn es zu keiner Einkommenssicherung kommt, wenn es nicht zur Erreichung und Wiedererlangung der Vollbeschäftigung kommt, dann muß man auf dieses sozialpolitische Verlangen der Arbeitnehmer in dieser schwierigen Zeit derzeit verzichten, und das, glaube ich, ist auch die richtige Vorgangsweise und der richtige Weg. (Beifall bei der ÖVP.)

Heute wurde auch gesagt, der ÖGB-Kongreß 1979 hätte das beschlossen. Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei und vor allem jene, die in der Gewerkschaft tätig sind: Seit vier Gewerkschaftskongressen verlangen wir die Kodifikation des individuellen Arbeitsrechtes. Immer wieder beschlossen. Bereits unter Grete Rehor begonnen. Bitte, wann verhandeln wir im Detail weiter? Wir haben schon sehr weit verhandelt. Wann geschieht das? Da könnte ich genausogut sagen: Bereits viermal innerhalb von 16 Jahren beschlossen! Wann wird die Kodifikation durchgeführt?

Wir haben nach der Verabschiedung des Arbeitsverfassungsgesetzes bereits wieder Wünsche zur Änderung der Arbeitsverfassung, auch des kollektiven Rechtes. Auch bereits auf zwei Gewerkschaftskongressen beschlossen, einstimmig verabschiedet.

Das sind doch Zielvorstellungen, meine Damen und Herren! Und jeder Arbeitnehmer, jeder Gewerkschafter — ob christlicher Gewerkschafter, ob sozialistischer Gewerkschafter ob freiheitlicher, — hat das Recht und natürlich auch die Aufgabe, Zielvorstellungen festzulegen, aber dann in der jeweiligen Zeit auch zu fragen: Ist jetzt die Zeit reif dafür? Können wir uns die Verwirklichung dieser Entscheidung so auch leisten? — Und dann ist in dieser Zeit diese Entscheidung zu fällen!

Ich habe einen sehr prominenten Zeugen zu dieser Situation. Der Herr Bundeskanzler hat bei der Eröffnung des Gewerkschaftstages der Privatangestellten wortwörtlich gesagt: Aus der jeweiligen Zeit heraus sind die Entscheidungen zu fällen!, und hat damit ganz klar auch die Entscheidungen über eine Verringerung der Arbeitszeit beziehungsweise eine Verlängerung des Urlaubs gemeint. Daß er dann am nächsten Tag nach dem Ministerrat diese Aussage wieder etwas revidieren mußte, das ist eine Angelegenheit des Herrn Bundeskanzlers.

Ich glaube, es ist richtig, hier festzustellen, daß natürlich die Parteien, die Gewerkschaften, die Interessensvertretungen langfristige Ziele festlegen. Aber dann kommt es auf die tatsächliche Politik an, zu bestimmen: Wann kann man die einzelnen Dinge durchführen? Wann kann man die einzelnen Entscheidungen aktualisieren?

Und das — ich wiederhole es noch einmal — habe ich namens der Fraktion christlicher Gewerkschafter bereits im Juni dieses Jahres im ÖGB-Bundesvorstand gesagt, das habe ich bei der letzten Sitzung des ÖGB-Bundesvorstandes wiederholt und das habe ich auch wiederholt hier am Rednerpult im Nationalrat gesagt.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es wichtiger ist für die Arbeitnehmer, daß sie Vollbeschäftigung haben, einen Arbeitsplatz bekommen, einen Arbeitsplatz erhalten, und ich möchte das wiederholen, was Präsident Sallinger gesagt hat: Der sozialste Arbeitsplatz ist jener, der erhalten wird, nicht der Arbeitsplatz, der wegklassifiziert wird oder der durch eine Belastung der Wirtschaft verloren geht. (Beifall bei der ÖVP.)

Was werden die Arbeitnehmer in den sogenannten Problemgebieten sagen? Vom Oktober 1981 zum Oktober 1982 ist in Horn die Arbeitslosenrate um 144 Prozent gestiegen, in Gänserndorf um 98 Prozent — um nur

Ing. Gassner

einige Bezirke aus den Bundesländern zu nennen —, in Feldbach um 11 Prozent, in Schärding um 92 Prozent, in Dornbirn um 201 Prozent, in Oberwart um 129 Prozent. Diese Arbeitnehmer sagen nicht: Wir wollen mehr Urlaub, wir wollen eine Arbeitszeitverkürzung!

Diese Arbeitnehmer haben uns seit dem Beschuß im Juni beim ÖGB-Bundesvorstand gefragt: Habt ihr keine anderen Probleme, als jetzt über eine Verlängerung des Urlaubs zu diskutieren? Wir haben doch die Sorge um den Arbeitsplatz, wir haben die Sorge um das Einkommen! Die haben uns angerufen, haben uns Briefe geschrieben, und ich glaube, daß es richtig ist, daß wir ihre Sorge teilen und deshalb eine vernünftige Politik machen, in der eine positive Entwicklung der Wirtschaft Vorrang haben muß und nicht eine Belastung der Wirtschaft! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Heute im „Kurier“, meine Damen und Herren: Pleitewelle — die Kleinen halten den Rekord. — Diesen Arbeitnehmern nützt keine Urlaubsverlängerung, diesen Arbeitnehmern nützt keine Arbeitszeitverkürzung, diesen Arbeitnehmern nützt letztlich nur eine gute Wirtschaftspolitik, die dazu führt, daß diese Arbeitsplätze gestärkt werden, daß die Wirtschaft angekurbelt wird, daß wir österreichische Produkte verkaufen können. Das ist der einzige Weg, der zielführend ist. Nicht eine Verlängerung des Urlaubs, nicht eine Verkürzung der Arbeitszeit, sondern Priorität muß ganz einfach eine positive Wirtschaftspolitik haben, weil wir nur damit letztlich die Arbeitsplätze sichern und eine Vollbeschäftigung in Österreich wieder erreichen können.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt die Frage: Ja welche Arbeitszeitverkürzung — weil auch das heute andiskutiert wurde — ist zweckmäßig? Ich gebe allen jenen recht, die, wie auch Präsident Czettel, gemeint haben, wir werden das ganze Spektrum der Arbeitszeitverkürzung zu diskutieren haben. Selbstverständlich! Richtig! Aber warum lassen wir uns dann nicht ein Jahr Zeit, um das alles zu diskutieren? Warum muß denn heute unbedingt dieses Urlaubsgesetz beschlossen werden?

Die ganze Palette: Verringerung der Lebensarbeitszeit, Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit. Verringerung der Arbeitszeit innerhalb eines Jahres, all das, was neu zur Diskussion steht, Verteilung eines Arbeitsplatzes auf mehrere Arbeitnehmer, das sogenannte Middle-life-Year, das freie

Jahr innerhalb des Lebens zwischen dem 40. und 50. Jahr, all das steht ja zur Diskussion. Wie kann die Teilzeitbeschäftigung sinnvoll sein? Das sind ja wirklich Fragen, die auch die Arbeitnehmer berühren.

Ich habe bei meinen Betriebsbesuchen wiederholt in Erfahrung gebracht, daß Arbeitnehmer und vor allem Frauen mit 25, 26 Jahren gesagt haben: Eigentlich möchte ich gar keine 40 Stunden arbeiten, mir würden schon 30 Stunden genügen! Und auf die Frage, warum, kam die Antwort: Ich habe zwei Kinder zu Hause, wir haben ein paar Grundstücke zu Hause, wir sind Nebenerwerbsbauern. Ich möchte die soziale Sicherheit haben. Ich möchte dazuvordien. Ich möchte gar keinen vollen Job ausüben.

Aber nicht nur Frauen oder Arbeitnehmerinnen im Alter von 25, 26 oder 27 Jahren haben das gesagt. Bei Betriebsbesuchen bei Triumph in Wr. Neustadt oder bei der Saniped im Burgenland haben Kolleginnen gesagt — dort sind ja vor allem Arbeitnehmerinnen —, die älter sind, 50, 52 Jahre: Ich möchte auch nur 25, 30 Stunden arbeiten! Auf die Frage: Warum Sie?, antworteten sie: Ich habe Kinder. Meine Tochter ist berufstätig, meine Schwiegertochter ist berufstätig. Ich möchte bei der Beaufsichtigung der Kinder helfen.

Meine Damen und Herren! Wäre das nicht ein wertvoller Ansatz, um in die Diskussion über die Arbeitszeitverkürzung einzutreten? Das entspricht den Bedürfnissen der Arbeitnehmer, wenn wir darüber diskutieren, den Arbeitsplatz zu vermenschlichen, die Arbeitsplätze den Bedürfnissen der Arbeitnehmer entsprechend zu gestalten.

Das geht nicht überall. Aber dort, wo es geht, meine Damen und Herren, dort sollten wir diesen Weg gehen, weil auch das zu einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt beitragen könnte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich glaube ganz einfach, die heutige Beschußfassung ist ein falsches Gesetz zum falschen Zeitpunkt.

Jetzt wird man vielleicht zu sagen versuchen, die ÖVP ist gegen eine Urlaubsverlängerung.

Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß es eine Arbeitszeitverkürzung geben wird. Es wird einmal eine 39-, eine 38-Stundenwoche geben. Es wird auch, Herr Bundesminister, einmal die fünfte Woche Mindesturlaub

13882

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Ing. Gassner

geben. Derzeit lautet die Antwort jedoch nein. Das hat auch Präsident Sallinger gesagt.

Ich möchte klarstellen, weil es hier ganz anders geklungen hat: Auch bei den Gesprächen bei dir, Herr Bundesminister, auch bei den Gesprächen unter den Sozialpartnern hat Präsident Sallinger immer wieder gesagt: Derzeit sagen wir nein dazu, weil es derzeit der Wirtschaft nicht zumutbar ist. Und das klingt ganz anders, als wenn man sagt: Die ÖVP oder die Wirtschaft oder die christlichen Gewerkschafter sind generell gegen eine Urlaubsverlängerung. Nein, meine Damen und Herren, wir sind einzig und allein der Ansicht: derzeit nein.

Dieses Gesetz kommt meiner Meinung nach auch nicht den echten Arbeitszeitverkürzungsbedürfnissen der Arbeitnehmer entgegen, die ja wesentlich differenzierter sind. Hier sollten wir den Mut haben, in eine Diskussion einzutreten, wie man das Arbeitsgesetz, das Arbeitsrecht, die Sozialgesetze verändern kann, um zu einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung zu kommen, die den Bedürfnissen der Arbeitnehmer entspricht.

Deshalb, meine Damen und Herren, weil wir von der ÖVP — und ich sage ganz klar: auch wir christlichen Gewerkschafter — eben andere Prioritäten haben . . . (Bundesminister Dallinger: Alle?) Alle, Herr — wie soll ich jetzt sagen? — Vizepräsident des ÖGB, Herr Vorsitzender der GPA oder Herr Sozialminister! Alle, bitte! Ich wiederhole: Einstimmig im Bundesvorstand der Fraktion Christlicher Gewerkschafter, Herr Sozialminister, beschlossen.

Für uns gibt es Priorität für die Wiedererlangung der Vollbeschäftigung, Priorität für die Einkommenssicherung, Priorität für die Existenzsicherung der Familien und der Pensionisten. Deshalb hat für uns eine Sozialentwicklung derzeit Nachrang, und deshalb sagen wir heute zu diesem Gesetz: nein. (Beifall bei der ÖVP.) ^{13.39}

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Wille. Ich erteile ihm das Wort.

^{13.40}

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe während der Rede des Kollegen Schwimmer ernstlich befürchtet, wir haben heute wieder einen Tag wie den gestrigen. Der gestrige Tag ist meiner Meinung nach einer der schwärzesten, den ich im

Parlament erlebt habe. (Abg. Dr. Kohlmaier: Wieso das?)

Wir haben nahezu 14 Tage lang ein Problem behandelt, erörtert, in der Öffentlichkeit zeredet, das hier überhaupt nicht zur Sprache hätte kommen dürfen, weil derjenige, der es zur Sprache gebracht hat, in seinem Unternehmen in kürzester Zeit die Möglichkeit gehabt hätte, das auszuräumen. In seinem Unternehmen! (Abg. Dr. Schwimmer: Auch der Wille ist auf der Maulkorblinie!)

Das zweite ist — und das meine ich für heute —: Ich bin froh, daß Präsident Sallinger die Diskussion begonnen hat und daß vor mir die Kollegen Gassner und Stix geredet haben. Kollege Gassner hat ebenso wie Kollege Stix und wie Präsident Sallinger die Voraussetzungen dafür geliefert, daß ein sachliches Gespräch über ein ernstes Thema geführt werden kann, auch wenn man anderer Meinung ist.

Kollege Schwimmer! Ich bitte Sie noch einmal: Überprüfen Sie, ob das der Ton ist, der diesem Haus entspricht. (Abg. Dr. Schwimmer: Was hat Ihnen nicht gepaßt?) Nichts! Mir hat nichts gepaßt an Ihrem Auftritt. (Abg. Dr. Schwimmer: Nicht pauschal! Werden Sie konkret!)

Kollege Schwimmer! Darf ich ganz klar festhalten . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Konkret bitte!) Konkret hat mir nichts gepaßt an Ihrem Auftritt (Abg. Dr. Schwimmer: Das ist pauschal!), weil das nicht die Sprache von Parlamentariern ist, die untereinander ein Problem erörtern sollen. (Abg. Graf: Wie hat Ihnen der Herr Ruhaltiner gestern gefallen, Herr Abgeordneter?) Wenn Ihnen von uns einer nicht so gefallen sollte, wie Sie es wünschen, sagen Sie es bitte auch. Sie sind auch gar nicht der, der es nicht sagen will. (Abg. Graf: Ich nehme alle zur Kenntnis, wie sie sind! Ich habe mich nur gerührt, weil Sie dem Schwimmer Zeugnisse ausstellen. Da muß die Frage erlaubt sein: Was haben Sie zum Ruhaltiner gesagt? Ich kritisiere niemanden!)

Herr Kollege Graf! Ich habe eine Bitte ausgesprochen. (Abg. Graf: So geht das nicht!) Wenn der Kollege Schwimmer glaubt, es ist der richtige Ton, dann möge er dabei bleiben. Ich bitte ihn nur . . . (Abg. Dr. Schwimmer: Was hat Ihnen konkret nicht gepaßt? Wiederholen Sie das! Sie wissen es nicht einmal!) Der gesamte Auftritt ist nicht zumutbar. (Abg. Dr. Schwimmer: Sie sind nicht beim

Wille

Schauspiellehrer, Herr Wille! Ich bitte ja nur, darüber nachzudenken.

Nun zur Sache selbst. Es war schon Präsident Sallinger, der einleitend zum Ausdruck gebracht hat: Wir haben die schwerste Krise gegenwärtig seit 1945, also die schwierigste Zeit zu bewältigen. Und in dieser schwierigen Zeit gibt es viele Fragen, die wir einvernehmlich lösen sollten, weil ich ganz eindeutig sagen will, daß ein Miteinander für uns alle besser ist als ein Gegeneinander. Auch sage ich sehr gerne ja zur Idee der Sozialpartnerschaft, die wir nahezu täglich unter Beweis stellen.

Es gibt aber in unserer Auseinandersetzung viel wesentlichere Fragen als bei einer Urlaubsverlängerung, bei denen beträchtlichere Kosten entstehen, bei denen wir uns aber im größten Einvernehmen getroffen haben.

Ich denke an die letzte Lohnrunde. Wir haben eine Lohnerhöhung von 4,4 Prozent vereinbart. Wir wissen, daß die Lohnsumme — und das ist etwas, was einige Redner berücksichtigen sollten, die geglaubt haben, daß der Reallohnverzicht damit eingeleitet wurde —, daß die Lohnsumme 1982 insgesamt ganz schön über 6 Prozent steigen wird, weil es ja neben diesen Lohnerhöhungen in einer marktwirtschaftlichen Ordnung noch andere Elemente gibt. Darum verstehe ich es nicht, daß wir uns über so gravierende Fragen einigen können, daß wir aber hinsichtlich einer Forderung, die ab 1984 jährlich 0,2 Prozent ausmacht, so dramatische Erklärungen hinnehmen müssen und man so tut, als wäre die Sozialpartnerschaft, ja sogar die wirtschaftliche Entwicklung in Gefahr.

Der Sozialminister hat eine Verlängerung des Urlaubes um eine Woche ab 1983 vorschlagen. Als Sie eingewendet haben, Sie sehen Schwierigkeiten, da gibt es Probleme, waren wir bereit, darüber zu verhandeln, waren wir bereit, Ihnen sehr, sehr weit entgegenzugehen. Wenn man dann sagt, diese eine Woche nicht ab 1983, diese eine Woche erst ab 1984, diese eine Woche erst in drei Etappen, dann erwarten wir, daß Sie dann nicht immer noch nein sagen, sondern daß Sie sagen: Da muß es eine Möglichkeit geben, uns zu finden. Das ist eigentlich alles, was ich zum Problem der Urlaubsverlängerung sagen möchte, weil mir die Urlaubsverlängerung, eingebunden in das Problem Arbeitszeitverkürzung, um vieles wesentlicher erscheint.

Kollege Stix hat meiner Meinung nach zwei

Probleme vermengt, die man nicht vermeiden darf. Das eine ist unsere Sorge über die wirtschaftliche Entwicklung — die ist unabhängig davon, wie wir — das ist das zweite Problem — die Arbeitszeit verkürzen: Die Wirtschaft ist — so gut es geht — in positiver Weise zu beeinflussen. Wir haben Beschäftigungsprogramme beschlossen. Wir haben auch eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, die strukturverändernd wirken. Das heißt, wir haben versucht, die Struktur der Wirtschaft genauso positiv zu beeinflussen wie den Gang der Wirtschaft insgesamt. Dahrendorf war es, der in den letzten Tagen gesagt hat: Wenn einer vorgibt zu wissen, wie alle Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung lösbar sind, dann ist er eine Scharlatan.

Unser Problem ist, daß Sie ständig von uns eine Vorwärtsstrategie verlangen, die in Europa bis heute keiner gefunden hat, keiner in dem Maße, wie wir sie bewältigt haben. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich mache den Hinweis auf die heutige Tageszeitung „Die Presse“. Vor einem Forum der CA hat Kollege Kramer, der Leiter des Institutes für Wirtschaftsforschung, referiert und hat dort die Meinung vertreten, daß die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Produkte von der Kostenseite her heute um 8 bis 9 Prozent besser als vor fünf Jahren und um 4 Prozent günstiger als 1980 ist.

Österreich hebt sich international positiv durch eine günstige Beschäftigungslage, durch niedrige Inflation, aber auch dadurch hervor, daß es eine solch vernünftige Einkommenspolitik gibt.

Diese vernünftige Einkommenspolitik hat auch Präsident Sallinger öffentlich bestätigt und hat die Industrie in einem eigenen Leitartikel gewürdigt. Ich glaube, das sind die zentralen Fragen, über die wir wirklich ernstlich reden sollen.

Wir tun also alles, um die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die strukturelle Veränderung zu beschleunigen und zu begünstigen. Aber wenn weltweit quasi ein Nullwachstum oder Wachstumsraten von nur mehr 1 bis 2 Prozent erzielt werden, dann ist sichtbar, daß die Produktivität schneller wächst als die Produktion und daß aus diesem Grund Arbeiter aus den Betrieben hinauskatapultiert werden und auch Unternehmungen und Betriebe selbst zugrundegehen müssen. Es ist einfach nicht mehr die notwendige Nachfrage da.

Es ist zu unterscheiden: Steigt die volks-

13884

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Wille

wirtschaftliche Produktivität oder die Produktivität pro Kopf? Selbst wenn die volkswirtschaftliche Produktivität sinkt, steigt die Produktivität pro Kopf immer noch ganz beträchtlich. Aber eben ohne die in Europa ausgeschiedenen 10 Prozent Arbeiter, die Arbeitslosen, die keiner mehr braucht. Wir müßten Wachstumsraten von nahezu 7 Prozent haben, um diese 10 Prozent Arbeitslosen wieder aufzusaugen zu können.

Das heißt, wir sind einfach mit der Realität konfrontiert, daß, obwohl wir alles tun, um eine sinnvolle wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten, Arbeitslosigkeit entsteht, und in Österreich in geringerem Maße als im übrigen Europa, aber eben auch bei uns.

Nur deswegen ist das Problem Arbeitszeitverkürzung so aktuell geworden. Wir müssen uns entscheiden: Wollen wir Arbeitslosigkeit wie die Europäer und wie die Amerikaner, also eine Arbeitslosigkeit von 10, 11 Prozent mit einer steigenden Tendenz ... (*Abg. Dr. O f n e r: Wie die Waldviertler mit 16 Prozent!*) Bitte, Randgebiete gibt es woanders auch! (*Abg. Dr. K o h l m a i e r: In einem „breiten Gürtel des Wohlstandes“ gibt es das bei uns nach zwölf Jahren sozialistischer Regierung!*) Ich werde mit Ihnen jetzt nicht darüber streiten müssen, daß die Arbeitslosenrate bei den Industrienationen bei 10 und 11 Prozent und in Österreich eben vielleicht bei 4,5 Prozent im Jahresschnitt liegt.

Das heißt, daß wir einfach das Problem haben, uns zu entscheiden: Nehmen auch wir die europäische Entwicklung hin, nehmen wir Arbeitslosigkeit hin, oder versuchen wir, neben der positiven Beeinflussung der Wirtschaft, die Arbeitslosigkeit zu verhindern?

Ein Hinweis dazu. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.*) Ich verstehe Sie nicht gut, Sie sitzen zu weit weg. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich würde Sie bitten, daß Sie jetzt mit mir folgendes Argument überlegen. Die Europäische Gemeinschaft hat allein in den Jahren der Krise seit 1975 300 000 Arbeitsplätze in der Stahlindustrie aufgegeben, 300 000 Arbeitsplätze verloren, aber 600 Milliarden Schilling an Subventionen bezahlt, damit die Industrie überhaupt überleben kann. Wenn aber ein Gewerkschafter in der Bundesrepublik gesagt hat: Kürzen wir doch endlich die Arbeitszeit!, dann wollte keiner etwas davon hören, weil er sich nur davor gefürchtet hat, daß ihn die Konkurrenz der anderen erdrückt.

Ich habe das große Vergnügen gehabt, bei einem internationalen Stahlsymposium in Wien an einer Diskussion teilzunehmen, wo feststand, daß die europäische Stahlindustrie die Produktion nicht erhöhen können wird. Die Stahlproduktion wird in Europa stagnieren. Aber gerade in einer wirtschaftlich derartig schwierigen Phase werden die Unternehmen alles daran setzen, die Produktivität voranzutreiben.

In einer solchen Situation wird es noch mehr Arbeitslose in der Stahlindustrie geben. Als ich dort empfohlen habe zu überlegen, ob es nicht viel gescheiter wäre, die Stahlarbeiter würden 30 Stunden arbeiten — wie das beispielsweise mein Kollege Stix in einer so liebenswürdigen Weise, möchte ich sagen, unterstützt hat —, gab es geradezu großes Entsetzen: Wie kann man denn eine derartige Forderung aufstellen? „Sozialromantische Forderungen“, hat man unter anderem geglaubt, würden da geboren, während es wohl nicht sozialromantisch ist, wenn man 300 000 Stahlarbeiter kündigt, wenn man 600 Milliarden in einen Wirtschaftszweig hineinsteckt. Da ist nichts mehr romantisch: Das ist sehr, sehr reale tägliche Wirtschaftspolitik. Da muß man, meine ich, darüber nachdenken, wie wir zu einer Lösung kommen. Wir können die Arbeitslosigkeit nicht einfach ignorieren.

Wir werden also über die Arbeitszeit nachdenken. Ich habe schon öffentlich erklärt, daß keine Gewerkschaft und nicht der Österreichische Gewerkschaftsbund eine Forderung erhoben hat. Wir wollen ganz vorsichtig mit unseren Vertragspartnern dieses Problem besprechen. Wir haben mit unseren Vertragspartnern ein sehr gutes Gesprächsklima. Ich hoffe sehr, daß wir in der Lage sind, die Vorteile und die Nachteile aufzulisten, abzuwagen und gemeinsam zu einer Lösung zu kommen, weil wir einfach vor der Frage stehen: Kündigen wir und überlassen wir die Arbeitslosen dem Staat oder versuchen wir, selbst einen solidarischen Beitrag zu leisten?

Mich wundert aus diesem Grunde auch, von der Bundeswirtschaftskammer dann zu hören, daß das auch ohne Lohnausgleich praktisch nicht ginge, während ich wieder in der „Presse“ vom 9. Dezember — das war gestern — lese, daß die Gewerkschaften in der Bundesrepublik den Lohnverzicht ablehnen, und das sei eine ganz schlechte Sache. Man muß einen solidarischen Beitrag liefern, weil „Solidariät“ nicht nur ein polnisches Fremdwort ist. „Solidarität zeigen, Solidarität haben“, las ich in der „Presse“ von gestern. Und dann höre ich wieder von der Bundes-

Wille

kammer: Selbst wenn wir auf den gesamten Lohn verzichten, wäre das nicht gangbar.

Aber ich habe allen Grund anzunehmen, daß die Gespräche, die wir beginnen, sachlich verlaufen werden. Wir werden uns bemühen, einvernehmlich eine Lösung zu finden, weil ich der Auffassung bin: Niemand braucht Unternehmungen, die nicht wettbewerbsfähig sind. Wir Gewerkschafter brauchen genausowenig Unternehmungen, die nicht wettbewerbsfähig sind, wie Österreich oder die Wirtschaft insgesamt. Was wir heute hier beschließen, ist sicherlich kein Wahlzuckerl, denn da hätten wir der ÖVP nicht so weit entgegengehen dürfen. Wenn wir ein Wahlzuckerl hätten haben wollen, dann hätten wir gesagt: Jeder kriegt eine Woche mehr, und wenn die ÖVP nicht mitgeht, dann beschließen wir es eben allein.

Aber wir sind Ihnen entgegengegangen, bis zum Exzeß. Da werden Sie verstehen müssen, daß wir eines Tages eben auch sagen: Jetzt wollen wir die Frage gelöst haben. (Abg. Dr. König: Sie erwarten sicher eine bessere Konjunktur im nächsten Jahr?) Aber nein, die erwarte ich mir nicht. (Abg. Dr. König: Wieso? Mit diesem Hinweis hat der Herr Bundeskanzler die Maßnahme per 1. Jänner gerechtfertigt!)

Sie wissen ganz genau, daß sich in den letzten Wochen — reden Sie mit Ihren Kollegen — in den letzten Wochen! —, die wirtschaftliche Entwicklung in Europa dramatisch verschlechtert hat, nicht nur in den letzten Monaten. (Abg. Dr. König: Trotzdem halten Sie an dem Argument fest?) Wir versuchen darauf zu reagieren. Wir reagieren nicht ins Blitzblaue hinein. Kollege König! Glauben Sie uns das!

Für uns wäre die ganze Frage Arbeitszeitverkürzung überhaupt keine Frage, die wir heute dringend erörtern wollten, wenn wir nicht fürchten müßten, daß wir in jedem großen Unternehmen einige hundert oder einige tausend Kollegen kündigen müssen und nicht wissen, wie man das wirklich sinnvoll und human bewältigt. (Abg. Dkfm. Gorton: Der Herr Generaldirektor Grünwald . . .)

Der Herr Generaldirektor Grünwald sagt, daß diese Forderung, wie sie jetzt reduziert auf dem Tisch liegt, materiell nicht mehr definierbar ist, weil es keine materielle Forderung mehr ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Vielleicht nur noch ein Wort. Ich möchte noch einmal deutlich sagen, daß mir die Aus-

führungen des Kollegen Stix unerhört sachlich und unerhört, ich will nicht gerade sagen, liebenswert erscheinen, damit nicht Mißverständnisse entstehen. Das ist aber eine Diskussionsbasis, wie sie ein Parlament haben soll und wie wir sie brauchen.

Wo Kollege Stix aber meiner Meinung nach nicht recht hat, das ist die Gastarbeiterfrage.

Ich selbst habe auch in Jahren der Hochkonjunktur nie gegen den „Kolaric“ Stellung bezogen, aber immer gegen die Tatsache, daß gerade die industriellen Ballungszentren in Europa die meisten Gastarbeiter angezogen haben, und dort, wo jeder bereits über eine Überindustrialisierung klagte, wie im Ruhrgebiet, waren dann die meisten Gastarbeiter anzutreffen. Da war ja ganz deutlich sichtbar, daß das eine spätkapitalistische Entwicklung ist, die entschieden abzulehnen ist.

Das können wir uns noch leisten, die wir nicht in der EG sind. Aber in der EG sind Gastarbeiter keine Gastarbeiter. Heute kann man sich in Europa nicht mehr beklagen, wenn die Arbeiter der eigenen Gemeinschaft dorthin ziehen, wo sie die größten Chancen vorfinden. Daß derart riesige Märkte dann zu Ballungen führen, die alles eher als vernünftig sind, ist ja sichtbar geworden.

Ich möchte auf die Pleiten heute nicht eingehen, weil sie von mir schon einige Male hier behandelt worden sind, die großen und die kleinen. Wir kennen sie in unserer Branche alle. Alle Pleiten kennen wir sehr gut. Wir haben dazu viel zu sagen und wir reden mit jedem offen darüber.

Ich möchte mich auch nie über ein Unternehmen lustig machen, das den Wettbewerb eben nicht mehr besteht, weil es — wie bei jeder sportlichen Auseinandersetzung — eben erste und letzte gibt und nichts so selbstverständlich ist, wie die Tatsache, daß in wirtschaftlich so schwierigen Zeiten wie in den gegenwärtigen Unternehmungen auch aus dem Markt hinausgeworfen werden.

Ich möchte abschließend auch der rechten Seite des Hauses versichern: Soweit es an uns liegt, wird alles getan werden, damit die Gespräche, die die Fragen der Arbeitszeit betreffen, in einer sachlichen und vernünftigen Atmosphäre geführt werden. Es liegt uns absolut nichts daran, mit Gewalt eine Frage zu klären, die einfach der Überzeugung bedarf und die mit Argumenten und nur mit Argumenten gewonnen werden soll. Danke sehr. (Beifall bei der SPÖ.) 14.01

13886

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr.

14.01

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Wille! Ich schätze Sie als seriösen und ernst zu nehmenden Gesprächspartner. Aber ich muß Ihnen sagen, daß ich etwas erstaunt war, als Sie am Anfang Ihrer Rede meinen Kollegen Schwimmer zurechtzuweisen versuchten. Ich würde Sie bitten, versuchen Sie in Ihren Reihen ein besseres Klima bei Verhandlungen zu schaffen. Ich glaube, das wäre der erste Schritt, denn wenn man in einem Glashaus sitzt, sollte man nicht mit Steinen werfen. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Die heutige Debatte zeigt etwas sehr Interessantes, und zwar hat Minister Dallinger gesagt, daß er seit zwei Jahren über die Urlaubsverlängerung spricht. Er spricht praktisch, seit es am Gewerkschaftsbundkongress 1979 beschlossen worden ist, darüber. Er denkt immer, wenn er spricht und immer weiter spricht, dann müßte er auch überzeugen, er aber nimmt kein Gegenargument auf. Er will einfach nur seine Meinung durchsetzen, und das ist ihm heute gelungen, zum Schaden, zum Leidwesen der Wirtschaft und des Budgets.

Ich möchte ihm einige Aussagen entgegenhalten. Herr Abgeordneter Wille hat gemeint, Herr Generaldirektor Grünwald habe gesagt, diese zwei Tage Mehrurlaub im Jahr 1984 sind nicht sehr kostenwirksam. Dem möchte ich entgegenhalten, daß am 20. November 1982 der Generaldirektor Dr. Gründwald gesagt hat, daß zwei Tage Mehrurlaub in der verstaatlichten Industrie 500 Millionen Schilling pro Jahr zusätzlich kosten, meine Damen und Herren.

Ich möchte ferner anführen, daß Herr Minister Lausecker auch gesagt hat, daß die Urlaubsverlängerung das Budget sehr stark belastet.

Weiters hat der Präsident und Minister Sekanina gesagt, daß er sich nicht vorstellen kann, daß die Urlaubsverlängerung der Wirtschaft etwas bringt, sondern daß eben das Budget viel mehr belastet wird.

Auch der Generaldirektor Apfalter von der VOEST hat bereits 1980 davor gewarnt, daß eine Arbeitszeitverkürzung das Schlimmste ist, was der österreichischen Wirtschaft passieren kann. Es gibt keine Änderung der

Situation von 1980 bis heute, genau das ist auch heute der Fall.

Weil ich gerade Staatssekretär Löschnak sehe, er hat am 23. Juli dieses Jahres gesagt: „Im öffentlichen Dienst kostet der Mehrurlaub 550 Millionen Schilling.“ Diese Aussage wurde in der „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht.

Da muß ich schon sagen, meine Damen und Herren, daß sich der Herr Minister Dallinger gegen besseres Wissen in den eigenen Reihen durchgesetzt hat. Herr Bundeskanzler Kreisky hat sich auch immer wieder durch Jahre hindurch dazu geäußert und hat einmal gesagt, er möchte kein Oktroa anwenden, die Wirtschaft soll nicht gezwungen werden, das muß doch einvernehmlich in der Sozialpartnerschaft geregelt werden.

Auch Sozialminister Dallinger hat hier heute gesagt, das ist der erste Fall, der sozialpartnerschaftlich nicht geregelt worden ist. Er bedauert dies und hat gesagt, die Sozialpartner waren nicht gesprächsbereit. Herr Minister Dallinger, Sozialpartner sind immer gesprächsbereit, nur müssen auch Sie gesprächsbereit sein und die Argumente des Sozialpartners anerkennen. Das tun Sie eben nicht. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben gesagt, wir haben nicht verstanden die Zitate des Präsidenten Sallinger, Umverteilung von den Fleißigen zu den Faulen, von der Privatwirtschaft zu den defizitären verstaatlichten Betrieben und zu defizitären Großbetrieben. Ich möchte Ihnen dazu ein Argument sagen. Sie haben gesagt, Sie haben aus Ihren Mitteln 1,7 Milliarden Schilling den privaten Betrieben gegeben. Von 1970 bis 1981 haben die Klein- und Mittelbetriebe sechseinhalb Milliarden Schilling für direkte Wirtschaftsförderung und die verstaatlichte Industrie 20 Milliarden Schilling bekommen. Finden Sie das im Verhältnis gerechtfertigt? Sie wollen alle gleich behandeln, hier wurde nicht gleich behandelt. In der verstaatlichten Industrie arbeiten bei 120 000 Menschen, bei Klein- und Mittelbetrieben sind es zirka eineinhalb Millionen Menschen. Ich glaube, daß das doch ein Faktor ist, den man aufzeigen muß. Wenn Sie jetzt sagen, Sie wollen den Urlaub verlängern, dann spielt die Motivation dazu auch eine große Rolle. Es war sehr interessant, und ich bin für diese Studie sehr dankbar, die aus Oberösterreich von einer wirtschafts- und sozialpolitischen Zeitschrift gekommen ist, und hier wurde im Epilog angeführt:

Ingrid Tichy-Schreder

„Für die in der Vergangenheit durchgeführten Verkürzungen der Arbeitszeit standen sozialpolitische Erwägungen im Vordergrund. In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation hat die Arbeitszeitverkürzung die Aufgabe, einen Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung zu leisten. Zwischen diesen beiden Zielsetzungen besteht im Prinzip kein Gegensatz. Eine Arbeitszeitverkürzung hatte, gleichgültig welche Motive für die Durchführung dominieren, stets sowohl arbeitsmarkt- als auch sozialpolitische Effekte.“

Was heißt das, meine Damen und Herren? Sie von der Gewerkschaftsseite haben ein Ziel vor Augen, und die Mittel, dieses Ziel zu erreichen, die Pferde tauschen Sie. Ihnen ist es egal, aus welchem Grund. Das Wichtigste ist für Sie eine Arbeitszeitverkürzung und eine Urlaubsverlängerung. Ob das aus sozialpolitischen Motiven oder wirtschaftspolitischen Motiven geschieht, ist egal.

Meine Damen und Herren! Da liegt ja schon ein wesentliches Moment drinnen. Warum? — Wenn wir früher das sozialpolitische Motiv nannten, dann hieß es, daß die Arbeitnehmer im Streß seien, daß sie einen Urlaub, daß sie Erholung brauchten? So waren die früheren Argumente für die Arbeitszeitverkürzung und auch die für Urlaubsverlängerung. Das hat bedeutet, man hat in den siebziger Jahren — bis weit Ende der siebziger Jahre — vielfach vom „Arbeitsleid“ gesprochen und hat den Menschen einzureden versucht, die Arbeit beutet euch aus, ihr könnt euch nur in der Freizeit verwirklichen.

Meine Damen und Herren, das war der falsche Weg! Denn dadurch, daß den Menschen gesagt worden ist, daß sie keine Freude an der Arbeit haben, haben sie sich mehr in der Freizeit engagiert, und aus dieser Motivation ist uns viel Wissen entgangen. Durch diese Manipulation, würde ich sagen, haben wir jetzt eine Durststrecke, weil Neuerungen nicht rechtzeitig gekommen sind, weil sich zu wenig Menschen in ihrer Arbeit engagiert haben.

Jetzt sagen Sie, jetzt brauchen Sie es aus wirtschaftspolitischen Zwecken heraus. Sie wollen es aus den Zwecken heraus nehmen, weil wir die Arbeit besser verteilen sollen. Ja, meine Damen und Herren, heute hat der Abgeordnete Stix gesagt, auch Präsident Sallinger hat gesagt, er wünscht, daß die Werkbänke besetzt sind. Aber die Arbeit läßt sich nicht wie ein Kuchen verteilen, sondern Arbeit ist verschiedentlich eingesetzt und in

verschiedenen Branchen anders. Gerade eine Urlaubsverlängerung, meine Damen und Herren, zum Beispiel im Fremdenverkehr, macht sich kostenwirksam sehr wohl bemerkbar. Da muß ich Ihnen sagen, Herr Sozialminister Dallinger, Sie haben gesagt, Sie verstünden nicht, daß auf der einen Seite gesagt wird, daß es keine arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen hat, Sie geben selber zu, daß durch diese zwei Tage Urlaubsverlängerung arbeitsmarktpolitisch nicht so viele Arbeitsplätze geschaffen werden. Aber dann gäbe es auch keine Kostensteigerung. Herr Minister! Das ist eine falsche Annahme von Ihnen. Da, glaube ich, haben Sie eben zu wenig diskutiert mit den Sozialpartnern. Gerade auch Ihre Ministerkollegen können Ihnen sagen, daß das Budget mehr belastet wird, daß es eine Kostensteigerung von 2 Milliarden Schilling für die Verlängerung des Urlaubs gibt. Außerdem sollen 2 Milliarden Schilling im Budget für das Beschäftigungsprogramm verwendet werden, welches Finanzminister Salcher angeregt hat. Aber diese 2 Milliarden Schilling sind im Budget überhaupt nicht vorhanden. Das bedeutet, daß jeder österreichische Arbeitnehmer pro Jahr rund 700 Schilling an zusätzlichen Steuern für die fehlenden 2 Milliarden Schilling bezahlen wird müssen. Das sind die Kostenbelastungen, Herr Bundesminister.

Weil Sie sagen, daß Ihnen diese Urlaubsverlängerung momentan so wichtig erscheint, möchte ich Ihnen entgegenhalten, was eine Untersuchung des Fessl-Instituts über Dinge, welche den Menschen heute wichtig sind, ergeben hat. Ich kann Ihnen einige Punkte, welche nach Wichtigkeit eingestuft worden sind, nennen.

Wichtig ist den Menschen die Sicherung der Arbeitsplätze. 80 Prozent der Menschen sprechen sich für die Sicherung der Arbeitsplätze aus.

Der zweite Punkt ist die Gewährleistung von Renten und Pensionen für die Zukunft: 78 Prozent sind auch für eine Politik der Sparsamkeit und gegen die Verschwendungen. 76 Prozent sind für die Schaffung von Lehrstellen für Lehrlinge, für Jugendliche. 70 Prozent sind für die Förderung von Klein- und Mittelbetrieben.

Für die Verkürzung der Arbeitszeit, Herr Minister, wissen Sie, wieviel Prozent sich dafür interessieren? 9 Prozent. 9 Prozent, Herr Minister, treten für eine Verkürzung der Arbeitszeit ein, das heißt, es ist in der Bevölkerung gar kein Wunsch nach Verkürzung der Arbeitszeit da. (*Beifall bei der ÖVP.*)

13888

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Ingrid Tichy-Schreder

Herr Bundesminister! Weil sie immer so gern ausländische Beispiele heranziehen, möchte ich Ihnen auch mit einigen ausländischen Beispielen kommen, und zwar hat der Herr Ministerpräsident Palme, den der Herr Bundeskanzler Kreisky immer gerne vorzeigt, in seiner Regierungserklärung am 8. Oktober dieses Jahres gesagt: „Wir müssen alle zusammen mehr arbeiten, um eine bessere Zukunft zu schaffen.“ Mehr und nicht weniger, Herr Bundesminister.

Dann kann ich Ihnen noch ein Beispiel namhaft machen, woran Sie sich orientieren könnten, woran Sie sehen könnten, wie Arbeitszeitverkürzung und Urlaubsverlängerung wirkt. Denken Sie an Frankreich. Herr Bundesminister! In Frankreich ist man davon ausgegangen, daß durch eine Arbeitszeitverkürzung auf 39 Wochenstunden und eine fünfte Urlaubswoche zusätzlich in diesem Jahr 1982 eine Personalnachfrage von 4 Prozent ausgelöst werde. Das war die ursprüngliche Annahme. Und wissen Sie, was der Finanzminister Jaques Delors gesagt hat? Er hat gesagt, es hat überhaupt nicht gewirkt. Ein sozialistischer Minister, der zugegeben hat, daß die Arbeitszeitverkürzung und die Urlaubsverlängerung nicht wirksam geworden sind, im Gegenteil, es gibt viel mehr Arbeitslose, die Arbeitslosenziffer in Frankreich ist derzeit bei 1,9 Millionen Menschen, bei zirka 10 Prozent, die ist gestiegen, Herr Bundesminister. Ich glaube, das zeigt, daß man nur mit einer Urlaubsverlängerung keine Arbeitsplätze schaffen kann. Sie sollten sich eigentlich daran ein Beispiel nehmen. Darum finde ich es so traurig, daß sich die kritischen Stimmen in Ihren Reihen nicht durchgesetzt haben, denn ich sehe nicht ein, warum wir heute eine Urlaubsverlängerung mit 1. Jänner 1984 beschließen müssen, wo wir die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Jahr überhaupt noch nicht absehen können.

Da möchte ich eines dazu sagen, meine Damen und Herren: Mir mangelt es in der sozialistischen Bundesregierung an Ideen. Hier gibt es keine Kreativität mehr. Sie versuchen am grünen Tisch: Soviele Arbeitskräfte, soviel Arbeit, und das dividiere ich. Aber es gibt andere Möglichkeiten der Kreativität, wir müssen darüber hinaus denken und nicht einfach einteilen, sondern kreativ werden, wie kann ich Arbeitsplätze schaffen. Denn wir wollen Arbeitsplätze, sichere Arbeitsplätze in der Zukunft haben... (Abg. Edith Dobesberger: Wie wollen Sie das machen?)

Wie wir das machen wollen? Frau Abgeordnete Dobesberger, ich gebe Ihnen unser Pro-

gramm: mit weniger Steuern und weniger Pleiten. (Bundesminister Dallinger: Besseres haben Sie nicht zu bieten?)

Es gibt genügend Arbeit, meine Damen und Herren. Wie wir das machen wollen? (Bundesminister Dallinger: Besseres haben Sie nicht?) Moment, Herr Bundesminister, hören Sie mir einmal bitte zu, ich kann Ihnen mehr Arbeitsmöglichkeiten anbieten und mehr Anregungen geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein Beispiel. Sie selbst haben gesagt, daß sich die Arbeitswelt verändert in Zukunft, neue Aufgaben werden auf uns zukommen, neue Berufe werden entstehen, meine Damen und Herren. Da möchte ich Ihnen ein Beispiel aus der „Basler Zeitung“ über die Arbeitszeit in Amerika nennen. Wissenschaftler haben festgestellt, die Amerikaner arbeiten hart, um weiterhin besser zu leben. Bis auf ganz wenige waren um 1900 alle Arbeiter damit beschäftigt, die für das allgemeine Überleben notwendigen Güter zu produzieren. Heutzutage haben 6 von 10 aber nichts mehr damit zu tun. Es gibt jetzt mehr Kosmetikerinnen als Installatoren, mehr Sozialarbeiter als Maurer und mehr Professoren als Bergleute in den Kohlengruben. — Das heißt, es hat sich in den letzten 80 Jahren einiges verändert. Und es wird sich auch in Zukunft einiges verändern.

Meine Damen und Herren! Da kann ich Ihnen eines sagen: Das Europäische Parlament hat für das nächste Jahr das „Jahr des Mittelstandes“ ausgerufen, weil man eben draufkommt, daß die Klein- und Mittelbetriebe diejenigen sind, die Arbeitsplätze neu schaffen, daß sie Arbeitskräfte auch halten können und neue Arbeitsplätze schaffen.

Wenn wir heute in den Zeitungen lesen, daß gerade die Pleiten auf die Klein- und Mittelbetriebe übergegriffen haben, ist es eine Folgewirkung nach den Großpleiten der Großbetriebe. Das wissen wir. Aber darum wäre es eben die Notwendigkeit, Herr Bundesminister, das ist unsere Anregung, die Klein- und Mittelbetriebe genauso zu fördern wie die Großbetriebe, die gleichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, dann hätten wir diese Arbeitslosigkeit nicht, Herr Bundesminister, das kann ich Ihnen versichern, daß es das nicht gäbe.

Und da kann ich Ihnen auch noch etwas sagen, Herr Bundesminister, das, glaube ich, war auch in Ihren Reihen sicher bekannt. Es gab eine Untersuchung wegen der Urlaubsverlängerung, und zwar, was meint der Öster-

Ingrid Tichy-Schreder

reicher, ist vom wirtschaftlichen Standpunkt aus eine Woche mehr Urlaub gerechtfertigt, wie Herr Bundesminister Dallinger es fordert. 22 Prozent der Menschen haben gesagt, es ist gerechtfertigt, und 74 Prozent haben gesagt, es ist nicht gerechtfertigt. Meine Damen und Herren, das zeigt ja, daß die Menschen wissen, daß ein Mehrurlaub vom wirtschaftlichen Standpunkt her nicht tragbar ist, daß die Betriebe es nicht mehr leisten können. Warum? Die Arbeiterabfertigung wurde im Jahre 1979 vor der letzten Wahl beschlossen, damals wurde es etappenweise beschlossen. Wir haben ab 1983 jetzt 80 Prozent Arbeiterabfertigung und 1984 100 Prozent Arbeiterabfertigung, also voll zu bezahlen. Und die Betriebe sollen ab 1. Jänner 1984 zwei Urlaubstage mehr bezahlen? Wie soll das finanziert werden?

Meine Damen und Herren! Das kann die Wirtschaft derzeit nicht tragen. Sie wissen es, aber wider besseres Wissen wird das Gesetz heute durchgepeitscht. Und das, meine Damen und Herren, bedaure ich zutiefst.

Nur auf eines bin ich noch sehr gespannt. Herr Bundesminister, wir haben doch heute einen Antrag auf Volksabstimmung über die Urlaubszeit gestellt, und ich bin gespannt, wie Sie darauf reagieren. (*Bundesminister Dallinger: Dagegen!*)

Sie sind dagegen, Herr Bundesminister? Dann darf ich Ihnen eine Aussage von Ihnen, kolportiert am 25. November 1981 in der „Arbeiter-Zeitung“, entgegenhalten. Da haben Sie wortwörtlich gesagt: „Wenn man das österreichische Volk für so reif hält, zu irrationalen Fragen, wie sie sich im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme eines Atomkraftwerkes ergeben, Stellung zu nehmen, muß man die Bevölkerung doch umso mehr reif halten, sich über eine ausschließlich rationale Frage, wie die Frage der Arbeitszeit ist, konkrete Gedanken zu machen.“ Und da stimmen Sie jetzt dagegen? 1981 waren Sie noch dafür, daß das Volk gefragt wird. (*Bundesminister Dallinger: Das ist ein Mißverständnis!*) Ein Mißverständnis? — „Arbeiter-Zeitung“! Dann hätten Sie die „Arbeiter-Zeitung“ korrigieren müssen. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Bundesminister Dallinger: Nicht das, was Sie gesagt haben, Ihre Interpretation ist ein Mißverständnis!*)

Das ist kein Mißverständnis! Das ist eindeutig, ich weiß nicht, wie man das anders interpretieren kann, als dafür einzutreten, daß man die Österreicher fragen kann, ob sie einer Urlaubsverlängerung zustimmen oder

nicht. Ich bedaure das sehr, Herr Bundesminister, denn dadurch zeigt sich eben, daß Ihre sozialistische Bundesregierung nicht mehr in der Lage ist, die Wirtschaftspolitik in jene Bahnen zu führen, daß ein Aufschwung zustande kommt.

Denn die Länder Belgien et cetera, die Sie angeführt haben, sind vor fünf, sechs Jahren genauso weit gewesen wie wir heute. Sie sind den gleichen Weg weitergegangen und stehen derzeit sehr schlecht da.

Wir haben jetzt noch die Möglichkeit einer sanften Sanierung, Herr Bundesminister und sozialistische Bundesregierung, einer sanften Sanierung mit mehr Kreativität, mit einem Kurswechsel, wie ihn eben die Österreichische Volkspartei will. (*Beifall bei der ÖVP.*) 14.18

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Abgeordnete Egg. Ich erteile ihm das Wort.

14.18

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf zu der Klage meiner Vorrednerin, die kleineren und mittleren Unternehmungen wären von der sozialistischen Bundesregierung stiefmütterlich behandelt worden, doch einige wenige Bemerkungen machen.

Die Fakten sind zweifellos etwas anders, wenn man sich in Erinnerung ruft, daß von der ÖIAG immerhin mehr als 8 000 kleinere und mittlere Unternehmungen in den letzten Jahren Aufträge bekommen haben, die weitgehend die Beschäftigung dieser kleineren und mittleren Unternehmungen entsprechend sichergestellt haben. (*Abg. Helga Wieser: Aber Zuschüsse waren keine da!*)

Es gibt in der Zwischenzeit 42 Förderungsarten für die private Wirtschaft, abgestimmt auf die verschiedenartigsten Situationen und Positionen, und ich darf in Erinnerung rufen, daß seit dem Jahre 1970, sehr verehrte gnädige Frau, immerhin mehr als 50 Milliarden Schilling in diese von Ihnen als mittelständische Wirtschaft bezeichneten Unternehmungen eingeflossen sind.

Ich bin gerne bereit, Kritiken zur Kenntnis zu nehmen, ich würde halt nur darum bitten, daß man nicht nur die eine Seite mit der Kritik versehen vorträgt, und die andere Seite kurzerhand zur Gänze negiert. (*Abg. Dr. König: Herr Abgeordneter Egg!*) Das ist das einzige, was vielleicht dazu ergänzend zu

13890

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Egg

sagen ist und womit festgestellt werden soll, Herr Kollege König, daß sich die sozialistische Regierung schon bemüht hat, und zwar mit Erfolg bemüht hat, für die kleineren und mittleren Unternehmungen entsprechende finanzielle Leistungen sicherzustellen. (*Beifall bei der SPÖ.* — Abg. Dr. König: Gestatten Sie eine Zwischenfrage: Kennen Sie einen kleinen Unternehmer, der heute bei dieser Politik bereit ist, zusätzlich Leute einzustellen und zu investieren? Sie haben ihm jede Hoffnung genommen!)

Herr Kollege König, ich darf Ihnen sagen, wenn Sie nach Tirol kommen, bin ich gerne bereit, Ihnen einige solcher Unternehmungen zu zeigen, weil ich selber das Vergnügen und die Aufgabe habe in den letzten Jahren, immer wieder mit diesen mittleren und kleineren Unternehmungen in Tirol Wege zu finden, um Strukturveränderungen in geeigneter Form für dieses Unternehmen sicherzustellen. Und ich darf Ihnen sagen, es ist in den meisten Fällen gelungen, dort diese Strukturveränderungen mit Hilfe des Bundes, mit Hilfe der Länder, mit Hilfe der Gemeinden durchzusetzen und damit beispielsweise im Bundesland Tirol eine Beschäftigungssituation aufrechtzuerhalten, die sicher sehr gut ist und derzeit noch nicht mit jenen schweren Einbrüchen rechnen muß, als es vielleicht da oder dort in Randgebieten Österreichs, insbesondere aber in der übrigen industrialisierten Welt der Fall ist. Bitte, das sollte man auch sehen, wenn man derartige Fragen stellt.

Darf ich aber zum nächsten noch einige Bemerkungen zu den kritischen Überlegungen machen, die im Zusammenhang mit der Behandlung dieses Gesetzespaketes heute in der zweiten Lesung doch immer wieder als massive Kritik durchgeklungen sind.

Wir beschließen also heute zwar nicht schlechthin, aber so doch in der Vorbereitung zu einer endgültigen Beschlusfassung eine Reihe von Urlaubsverlängerungen, die erst ab 1. Jänner 1984 in Kraft treten. Und uns hat man immer wieder vorgeworfen, daß dieser Zeitpunkt es doch eigentlich nicht als sinnvoll erscheinen läßt, schon jetzt darüber zu verhandeln, schon jetzt die entsprechenden Beschlüsse zu fassen, wenn dieses Gesetz oder diese Gesetze erst am 1. Jänner 1984 in Kraft treten sollen.

Darf ich Sie vorerst nochmals darauf aufmerksam machen, daß in einer Reihe von Gesprächen im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft eine Scheibe nach der anderen der ursprünglichen Absichten des

ÖGB und des Sozialministeriums herabgeschnitten wurde und letztlich nur mehr bis zum Spätherbst dieses Jahres eine Kompromißlösung übriggeblieben ist, die ein weitestgehendes Entgegenkommen gegenüber der österreichischen Wirtschaft insgesamt gesehen konzidiert.

Dieses weitestgehende Entgegenkommen ist ja letztlich auch die Ursache, daß wir nun mehr mit aller Konsequenz daran gegangen sind, die parlamentarischen Voraussetzungen zur Behandlung dieser Gesetze zu schaffen und auch darangehen werden, rechtzeitig diese Gesetze durch dieses Parlament nach Beeinspruchung des Bundesrates in Kraft zu setzen.

Denn, meine Damen und Herren, in Wahrheit schließt sich diesem Nein der Bundeswirtschaftskammer nahtlos die parlamentarische Haltung der ÖVP zu einem Nein an.

Denn überlegen Sie doch einmal, daß im Zusammenhang mit der Präsidialbesprechung hier im Hause die Repräsentanten der Österreichischen Volkspartei nicht bereit waren, etwa die Urlaubsverlängerungsgesetze auf die Tagesordnung des Sozialausschusses zu setzen. Wir hätten, wenn die Bereitschaft vorhanden gewesen wäre, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach Meinung des Herrn Kollegen Schwimmer am 23. November und, wie es auch dann stattgefunden hat, am 6. Dezember dieses Jahres eingehende Sitzungen im Sozialausschuß durchführen können. Zum Teil wurden sie ja gemacht, aber ohne den Regierungsvorlagen hinsichtlich der Urlaubsverlängerung. Aber — und heute hat sich das erst so richtig deutlich herauskristallisiert — offensichtlich war das gar nicht die Absicht der Volkspartei, es hier zu Verhandlungen im Ausschuß kommen zu lassen, weil das nicht in das Gesamtkonzept hineinpaßt. Denn das Gesamtkonzept heißt ja zwangsläufig: Verhinderung einer Urlaubsregelung vor den Nationalratswahlen, und daher werden wir eben alle demokratischen Möglichkeiten, aber auch Möglichkeiten der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses ausnützen. Das ist Ihr legitimes Recht. Dagegen wird niemand etwas einwenden können.

Unser legitimes Recht ist es aber auch, ebenfalls die notwendigen parlamentarischen Instrumentarien für uns in Anspruch zu nehmen und in Form eines Fristsetzungsantrages zu einer parlamentarischen Behandlung dieser Gesetzesvorlagen zu kommen. Und nicht anders war die Vorgangsweise, und das wird heute praktiziert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Egg

Es gibt also keine Nacht- und Nebelaktion der Regierung, sondern nur einen gezielten Versuch der Österreichischen Volkspartei — ich sage es nochmals, das ist legitimiert —, die Beschußfassung der vorliegenden Gesetzentwürfe mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Das ist nicht das erste Mal, in verschiedenen Formen haben wir das auch in den Verhandlungen und Auseinandersetzungen über die Festlegung des Mindesturlaubes mit 24 Werktagen oder aber auch die Verkürzung der Arbeitszeit von 48 bis auf 40 Stunden pro Woche immer wieder erlebt.

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen in Erinnerung rufen (*Abg. Dr. König: Woher werden Sie die 500 Millionen für die Verstaatlichte nehmen? Steuererhöhungen nach der Wahl! Vor der Wahl beschließt man die Gesetze!*) — ich werde Ihnen die Antwort noch geben —, daß es seit dem Jahre 1976 in der Frage der Arbeitszeit und der Urlaubsentwicklung keine entscheidende wesentliche Änderung mehr gegeben hat. In diesem Zeitraum aber ist die technologische Entwicklung weder in Österreich noch in der Welt stehen geblieben, sondern sie wurde in einem immer stärkeren Ausmaß intensiviert. Dies führt zwangsläufig dazu, insbesondere dann, wenn die produzierten Waren nicht mehr abgesetzt werden können, ganz gleich, aus welchen Gründen, daß aus diesen Erwägungen heraus dann entweder die Beschäftigten von einer Branche in die nächste überwechseln bis hin-in die Dienstleistung, oder als letztes Mittel muß die Verringerung der Arbeitszeit in der nunmehr vorliegenden beginnenden Form praktiziert werden.

Das sollte man zur Kenntnis nehmen, weil Sie alle genauso wie wir wissen, daß die technologische Entwicklung einerseits und die internationalen wirtschaftlichen Schwierigkeiten andererseits ein Ausweichen in die Dienstleistungsunternehmungen nicht mehr in jenem Maße zulassen, wie das einmal der Fall war. Der „Schwamm“ Fremdenverkehr, der „Schwamm“ Dienstleistungen ist nicht mehr in jenem Maße aufnahmefähig, wie das von uns allen gewünscht wird. Die Konsequenz, die sich daraus ergibt, ist zweifellos, heute beginnend mit der Diskussion über die Urlaubsverlängerung, eine systematische Fortsetzung der Arbeitszeitverkürzung, sicher unter Bedachtnahme auf die Branchen und wirtschaftspolitischen Situationen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Wenn wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, diesmal der Urlaubsverlänge-

rung den Vorrang gegeben haben, so war zweifellos die eine Motivation darin zu suchen, daß damit, wäre innerhalb des nächsten Jahres diese eine Woche generell eingeführt worden, doch ein spürbarer Ruck hinsichtlich der Sicherung von Arbeitsplätzen, hinsichtlich der Schaffung oder Erhaltung von mehreren Arbeitsplätzen verspürbar gewesen wäre. So bleibt uns zumindest einigermaßen eine Bremse hinsichtlich der weiteren Veränderung von Arbeitsplätzen in negativer Richtung aus dieser Entscheidung übrig, insbesondere aber wird diese weitere Urlaubsverlängerung neben dieser Verkürzung der Arbeitszeit, insgesamt gesehen, aus arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten entsprechende Positionen, entsprechende Ergebnisse für die Arbeitnehmer bringen. Darauf hinaus gibt es eine Erhöhung des Urlaubsanspruches auch für Arbeitnehmer, meine sehr verehrten Damen und Herren, die schon seit dem Jahre 1945 nicht mehr als fünf Wochen Urlaub gehabt haben und viele Jahrzehnte hindurch immer mit demselben Urlaubsanspruch ihr Auslangen gefunden haben, während der Urlaub vieler anderer Gruppen von Beschäftigten zweifellos von 18 Werktagen nun letztlich jetzt auf 30 Werkstage angehoben worden ist.

Aber bitte, meine Damen und Herren, vergessen wir doch nicht, wenn auch unsere Wirtschaft international gesehen eingebettet ist in alle die Ereignisse, die wir kennen, so ist doch auch die Urlaubsverlängerung, die wir jetzt hier vorsehen, nicht nur ein Novum, sondern in Wahrheit ein Nachziehen auf jene Urlaubsbestimmungen, die es in anderen Ländern, insbesondere in jenen, in die wir unsere Waren exportieren, schon längst gibt.

Wir bemessen in Österreich den Urlaub beispielsweise nach Werktagen, meine Damen und Herren, in der Bundesrepublik und in anderen Ländern wird der Urlaub nach Arbeitstagen bemessen. Und das hat ja ursprünglich Teile der Freiheitlichen Partei dazu bewogen, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. Daß das jetzt aus anderen Gründen nicht geschieht, ist parlamentarisch verständlich, ändert aber nichts an der Gewichtigkeit der Argumentation der Freiheitlichen Partei für eine Urlaubsverlängerung vor wenigen Wochen.

Die Kosten der Urlaubsverlängerung, die auch heute immer wieder im Hause diskutiert werden, sollte man doch — und ich fasse noch einmal kurz zusammen — auch aus folgenden Gesichtspunkten sehen: Einmal aus der Tatsache, daß es eine Reihe von Kollektivverträ-

13892

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Egg

gen, eine Reihe von Betriebsvereinbarungen gibt, in denen schon längst die Urlaubsverlängerung fixiert ist. Sicher in verschiedenen Formen, vielleicht nicht immer mit den 30 Werktagen, aber das ist doch eine Vorgangsweise, die schon weitgehend organisch die Verlängerung des Urlaubs zu einem Teil vorweggenommen hat und damit keine weitere wie immer geartete Belastung für jene Unternehmungen zur Folge haben wird, die in diese Richtung schon vorgebaut haben.

Wir haben andererseits, um einen Kompromiß mit Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, zu bekommen, diese Urlaubsverlängerung in drei Jahresetappen vorgenommen. Wären Sie mit uns gemeinsam den Weg gegangen, sie unter einem zu realisieren, so wäre uns das — das kann ich Ihnen sicher sagen — wesentlich lieber gewesen, weil die Folgewirkung, die wir jetzt für die nächsten Monate haben, sehr deutlich entsprechende Konsequenzen in die Richtung nach sich ziehen wird, daß in absehbarer Zeit Verkürzungen der wöchentlichen Arbeitszeit und nicht Arbeitszeitverkürzungen durch mehr Urlaub diskutiert und letztlich durchgeführt werden müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Schließlich, meine Damen und Herren, darf ich noch einmal sagen: Die technologische Entwicklung, die Produktivitätsentwicklung, der Druck der Mikroprozessoren und des Auslandes im technischen Bereich zwingen uns, zu überlegen, in welche Richtung der Weg einer weiteren Arbeitsplatzerhaltung und Sicherung der sozialen Situation der österreichischen Arbeitnehmer gegangen werden muß. In alle anderen Instrumentarien der Erhaltung der Vollbeschäftigung eingebettet, ist und bleibt die Arbeitszeitverkürzung eine der wenigen Alternativen, die in den nächsten Jahren sicher nicht nur ausdiskutiert, sondern auch durchgesetzt werden müssen.

Selbst dann, wenn der eine oder andere politische Funktionär, ganz gleich, welcher politischen Partei, der Meinung ist — die er legitim haben darf —, daß dies nicht zweckmäßig sei, verändern sich eben die Situationen, die dann letztlich auch zu anderen Meinungsäußerungen insgesamt gesehen führen müssen.

Darf ich auch daran erinnern, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Lohn- und Gehaltsabschlüsse des Jahres 1982/1983, das heißt die Lohnrunden, schon in den vergangenen Wochen unter dem Eindruck dieser Diskussion über die Urlaubsverlängerung,

unter dem Eindruck der Diskussion über die Arbeitszeitverkürzung gestanden ist, obzwar man das nicht so deutlich als Kernpunkte herausgestellt hat. Tatsache ist aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß diese Urlaubsverlängerung, die mit 1. Jänner 1984 in Kraft tritt, mit Sicherheit von den Arbeitern und Angestellten im Rahmen der Lohn- und Gehaltsabschlüsse letztlich mitfinanziert und bezahlt wird. Das heißt also, es ist nicht so, daß hier nur die Dienstgeber oder die Unternehmen aus den Erträgen, oder wie immer man das nennen mag, eine Arbeitszeitverkürzung oder eine Urlaubsverlängerung finanzieren, sondern hier war auch schon in den letzten Jahrzehnten immer die Bereitschaft gegeben, im Rahmen der jährlichen Kollektivvertragsabschlüsse auf das eine oder andere Ereignis besonderer Natur entsprechend Rücksicht zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist daher sehr wenig verständlich, um es ganz höflich auszudrücken, wenn der Repräsentant der sozialpolitischen Abteilung der Industriellenvereinigung, Herr Dr. Stummvoll, noch am 21. Oktober in der Presse erklärt, diese Urlaubsverlängerung bringe 40 000 Arbeitsplätze in Gefahr. Meine Damen und Herren, die Auseinandersetzung mit wirtschaftspolitischen Fragen vom jeweiligen Standpunkt aus ist absolut gerechtfertigt, richtig, belebt die Demokratie und gibt die Möglichkeit, eine möglichst von allen getragene Entscheidung herbeizuführen. Aber solche Horroräußerungen sind geeignet, tatsächlich zu verunsichern. Wir lehnen sie daher aus diesem Grunde mit aller Entschiedenheit ab. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Darf ich schließlich auch daran erinnern, daß selbst im Jahre 1969, meine Damen und Herren, der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen in einer Studie inhaltlich in etwa festgestellt hat, daß Arbeitszeitverkürzungen wohl in kritischen wirtschaftlichen Situationen akzeptabel und durchführbar sind, aber in Zeiten der Hochkunjunktur keinesfalls verantwortet werden können, weil sonst a) der Mangel an Arbeitskräften und b) die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten im Export insgesamt gesehen die größten Einbrüche der Exporttätigkeit der Wirtschaft zur Folge haben könnten.

Es ist also gleichgültig, so kann man daraus den Schluß ziehen, ob heute die Österreichische Volkspartei sagt, es sei nicht der richtige Zeitpunkt, über diese Urlaubsverlängerung zu diskutieren, auf Grund unserer Fristsetzung. Es ist klar und deutlich, daß schon zu frühe-

Egg

ren Zeiten in früheren Verhandlungen immer wieder diese Fragen, von verschiedenen Gesichtspunkten her beleuchtet, dazu führten, daß vorerst einmal wir, die Arbeitnehmer, die Arbeitnehmervertreter, die Sozialistische Partei die Verantwortung zur Gänze hiefür zu übernehmen haben und sich dann letztlich der gegangene Weg in seinem Grundsatz als richtig herausstellt.

Ohne die Arbeitszeitverkürzung, meine sehr verehrten Damen und Herren, der letzten zehn Jahre, insgesamt gesehen, gäbe es nach Untersuchungen internationaler Natur in Österreich um 200 000 Arbeitsplätze weniger. Vielleicht sagt Ihnen das als eines der wesentlichen Indizes, daß die Auseinandersetzung um die Frage der Urlaubsverlängerung nur mehr als Einleitung der weiteren Entwicklung gesehen werden sollte und daß, so etwa mit Prof. Knapp laut „Finanznachrichten“ des letzten Monates gesprochen, das Tempo der Arbeitszeitverkürzung beschleunigt werden muß, um damit beschäftigungs-politisch wesentlich wirksamer sein zu können, die Arbeitsplätze erhalten zu können. Die Urlaubsverlängerung, die wir im Laufe der nächsten Wochen beschließen werden, möglicherweise notfalls auch mit einem Beharrungsbeschuß, wird die Einleitung einer solchen Vorgangsweise sein. (Beifall bei der SPÖ.) ^{14.36}

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

14.37

Abgeordneter Dkfm. Bauer (FPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte versuchen, der Wahrheit auf den Grund zu kommen, warum der Nationalrat die jetzt bereits mehrere Stunden lang diskutierte Urlaubsverlängerung wirklich mit Mehrheit beschließen wird.

Ich möchte damit anfangen, daß ich feststelle, daß ich zugegebenermaßen nur sehr wenige Menschen kenne, die nicht gern mehr Urlaub hätten. Dies hat auch der ob der Gewerkschaftsbundpräsidentennachfolge profil-neurotische Sozialminister geortet und hat dies im Verein mit sozialistischen Wahlkampfstrategen, die es diesmal...

Präsident Thalhammer: Herr Abgeordneter! Darf ich Sie höflichst ersuchen, von persönlichen Anwürfen Abstand zu nehmen.

Abgeordneter Dkfm. Bauer (fortsetzend): Herr Präsident! Ich nehme das gern zur

Kenntnis, mir war nur nicht bewußt — das soll keine Widerrede sein, ich weiß, das soll man nicht —, daß „profilneurotisch“ ein Anwurf sei. (Abg. Dr. Gradenegger: Was ist, wenn ich zu Ihnen neurotisch sage?)

Präsident Thalhammer: Der Herr Abgeordnete Dkfm. Bauer hat das Wort. (Rufe: Es kommt immer drauf an, wer es sagt!)

Abgeordneter Dkfm. Bauer (fortsetzend): Man hat das nun im Verein mit den sozialistischen Wahlkampfstrategen, die es diesmal mangels griffiger aktueller Leistungsnachweise besonders schwer haben, zum SPÖ-Wahlzuckerl zu machen versucht.

Man hat dabei allerdings eines übersehen: Herr und Frau Österreicher haben offensichtlich mehr wirtschaftspolitischen Verstand als vielleicht so mancher, der dieses Vorhaben betrieben hat. Die Österreicher haben nämlich klipp und klar erkannt, welche Prioritäten in der derzeitigen wirtschaftspolitischen Situation zu setzen sind, nämlich erstens die Sicherheit der Arbeitsplätze, zweitens Erhaltung der Einkommen und erst drittens mehr Urlaub, mehr Freizeit.

Das kann man nicht nur immer wieder bei Gesprächen und Diskussionen mit den Menschen in unserem Lande hören, sondern es läßt sich auch an Hand von Meinungsumfragen klar und deutlich nachweisen und nachvollziehen, daß die überwiegende Mehrheit der Österreicher und auch die Mehrheit der Arbeitnehmer diesen Prioritätenkatalog anerkennt und anerkannt hat.

Ich wiederhole noch einmal: Zuerst die Sicherheit des Arbeitsplatzes, dann Erhaltung der Einkommen und erst an dritter Stelle mehr Urlaub, mehr Freizeit.

Die Menschen und eben nicht nur die Wirtschaftsbosse glauben nicht, daß man wirtschaftlich schwierige Zeiten durch mehr Urlaub bewältigen kann. Daher hält sich ja auch der von der SPÖ erhoffte und erwartete Beifall für ihr Wahlversprechen selbst bei den Arbeitnehmern in sehr, sehr bescheidenen Grenzen. Die Leute haben richtigerweise das Gefühl, daß jetzt — ich sage noch einmal: jetzt in dieser schwierigen wirtschaftspolitischen Situation — nicht der richtige Zeitpunkt ist, das soziale Netz dichter zu knüpfen, so wünschenswert es gerade bei der Frage der Verlängerung des Urlaubes auch wäre.

Daraus haben wir Freiheitlichen nie ein Hehl gemacht und treten, so wie verschiedene

13894

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dkfm. Bauer

Arbeitnehmerorganisationen und -vertretungen, für eine Verlängerung des Urlaubes aus medizinischen und sozialpolitischen Überlegungen heraus ein und geben der Urlaubsverlängerung den Vorzug etwa vor einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit.

Aber wir müssen feststellen, daß wir uns dies eben derzeit leider — bedauerlicherweise — nicht leisten können. Das Wirtschaftswachstum stagniert, die Insolvenzen steigen, die Investitionen sinken, der Fremdenverkehr stagniert, die Exportquote fällt wieder.

Arbeiterkammerpräsident Czettel hat festgestellt, die Talsohle ist noch nicht erreicht, und niemand weiß genau, wie es eigentlich in den nächsten Jahren weitergehen wird.

Die Experten wissen es nicht, die Unternehmer wissen es nicht, die Nationalökonomien wissen es nicht, nur die österreichischen Sozialisten und die von ihr gestellte sozialistische Alleinregierung wissen schon jetzt, daß man sich 1984, 1985 und 1986 je zwei Tage Urlaub mehr leisten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion dieses Hauses! Wenn Sie zu sich selbst aufrichtig sind, dann müßten Sie doch eigentlich zugeben, daß Sie es natürlich auch nicht wissen. Es erhebt sich dann die Frage — wenn Sie nicht wissen, wie es weitergeht —: Warum setzen Sie dann diesen Schritt ins Ungewisse, warum legen Sie diese Eile an den Tag? Und: Warum müssen in so schwer abzuschätzenden Zeiten wie den jetzigen zwei Tage Urlaub mehr für 1986 heute hier im Jahre 1982 beschlossen werden?

Es gibt dafür, glaube ich, nur eine Erklärung: Sie wollen, was damit zu beweisen war, wie gesagt, ein Wahlkampfzuckerl verteilen, und zwar wider jede wirtschaftspolitische Vernunft — wider jede wirtschaftspolitische Vernunft! —, um Ihre Mehrheit, um Ihre Macht in diesem Staate noch einmal abzusichern und hinüberzusetzen.

Sie setzen damit wieder einmal Parteiinteresse vor Gemeinwohl, Eigennutz vor Gemeinnutz darf ich in dem Fall den Gewerkschaftsvertretern in Ihren Reihen zurufen.

Zweitens — das ist der zweite Teil der Erklärung —: Sie selbst glauben nicht daran, daß Sie nach den Wahlen im kommenden April noch einmal die absolute Mehrheit in diesem Hause haben werden, um dies auch dann noch, wenn es immer noch wider die

wirtschaftspolitische Vernunft sein sollte, ganz einfach durchziehen zu können.

Wir Freiheitliche teilen diese Ihre Auffassung und danken Ihnen für die Klarstellung, nebenbei bemerkt. (Abg. Dr. Schranz: *Das haben Sie 1975 auch schon gesagt! — Ihre Fraktion!*) Ich habe das sicher nicht gesagt, Herr Kollege Schranz. Da war ich noch gar nicht im Haus.

Das Unbehagen über die Urlaubsverlängerung reicht aber Gott sei Dank, möchte ich hinzufügen, bis tief in die Reihen der SPÖ und ihrer Gewerkschafter hinein. Folglich hält man nach besser ins Ohr gehenden Begründungen Ausschau und glaubt, auch diesmal und auch dafür wieder die Arbeitsplatzsicherung hernehmen zu können. Auch dafür muß wieder einmal die Arbeitsplatzsicherung herhalten, und zwar basierend auf der einfachen und, wie ich glaube, allzu einfachen Theorie: Wenn die Summe der zu erbringenden Arbeitsstunden in einer Volkswirtschaft konstant ist und die darin Tätigen alle weniger arbeiten, dann muß doch der Bedarf an den Tätigkeiten steigen.

Ich sage nun nicht: Grau ist alle Theorie!, und wische diese Überlegung vom Tisch. Sie hat schon etwas für sich. Das ist gar keine Frage. Sie ist zwar allzu theoretisch, aber nicht von der Hand zu weisen. Nur so einfach, wie sich das einige Herren von der linken Seite des Hauses vorstellen, liegen eben die Dinge nicht. Es spielen zu viele andere Faktoren mit hinein, wie etwa Absatzerwartungen, Rationalisierung, Überstunden, überwälzte Mehrleistungen, psychologische Momente und vieles andere mehr. Also gar so einfach läßt es sich nicht rechnen und umlegen.

Vor allem kann man an das Vorhaben Arbeitsplatzsicherung durch Arbeitszeitverkürzung nicht mit zwei Tagen Mehrurlaub herangehen. Da muß man vor allem... (Abg. Dr. Gradenegger: *Bekommen Sie schon wieder eine Subvention von der Industriellenvereinigung?*) Herr Kollege Gradenegger! Sie werden es nachher wieder nicht verstanden haben, aber bei Ihnen, glaube ich, kann man die Hoffnung aufgeben.

Vor allem kann man an das Vorhaben Arbeitsplatzsicherung durch Arbeitszeitverkürzung — wobei ich noch einmal unterstreichen möchte, daß ich durchaus einen gewissen Zusammenhang sehe, daß ein gewisser Zusammenhang gegeben ist — sicherlich nicht mit zwei Tagen Mehrurlaub herangehen.

Dkfm. Bauer

Ganz unabhängig davon, ob das jetzt wirklich greift in Richtung Schaffung, Sicherung von Arbeitsplätzen, bitte ich auch noch eines zu überlegen: Sollte es wirklich greifen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sie das beschließen wollen, dann greift es bestenfalls minimal, nämlich erst mit einem Drittel dessen, was Sie sich erwarten, im Laufe des Jahres 1984, in der zweiten Hälfte 1984, nehme ich an.

Aber die Arbeitsplatzsorgen haben wir doch auch schon heute und jetzt. Allein dieser Umstand, wenn ich unterstelle — wenn ich das unterstelle! —, daß Ihr Argument etwas für sich hat, zeigt ja schon die „Seriosität“ und die „Güte“ Ihrer Überlegungen auf.

Wie gesagt: Arbeitsplatzsorgen haben wir heute, morgen, nächstes Jahr. Diese Ihre Maßnahme, von der ich überzeugt bin, daß sie nichts bringt oder kaum etwas bringt, greift bestenfalls im Jahre 1984 — zweite Hälfte 1984 — mit einem Drittel dessen, was Sie sich erwarten. Der Endeffekt wird wahrscheinlich erst im Jahre 1987 erreicht sein.

Also bitte mir jetzt erklären zu wollen, was das für eine weitreichende und tiefsschürfende Arbeitsplatzpolitik sein soll.

Aber ich glaube ja gar nicht — ich bin nicht alleine — an diesen Effekt, daß man Arbeitsplatzsicherung durch Arbeitszeitverkürzung über zwei oder vier Tage mehr Urlaub erreichen kann. Ich glaube, da muß man andere Wege beschreiten, weil ich, wie gesagt, den Zusammenhang gar nicht bestreiten möchte.

Ein anderer Weg wäre: Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Sie ist bei vollem Lohnausgleich derzeit nicht möglich und ohne Lohnausgleich nicht wünschenswert, weil eine Schwächung der Massenkaufkraft und schwere psychologische Auswirkungen auf das gesamte Wirtschaftsklima zu erwarten wären und weil das auch generell in den verschiedenen Branchen — also allumfassend über alle Bereiche — auch nicht richtig wäre.

Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit kommt daher meiner Meinung nach derzeit auch nicht in Frage.

Bleibt die Verkürzung der Lebensarbeitszeit oder eben anders gesagt die Herabsetzung des Pensionsalters. Das ist ohne Zweifel die sinnvollste, weil erfolgversprechendste Art, über eine Arbeitszeitverkürzung mehr Arbeitsplätze zu sichern und zu garantieren.

Wenn Sie es mir nicht glauben, daß dem so ist, dann nehmen Sie bitte dieses Heft zur Hand: „Wirtschafts- und Sozialpolitische Zeitschrift des Institutes für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Kammer für Arbeiter und Angestellte.“ Oberösterreich, glaube ich. (*Der Redner zeigt diese Broschüre vor.*) Da können Sie das alles ganz genau mit anderen Worten nachlesen, daß von einer Sicherung der Arbeitsplätze über mehr Urlaub am wenigsten, nämlich bis gar nichts, zu erwarten ist und über eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit, sprich Herabsetzung des Pensionsalters, am meisten.

Wie gesagt: Da können Sie es nachlesen. Ich nehme an, daß eine Schrift der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Ihren Reihen vielleicht doch mehr Glaubwürdigkeit erweckt als meine Wenigkeit.

Ich frage mich daher aber nur: Warum tun Sie es denn dann nicht, wenn Ihnen Ihre eigenen Leute, Ihre eigenen Fachleute und Experten in den von Ihnen dominierten Kammern das selbst sagen und schwarz auf weiß niederschreiben? Warum tun sie es denn nicht?

Ich sage Ihnen, warum Sie es nicht tun: Weil Sie glauben, daß Sie mit dieser Möglichkeit, mit der dritten von mir aufgezeigten Möglichkeit, Herabsetzung des Pensionsalters, weniger gut Ihre absolute Mehrheit absichern können, weil es weniger Menschen gibt, die davon betroffen sind, und weil es nicht bei allen, die es betrifft, helle Freude auslöst. Darum tun Sie es nicht. Darum gehen Sie einen falschen Weg.

Das heißt anders herum gesagt — und ich wiederhole mich noch einmal —: Die SPÖ tut um ihres parteipolitischen Vorteils willen das staats- und wirtschaftspolitisch Falsche, statt die Arbeitsplätze wirklich zu sichern. Ich sage es noch einmal: Sie setzen wieder einmal Parteiwohl vor Staatswohl, Eigennutz vor Gemeinnutz (*Zustimmung bei der FPÖ.*), und beschreiten diesen falschen Weg wider Ihre eigenen Fachleute, die diesen falschen Weg in von Ihnen selbst herausgegebenen Publikationen schwarz auf weiß niedergelegt haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gradenegger.*) Lesen werden Sie ja können, Herr Kollege. Da steht es ja drinnen. Ich sage Ihnen die Seiten: Es sind die Seite 41 und 42: Varianten einer Arbeitszeitverkürzung und deren Vor- und Nachteile. WISO, Wirtschafts- und sozialpolitische Zeitschrift des ISW. Da steht es drinnen. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Dr. Gradenegger.*) Sage ich ja. Lesen werden Sie ja können. Da steht es drinnen.

13896

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dkfm. Bauer

Lesen Sie es nach, wenn Sie es mir nicht glauben. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Präsident Thalhammer gibt das Glockenzeichen.*) Wir Freiheitliche bemühen uns jedenfalls, verantwortungsvoller im Sinne des Staatsganzen und der Arbeitnehmer in diesem Lande zu handeln und die Arbeitsplätze wirklich zu sichern (*Beifall bei der FPÖ.*), auch wenn dies auf den ersten Blick unpopulärer als der von Ihnen eingeschlagene Weg erscheinen mag.

Aber ich glaube und bin überzeugt, daß die Menschen in diesem Lande das sehr wohl erkennen. Wir werden daher Ihrer Vorlage die Zustimmung nicht geben können. (*Beifall bei der FPÖ.*) ^{14.52}

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

^{14.53}

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zunächst eine Bemerkung zu den Ausführungen des Herrn Sozialministers machen, die sich nicht unmittelbar auf das Thema bezogen haben, aber die mir gerade im Zusammenhang mit diesem Thema wesentlich erscheinen. Er hat nämlich gesagt: Ich spreche hier als Gewerkschafter.

Herr Sozialminister! Es soll heute noch einmal ausgesprochen werden — und ich hoffe, Sie werden es richtig verstehen —: Ich halte das Amt eines Ministers mit dem des amtierenden Vorsitzenden irgendeiner Interessenvertretung für unvereinbar, und zwar aus folgender Überlegung:

Gerade im Sozialleben ist es weltweit so, daß sich ein wesentlicher Teil des sozialen Geschehens in der Auseinandersetzung zwischen Interessen verschiedenster Art abspielt, aber unter anderem zwischen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Jeder Sozialminister, der der Vertreter staatlicher Sozialpolitik und damit der Gesamtheit ist, Vertreter des Staates, der Gemeinschaft, muß in einem solch möglichen Konflikt oder in einem wo immer stattfindenden Konflikt über den Parteien stehen, muß bis zu einem gewissen Grad eine Schiedsrichter- und Mittlerfunktion spielen. Aber es geht meiner Meinung nach im höheren Staatsinteresse nicht an, daß ein Minister in der Auseinandersetzung zwischen divergierenden Interessen, die er selbst dann beurteilen soll, Vertreter einer dieser Interessen ist.

Ich sage das zu Ihnen genauso wie ich es sagen würde, wenn ein amtierender Handelskammerpräsident Handelsminister wäre, wenn ein amtierender Präsident einer Landwirtschaftskammer Landwirtschaftsminister wäre.

Interessenvertretung, Herr Minister, ist eine Sache, Staatspolitik ist eine andere Sache. Gerade in diesem Bereich haben Sie Interessen und Staatspolitik in meinen Augen unzulässig miteinander vermengt. Ich glaube, das soll gerade in diesem Fall gesagt werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es geht nicht an, daß Sie hier einmal agieren als engagierter — zugegebenermaßen engagierter — Interessenvertreter, der nicht einmal in seiner Partei und auch in der Gewerkschaftsbewegung keine ungeteilte Zustimmung gefunden hat, und dann die Regierungsvorlage erstellen. Das ist in meinen Augen ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn man eine Staatsfunktion innehaltet, soll man sich von einer Interessenfunktion fernhalten. Das ist meine Auffassung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Debatte hat heute ergeben, daß Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, im wesentlichen die Maßnahme, die heute beschlossen werden wird, damit rechtfertigen, daß das Bestandteil einer Langzeitstrategie ist, daß sie ein Lenkungsinstrument zur Sicherung der Arbeitsplätze brauchen und daß sich das im Zusammenhang mit der steigenden Produktivität abspielt. — Ich glaube, daß ich einigermaßen zutreffend die wesentlichen Argumente zusammenfasse, die Sie gebracht haben.

Meine Damen und Herren! Was ich so bedauern muß, was meine Fraktion in diesem Zusammenhang so bedauern muß, ist die Tatsache, daß die Frage, ob mit Arbeitszeitverkürzung jetzt in dieser Konjunktur- und Weltwirtschaftsphase Arbeitsplätze gesichert werden können, absolut nicht ausdiskutiert und noch nicht unbestrittenes allgemeines Wissensgut ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Was hätten wir, meine Damen und Herren, wenn wir diese Frage wirklich in Ruhe diskutiert hätten und nicht unmittelbar vor einer Wahl, nicht in der Endphase einer Legislaturperiode, wo es sehr schwer ist, Sachauseinandersetzungen zu führen, zum Beispiel in diesem Zusammenhang prüfen müssen, wenn wir uns nicht der Leichtfertigkeit hätten schuldig machen wollen?

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

13897

Dr. Kohlmaier

Herr Minister! Ich weise zum Beispiel darauf hin, daß jede Arbeitszeitverkürzung zwangsläufig zu einer relativen Verkürzung der Pensionen führen muß. Denn wenn das Quantum der Arbeit in einer Volkswirtschaft reduziert wird und damit die Wertschöpfung in einer Volkswirtschaft reduziert wird, hat das natürlich auch Auswirkungen auf den Anteil, den die alte Generation bekommt.

Oder: Es ist völlig unbestritten — das haben sogar viele Vertreter Ihrer Fraktion, Herr Sozialminister, zum Beispiel der Finanzminister, gesagt — und es ist klar, daß jede Form der Arbeitszeitverkürzung zu Steuererhöhungen führen muß. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Denn, meine Damen und Herren, es ist nicht zulässig, die Arbeitszeit nur in der Wirtschaft zu senken, sie muß auch im öffentlichen Dienst gesenkt werden. Die Senkung von Arbeitszeit in jeder Form, auch im Bundesheer zum Beispiel, führt natürlich dazu, daß ein überhöhter Personal- oder Überstundenbedarf notwendig ist, der von den Steuerzahldern gedeckt werden muß.

Es ist uns versagt geblieben, in einer ruhigen, ausführlichen Diskussion dieser Frage zum Beispiel Auskunft darüber zu bekommen: Was kostet diese Maßnahme wirklich? Aber sie wird von Ihnen heute beschlossen. Das ist eine unverantwortliche Vorgangsweise. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Oder: Heute gab es einige Diskussionsbeiträge, wo Sachfragen stark angeklungen sind. Ich stehe nicht an, dem Kollegen Wille zu bescheinigen, daß er sich heute sehr bemüht hat, die parlamentarische Diskussion auf einer sachlichen Ebene zu führen. Kollege Wille, das war sicher akzeptabel. Aber keiner derer, die heute von Ihrer Seite argumentiert haben, haben die sehr wesentliche Frage der Verknüpfung von Arbeitszeit und Einkommen so dargestellt, daß man wirklich sagen kann, die Dinge seien hinreichend geklärt.

Es ist nicht nur alles, was volkswirtschaftlich heute schon erwähnt wurde, zu bedenken, sondern es ist auch zu bedenken, daß jede Form der Arbeitszeitverkürzung einen Verzicht auf einen möglichen erreichbaren Wohlstand und Einkommenseinbußen für breite Bevölkerungsschichten bedeuten kann und bedeuten wird. Über das gehen Sie heute einfach hinweg. Das ist falsch, meine Damen und Herren!

Noch etwas: Wir haben heute noch viel zuwenig diskutiert — das wäre alles in einem Ausschuß zu beraten gewesen — etwa die Frage der Substituierbarkeit. Die Rechnung, kürzere Arbeitszeit bedeutet mehr Einstellung, ist ja viel zu simpel. Sie mag da und dort stimmen. Aber sie stimmt nicht — das wurde heute bereits erwähnt — im Klein- und Kleinstbetrieb und im mittleren Betrieb.

Wenn es so wäre, daß man mit der Reduzierung von Arbeit Vollbeschäftigung sichern kann, dann wäre es zum Beispiel heute nicht mehr gerechtfertigt, auch nur einen Gastarbeiter in Österreich zu beschäftigen. Wir tun es aber, weil wir wissen, daß gewisse Arbeitsplätze nicht substituierbar sind. Eine wesentliche sachliche Frage, die hiermit erarbeitet werden müßte.

Wir haben es nicht getan, denn wir haben es im Ausschuß nicht tun können aufgrund des Zeitdiktats, das Sie verhängt haben — es muß ja noch vor der Wahl sein. Wir beschließen damit ein wichtiges Gesetz, das absolut unzureichend behandelt, beraten und durchdacht ist! Ich muß das noch einmal sagen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der Vergangenheit immer wieder Arbeitszeit verkürzt. Das war gut, das war richtig, und auch ich bin der Auffassung, wenn wir heute noch eine 48-Stunden-Woche hätten, hätten wir wahrscheinlich eine höhere Arbeitslosigkeit. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist ein langfristiger Prozeß, der in allen Volkswirtschaften über Jahrzehnte stattgefunden hat und bis zu einem gewissen Grad stattfinden wird.

Was wir aber jetzt tun — das ist erstmals! —, ist, daß wir nicht Wachstum, das vorhanden ist, auf höhere Einkommen oder kürzere Arbeitszeit aufteilen, sondern daß wir in die Stagnation hinein die Arbeit vermindern mit einer Reihe von möglichen nachteiligen Folgen, die wir nicht kennen. Deswegen glauben wir, daß diese Vorgangsweise jetzt verfehlt ist.

Herr Sozialminister! Irgendwo stellt sich dieser Akt der parlamentarischen Willensbildung von heute in meinen Augen schon sehr merkwürdig dar. Es kann niemandem entgangen sein, daß es auch innerhalb der Sozialistischen Partei Österreichs über die Zweckmäßigkeit dieser Frage eine ganze Reihe offenbar zum Teil sogar schwerer Auseinandersetzungen gegeben hat.

13898

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Kohlmaier

Ich verweise etwa darauf, daß der Bundesminister für Finanzen einige Erklärungen abgegeben hat, die in die Richtung gegangen sind, daß er diese Maßnahmen jetzt für falsch hält. Die Sozialistische Partei ist also in sich nicht einig. Die ÖVP ist einig in der Ablehnung, und die Minderheit in diesem Haus, die aus welchen Gründen auch immer, hier die SPÖ getrieben hat, bestimmt, was in dieser wichtigen Frage in Österreich geschieht. Das ist für mich ein absolut unbefriedigender Vorgang, auch unter demokratietheoretischen Gesichtspunkten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das ist mit ein Grund, meine Damen und Herren, warum wir es für richtig halten, daß es in dieser Frage zu einer Volksabstimmung kommt. Wir glauben daran, daß die Mehrheit der Österreicher befähigt und verantwortungsvoll genug ist, zu entscheiden, ob dieser Weg der richtige ist. Wenn Sie die Bevölkerung, in deren Auftrag wir hier alle handeln, in dieser Frage, wo offenbar eine Minderheit die Regierungspartei treibt, daran hindern, ihr Votum zu sprechen, dann weichen Sie einem demokratischen Gebot aus. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Man bedenke doch einmal nur die ganze Situation: Haben Sie heute die Debatte verfolgt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen? Haben Sie wirklich den Eindruck gehabt, daß hier sozialistische Vertreter agieren, die sehr selbstbewußt und sehr sicher einen Standpunkt vertreten, von dessen Richtigkeit sie überzeugt sind? (*Abg. Dr. Mock: Dallinger schafft an!*) Das war bei den Abgeordneten der SPÖ nicht der Fall, und das war auch beim Minister nicht der Fall. (*Abg. Dr. Mock: Bei dem noch am meisten!*)

Alle haben einen großen Teil ihrer Rede einer rechtfertigenden, fast entschuldigenden undverständnisheischenden Argumentation gewidmet, viel weniger über Sachfragen als über alle möglichen Dinge gesprochen. Der Kollege Wille, obwohl er dann zur Sache gesprochen hat, hat sich zuerst einmal über den Ton des Abgeordneten Schwimmer und so weiter aufgeregt.

Aber das war nicht die Vorgangsweise einer Fraktion, die weiß, was sie will, und die davon überzeugt ist, was sie macht. Das war eine Verlegenheitsdebatte, meine Damen und Herren. Und man sieht Ihnen an, wenn man in Ihre Reihen schaut, daß Ihnen bei dieser Sache nicht wohl ist, daß Sie sich in Ihrer Haut nicht gut fühlen. Ich würde mich in Ihrer Haut auch nicht gut fühlen, meine

Damen und Herren. (*Zwischenruf des Abg. Haas.*)

Kollege Haas! Schauen wir uns doch einmal die Vollbeschäftigungssargumentation der SPÖ an. Das erste schwerwiegende Argument, das ständig hier vorgebracht wurde und das viele in die Betriebe hineingetragen haben, lautete: „Schulden machen sichert Arbeitsplätze.“ Der aktuelle Schlager ist: „Kürzer arbeiten sichert Arbeitsplätze.“ Offenbar überzeugt das erste Argument nicht.

Das bedeutet doch in der Abfolge Ihrer Argumentation, meine Damen und Herren: Zuerst haben Sie gesagt, die Österreicher sollen mehr ausgeben, als sie sich leisten können — das macht Vollbeschäftigung. Und jetzt sagen Sie, sie sollen weniger arbeiten, als notwendig wäre — das sichert die Vollbeschäftigung. Ja ist das die Vorgangsweise einer Partei, die weiß, wie man Vollbeschäftigung sichert? (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe vielmehr das Gefühl, daß alles das, was Sie heute getan und gesagt haben, Ausdruck einer unendlichen Ratlosigkeit ist. Sie werden mit den Problemen nicht mehr fertig. Denn es ist unsinnig, ein Gesetz vor einer Wahl zu beschließen, das erst im nächsten Jahr — das heißt von heute an gesehen sogar erst im übernächsten Jahr — in Kraft treten soll. Denn wenn die Maßnahme richtig ist — und Sie glauben daran, daß sie richtig ist — dann müßten Sie sie sofort setzen. Wenn Sie glauben, daß sie falsch ist, müssen Sie sie bleiben lassen.

Aber wenn Sie sie jetzt beschließen und aufschieben, dann heißt das nicht, daß das ein Entgegenkommen an die ÖVP — wie gesagt wurde — ist, sondern das beweist, daß Sie mit den Dingen nicht mehr fertig werden, daß Sie dem Herrn Dallinger irgendwie recht geben wollen, obwohl Sie genau wissen, daß das nicht in Ordnung ist. So jemand kann doch nicht die Wirtschafts- und Sozialpolitik eines Staates führen, das ist doch wirklich keine zielführende Vorgangsweise, meine Damen und Herren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Glauben Sie wirklich, daß Sie damit Vertrauen in der Bevölkerung erwecken? Glauben Sie wirklich, daß Sie zum Beispiel heute eine schwungvolle, selbstbewußte, kraftvolle Vollbeschäftigungspolitik demonstriert haben? Jedes Wort, das Sie hier gesprochen haben, war Ausdruck der Verlegenheit, in der Sie sich befinden und aus der Sie auch nicht herauskommen werden.

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

13899

Dr. Kohlmaier

So sehr ich bedauere, daß Sie heute, meine Damen und Herren — der Klubobmann Fischer hat hier bereits seine Order gegeben —, eine Volksabstimmung über diese Frage ablehnen, so verbinde ich es doch mit einem anderen, aus meiner Sicht sehr positiven Gedanken:

Es ist in letzter Zeit das zweitemal, daß Sie den Appell an das Volk ablehnen. Wir haben in der Frage des Konferenzzentrums die Überzeugung, daß Sie hier gegen die Meinung der Bevölkerung gehandelt haben. Wir haben gesagt: Fragen wir die Bevölkerung, sie soll entscheiden! Sie sind dem ausgewichen. Wir sind auch heute der Überzeugung, daß Sie gegen die Meinung der Mehrheit der Bevölkerung handeln. Wir sagen auch heute wieder: Fragen wir die Bevölkerung! Sie aber weichen wieder aus.

Meine Damen und Herren! Das gibt uns die Möglichkeit, dieser Bevölkerung, der Sie zweimal die Möglichkeit verweigert haben, sich zu wichtigen Fragen zu äußern, die Antwort auf diese Fragen, die Sie nicht stellen wollen, miteinzubringen in eine große Entscheidung, die vor uns steht.

Ich sage Ihnen: Wir werden bis zur Nationalratswahl nicht müde werden, darauf hinzuweisen, daß Sie in zwei wichtigen Fragen gegen die Meinung der Bevölkerung entschieden haben: In der Frage betreffend den Bau des Konferenzzentrums und in der Frage, ob eine Arbeitszeitverkürzung jetzt zu dieser Zeit zweckmäßig und nützlich ist. Wir werden der Bevölkerung sagen, daß sie sich zu überlegen hat, ob man eine Partei mit absoluter Mehrheit, ja mit Mehrheit ausstatten kann, die sich in einer solch hochmütigen Weise über die Meinung der österreichischen Bevölkerung hinwegsetzt. Das ist das Positive dieses Tages. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.12}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem urlaubsrechtliche Bestimmungen im Urlaubsgesetz, Journalistengesetz, Hausbesorgergesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen sowie das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert

werden, samt Titel und Eingang in 1275 der Beilagen und unter Berücksichtigung der von der Frau Abgeordneten Metzker vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Durchführung einer Volksabstimmung gemäß Artikel 43 Bundes-Verfassungsgesetz über den soeben gefassten Gesetzesbeschuß.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, gehe ich so vor.

Die Stimmzettel, die zu benutzen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Durchführung einer Volksabstimmung stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu geben.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Stix, mit dem Namensaufruf zu beginnen. Die Frau Abgeordnete Edith Dobesberger wird ihn später ablösen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Stix und Edith Dobesberger legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hiefür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmenzählung vornehmen.

13900

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Präsident

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. (*Die Beamten nehmen die Stimmenzählung vor.*)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen: 173, davon „Ja“-Stimmen: 82, „Nein“-Stimmen: 91.

Der Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung über den gegenständlichen Gesetzesbeschuß ist somit abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

*Bauer
Bayr
Bergmann
Bergsmann
Blenk
Burgstaller
Deutschmann
Dittrich
Ermacora
Fachleutner
Feurstein
Flicker
Frodl
Gaigg
Gassner
Gorton
Grabher-Meyer
Graf
Gurtner
Hafner
Hagspiel
Haider Johann
Haider Jörg
Hauser
Heinzinger
Hietl
Höchtl
Huber
Hubinek Marga
Josseck
Keimel
Keller
Kern
Kohlmaier
König
Koppensteiner
Kraft
Lafer
Landgraf
Lanner
Leitner
Lichal
Löffler
Lußmann
Manndorff
Minkowitsch
Mock*

*Möst Maria Elisabeth
Murer
Neisser
Neumann
Ofner
Paulitsch
Pelikan
Peter
Pischl
Probst
Puntigam
Riegler
Rochus Ottilie
Sallinger
Sandmeier
Schäffer
Schlager Anton
Schmidt Elisabeth
Schüssel
Schwarzenberger
Schwimmer
Stangl Maria
Staudinger
Steidl
Steinbauer
Stix
Taus
Tichy-Schreder Ingrid
Vetter
Westreicher
Wieser Helga
Wiesinger
Wimmersberger
Wolf
Zittmayr*

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

*Benya
Blecha
Braun
Brennsteiner
Broda
Brunner Wanda
Czettel
Dallinger
Dobesberger Edith
Egg
Elmecker
Eypeltauer Beatrix
Fauland
Fertl
Firnberg Hertha
Fischer
Fister
Gärnter
Gmoser
Gossi
Grabner
Gradenegger
Gradischnik
Haas*

Präsident*Haiden**Tychtl**Hawlicek Hilde**Veselsky**Heigl**Weinberger**Heindl**Wille**Heinz**Willinger**Hesele**Woschitz**Hesoun**Hirscher**Hobl**Hochmair**Kapaun**Karl Elfriede**Kittl**Köck**Kokail**Kottek**Kräutl**Kuba**Lanc**Lausecker**Lenzi**Löschnak**Marsch**Metzker Maria**Modl**Mühlbacher**Nedwed**Nowotny**Offenbeck Jolanda**Peck**Pfeifer**Praher Adelheid**Prechtl**Preiss**Rechberger**Reicht**Reinhart**Remplbauer**Resch**Ressel**Roppert**Rösch**Ruhaltinger**Samwald**Schemer**Schmidt**Schnell**Schranz**Sekanina**Sinowatz**Smejkal Ingrid**Steinhuber**Steyrer**Stippel**Stögner**Strache**Teschl**Thalhammer**Tirnthal**Tonn**Treichl**Tychtl**Veselsky**Weinberger**Wille**Willinger**Woschitz*

Präsident: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entwurf der Landarbeitsgesetz-Novelle 1982 samt Titel und Eingang in 1276 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Durchführung einer Volksabstimmung gemäß Artikel 43 Bundes-Verfassungsgesetz über den soeben gefassten Gesetzesbeschuß.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 geändert wird, samt Titel und Eingang in 1277 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Durchführung einer Volksabstimmung gemäß Artikel 43 Bundes-Verfassungsgesetz über den soeben gefassten Gesetzesbeschuß.

13902

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die **Minderheit**. **A b g e l e h n t.**

Schließlich kommen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Heimarbeitsgesetz 1960 geändert wird, samt Titel und Eingang in 1278 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit **Mehrheit** angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit **Mehrheit** angenommen.

Wir gelangen ferner zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen auf Durchführung einer Volksabstimmung gemäß Artikel 43 Bundes-Verfassungsgesetz über den soeben gefassten Gesetzesbeschluß.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die **Minderheit**. **A b g e l e h n t.**

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1310 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert werden (38. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1344 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1311 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (1345 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1312 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (1346 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1313 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1347 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1316 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (28. Opferfürsorgegesetznovelle) (1348 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1273 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (1349 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 5 bis einschließlich 10, über welche die Debatte ebenfalls unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlagen:

38. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

7. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

28. Opferfürsorgegesetznovelle und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird.

Berichterstatter zu den Punkten 5 bis 8 ist der Herr Abgeordnete Tirnthal. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Tirnthal:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die 38. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht eine außerordentliche Erhöhung der Renten und Pensionen (einschließlich der Ausgleichszulagen) um 5,5 Prozent vor. Neben

Tirnthal

dieser Erhöhung sind folgende Neuerungen im ASVG vorgesehen:

Neuregelung hinsichtlich des Angehörigenbegriffes in der Krankenversicherung;

Änderung der Bestimmungen über die Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln;

Umwandlung der Gesundenuntersuchungen zu einer echten Pflichtleistung der Krankenversicherung;

Milderung der Bestimmungen über die Anrechnung des fiktiven Ausgedinges;

Verbesserungen im Rahmen der Schüler- und Studentenunfallversicherung;

Finanzielle Maßnahmen zur Entlastung des Bundes.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von Streichungs- beziehungsweise Abänderungsanträgen teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe weiters den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die 7. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält im wesentlichen die Übernahme jener Änderungen, die in der Regierungsvorlage 1310 der Beilagen betreffend die 38. ASVG-Novelle enthalten sind.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung von Abänderungs- beziehungsweise Streichungsanträgen

teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ebenfalls berichte ich über die 6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Das Schwergewicht der gegenständlichen Regierungsvorlage liegt bei den Änderungen im Zusammenhang mit den neuen Einheitswerten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungs- beziehungsweise Streichungsantrages teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Letztlich berichte ich über die 12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Die gegenständliche Regierungsvorlage enthält im wesentlichen die Übernahme jener Änderungen, die in der Regierungsvorlage betreffend die 38. ASVG-Novelle enthalten sind.

Weiters sollen 600 Millionen Schilling der BVA an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger überwiesen werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Aus-

13904

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Tirnthal

schuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschloßenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich Sie, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 9 ist der Herr Abgeordnete Steinhuber.

Berichterstatter Steinhuber: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die 28. Opferfürsorgegesetznovelle.

Durch die in der Regierungsvorlage vorgesehene Änderung im Versorgungsrecht der Opfer des Kampfes für ein freies demokratisches Österreich soll die Haftzulage auch für Bezieher von Opferrenten gewährt werden, die die sonst im Opferfürsorgegesetz vorgesehene Mindesthaftdauer nicht aufweisen. Weiters soll sämtlichen in Lebensgemeinschaft lebenden Opfern eine erhöhte Unterhaltsrente zuerkannt werden. Ferner soll durch die Einbeziehung der Rentenkommissionen in das Abtretungsverfahren vermieden werden, daß Rentenempfänger in Unkenntnis der Sach- und Rechtslage Abtretungserklärungen abgeben, die den Anspruch der dadurch Begünstigten nach Dauer und Höhe übersteigen. Schließlich sollen die Interessenvertretungen der Verfolgten künftig berechtigt sein, auch jüngere Personen ihres Vertrauens in die bei den Opferfürsorgebehörden errichteten Gremien zu entsenden und nicht wie bisher nur Personen, die selbst zum Personenkreis der Opfer zählen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Feurstein und Dr. Schwimmer sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger. Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Weiters wurde vom Ausschuß zu Artikel I Z. 2 festgestellt, daß damit lediglich der besonderen Lage — Alter, Bedürftigkeit — der Opfer der politischen Verfolgung und dem Umstand Rechnung getragen wurde, daß auch das Einkommen des Lebensgefährten einem Opfer bei Bemessung der Unterhaltsrente zu 30 vom Hundert anzurechnen ist.

Aus dieser für einen besonderer Rücksichtnahme würdigen Personenkreis bestimmten Regelung kann nach einhelliger Auffassung des Ausschusses kein Präjudiz für andere Rechtsbereiche abgeleitet werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1316 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 10 ist der Herr Abgeordnete Kräutl.

Berichterstatter Kräutl: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird.

Am 1. Juli 1982 bezogen 98 Personen eine Kleinrente, und 175 Personen erhielten eine außerordentliche Hilfeleistung. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll ab 1. Jänner 1983 eine rund 15prozentige Erhöhung der Kleinrenten eintreten.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1982 in Verhandlung genommen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Schwimmer und des Bundesministers für soziale Verwaltung Dallinger einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1273 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hafner.

15.43

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es gehört zur Tradition dieses Hohen Hauses, daß vor Weihnachten das große Paket der Sozialversicherungsgesetze novelliert, abgeändert, beschlossen wird.

Wir haben in den vergangenen Jahren diese Sozialversicherungsgesetze immer wieder ablehnen müssen, weil es sich sehr oft um Verschlechterungen gehandelt hat, weil Leistungseinschränkungen und Beitragserhöhungen vorgenommen wurden und vor allem, weil die Reservefonds der verschiedensten Versicherungsträger ausgeräumt wurden.

Heute ist Anlaß gegeben, diesem Paket im großen und ganzen zuzustimmen, vor allem deshalb, weil zum erstenmal seit drei Jahren die Pensionisten Österreichs eine reale Pensionserhöhung erfahren. Das ist der Hauptgrund, warum wir diesem Paket zustimmen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das ist aber nicht die einzige Abänderung. Ich möchte sie in kurzen Zügen darstellen. Es geht vor allem auch darum, durch finanzielle Maßnahmen die Unfallversicherung für die Schüler und für die Studenten zu sichern. Es geht darum, daß der Hauptverband eine Richtlinienkompetenz bekommt, um die Beitragsgrundlagen in der Selbstversicherung entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

In der Krankenversicherung wird die Angehörigeneigenschaft ausgedehnt und vor allem für die Versicherungsträger wesentlich leichter administrierbar gemacht.

Was der Berichterstatter schon erwähnt hat, was ich auch betonen möchte und weshalb wir auch besonders unsere Zustimmung geben, ist, daß nun die Gesundenuntersuchungen einmal jährlich zu einer Pflichtleistung der Krankenkassen geworden sind.

Schließlich wird in einigen Fällen der Selbstbehalt bei den Heilbehelfen eingeschränkt, allerdings nicht ganz in unserem Sinne. Ich werde mir daher erlauben, einen entsprechenden Abänderungsantrag einzubringen.

Bei der Unfallversicherung geht es vor allem darum, die Unfallversicherung für die Schüler und Studenten zu verbessern. Das Versehrtengeld wird erhöht, und die über-schulische Schülervertrittung wird in die Unfallversicherung einbezogen.

In der Pensionsversicherung wird es eine Erhöhung der Richtsätze der Pensionen und darüber hinaus auch neuerdings einen Jahresausgleich in der Pensionsversicherung für die Ausgleichszulagenbezieher geben. Auch da sind wir grundsätzlich mit dem Vorschlag des Ministeriums einverstanden, aber auch nicht ganz. Auch hier werde ich einen Abänderungsantrag einbringen, der die Absicht, den Jahresausgleich für die Ausgleichszulagenbezieher wirklich durchzuziehen, auch tatsächlich realisiert.

Schließlich wird im Artikel V die Absicht kundgetan, die Vertragsverhältnisse zwischen den Kassen und den Ärzten insofern auf eine neue Basis zu stellen, als diese Vertragsverhältnisse in Hinkunft leichter kündbar sein werden. Wir halten das deshalb für durchaus sinnvoll und notwendig, weil ja in der Vergangenheit auf diesem Gebiet einige Dinge passiert sind, die überhaupt nicht im Interesse der Versicherten sind, weil ja Krankenversicherungsbeiträge falsch und widmungswidrig verwendet wurden. Sie kennen die Probleme im Zusammenhang mit ärztlichen Verschreibungen, Apotheken und jenen, die dann diese Rezepte lukriert hatten. Wir sind da durchaus der Auffassung, der Übereinstimmung zwischen Hauptverband und Ärztekammertag beizutreten, daß es hier zu einer Neuregelung kommen soll, wo sich der entsprechende Versicherungsträger rascher von diesen Ärzten trennen kann, wenn es hier tatsächlich zu Betrügereien, zu Unzukämmlichkeiten gekommen ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß wir auch einige Abänderungsanträge einbringen wollen. Einer würde zu einer Verbesserung bei den Heilbehelfen führen. Wir haben darüber im Ausschuß sehr lange diskutiert. Wir haben das erste Mal bei der letzten ASVG-Novelle auch erreicht, daß die versicherten Angehörigen, und zwar die Kinder bis zum 15. Lebensjahr, aus dem Selbstbehalt herausgenommen werden, daß also für diese Kinder kein Selbstbehalt zu bezahlen ist.

Aus familienpolitischen Überlegungen möchten wir vorschlagen, daß bei jenen Kindern, für die Familienbeihilfe bis zum 27. Lebensjahr bezogen wird, ebenfalls der Selbstbehalt wegfällt. In dieser Frage sind verschiedene Familienorganisationen an uns herangetreten. Es ist durchaus nicht einzusehen, daß gerade dann, wenn die Kosten bei Kindern bis zum 27. Lebensjahr zunehmen, egal, ob es sich eine Brille, um orthopädische Schuheinlagen oder andere Heilbehelfe han-

13906

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Hafner

delt, ein Selbstbehalt anfällt, obwohl das Kind selbst noch kein Einkommen erzielen kann.

Wir wollen daher einen Abänderungsantrag stellen, gemeinsam mit der freiheitlichen Fraktion:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Jörg Haider und Genossen zu 1310 d. B./1344 d. B. (38. ASVG-Novelle).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Art. II hat in Z 6 § 137 Abs. 4 wie folgt zu lauten:

„(4) Der Versicherungsträger hat auch die sonst vom Versicherten gemäß Abs. 2 erster Satz zu tragenden Kosten beziehungsweise den sonst vom Versicherten gemäß Abs. 2 zweiter Satz oder Abs. 3 zweiter Satz zu tragenden Kostenanteil zu übernehmen:

a) bei Versicherten (Angehörigen), die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,

b) bei Versicherten (Angehörigen), die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die für einen Beruf ausgebildet oder in einem erlernten Beruf in einer Fachschule fortgebildet werden, wenn ihnen durch den Schulbesuch die Ausübung ihres Berufes nicht möglich ist,

c) bei Versicherten (Angehörigen), für die ohne Rücksicht auf das Lebensalter Anspruch auf die erhöhte Familienbeihilfe im Sinne des § 8 Abs. 4 bis 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376, besteht und

d) bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit des Versicherten im Sinne des § 136 Abs. 5.“

Ich möchte die sozialistische Fraktion einladen, diesem Antrag beizutreten. Ich glaube, es ist kein ungebührliches Verlangen, hier eben den Selbstbehalt einzuschränken gerade in den Fällen, wo die Kosten für Kinder wachsen und größer sind als bei Kindern bis zum 15. Lebensjahr. (Beifall bei der ÖVP und bei der FPÖ.)

„Alle Jahre wieder“, hätte ich fast gesagt, wenn die ASVG-Novelle, wenn die Sozialversicherungsgesetze zur Diskussion stehen, brin-

gen wir selbstverständlich im Ausschuß, aber auch hier im Hohen Hause den ebenfalls familienpolitisch begründeten Antrag ein, die Kindererziehungszeit bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung anzurechnen. Sie werden mir eine nähere Begründung ersparen, wir haben das hier in diesem Hause schon x-mal gemacht.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, daß gerade in jüngster Zeit die Wissenschaftler darauf aufmerksam gemacht haben, daß das Aufgehobensein in der Familie in den ersten drei Lebenjahren die Leistungsfähigkeit in der Schule, aber auch die Lebenstüchtigkeit der Kinder wesentlich beeinflußt beziehungsweise verbessert.

Wir möchten daher wieder diesen Antrag stellen und Sie von der sozialistischen Fraktion einladen, doch endlich, nachdem Sie bereits 18mal diesen Antrag abgelehnt haben, diesem Antrag beizutreten, der auch von der Finanzierungsseite eigentlich kein besonderes Problem bringen kann.

Schließlich — meine Damen und Herren, das habe ich ja auch schon eingangs gesagt — möchten wir einen Abänderungsantrag im Zusammenhang mit dem Jahresausgleich der Ausgleichszulagenempfänger einbringen. Hier glauben wir, daß dieser Jahresausgleich nicht ganz konsequent durchdacht wurde. Es geht darum, daß ein Ausgleichszulagenbezieher nicht 14mal Einkünfte, Unterhaltsansprüche angerechnet bekommt, obwohl er sie nur 12mal bezieht. Das ist der Sinn dieses Jahresausgleiches.

Wenn Sie nun nach Absatz 6 Z 3 sowohl Unterhaltsansprüche als auch landwirtschaftliche Einkommen anrechnen, die eigentlich nicht anfallen, und damit die Ausgleichszulage reduzieren, wird dem Zweck des Jahresausgleiches nicht entsprochen.

Um aber dem Sinn und Zweck dieser Neuerung voll zu entsprechen, möchten wir daher folgenden Abänderungsantrag einbringen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen zu 1310 d. B./1344 d. B. (38. ASVG-Novelle).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Artikel IV Z 3 sind in § 296 Abs. 6 Z 3 die Worte „beziehungsweise Einkünfte“

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

13907

Dr. Hafner

durch die Worte,, „sofern diese von einem monatlichen Nettoeinkommen berechnet werden, welches mindestens vierzehnmal jährlich gebührt,“

zu ersetzen.

Wir glauben, daß mit der Abänderung dieses Paragraphen — Herr Minister, wir haben das im Ausschuß auch schon diskutiert und eine entsprechende Abänderung vorgeschlagen beziehungsweise auch darüber diskutiert, wie Sie diese Bestimmung interpretieren — dem Sinn und dem Zweck dieser Bestimmung überhaupt erst entsprochen wird.

Meine Damen und Herren! Schließlich möchte ich noch einen Entschließungsantrag einbringen, der vor allem davon handelt, daß wir den Minister ersuchen möchten, sich zu bemühen, die Witwen- und Waisenpensionen rascher zur Auszahlung zu bringen. Auch das ist ein Anliegen, das immer wieder an uns Abgeordnete herangetragen wird. Es geht darum, daß es gerade in einem tragischen Fall, wenn der Familienerhalter stirbt, bei einem Unfall, bei einem Arbeitsunfall tödlich verunglückt, oft sehr lange, Monate lang, dauert, bis der grundsätzliche Anspruch, bis die grundsätzliche Leistungspflicht des Sozialversicherungsträgers festgestellt wird. Die betroffene Familie muß sich, was gar nicht so selten, Herr Minister, vorkommt, verschulden, sie kommt in finanzielle Schwierigkeiten.

Wir möchten Sie daher auffordern und ersuchen, bei den Pensionsversicherungsträgern vorstellig zu werden, die Feststellung der Leistungspflicht, der grundsätzlichen Leistungspflicht der Sozialversicherungsträger vorzugsweise zu betreiben.

Unser Entschließungsantrag lautet daher:

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für soziale Verwaltung wird aufgefordert, auf die Pensionsversicherungsanstalten dahin gehend einzuwirken, daß den hinterbliebenen Witwen und Waisen Vorschüsse auf die zu erwartenden Hinterbliebenenpensionen so rasch als möglich zur Auszahlung gebracht werden können, indem die Pensionsversicherungsträger die Feststellung der Leistungspflicht dem Grunde nach vorzugsweise betreiben.

Herr Minister! Wir ersuchen Sie, hier aktiv zu werden, und glauben, daß das im Sinne dieser unvollständigen Familien beziehungsweise der erwähnten tragischen Fälle durchaus gerechtfertigt und angebracht ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon gesagt, daß wir der 38. ASVG-Novelle und den Parallelgesetzen mit einer Ausnahme zustimmen. Dazu wird aber Abgeordneter Lichal noch besonders Stellung nehmen. Denn das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, dem wir nicht zustimmen werden, setzt eine leider ungute Tradition fort. Wie sich das in den letzten Jahren entwickelt hat, ist die Sozialgesetzgebung eher zu einer Belastungsgesetzgebung degradiert worden. Auch diesmal geschieht es so, daß von der Beamten-Versicherung 600 Millionen Schilling zur Entlastung des Bundes abgezogen werden. Das werden wir selbstverständlich ablehnen, so wie wir das in der Vergangenheit auch immer wieder bei den Belastungsgesetzen beziehungsweise bei den Sozialversicherungsgesetzen, womit die Reserven der Versicherungsträger ausgeräumt worden sind, abgelehnt haben.

Wir geben aber die Zustimmung in dritter Lesung zu den übrigen Gesetzen, vor allem wegen eines wichtigen Punktes, weil hier eben tatsächlich ein Kurswechsel in unserem Sinne vorgenommen wurde, weil nämlich das erste Mal seit drei Jahren alle Pensionisten eine reale Pensionserhöhung erfahren.

Herr Bundesminister für Soziales! Wir begrüßen es sehr, daß Sie da auf unseren Kurs eingeschwenkt sind. Ich möchte die Forderung daran knüpfen: Es wäre gut, wenn die Sozialisten nicht nur auf diesem Gebiet der Sozialpolitik, sondern auch in der Wirtschaftspolitik insgesamt unseren Vorstellungen und unseren Formulierungen entsprechen würden. Ich glaube, dann würde auch die österreichische Wirtschaft heute ganz anders dastehen.

Sie, Herr Bundesminister, haben allerdings mit dieser Bereitschaft, die Pensionen um 5,5 Prozent im Einvernehmen mit dem Pensionsanpassungsbeirat zu erhöhen, sicher nicht die Leute in den Wald schicken wollen, wie es der Herr Finanzminister tun zu können glaubte. Das war ihm vorbehalten.

Aber ich möchte in diesem Zusammenhang schon bedauern, daß Sie die Zuständigkeit der Krankenversicherungsträger bei der Zeckenimpfung eher eingeschränkt haben. Während das bisher eine Maßnahme war, die die Versi-

13908

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Hafner

cherungsträger, die Krankenversicherungen, durchzuführen hatten, soll in Zukunft nur mehr ein Zuschuß gewährt werden. Herr Minister! Der Verdacht einer stillen Koalition drängt sich da auf, denn — ich weiß nicht, ob Sie das wissen — die Forstleute berichten jedenfalls, bei den Zecken seien nur die roten Zecken gefährlich, nicht die schwarzen. (*Heiterkeit.*) Vielleicht ist das ein Grund dafür, daß Sie da den Krankenversicherungsschutz ein wenig zurücknehmen.

Aber das, was für die Holzsammler im speziellen gilt, wird für die Steuerzahler in Österreich insgesamt gelten. Gefährlich sind eigentlich nur die Roten!

Nun, meine Damen und Herren, zur Entstehungsgeschichte noch ein kurzes Wort.

Die Tradition, die Ministerialentwürfe in immer kürzeren Abständen auszusenden, wird von vielen begutachtenden Stellen stark kritisiert. Bei der 38. ASVG-Novelle gab es überhaupt nur mehr eine Begutachtungsfrist von zwei Wochen, obwohl das Bundeskanzleramt immer wieder feststellt, daß hier sechs Wochen vorzusehen sind.

Herr Bundesminister! Gerade das Begutachtungsverfahren ist ein Instrument der demokratischen Willensbildung in unserer Republik schon beim Entstehen des Gesetzes. Mit dieser Maßnahme, die darin besteht, daß Sie die Begutachtungsfristen immer wieder kürzen und es erschweren, zu Gesetzen, die immerhin einen beachtlichen Umfang haben, Stellung zu nehmen, unterlaufen Sie eigentlich dieses Instrument.

Ich möchte Sie doch auffordern, in Zukunft gerade bei solchen großen beziehungsweise umfangreichen Gesetzen die vom Bundeskanzleramt vorgeschriebenen Begutachtungsfristen einzuhalten. Sie reden doch sonst auch immer gerne von der Demokratisierung, von der Demokratisierung aller Lebensbereiche, aber gerade dann, wenn es um Ihren Einfluß, um Ihre Macht geht, wenn es darum geht, im raschen Verfahren die Gesetze über die Bühne zu ziehen, schränken Sie eher ein und ziehen Sie Ihre Vorstellungen zurück, dann geht es mehr um Ihr Prestige, weniger um die Demokratisierung.

Wir würden Sie daher dringend auffordern, in Zukunft diese Begutachtungsfristen einzuhalten, damit entsprechende Stellungnahmen auch abgegeben werden können.

Neben dieser von mir schon genannten

akzeptablen Pensionserhöhung, gibt es, glaube ich, noch einen anderen Punkt, warum man über diese 38. ASVG-Novelle etwa das Motto darüberschreiben könnte: „Es stehen die Wahlen vor der Tür“. Es ist etwas sehr Interessantes passiert: Am 15. Oktober, Herr Minister, haben Sie den ersten Ministerialentwurf ausgeschickt, und in diesem Entwurf haben Sie auch einige Leistungskürzungen angekündigt, begründet mit der Arbeitsmarktpolitik. Es heißt in den Erläuterungen, zur Unterstützung der Arbeitsmarktpolitik wollen Sie die Grenzbeträge, die Ruhensgrenzbeträge nicht anheben, wollen Sie den Pensionszuschuß und auch die Bonifikation abschaffen. Ich war eigentlich erstaunt, davon zu lesen, aber plötzlich haben Sie dann selbst, habe ich den Eindruck, Angst vor Ihrer Courage bekommen, denn einige Tage später kommt ein neuerlicher Ministerialentwurf, wo all diese Bestimmungen wieder draußen sind. Das heißt, offenkundig haben Sie Ihre Beamten darauf aufmerksam gemacht, eigentlich stehen die Wahlen vor der Tür, ihr könnt doch da nicht Leistungskürzungen vornehmen! Alles wurde wieder gestrichen, alles wurde wieder vergessen, und alles war plötzlich nicht wahr.

Herr Minister! Anstelle solch mißglückter Manöver im Leistungsrecht der Pensionsversicherung brauchen wir endlich ein mittelfristiges Sanierungskonzept in der Pensionsversicherung. Sie haben ein solches schon 1979 angekündigt, aber bisher nicht vorgelegt. Sie haben die beiden anderen Fraktionen auch dazu eingeladen — diese Einladung aber nicht konkretisiert —, daran mitzuarbeiten, und jetzt sagen Sie, ein solches Konzept müsse bis 1985 da sein und vorgelegt werden. Wohl deshalb wieder, weil die Wahlen vor der Tür stehen, haben Sie offenbar nicht die Courage, ein solches Sanierungskonzept vorzulegen.

Im Budgetausschuß, Herr Minister, am 19. November, haben Sie gemeint, daß sowohl die Beiträge der Versicherten, also die Versicherungsbeiträge der Berufstätigen, als auch der Bundesbeitrag, aus Steuern finanziert, den Plafond erreicht haben. Sie hatten offenkundig damit das Budget 1983 im Auge. Im Budget 1983 finanziert der Bund einen Zuschuß von 35,6 Milliarden Schilling — so im Voranschlag. Der Pensionsanpassungsbeirat — auch Zahlen aus Ihrem Ministerium — spricht von 37 bis 38 Milliarden Schilling. Wahrscheinlich wird es hier noch zu notwendigen Erhöhungen kommen.

Aber worauf ich eigentlich hinaus will: 1984,

Dr. Hafner

sagt der Pensionsanpassungsbeirat, werden wir 42 bis 43 Milliarden Schilling Zuschuß zur Pensionsversicherung benötigen, inklusive der Ausgleichszulagen, und 1985 sogar 48 bis 49 Milliarden Schilling.

Herr Minister, ich möchte Sie fragen: Woher werden Sie 1984 diese 5 Milliarden nehmen, diese zusätzlichen 5 Milliarden? Und ich möchte Sie fragen: Woher werden Sie vor allem nach den Wahlen 1985 diese zusätzlichen 11 Milliarden Schilling nehmen? Ich möchte Sie fragen: Wollen Sie die Leistungen kürzen? Was haben Sie vor? Diese Antwort sind Sie eigentlich bisher schuldig geblieben, auch in den Fragestunden immer wieder schuldig geblieben. Sie haben durch die vergangenen Sozialversicherungsnovellen alle Töpfe, alle Fonds ausgeräumt, ausgeplündert. Den Familienfonds haben Sie in Wahrheit ruiniert. Im kommenden Jahr fehlen dort 3 Milliarden Schilling. Also auch dort können Sie für die Pensionsversicherung nichts mehr abziehen. Die PVAng, die bisher noch aktiv war, braucht auch im kommenden Jahr 4,2 Milliarden Schilling.

Noch einmal versuchen Sie nun, in dieser ASVG-Novelle den Bund zu entlasten, indem Sie der Krankenversicherung und der Unfallversicherung insgesamt 1,3 Milliarden Schilling wegnehmen, um den Bund zu entlasten. Wo aber bitte, Herr Minister, werden Sie 1984 diese 5 Milliarden hernehmen? Wo, Herr Minister, werden Sie 1985 diese 11 Milliarden hernehmen? Diese Antwort, meine Damen und Herren, ist der Herr Sozialminister nicht nur den Aktiven, sondern auch den Pensionisten — denn beide sind davon betroffen — schuldig geblieben. Diese Antwort muß endlich auf den Tisch, und diese Antwort sollte vor allem vor den Wahlen auf den Tisch kommen, damit die Österreicher und die Wähler wissen, woran sie sind.

Wenn Ihre Antwort, Herr Minister, nur darin besteht, so wie Sie es heute mit Ihrer Mehrheit durchgesetzt haben, wo Sie eine Volksabstimmung abgelehnt haben, wenn Ihre Antwort nur darin besteht, eine Urlaubsvorlängerung einführen zu wollen, eine Arbeitszeitverkürzung, in welcher Form immer einführen zu wollen, dann ist das in Wahrheit nichts anderes, meine Damen und Herren, als eine Bankrotterklärung dieser Regierung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn Sie werden mit einer Urlaubsvorlängerung, Sie werden auch mit einer Arbeitszeitverkürzung diese 16 Milliarden Schilling für die Pensionisten nicht auftreiben.

Ohne eine Antwort auf diese Frage verliert der Verteilungssozialismus jeden utopischen Glanz, weil die Zukunft im Dunkeln bleibt. Ihre Ideologie, Ihre Verteilungsideologie entpuppt sich für die Österreicher eigentlich als ein tragischer Irrtum. Wir glauben, meine Damen und Herren, daß heute nicht Arbeitszeitverkürzung ein vordringliches Anliegen ist in Österreich, sondern wichtiger und entscheidender ist die Einkommenssicherung, die Einkommenssicherung für die Berufstätigen wie für die Pensionisten. Weil für die Pensionisten im kommenden Jahr ein realer Zuwachs gegeben ist und daher die Einkommen gesichert sind, werden wir den Sozialversicherungsgesetzen mit einer Ausnahme — des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes — die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Herr Abgeordneter! Sie haben Ihren Antrag nicht verlesen. Den haben Sie nur erwähnt, aber nicht verlesen. Bitte, Sie müssen ihn verlesen, Sie sind der einzige Unterzeichner.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen zu 1310 d. B./1344 d. B. (38. ASVG-Novelle).

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Art. IV hat die Z 1 wie folgt zu lauten:

„1. § 227 Z 4 hat zu lauten:

,4. in dem Zweig der Pensionsversicherung, in dem die letzte vorangegangene Versicherungszeit, beziehungsweise beim Fehlen einer solchen, in dem die erste nachfolgende Versicherungszeit vorliegt, bei einer weiblichen Versicherten

a) die nach der frühestens am 1. Jänner 1971 erfolgten Entbindung von einem lebendgeborenen Kind liegenden 12 Kalendermonaten;

b) die nach Anschluß an Zeiten nach lit. a liegenden Monate bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes, sofern dieses mit der Versicherten auf dem Gebiet der Republik Österreich im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und zwar bis zum

13910

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Hafner

Höchstausmaß der Zahl der bis zum Stichtag erworbenen Beitragsmonate;“

Die bisherigen Z 1 bis 4 erhalten die Bezeichnung Z 2 bis 5.

Ich ersuche Sie, diesem Abänderungsantrag beizutreten. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.07

Präsident: Die vom Herrn Abgeordneten Hafner eingebrachten Abänderungsanträge sowie sein Entschließungsantrag sind genügend unterstützt und stehen mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Jörg Haider.

16.08

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Immer wenn es Weihnacht wird, beschert den Sozialausschüssen und dem Parlament der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung einen Berg von Gesetzesbestimmungen (*Bundesminister Dallinger: Christkind!*) — nein, Christkind sind Sie keines! —, die im Rahmen der Abänderungen zum ASVG und der damit zusammenhängenden Gesetze eine Menge von Korrekturen, aber auch Verbesserungen anzubringen haben.

Die heute zur Diskussion stehende Materie ist wiederum sehr umfänglich als 38. ASVG-Novelle ausgefallen, wobei vorangestellt werden muß, daß sich die Unsitten der vergangenen Jahre, was die Vorgangsweise betrifft, verstärkt haben. Wir haben sowie in den vergangenen Jahren wieder unter einem enormen Zeitdruck diese Materie zu beraten gehabt, weil offenbar das Ministerium nicht in der Lage ist, zeitgerecht und umfassend diese Regierungsvorlage ins Haus zu bringen.

Ich möchte das als Anliegen auch meiner Fraktion hier anmerken, daß man für zukünftige Fälle sich mehr am Riemen reißen sollte, um nicht eine Novelle ins Haus zu bringen, die wenige Stunden vor den Ausschußberatungen bereits wieder ein Paket von Abänderungsanträgen notwendig macht, die von der Regierungspartei selbst kommen. Und kaum setzt man sich im Ausschuß nieder, kommt schon wieder ein Paket von Abänderungsanträgen, wieder von der Regierungspartei, weil man sich die Dinge nicht ordentlich überlegt hat, ganz zu schweigen davon, daß man jenem Auftrag gerecht wird, den die Regierungserklärung, die letzte, beinhaltet hat, als davon die Rede war, daß die Gesetze wieder verständlicher und bürgerliche formuliert wer-

den sollen. Der Wirrwarr in der Sozialgesetzgebung wird auch durch diese Novelle ein größerer werden, weil man es etwa verabsäumt hat, die zentrale Richtlinienkompetenz auch für neue Richtlinien, die jetzt vorgesehen sind, zu verwenden, sondern man gibt es irgendwo in das Gesetz hinein, sodaß der nichtkundige Durchschnittsbürger einfach überfordert ist, sich in dieser Sozialgesetzgebung zurechtzufinden.

Es war geradezu rührend, als der Herr Sekretionschef im Ausschuß gemeint hat, na ja, die alten Sünden würden halt wieder neu gemacht. Ich glaube, daß man aus alten Sünden lernen sollte. Und wenn man sich schon zu einer gewissen Systematik der Sozialgesetzgebung entschließt, dann, bitte schön, das wenigstens pro futuro einzuhalten und nicht das Durcheinander zu vergrößern, das wir ohnedies im Bereich dieser Gesetzgebung schon haben.

Inhaltlich — auch hier einige Anmerkungen — ist diese Novelle eher als eine Bettelnovelle zu bezeichnen. Eine Bettelnovelle deshalb, weil ihr Kernpunkt in der Frage der Aufbringung von notwendigen finanziellen Mitteln zur Finanzierung des Pensionsversicherungssystems besteht. Der Heilige Josef ist auch vor Weihnachten von Tür zu Tür gepilgert, hat angeklopft und hat um Unterstützung gebeten. Der Sozialminister pilgert ebenfalls von Tür zu Tür, von Sozialversicherungsanstalt zu Sozialversicherungsanstalt, und bittet um Geld für ein nicht mehr finanzierbares Pensionsversicherungssystem, für das die Bundeshaftung nicht mehr aufgebracht werden kann. Unterschied zwischen beiden: Der Heilige Josef war erstens einmal ein Heiliger, und zweitens ist er unverschuldet in diese Situation geraten. Der Sozialminister ist sicherlich kein Heiliger, aber er ist auch nicht unverschuldet in diese Situation geraten. Er ist schuldhaft. (*Abg. Maria Metzker: Er heißt ja auch nicht Josef!*) Ich habe gesagt, er ist kein Heiliger. Sie können es jetzt interpretieren. Aber er ist jedenfalls schuldhaft in diese Situation des Finanzierungsgengpasses geraten, der Herr Bundesminister, weil er mit dem Hut in der Hand zu jeder Sozialversicherung pilgern muß um ein paar Schillinge oder Hunderte Millionen Schillinge, die dort an zweckgebundenen Rücklagen angesammelt sind, herauszuholen.

Meine Damen und Herren, das ist die wahre Situation unserer Sozialgesetzgebung, die das Problem Pensions- und Krankenversicherung im Kern trifft.

Dr. Jörg Haider

Vornehm wird es als Umschichtung bezeichnet, wobei im Ausmaß von 1,4 Milliarden, von 1 400 Millionen Schilling, wiederum Reserven, die zweckgebunden in Versicherungsanstalten angelegt sind, geplündert werden, um für ein weiteres Jahr über die Runden zu kommen, um letztlich auch vor dem Wahltag nicht zugeben zu müssen, daß man dieses System an den Rand seiner Finanzierung gebracht hat. Dazu kommt noch die schweigende Inanspruchnahme von zusätzlich 8 Milliarden Schilling jährlich aus dem Familienlastenausgleichsfonds durch eine Umstellung der Beitragssätze, sodaß der Herr Sozialminister eher zu zurückhaltend ist, wenn er meint, es handle sich hier um sogenannte begleitende Maßnahmen.

Herr Bundesminister! „Begleitende Maßnahmen“ klingt zu harmlos. Es wird sich jedenfalls bald niemand mehr finden, der Sie begleiten kann. Die Sozialversicherungsanstalten werden Sie auf diesem Weg nicht mehr begleiten, weil Ihnen das Geld ausgeht, und die Österreicher werden Sie nicht mehr begleiten, weil Ihnen die Geduld ausgeht bei dieser liederlichen Form, wie man den Sozialhaushalt in Österreich à la longue finanzieren will. Es ist eine Art Vogel-Strauß-Politik, die den Kopf in den Sand steckt und letztlich damit auch die ältere Generation verunsichert. Denn, meine Damen und Herren, die Tatsache alleine, daß der Sozialminister gezwungen ist, sämtliche zweckgebundene Reserven, die die einzelnen Sozialversicherungsanstalten heute halten sollten und müßten, zu plündern, hat ja auch zu einer Entwicklung geführt, daß viele Versicherungsanstalten sich gesagt haben: Bevor der Dallinger wieder kommt und ein paar hundert Millionen Schilling haben will, bauen wir irgendwo ein Luxusgebäude, schaffen wir halt zusätzlich etwas an, was wir vielleicht gar nicht bräuchten, aber dann bleibt wenigstens das Geld im Haus. — Ich halte diesen Weg wirklich für gefährlich und falsch; am Beispiel der Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsanstalt ganz besonders demonstrativ anzumerken.

600 Millionen Schilling werden von dort weggenommen, um sie in den Bereich der Pensionsversicherung hineinzustecken.

Meine Damen und Herren! Wenn man jetzt bedenkt, daß diese Rücklagenbildungen im größeren Umfang bei der Beamtenkrankensicherung deshalb möglich sind, weil der Beamte eine Berufsgruppe repräsentiert, die einen nicht unbeträchtlichen Selbstbehalt bei allen Krankenversicherungsleistungen zu

bezahlen hat, dann muß ich halt fragen, ob es wirklich der richtige Weg ist, wenn man jene, die ohnedies für die Finanzierbarkeit ihres eigenen Bereiches bisher gesorgt haben, indem sie einen Selbstbehalt, alsobare Geldleistung, bei ihren Behandlungen selbst akzeptiert haben, dadurch bestraft, daß man ihnen das Geld, was sie sich an Reserven angeschafft haben, einfach wegnimmt, weil der Bund auf Grund seiner Finanzpolitik nicht mehr in der Lage ist, seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Ich meine, daß sich auch an diesem Fall zeigt, wie groß die Regierung im Versprechen ist und wie schwach sie im Einlösen gegebener Versprechen ist. So wie bei der Vollbeschäftigungsgarantie ist es auch bei der Pensionsgarantie, daß man im Gesetz eine Ausfallhaftung drinnen hat und sagt: Der Bund garantiert ja die Pensionen, wir übernehmen ohnedies die Verantwortung. Wenn die Beiträge nicht mehr ausreichen, um die Pensionen auszuzahlen, dann wird der Herr Finanzminister und der Herr Sozialminister jene Mittel flüssig machen, die zur Finanzierung der Pensionen notwendig sind. Das klingt gut, ist aber eine reine Leerformel, an der Praxis bewiesen, denn wenn Sie kein Geld mehr haben, wenn Sie mit dem Geld nicht auskommen, das die Beitragszahler für die Pensionen aufbringen, dann tritt nicht der Bund in die Ausfallhaftung ein, sondern dann plündert man erst einmal alle möglichen Fonds, um die eigene Ausfallhaftung des Bundes klein zu halten, der ja auch nicht mehr in der Lage ist, dem im gesetzlichen Umfang nachzukommen, weil durch seine Schuldenpolitik die Garantie dieser Leistungen nicht mehr gegeben ist.

Das muß man einmal ganz nüchtern sagen, und es wird heuer in den Erläuternden Bemerkungen zur ASVG-Novelle sogar zugegeben. Der Sozialminister hat nämlich — in diesem Punkt gebe ich ihm recht — eine Vorzugsseite: Er beginnt aufrichtig zu werden, weil man es ohnehin nicht mehr zudecken kann, was alles passiert. Er schreibt nämlich: ... weil sonst die Ausgabensteigerung — also Sie müssen plündern — der Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung wegen der angespannten Finanzlage des gesamten Bundeshaushaltes nicht finanziert gewesen wäre.

In Pressediensten und Sonntagsreden hört man es freilich anders. Dort heißt es: Pensionen sind garantiert, der Bund trägt die Ausfallhaftung. In der ASVG-Novelle, in den Erläuternden Bemerkungen gibt man es wenigstens zu, daß man nicht in der Lage ist,

13912

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Jörg Haider

auf Grund der angespannten Finanzlage des Bundes Verpflichtungen nachzukommen.

Ich meine daher, daß das kein befriedigender Zustand ist, wenn man einfach sagt: Dieses Jahr kommen wir noch über die Runden, da nehmen wir uns noch ein paar hundert Millionen Schilling irgendwo weg und fordern die Solidarität der Sozialversicherungsanstalten heraus. Ja meine Damen und Herren, Solidarität ist gut, aber dann bitte mit jeglicher Konsequenz! Dann frage ich mich, warum wir, wenn es ohnedies schon einen zentralen Finanzausgleich zwischen allen Sozialversicherungsbereichen gibt, sprich: das Geld muß zusammengelegt werden, um es dann gleichmäßig den Erfordernissen gemäß zu verteilen, dann die Vielfalt der Sozialversicherungsanstalten aufrechterhalten. — Weil hier — die Antwort ist ganz leicht zu finden — das Eigendenken, das Selbsterhaltungsinteresse der Funktionäre und der Bürokratie ein größeres ist, was sich auch bei Untersuchungen des Rechnungshofes deutlich darstellt.

Wenn der Rechnungshof in seinem Bericht 1980 einmal untersucht hat, was denn den finanziellen Aufwand an Verwaltungskosten von über 3 Milliarden Schilling allein in den Pensionskassen jährlich verursacht, dann ist das recht interessant. Er kommt nämlich zu dem Ergebnis, daß etwa in der Pensionsversicherungsanstalt der Eisenbahner ein Beamter pro Jahr in dieser Versicherungsanstalt 9,3 Pensionsakte bearbeitet. Bitte, das ist ein Leistungsvolumen, das jene erschrecken muß, die sich in einem privatwirtschaftlichen Zweig, etwa in einer Privatversicherung, mit enorm anderen Erfordernissen auseinanderzusetzen haben. Vergleichen wir das einmal mit einer privaten Versicherungsanstalt: Hier muß jeder Mitarbeiter mindestens 300 bis 500 Aktenerledigungen, Schadensbearbeitungen und so weiter, im Jahr durchführen, und das ist halt ein anderes Leistungsniveau als jenes, das in dem vielverzweigten Sozialversicherungssystem heute eingebracht wird.

Sie werden uns daher nicht — so oft Sie auch darauf eingehen — erklären können, daß man in einer Zeit, wo man einen zentralen Finanzausgleich durchführen muß, um die Finanzierung der Leistungen, insbesondere der Pensionen, sicherzustellen, trotzdem die Vielfalt der bürokratischen Einrichtungen in den Sozialversicherungsanstalten erhalten muß. Das ist also ein Weg, der den Leerlauf auf Kosten der Leistung begünstigt und damit auch die Entwicklung der Pensionen vor allem in niedrigeren Pensionsbereichen hemmt.

Das zeigt auch, daß man die Pensionserhöhungen, wie sie jetzt stattfinden, in einem anderen Licht zu sehen hat. Es ist ja geradezu rührend, wenn jetzt in den Erläuternden Bemerkungen zur Novelle angemerkt wird, daß man heuer über die zu erwartende Inflationsrate hinaus eine Anhebung der Pensionen durchführen wird. Man schreibt: Eine Erhöhung in diesem Ausmaß könnte aber zur Folge haben — nämlich nur Inflationsabdeckung —, daß unter Berücksichtigung des Unsicherheitsgrades von Wirtschaftsprognosen für das Jahr 1983 ein Kaufkraftverlust möglich wäre. Um eine solche Entwicklung mit Sicherheit zu verhindern, hebt man also etwas stärker an.

Ich frage mich also, meine Damen und Herren: Was haben Sie in den letzten drei Jahren zu diesem Thema gedacht? Dort hätte nämlich genau dasselbe gegolten. Jetzt brüsten Sie sich und sagen: Wir geben den Pensionisten sogar mehr in diesem Jahr, als der Kaufkraftschwund ausmacht! Sie haben aber 1980 zugestimmt, daß ein realer Verlust von 0,8 Prozent eingetreten ist. Sie haben 1981 zugestimmt, daß ein realer Verlust von 1,7 Prozent eingetreten ist. Und Sie haben 1982 zugestimmt, daß ein realer Verlust von 0,4 Prozent, gemessen an der Kaufkraftentwicklung, eingetreten ist. Das sind 2,9 Prozent Verlust, die Sie auch mit dieser Anhebung nicht aufholen werden. Das heißt, der reale Kaufkraftschwund in den letzten vier Jahren ist auch durch diese Novelle und durch diese Anhebung der Pensionen nicht wettgemacht.

Ich würde es begrüßen, wenn Sie diese soziale Gesinnung, die Sie heute demonstrieren, auch in anderen Jahren an den Tag legen, wenn keine Wahlen vor der Tür stehen, meine Damen und Herren, denn jene Seelenmassage, die Sie den Pensionisten und Rentnern gegenüber jetzt versuchen, ist zu offenkundig, zu vordergründig. Wir müssen Ihnen daher sagen: Das ändert nichts an der Tatsache, daß unter Ihrer Regierung in den letzten vier Jahren die Rentner und Pensionisten massive reale Kaufkraftverluste in Kauf nehmen mußten, insbesondere jene, die zu den kleineren Einkommensbeziehern zählen, was dazu führt, daß wir auch das Armutspproblem verschärft haben, was sich auch an der jetzigen Aktion des Finanz- und des Sozialministers im Zusammenhang mit den Heizkostenhilfen darstellt. Aber darauf ist ein anderes Mal einzugehen.

Sie ändern aber auch — und das scheint mir eine positive und begrüßenswerte Initiative — im Rahmen des Pensionsrechts bei

Dr. Jörg Haider

den Bauern die Ausgedingsproblematik. Sie versuchen, durch eine Heranziehung der durchschnittlichen Einheitswerte der letzten zehn Jahre und durch eine Herabsetzung des Beitragssatzes eine Verbesserung einzuleiten.

Nun, das klingt zwar gut, aber rechnerisch kommt halt unter dem Strich dasselbe heraus, denn in dem Ausmaß, in dem Sie hier eine Verbesserung schaffen, erhöhen Sie auf der anderen Seite die Einheitswerte, sodaß sich die Ausgedingsproblematik ja nicht verändert. Es bleibt weiterhin das Problem der ungerechten Anrechnung von Ausgedingsleistungen für jene großen Bereiche, wo ein kleiner Besitz übergeben wird, wo keine Naturalleistungen, keine Geldleistungen in Form eines Ausgedinges zur Verfügung gestellt werden, aber bei einer kleinen Pension zum Abzug gelangen.

Wir haben Ihnen vor Jahren einmal vorgeschlagen, eine gestaffelte Einheitswertanrechnung oder Prozentanrechnung vorzunehmen. Sie haben das damals abgelehnt. Ich glaube, es wäre aber die vernünftigere Lösung gewesen.

Sie gehen aber auch weiter und führen eine Anhebung der Mindestbeitragsgrundlage durch mit dem Argument: Dann bekommen wenigstens die Bauern mit den kleinen Einheitswerten, also mit den kleineren Liegenschaften und bäuerlichen Besitzungen einmal eine höhere Pension. Die Mindestbemessungsgrundlage liegt jetzt nicht mehr bei 35 000 S, sondern bei 40 000 S; das heißt, daß aber auch all jene, die mit einem kleinen Einheitswert in der bäuerlichen Unfallversicherung erfaßt sind, etwa mit 2 000 S Einheitswert, die Beiträge von 40 000 S zahlen müssen. Hier, meine Damen und Herren, haben wir eine Entwicklung, die nicht gut ist, die nicht positiv ist.

Ich muß auch an die Adresse der ÖVP hier einiges richten, weil sie in einem Flugblatt in Oberösterreich im Zusammenhang mit der Schaffung des Mutterschaftsgeldes und der dort stattgefundenen Beitragserhöhung zur Finanzierung des Mutterschaftsgeldes wahrheitswidrig behauptet, daß ihr Vorschlag, nämlich die Beitragsleistung durch einen Zuschlag zur Unfallversicherung durchzuführen, eine gerechtere Lösung gebracht hätte und nur die Freiheitlichen und der Haider mit seinen Überlegungen eine Erhöhung des Beitragssatzes durchgesetzt haben.

Meine Herren von der ÖVP, die Sie das behaupten: Das ist einfach eine Unwahrheit,

denn Ihr Modell — das zeigt sich ja auch jetzt, — würde bedeuten, daß selbst die kleinsten Einheitswertinhaber mit 2 000, 3 000 S nach Ihrem Modell ungleich stärker zur Kasse gebeten würden, weil man jetzt sogar die Mindestbemessungsgrundlage von 40 000 S, ganz gleich, welchen Einheitswert einer hat, hat und nicht wie ursprünglich von 35 000 S.

Das ist, bitte, einfach das Problem, daß die Bauernpensionen damit eigentlich nicht verbessert werden können, und es zeigt sich eine an sich unerfreuliche Entwicklung, wenn von den 121 000 Direktbauernpensionisten 58 Prozent unter 2 000 S im Monat bekommen, also mehr als die Hälfte erhalten nur weniger als 2 000 S. Wenn man die Zuschüsse, die jetzt gewährt werden, noch dazurechnet, so erhalten von den Direktbauernpensionsbeziehern 47 Prozent weniger als 3 000 S.

Das ist eine Größenordnung — man mag denken, wie man will —, die nicht ausweist, daß der Kampf gegen die Armut erfolgreich geführt worden ist, denn allein bei den 56 000 Ausgleichszulagenempfängern werden monatlich Werte im Ausmaß von 66 Millionen Schilling aus Ausgedingeistung angerechnet, das heißt, daß die Pensionen um 66 Millionen Schilling fiktiv verkürzt werden.

Meine Damen und Herren! Es ist halt eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, ob ich wirklich zustimmen will, daß man eine Berufsgruppe durch eine Ausgedingeregelung peinigt, die für sie zu Millionenverlusten bei den Pensionen führt. Wir Freiheitlichen sagen zu diesem Weg nein und glauben daher auch, daß der Weg, der jetzt beschritten worden ist, einfach falsch ist, weil das Armutproblem damit nicht gelöst wird.

Letztlich noch ein Wort zur Schülerversicherung, auch dort ist einiges anzumerken. Hier hat man im Jahre 1977 eine Regelung getroffen, indem man gesagt hat: fifty-fifty, 30 Millionen Schilling zahlt die Unfallversicherungsanstalt, 30 Millionen Schilling pro Jahr zahlt der Familienlastenausgleichsfonds. Sie nennen diesen in der Regierungsvorlage „Bund“, zahlen tun es aber die Familien. Damit finanziert man die Schülerversicherung.

Und nun stellt sich heraus, daß in den letzten Jahren der Familienlastenausgleich sehr brav seine 30 Millionen Schilling abgeliefert hat, daß aber die Unfallversicherungsanstalt um 40 Millionen Schilling zuwenig bezahlt hat, weil man das Geld gar nicht gebraucht hat.

13914

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Jörg Haider

Meine Damen und Herren! Auch das ist ein grundsätzliches Problem, daß hier von den Familien wiederum leichtfertig zuviel Geld kassiert wird, Zinsen dem Familienlastenausgleichsfonds entgehen, der ohnedies schon bald vor dem Konkurs steht, aber die Unfallversicherungsanstalt ihre ursprünglichen gesetzlichen Verpflichtungen nicht erfüllt. Sie sehen nun vor, daß sich das bis zum Jahre 1984 regeln soll. Ich glaube nicht daran, sie werden weiterhin den Familienlastenausgleich schröpfen und verlängern bereits in dieser Novelle die Regelung, die im Familienlastenausgleichsgesetz noch gar nicht beschlossen ist.

Aber immerhin findet sich auch eine präzise Regelung im ASVG, das sei auch noch angemerkt. Sie durchforsten im Sinne der von Ihnen getroffenen Ankündigung, die durchaus zu begrüßen ist, auch die Leistungspalette, und es ist sehr wichtig, daß erstmals in dieser Novelle auch eine finanzielle Leistung eingeschränkt wird. Es wird also der Begräbniskostenbeitrag auf eine einmalige Leistung eingeschränkt. Auch die, die mehrfach versichert sind, werden diesen Begräbniskostenbeitrag nur einmal bekommen. Das findet unsere Zustimmung, Herr Bundesminister, das ist ein korrekter Weg, um den Spar-samkeitsgedanken voranzutragen.

Nur auch hier noch einmal die Anmerkung — ich habe sie in der Fragestunde bereits gemacht: Trachten Sie bitte danach, daß jene, die uns vorgeschlagen haben, daß gespart werden soll, auch selbst bereit sind, bei sich dieselben Maßstäbe anzulegen, weil es nicht einzusehen ist, daß man im Kollektivvertrag die Herren Sozialversicherungsdirektoren dazu berechtigt, einen Begräbniskostenbeitrag im Ausmaß von drei Monatsbezügen zu bekommen. Das ist ziemlich viel.

Der Kollege Kokail sagt immer, ja das haben die Beamten auch, damit haben es die Nationalratsabgeordneten auch, aber bitte, was hindert uns daran, das zu ändern? Aber immer bei den kleinen Leuten sparen, und dort, wo einfach so undurchsichtige Finanzierungsvorgänge existieren, ändert man nichts, weil es einen unter Umständen selbst betreffen könnte, das scheint mir kein korrekter Weg zu sein.

Positiv bewerten wir auch die Regelung im Jahresausgleich, daß jene, die Ausgleichszulagenempfänger oder Nebenleistungsempfänger durch ausländische Renten etwa, die nur zwölfmal bezahlt werden, sind, nun die Möglichkeit haben, einen Jahresausgleich durch-

zuführen, um in den Genuss der Ausgleichszulage zu kommen, das begrüßen wir sehr. Wir haben ja bereits vor Jahren eine diesbezügliche Anfrage an den Minister gerichtet, der damals gemeint hat, das sei technisch nicht durchführbar. Wir hoffen, daß die Betroffenen nun auch davon konkret profitieren können.

Alles in allem, Herr Bundesminister, ist das eine Novelle, die viel Positives enthält, aber in ihrem harten Kern auch unverändert die Probleme aufrechterhält, sodaß Sie auch diesmal noch deutlicher als bisher mit der Tatsache konfrontiert sind, daß die Finanzierung des Sozialversicherungssystems, des Pensionsversicherungssystems nicht gesichert ist.

Wir richten daher noch einmal die mahnen-den Worte an Sie: Bagatellisieren Sie diese Entwicklung nicht! Behaupten Sie nicht immer in der Öffentlichkeit, die Pensionen seien gesichert! Sie werden erst dann gesichert sein, wenn es gelingt, durch eine Reform des gesamten Sozialversicherungssystems bei Leistung und Finanzierung wirklich den Menschen die Gewißheit zu geben, daß das wieder auf vernünftigen und soliden Beinen steht.

Insgesamt werden wir dieser Novelle unsere Zustimmung erteilen. (Beifall bei der FPÖ.) 16.29

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schranz.

16.30

Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ): Meine Damen und Herren! Unserer Meinung nach sind es gute Gesetze, die wir jetzt beschließen wollen, und wir werden in dieser Meinung auch bestärkt durch die Ankündigungen der Sprecher der beiden Oppositionsparteien, daß auch diese Fraktionen den Gesetzen zustimmen werden.

Diese Gesetze bringen weitere Verbesserungen im Bereich der Sozialversicherung vor allem für die ältere Generation, nachdem wir vor zwei Stunden Gesetze mit sozialen Verbesserungen für die arbeitende Generation beschlossen haben, sie bringen wichtige sozialpolitische Fortschritte, die Erfolge in der Politik unseres Sozialministers darstellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei der vorhergehenden Debatte hat der Herr Kollege Kohlmaier gemeint, er hielte es für nicht vereinbar, daß ein Minister gleichzeitig Vorsitzender einer Gewerkschaft ist. Im Gegenteil: Wir sind der Meinung — wie wir

Dr. Schranz

das bei Böhm, bei Maisel und bei Häuser waren —, daß es gut für die sozialpolitische Entwicklung ist, wenn der Sozialminister aus der Gewerkschaftsbewegung kommt und weiterhin in dieser tätig ist, denn durch diese enge Verbindung ist für ausreichende und entsprechende Initiative für den sozialen Fortschritt gesorgt.

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Kohlmaier hätte da, wenn er sich schon zum Richter über den Sozialminister machen möchte, im eigenen Bereich viel mehr Möglichkeiten. Da fällt mir etwa ein Beispiel aus Oberösterreich ein, und ähnlich ist es in anderen Bundesländern. Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Possart. Dieser ist gleichzeitig Landeshauptmann-Stellvertreter, in der Landesregierung Personalreferent, und gleichzeitig ist er überdies der Vorsitzende der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten im Land Oberösterreich. Das spielt sich doch alles, meine Damen und Herren, im Rahmen des ÖAAB ab.

Herr Dr. Kohlmaier ist doch erst mehr oder minder erfolgreich zum Bundesobmann des ÖAAB gewählt worden. Er hätte doch die Möglichkeit, im ÖAAB dafür zu sorgen, daß solche Unvereinbarkeiten verschwinden. Wenn er dort dafür gesorgt hat, daß es das nicht mehr gibt, dann hat er das moralische Recht, auch über andere Zusammenhänge zu reden. So aber, meine Damen und Herren, muß man ihn auf seinen eigenen Bereich verweisen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. L a n d - g r a f: Der Herr Kollege Bergmann hat Ihnen ja gestern vom Rednerpult aus gesagt, wie Sie die Dinge handhaben! Sie haben nicht das moralische Recht, dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter ...!*) Ich „handhabe“ gar nichts, Herr Kollege.

Herr Dr. Kohlmaier meinte, es sei unvereinbar, Gewerkschaftsobmann und Bundesminister zu sein, aber er findet offenbar nichts daran, daß einer zugleich Personalreferent in einem Land und oberster Gewerkschafter des Personals in diesem Land ist. Wie geht denn das praktisch vor sich, Herr Kollege? Verhandelt er mit sich selber? Streitet er mit sich selber? Präsentiert er mit der rechten Hand der linken Hand die Forderungen? Wie macht das Herr Dr. Possart dort? Oder ist das ein Supermann, meine Damen und Herren? Also schauen Sie in Ihrem eigenen Bereich, wie Sie das in Ordnung bringen, dann haben Sie Möglichkeiten genug, entrüstet zu sein. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Das hat Nestroy schon beschrieben!*)

Nestroy hat das schon beschrieben, ganz richtig: Wer ist stärker: i oder i? In Judith und Holofernes, wenn ich mich richtig erinnere. Wir verstehen uns also auf diesem Gebiet — allerdings vor allem auf diesem — ganz gut. (*Abg. Dr. Jörg Haider: Immerhin etwas!*) Ja genau, immerhin etwas! Ist doch sehr positiv, alle reden von Weihnachten. Warum nicht auch wir. (*Abg. G r a f: Sind Sie mehr Judith oder Holofernes, Herr Doktor Schranz?*) Das ist in dem Fall dasselbe, wen ich sage: Wer ist stärker: i oder i?, Herr Kollege Graf. Also ich würde diese Frage für müßig halten.

Meine Damen und Herren! Das Erfreuliche an dieser 38. Novelle zum ASVG ist nicht nur, daß wir die Pensionen pünktlich erhöhen, wie das in unserem Pensionsanpassungsgesetz prinzipiell vorgesehen ist, sondern auch die Tatsache, daß wir eine Erhöhung weit über die Pensionsdynamik hinaus durchführen; diesmal für alle Pensionisten, während wir in den letzten Jahren elfmal außerordentliche, über die Dynamik hinausgehende Erhöhungen für die Ausgleichszulagenbezieher erreicht haben.

Meine Damen und Herren! Sie sollten diese verstärkte Erhöhung der Pensionen, zu der noch die zweite Etappe der Steuerreform kommt, sodaß die steuerpflichtigen Pensionisten eine ansehnliche reale Nettoerhöhung ihrer Bezüge erfahren, auch im internationalen Vergleich sehen. Während in anderen Ländern Pensionserhöhungen ausgesetzt werden, während es eine der ersten Taten der neuen Bonner CDU-geführten Regierung war, die Rentenerhöhung vom 1. Jänner auf den 1. Juli zu verschieben, wird in Österreich eine Pensionserhöhung durchgeführt, die erheblich über die Pensionsdynamik hinausgeht. Ich glaube, meine Damen und Herren, man hat allen Grund, dies als positive sozialpolitische Tat anzuerkennen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich freue mich auch darüber, daß es uns nun gelingt, eine Ungerechtigkeit im Ausgleichszulagenrecht zu beseitigen. Bekanntlich bekommt ja heute der Bezieher einer Ausgleichszulage, der nur zwölfmal jährlich Nebeneinkünfte etwa auf Grund einer Vermietung oder auf Grund eines Bezuges einer Teilrente aus einer ausländischen Versicherung erhalten kann, die Ausgleichszulage nicht oder nicht voll, je nachdem, wie hoch das Nebeneinkommen ist. Er wird also benachteiligt bei den Sonderzahlungen. Wenn er also zwölf Nebeneinkünfte hat, wird er, wenn man das so sagen kann, 14mal dafür „bestraft“. Das ist eine Härte, und diese

13916

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Schranz

Härte wird jetzt grundsätzlich beseitigt. Wir freuen uns, daß dieser Fortschritt für die Bezieher der kleinsten Pensionen möglich ist.

Wir begrüßen genauso die Verbesserungen im Bereich der Unfallversicherung der Schüler und Studenten, und wir freuen uns auch darüber, daß es gelingt, Verbesserungen hinsichtlich der beitragsfreien Mitversicherung von Angehörigen in der Krankenversicherung in Kraft zu setzen.

Wir haben ja die volle Gleichstellung von Männern und Frauen, was die Angehörigeneignenschaft in der Krankenversicherung betrifft, durch die 36. ASVG-Novelle mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1981 erreicht, und nun gibt es hier weitere Verbesserungen. Diese Gleichstellung bewirkt übrigens, daß jetzt etwa 1 000 Hausmänner beitragsfrei durch die Pflichtversicherung ihrer berufstätigen Ehefrauen in unserer Krankenversicherung anspruchsberechtigt sind. Es trägt also die Krankenversicherung auch dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung.

Schließlich, meine Damen und Herren, möchte ich ein paar Bemerkungen zu den schärferen Vorschriften hinsichtlich der Kündigung von Verträgen zwischen der Krankenversicherung und den Ärzten machen. Als positiv werte ich hier, daß es zu einer einvernehmlichen Lösung zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer gekommen ist. Leider waren unliebsame Vorfälle notwendig, um diese verschärfeten Kündigungsbestimmungen, welche die Krankenkassen bisher schon oft angestrebt haben, zu erreichen. Es hat da einige Skandale in den südlichen Bundesländern gegeben; Metastasenbildungen gibt es sicherlich im ganzen Bundesgebiet.

Selbst international haben wir von solchen Entwicklungen erfahren, denn in Deutschland sind ähnliche Rezeptschwindeleien wie in Österreich aufgeflogen. Bisher sind ja von den Untersuchungen der Strafverfolgungsbehörden in Österreich — das gilt in erster Linie für die Bundesländer Steiermark und Kärnten — erst Teilergebnisse bekanntgeworden; weitere Beschuldigungen werden erhoben; auch bei Fernsehsendungen, hinsichtlich von Provisionszahlungen im größeren Maß bei Hörapparaten etwa. Ähnliche Behauptungen gibt es hinsichtlich von Kontaktlinsen.

Schön ist diese Entwicklung nicht. Wir sollten trachten, hier wieder Ordnung zu schaffen. Betrug ist jedenfalls sicher kein Kava-

liersdelikt, das verniedlicht werden soll. Auch Schimpfreaktionen von Spitzen der Interessenvertretungen der Ärzte auf diese Vorfälle sind gewiß keine verständnisvolle Reaktion. Zu schimpfen braucht man nicht in der Politik, zu schimpfen braucht man auch nicht zwischen den Vertragspartnern in der Krankenversicherung. Ich hoffe, man hat das in der letzten Zeit — so ist jetzt der Eindruck vorherrschend — auch im Bereich der Standesvertretung der Ärzte eingesehen.

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, daß man doch auch in diesen betroffenen Bereichen selbst zu gewissen Kontrollmaßnahmen und Selbstreinigungsprozessen finden sollte. Ich glaube, man sollte nicht damit spekulieren, daß die Öffentlichkeit ja wieder vergessen wird, was jetzt vorgefallen ist, so wie man etwa anlässlich der Veröffentlichung des Buches „Gesunde Geschäfte“ und der damals von mir beantragten Pharma-Enquête des Nationalrates gehofft hat, daß die Öffentlichkeit die aufgedeckten Mißstände vergessen werde.

Als damals davon die Rede war, daß es doch besser wäre, Forschungsaufträge nicht über einzelne Kliniken, Kliniker und Primarii zu vergeben und auch nicht Förderungen individuell abzuwickeln, sondern daß es günstiger wäre, einen Fonds zu schaffen, aus dem die Finanzierung der wissenschaftlichen Fortbildung und die Förderung wissenschaftlicher Tätigkeiten vorgenommen werden soll, ist das begrüßt worden, und die Spitzenvertreter der ärztlichen Standesvertretung haben positiv dazu Stellung genommen.

Jetzt sind eineinhalb Jahre vergangen, man hört nichts, man sieht nichts, es hat sich überhaupt nichts geändert; in der Hoffnung, die Geschichten werden einschlafen, ist es bei den „gesunden Geschäften“ geblieben. Sie sind offenbar in letzter Zeit verstärkt worden, sonst hätte es ja zu den jüngsten Vorfällen nicht kommen können.

Ich möchte daher in aller Kollegialität und Freundschaft an die Ärzte und Apotheker appellieren, zu Selbstreinigungsmaßnahmen zu finden. Ich möchte bitten, daß auch die Zusagen, die anlässlich der öffentlichen Diskussionen um die „gesunden Geschäfte“ gegeben wurden, erfüllt werden, genauso wie die Zusagen anlässlich der Pharma-Enquête des Nationalrates, zu einer besseren Form der Förderung der wissenschaftlichen Fortbildung zu kommen, und daß, bitte, nun auch hier auf Grund der kriminellen Vorfälle, die bei den Rezeptschwindeleien bekanntgewor-

Dr. Schranz

den sind, Maßnahmen getroffen werden, die uns in die Lage versetzen, das in Zukunft auszuschalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man soll nicht hoffen, meine Damen und Herren, daß das Gras darüber wachsen wird, sondern man soll etwas tun, man soll aber umgekehrt nicht das Kind mit dem Bad aussießen: Man soll nicht ganze Berufsgruppen verunglimpfen, man soll keineswegs jetzt alle Ärzte oder Apotheker schief anschauen; wegen einiger weniger schwarzer Schafe darf man nicht ganze Berufsgruppen verdächtigen.

Ich möchte sehr darum bitten, daß das auch völlig klar ist für unsere Diskussion hier. Es geht darum, Auswüchse zu beseitigen, aber es geht nicht darum, Gräben zwischen Berufsgruppen oder zwischen den Vertragspartnern und der Sozialversicherung aufzureißen. Deutlich wollen wir sagen, daß es ohne Ärzte und Apotheker keinen modernen Wohlfahrtsstaat gäbe, daß es ohne Ärzte und Apotheker kein modernes Gesundheitswesen und keine Krankenversicherung geben könnte. Wir brauchen weiter die Zusammenarbeit zwischen der Sozialversicherung und den Vertragspartnern.

Meine Damen und Herren! Die 38. Novelle zum ASVG vermehrt die Leistungen, die von dieser Bundesregierung vor allem für die ältere Generation zustande gekommen sind. Vergegenwärtigen wir uns einmal ein paar markante Zahlen: Im Jänner 1970 hat der monatliche Aufwand für die Pensionen aus der Sozialversicherung 1 815 Millionen Schilling betragen. Im Jänner 1983 wird er 7 800 Millionen Schilling betragen; er ist also auf das Viereindrittelfache gestiegen, oder, anders ausgedrückt: er ist um 330 Prozent gestiegen.

Die Ursache für diese Entwicklung ist auf der einen Seite die längere Lebensdauer der Pensionisten, die erfreulicherweise dank dem medizinischen und sozialen Fortschritt zustande kam. Ursache dafür ist weiters die Tatsache, daß heute viele die Frühpension, die vorzeitige Alterspension auf Grund der verschlechterten Wirtschaftslage in Anspruch nehmen, sodaß wir auch merken, daß die Pensionsversicherung neben ihrer sozialen auch eine enorme wirtschaftliche Funktion besitzt, vor allem eine arbeitsmarktpolitische. Aber die Hauptursache für das Ansteigen des Aufwandes der Pensionsversicherung sind die gewaltigen Leistungsverbesserungen, die wir in diesem Zusammenhang besonders unterstreichen müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es sind, meine Damen und Herren, die Pensionen auch real sehr stark gestiegen, also Pension abzüglich Preissteigerungen. Um 171 Prozent sind auf Grund der Pensionsdynamik die Pensionen seit 1970 erhöht worden. Der Verbraucherpreisindex ist nur um 117 Prozent gestiegen. Sie sehen also die deutliche reale Erhöhung der Sozialleistungen.

Besonders viel ist für die Bezieher der kleinsten Pensionen geschehen. Diese kleinsten Pensionen werden ja am 1. Jänner 1983 zum zwölften Mal seit 1970 über die Pensionsdynamik hinaus erhöht. So etwas hat es in keinem anderen vergleichbaren Staat gegeben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Schauen Sie sich bitte die Veränderungen an: Der Ausgleichszulagenrichtsatz, also die kleinste Pension, hat für den alleinstehenden Pensionisten 1970 nur 1 283 S betragen, 1983 werden es immerhin 4 173 S sein. Die Steigerung beträgt also 219 Prozent. Für die Ehepaare ist der Richtsatz von 1 782 S auf 5 989 S, also um 230 Prozent, gestiegen. Der Pensionistenindex, der am besten zu Vergleichszwecken anzuwenden ist, stieg hingegen nur um 125 Prozent.

Sie sehen also, daß es eine ganz bedeutende Erhöhung der Realbezüge für die Empfänger der kleinsten Sozialleistungen gegeben hat, die keinen Vergleich zu scheuen hat, die zeigt, daß Verbesserungen zustande gekommen sind, wie sie in keinem anderen Staat der Welt in dieser Zeit erreicht wurden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Sie sollten doch auch, gerade wenn Sie weitere Anträge stellen, die über diese Leistungen hinausgehen, anerkennen, was an Positivem für die Bezieher der kleinsten Pensionen seit 1970 geschehen ist. Wir müssen uns in diesem Zusammenhang, wenn wir die 38. ASVG-Novelle betrachten, auch mit falschen Prophezeiungen beschäftigen.

So hat am 28. Juli 1982 der Herr Kollege Kohlmaier in einem Interview in der „Süd-Ost-Tagespost“ gesagt, daß es bereits in der nächsten ASVG-Novelle zu einer Änderung insofern kommen wird — ich zitiere von jetzt an wörtlich —, als die heute geltenden letzten fünf Jahre als Maßstab für die Pensionsberechnung auf zehn Jahre verlängert werden. — Ende des Zitats.

Auch diese Prophezeiung ist nicht eingetroffen. Es ist die Bemessungszeit nicht verlängert worden. Es hat sich um eine weitere

13918

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Schranz

falsche Prophezeiung gehandelt. Wie überhaupt der Vorschlag des Kollegen Kohlmaier, den er unter dem weitgehend unzutreffenden Titel: Warum nicht doch Volkspension?, im Sommer im „Wiener Journal“ veröffentlicht hat, leider keine Diskussionsgrundlage für akzeptable Reformen der Pensionsversicherung darstellt.

Herr Kollege Kohlmaier hat damals aufgerufen zu einer Diskussion über diese Frage. Ich habe diesem Aufruf Folge geleistet und in der bekannten Monatszeitschrift „Die Zukunft“ ausführlich und seitenlang dazu Stellung genommen. (Abg. Dr. Lichal: *Sehr bekannt!* — Abg. Graf: *Sehr bekannt diese Zeitschrift!*) Sicher ist „Die Zukunft“ eine sehr bekannte Zeitschrift, denn diese Diskussion ist überall in den anderen Medien weitergeführt worden. Man hat überall auf „Die Zukunft“-Diskussion Bezug genommen. Ich muß also davon ausgehen, daß sie zumindest für die Medien und für die Interessierten eine bekannte Publikation ist. (Abg. Graf: *Sattsam bekannt, Herr Doktor!*) — Also zurück.

Herr Dr. Kohlmaier hat eine seitenlange Antwort erhalten. Interessanterweise nicht nur von mir in der „Zukunft“, sondern auch von Herrn Kollegen Dr. Schüssel im „Wiener Journal“. Herr Dr. Schüssel hat von dem Kohlmaier-Vorschlag „Volkspension“ — unter Anführungszeichen — noch weniger übrig gelassen als ich in meinem Diskussionsbeitrag. Man muß daher zu dem Schluß kommen, daß es sich wirklich um keine Diskussionsgrundlage gehandelt hat, die für eine Weiterentwicklung der österreichischen Pensionsversicherung eine annehmbare Basis wäre.

Aber ich kann wirklich nicht verstehen, daß der Kollege Kohlmaier in seiner „Pressestunde“ im Fernsehen am letzten Sonntag gesagt hat: Kaum veröffentlicht er einen Vorschlag, dann kommt der Herr Schranz und sagt flugs — „flugs“, hat er gesagt —, es kommt dann der böse Kohlmaier und will die Pensionsversicherung verschlechtern. (Abg. Graf: „Flugs“ ist ein schönes Wort!)

Bitte, Herr Kollege Graf: Das „flugs“ schaut so aus, daß es Druckseiten in der „Zukunft“ einnimmt und daß man ausführlich Stellung genommen hat und gründlich, nicht politisch-polemisch, sondern sachlich-kollegial. Das hat der Herr Kollege Kohlmaier in seiner Antwort auch anerkannt. Es war nicht „flugs“, sondern nach entsprechender Überlegung eine ausführliche Wochenend-Arbeit. Dazu

hat dann der Herr Kollege Kohlmaier in der „Zukunft“, die auch ihm die Antwortmöglichkeit selbstverständlich eingeräumt hat, wieder die Stellung genommen.

Aber nochmals: Daß von seinem Vorschlag nichts übriggeblieben ist als seine eigene Bemerkung, der Kern wäre bloß ein alljährlicher Computer-Ausdruck über die Ansprüche, die jemand in der Pensionsversicherung erworben hat, dafür kann ich wenig. Das liegt in erster Linie an seinem Vorschlag. Offenbar meint das gleiche darüber auch der Herr Kollege Dr. Schüssel.

Jedenfalls, meine Damen und Herren, hat er auch keinen Zuspruch aus den eigenen Reihen dazu gefunden. Es wurde aber selten — nicht „flugs“, sondern gründlich — zu einem solchen Vorschlag so ausführlich Stellung genommen wie bisher. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. A. Schläger.)

Meine Damen und Herren! In diesen Tagen geht auch das Jahr der älteren Generation zu Ende. Dieses Jahr der älteren Generation ist deswegen zustande gekommen, weil es in Wien die UNO-Weltversammlung über das Altern gegeben hat. Bei dieser Gelegenheit... (Abg. A. Schläger: ... war der Schranz Ehrengast!) Der war nicht Ehrengast, sondern der war dort Vertreter in der österreichischen Regierungsdelegation. Genauso wie der Herr Dr. Withalm, genauso wie ein Vertreter der Pensionistenorganisation der FPÖ, genauso wie viele andere. In diesem... (Abg. A. Schläger: So wie alle alten Männer!)

In diesem Forum, das von Sozialpolitikern der ganzen Welt beschickt war, wurde über verschiedene Initiativen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Altersforschung diskutiert, auf dem Gebiet der Sozialpolitik und in ähnlichen Bereichen.

Aber wir haben dort eine bewundernde Anteilnahme der Delegierten für den Stand des Sozialrechtes in Österreich und für den Stand der Sozialdienste vor allem in Wien gefunden. Fragen Sie bitte die Ihren Organisationen angehörigen Vertreter, die an dieser UNO-Weltversammlung über das Altern teilgenommen haben, welche Spitzenstellung im internationalen Vergleich Österreich dort eingenommen hat.

Auch darin sehen wir ein Lob für die Leistungen der österreichischen Sozialpolitik, auf das wir stolz sein können. (Beifall bei der SPÖ.)

Dr. Schranz

Im besonderen, meine Damen und Herren, sind auch dort die Leistungen des Pensionistenverbandes Österreichs gewürdigt worden, der ja hinsichtlich seiner Aktivitäten für die ältere Generation auf dem kulturellen und auf dem gesundheitssportlichen Sektor Pionierarbeit für die Altenbewegungen in der ganzen Welt geleistet hat. Wir sollen anlässlich dieser Debatte auch auf die segensreichen Tätigkeiten und Initiativen der Pensionistenorganisationen hinweisen und auch darauf, daß Österreich hier gleichfalls Vorbild ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir können, meine Damen und Herren, also auch mit der sozialpolitischen Ernte dieses Jahres, am Ende des Jahres der älteren Generation, zufrieden sein und umso lieber den Vorlagen, die heute zur Verhandlung stehen, unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 16.58

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Bundesminister Dallinger.

16.59

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh darüber, daß nach mehreren Jahren es heute zu einer gemeinsamen Beschußfassung über eine ASVG-Novelle kommt, und ich freue mich, daß die Voredner aller Parteien so eindeutig die positiven Errungenschaften, die in dieser Novelle beinhaltet sind, herausgestrichen haben.

Es ist das der Beweis dafür, daß wir selbst in schwierigen Zeiten in Österreich keinen Sozialstopp zulassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Abgeordnete Schranz hat darauf verwiesen, daß in anderen Ländern Pensionserhöhungen ausgesetzt werden, verschoben werden, daß es zu Leistungskürzungen in einem extremen Ausmaß kommt, während wir Verbesserungen bringen, die allen Bevölkerungsteilen zugute kommen.

Während vormittag noch moniert wurde, daß ich als Sozialminister unter Umständen nur die Probleme und die Sorgen und die Nöte der Arbeitnehmer im Auge habe, möchte ich eindeutig herausstellen, daß in dieser 38. ASVG-Novelle und in den Nebengesetzen die Bauern und Bäuerinnen nicht unwesentliche Vorteile zugesprochen bekommen, daß die Schüler und Studenten unsere Hilfe erfahren, daß die Angehörigen von Versicherten eine bedeutende Besserstellung erhalten und daß insgesamt für die alten Menschen in die-

sem Land eine Sozialleistung erbracht wird, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. (*Beifall bei der SPÖ. — Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Und daß das der richtige Weg ist, daß das die richtigen Maßnahmen sind, bestätigt ja auch die Einstimmigkeit bei dieser Novelle, wenngleich sie natürlich in einzelnen Punkten von Ihnen nicht gutgeheißen wird.

Aber um auch hier der Wahrheit die Ehre zu geben, weil der Abgeordnete Dr. Hafner gemeint hat, der Sozialminister beziehungsweise die Sozialistische Partei wäre jetzt auf den Kurs der ÖVP in der Sozialpolitik eingeschwenkt, möchte ich eindeutig feststellen, daß die außerordentliche Erhöhung der Pensionen von 5,1 Prozent auf 5,5 Prozent mit einem Mehraufwand im Budget von rund 500 Millionen Schilling von uns nicht als wieder rückzahlbare Rate betrachtet wird, wie es sehr viele ÖVP-Angehörige gemeint haben, als nämlich in den entsprechenden Ausschüssen davon die Rede war, man wolle das jetzt zwar im Ausmaß von 0,4 Prozent bevorschussen, aber man werde, sofern eine andere Veränderung beim Index eintritt, das im nachhinen zurückholen beziehungsweise wieder einkassieren.

Das, was wir hier zum x-ten Male für die Pensionisten tun, geschieht in dem Wollen, jetzt eine Hilfe zu gewähren und später positive Errungenschaften kumulativ draufzugeben und nicht wieder ein Nachinkasso zu betreiben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn der Abgeordnete Dr. Haider gemeint hat, daß wir in den letzten zwei Jahren bei den sogenannten Normalpensionisten unter der Inflationsrate geblieben wären und daher Nachholbedarf vorhanden sei, dann ist das vom Erhöhungsausmaß richtig. Ich möchte aber darauf verweisen — einmal mehr darauf verweisen —, daß sowohl per 1. Jänner 1982 als auch per 1. Jänner 1983 zu den Pensionserhöhungen auch eine Minderung der Steuerleistungen hinzukommt, sodaß das jetzt bewirkt, daß es insbesondere in den niedrigen Pensionseinkommen bis zu realen Erhöhungen von 8 Prozent kommt, und das ist in einer so schwierigen Zeit sicherlich ein Ausgleich dafür (Abg. Dr. Hafner: *Aber doch nicht real!*), daß in der Vergangenheit nicht in vollem Umfang diesen Erhöhungen Rechnung getragen worden ist.

Natürlich nicht für alle, aber real um 8 Prozent — Herr Dr. Hafner, Sie können sich das ansehen — (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg*

13920

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Bundesminister Dallinger

Haider), insbesondere dort, wo jetzt die Steuerbemessungsgrenze angehoben wurde und das jetzt über dem Ausgleichszulagenrichtsatz liegt. Dort tritt eine Erhöhung um 8 Prozent ein.

Zeigen Sie mir ein Land in der Welt, wo Pensionisten mit Stichtag 1. Jänner 1983 bei einer Inflationsrate von 5,5 Prozent eine reale Erhöhung ihrer Pensionen im Ausmaß von 8 Prozent erhalten können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich behaupte ja nicht, daß das in allen Bereichen der Fall ist, und ich möchte das auch gar nicht herausstellen, weil ich es, insgesamt gesehen, für gar nicht gerecht hielte, wenn man die Aktiveinkommen um 4,5 Prozent erhöht und die Pensionen der Pensionisten, die ja letztlich aus den Erträgnissen dieser Arbeit eine Pension erhalten, in ungleich höherem Ausmaß erhöht werden.

Aber es ist jedenfalls in einem Einkommensbereich, wo das trotz der schwierigen Situation noch vertretbar ist, so, daß sich durch das Zusammenfallen von zwei Leistungen, nämlich außerordentliche Pensionserhöhung um insgesamt 5,5 Prozent zuzüglich der zweiten Tranche der Steuersenkung, eben diese Auswirkung ergibt, und wir sollten das nicht beklagen, sondern wir sollten uns meines Erachtens gemeinsam darüber freuen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun zur Steuerbeziehungsweise zur Pensionsgarantie: Herr Abgeordneter Dr. Haider, ich bekenne mich einmal mehr zu dieser Pensionsgarantie, die im Gesetz beinhaltet ist und die ja gar nicht die besondere Leistung einer Partei darstellt. Schließlich und endlich haben wir ja diese Bestimmung des ASVG gemeinsam beschlossen, und es besteht die gesetzliche Verpflichtung, die Garantie für die Pensionszahlungen zu übernehmen. Ich habe selbst hier sowohl als Abgeordneter als auch schon als Minister gesagt, daß mir der Weg der Umschichtungen im Bereich der Sozialversicherung nicht gefällt und daß ich ein mittelfristiges Konzept erarbeiten werde und möchte, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen.

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich den Weg der Budgetumschichtungen im Bereich der Sozialversicherungen für einen nicht erstrebenswerten Weg halte, bekenne mich aber gleichzeitig dazu, daß in der besonderen Situation der jetzigen Jahre, vor allem bezogen auf das Jahr 1983, ich keinen anderen

Weg gesehen habe, um auch den anderen Verpflichtungen nachzukommen und das Geld entsprechend bereit zu haben, um arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu setzen, um konjunkturpolitische Maßnahmen zu setzen, um zu erreichen, daß wir den Beschäftigungsgrad, den wir jetzt haben, nicht nur in der Gegenwart, sondern in etwa auch in der Zukunft halten können.

Das steht nicht dem entgegen, daß die Pensionsgarantie ja eigentlich auch die Verpflichtung des Staates beinhaltet, ohne diese Umschichtungen diese zusätzlichen Leistungen zu erbringen.

Wir werden das nicht nur 1982 und 1983 tun, Herr Abgeordneter Dr. Hafner, weil Sie da gefragt haben, sondern wir werden sehr wohl in der Lage sein, auch in den Jahren 1984 und 1985 die entsprechenden Leistungen zu erbringen.

Auch hier stehe ich nicht an zu erklären, daß wir uns ernsthaft und, wenn möglich, gemeinsam darüber den Kopf zerbrechen, wie wir in der Zukunft unter wirtschaftlich vielleicht noch schwierigeren Umständen das Leistungsrecht materiell absichern.

Da wird es zu verschiedenen Überlegungen kommen müssen, da wird es auch zu verschiedenen Veränderungen kommen müssen — ich habe das in der Öffentlichkeit mehrfach angekündigt —, und man soll sich darüber im klaren sein, daß wir hier Prioritäten zu setzen haben.

Eine der Prioritäten ist eben, daß die Pension zum Beispiel der Ersatz für das verloren gegangene Arbeitseinkommen ist. Das ist die besondere Priorität. Und dem hat sich im Pensionsrecht alles unterzuordnen. Da werden Kumulative Leistungen unter Umständen auch durchleuchtet, durchröhrt werden müssen, und da wird es sicherlich aus allen Lagern Einsprüche und Widersprüche geben. Aber wir werden uns im Interesse der höheren Wertigkeit dabei durchzusetzen haben.

Noch einmal: Die Pensionsgarantie ist gegeben, und sie wird auch in der Zukunft garantiert und eingehalten werden. Wir werden dafür sorgen, daß auch der Kampf gegen die Armut entsprechend fortgesetzt wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

In langen Verhandlungen mit den Vertretern der Bauern aller Richtungen ist es gelungen, jetzt in diese Novelle auch Verbesserungen hineinzunehmen: Einerseits bei der

Bundesminister Dallinger

Gegenrechnung des fiktiven Ausgedinges, andererseits bei den Witwen, deren Mann gestorben ist und die die Fortführung des Hofes besorgen, daß sie nun nicht mehr nur die Beitragszeiten des Mannes übernehmen können, sondern ihnen wahlweise die Möglichkeit eingeräumt wird, entweder die Versicherungszeiten des Mannes für die eigene Pensionsversicherung zu übernehmen oder den Anspruch auf eine Witwenpension geltend zu machen und damit auch eine Geldleistung zu erhalten.

Ich freue mich, daß hier eine Übereinstimmung möglich war, die — ich möchte das erwähnen — mit einer Beitragserhöhung von 0,25 Prozent auch abgegolten wurde und wird.

Aber es geht hier vor allem darum, daß das Problem des fiktiven Ausgedinges, das uns hier in diesem Hause schon so oft beschäftigt hat, nunmehr erstmalig einer Erleichterung zugeführt wird und daß wir denjenigen, die ein Ausgedinge beziehen beziehungsweise denen fiktiv eines angerechnet wird, als ersten Schritt eine besondere Hilfe zukommen lassen und wir das auch heute hier gemeinsam beschließen.

Zum Schluß, meine Damen und Herren — ich möchte mich mit diesen wenigen Bemerkungen begnügen —, möchte ich darauf antworten, daß zugegebenermaßen die Novellen zum ASVG, die gegen das Jahresende beschlossen werden, reichlich spät in die Begutachtung kommen und da eine Kritik berechtigt ist.

Das hängt aber mit dem eigenartigen Zeitablauf zusammen, daß wir das Budget zu beschließen haben, den Budgetentwurf einbringen müssen, um ihn hier diskutieren zu können, und daß das ASVG in sehr vielen Fällen in einem ganz engen Konnex zu diesem Budget steht.

Ich werde mich bemühen — und das verspreche ich Ihnen, und dieses Versprechen kann (*Zwischenruf bei der ÖVP: Sie haben schon oft etwas versprochen!*) ich ja mit der Gewißheit abgeben, daß das nach den Wahlen wieder möglich sein wird — (*Abg. Graf: Wer weiß?*), daß ich die nächste Novelle zum ASVG zeitgerecht (*Zwischenruf des Abg. Anton Schlageter*) einbringen werde, sodaß Sie in einer ausreichenden Begutachtungsfrist die Möglichkeit haben, darüber zu befinden. Danke schön! (*Beifall bei der SPÖ.*) *17.09*

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich zu einer tatsächli-

chen Berichtigung der Abgeordnete Dr. Hafner. Ich mache ihn auf die 5-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

17.09

Abgeordneter Dr. Hafner (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister, Sie haben gemeint und darauf insistiert, es wird 1983 eine reale Pensionserhöhung von 8 Prozent geben. (*Bundesminister Dallinger: Für manche Pensionisten!*) Ich bestreite das, auch nicht für manche Pensionisten, überhaupt kein Pensionist wird 8 Prozent real mehr bekommen, denn nach Ihren eigenen Berechnungen auf der Seite 20 der Erläuterungen zur Regierungsvorlage heißt es, daß die Pensionen im Brutto um 5,5 Prozent erhöht werden und im Netto zwischen 5,9 und 7,6 Prozent herauskommen wird. Wenn Sie von diesem Netto dann die Inflationsrate, vom WiFO für 1983 mit 4,7 prognostiziert, abziehen, bleiben real 2,9 Prozent im Maximalen, im Minimum 1,2 Prozent. Der Pensionistenindex wird wahrscheinlich noch höher sein, weil wir dort die ganzen Energiekosten mitberücksichtigen müssen.

Ich muß also feststellen, Herr Minister: Sie haben nicht das Richtige gesagt, es gibt maximal Pensionserhöhungen real von 1,2 bis 2,9 Prozent bei Berücksichtigung des normalen Verbraucherpreisindex. (*Beifall bei der ÖVP.*) *17.10*

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Johann Haider. Ich erteile es ihm.

17.11

Abgeordneter Dr. Johann Haider (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat erklärt, daß er heute froh ist darüber, daß die 38. ASVG-Novelle und die übrigen Novellen wieder gemeinsam beschlossen werden können. Ich darf ihm mitteilen, daß dieser Frohsinn nicht auf der ganzen Linie, aber doch auf weiten Strecken ein gemeinsamer Frohsinn ist (*Bundesminister Dallinger: Sind wir bescheiden!*) und daß es deshalb auch sehr erfreulich ist, weil der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung und wir alle miteinander in diesen Zeiten leider sehr wenig Gelegenheit haben, auf dem Gebiete der sozialen Sicherheit und auf dem Gebiete der Sozialpolitik dem Frohsinn nachzugehen. Wir freuen uns also sehr darüber, daß das heute wenigstens teilweise der Fall sein kann.

Nach sehr langen Verhandlungen zwischen

13922

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Johann Haider

dem Bundesminister für soziale Verwaltung und der bäuerlichen Interessenvertretung — mit Bauern aller Richtungen hat er sicher auch gesprochen, aber die entscheidenden Verhandlungen führte er doch mit der bäuerlichen Interessenvertretung — ist nun diese gegenständliche 6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz zustande gekommen, die im Wesen das einvernehmliche Ergebnis dieser gemeinsamen Bemühungen darstellt. Es handelt sich insbesondere um folgende Hauptpunkte:

Erstens: Die Regelung der mit der neuen Einheitsbewertung zusammenhängenden Fragen. Nach zweimaligem Aufschub kommen mit 1. Jänner 1983 die neuen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte auch im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung voll zum Tragen, und zwar hinsichtlich der Einheitswertsgrenzen für die Versicherungspflicht sowie auch im Bereich des Beitrags- und des Leistungswesens.

Im Rahmen des Beitragsrechtes ist es gelungen, die sogenannte Beitragsneutralität durch eine entsprechende Adaptierung der Versicherungswerte, also der Beitragsgrundlage, herbeizuführen. Das heißt, daß im gesamten Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung das Beitragsaufkommen 1983 nicht höher sein soll als das durch den normalen Anpassungsfaktor von 5,5 Prozent veränderte Beitragseinkommen des Jahres 1982.

Dies wurde durch eine entsprechende Herabsetzung des Versicherungswertes erreicht und führt dazu, daß die neuen Einheitswerte keine Erhöhung des Bundesaufkommens an Sozialversicherungsbeiträgen bewirken. Bei einigen tausend Betrieben, bei denen der Einheitswert wesentlich über dem Bundesdurchschnitt erhöht wurde, wird sich aber, abgestellt auf den Einzelfall, wohl eine außerordentliche Erhöhung der Beiträge ergeben, wie auch in einigen Fällen der Verminderung des Einheitswertes eine Herabsetzung der Beiträge eintreten wird. Wir sind aber froh, zur ohnedies jährlichen Dynamisierung der Beiträge einen zusätzlichen allgemeinen Beitragschub durch die neuen Einheitswerte verhindert zu haben. (*Beifall bei der ÖVP*)

Sie brauchen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur in die bäuerlichen Familien zu horchen, die bei aller positiven Einstellung zur sozialen Sicherheit und zum sozialen Fortschritt die Belastung durch die Beiträge bereits als an der Schwelle der wirtschaftlichen Tragfähigkeit empfinden. Des weiteren konnte bei den gesetzlichen Bestimmungen

über die Ausgleichszulage ein erster Schritt in Richtung des angestrebten Abbaus der unbegründet hohen Anrechnung von fiktiven Ausgedingebewertungen gemacht werden. Für tausende Ausgleichszulagenbezieher ein zwar bescheidener, in ihrer eigenen Bescheidenheit aber sicher spürbarer Schritt. Ich bin froh darüber, daß auch der Herr Bundesminister die heutige Regelung ausdrücklich nur als ersten Schritt in diese gemeinsame Richtung bezeichnet hat.

Nach jahrelangen Bemühungen kommt es nun endlich auch zur Einführung der Witwenpension für die Witwe, die den Betrieb fortführt beziehungsweise auf Grund der gegebenen wirtschaftlichen und familiären Situation fortführen muß. Eine weitgehende Angleichung an die Witwenpensionsregelung im Bereich des ASVG wurde damit erreicht.

Aber als doch etwas bitterer Tropfen mußte schließlich im Rahmen des Gesamtergebnisses unserer Verhandlungen auch eine Erhöhung des Beitragssatzes in der Bauernpensionsversicherung von bisher 10,75 auf 11 Prozent eingebunden werden. Nach dieser Gesamteinigung, die auch die finanzielle Gesamtgebarung der bäuerlichen Sozialversicherung eingeschlossen hat, mußten wir es doch als unfair und unseriös empfinden, daß ohne Signal in den vorausgegangenen Verhandlungen seitens des Verhandlungspartners Sozialminister plötzlich einseitig die finanzielle Situation der Bauernkrankenversicherung bedenklich verschlechtert wurde, indem man ihr wieder 100 Millionen Schilling zugunsten des dadurch verringerten Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung entzieht. Das sozial dringende und schon lange vorgebrachte Verlangen, die 20prozentige Kostenbeteiligung beim Krankenhausaufenthalt statt mit vier Wochen mit zwei Wochen zu begrenzen, muß leider abermals aufgeschoben werden.

Im Bereich der Krankenversicherung wurde erfreulicherweise der gewohnte und seit jeher dem System innewohnende Grundsatz wiederhergestellt und bestätigt, daß die Ehegattin beziehungsweise der Ehegatte, der selbst keine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt, als beitragsfreier Angehöriger seines Ehepartners dem Schutze der Krankenversicherung unterliegt. Viele tausende Gattinnen von Nebenerwerbsbauern sind dankbar, daß es zu dieser einvernehmlichen Regelung kommt und daß damit die weitgehende Verunsicherung beseitigt ist.

Bei den letzten Formulierungen der vorlie-

Dr. Johann Haider

genden Novelle konnte leider die gesetzliche Interessenvertretung der Land- und Forstwirtschaft nicht mehr eingeschaltet werden, und vielleicht aus diesem Grunde haftet dieser Novelle gerade im Bereich der sozial bedürftigsten Gruppe, nämlich der Ausgleichszulagenbezieher, ein sozialpolitischer Fehler an, dessen Beseitigung ich im Wege einer Änderung des vorliegenden Entwurfes beantragen möchte.

Es handelt sich um folgendes: Wenn die Novelle in allen Bereichen der bäuerlichen Sozialversicherung die nachteiligen Folgen der neuen Einheitswertbewertung hintanzuhalten trachtet, so werden einige tausend Ausgleichszulagenbezieher nach der vorliegenden Formulierung einen unverständlichen Schaden erleiden. Es handelt sich um jene Pensionisten und Ausgleichszulagenbezieher, die aus wichtigen wirtschaftlichen oder familiären Gründen die selbständige Erwerbstätigkeit nicht durch Übergabe des Betriebes, sondern nur durch dessen Verpachtung aufgeben konnten, also noch Eigentümer sind. Meistens trifft es Pensionisten, bei denen ein Kind oder mehrere Kinder noch in Schul- oder Berufsausbildung sind und für die daher die endgültige Übergabe des Betriebes noch nicht möglich ist.

Die noch offene Regelung von Unterhaltsleistungen, Ausstattungsansprüchen und ähnlichem verhindert in solchen Fällen derzeit die endgültige Inangriffnahme der Betriebsübergabe. Diese Pensionisten können den Betrieb vorläufig nur verpachten. Auch diese Menschen erwarten mit Recht die Hintanhaltung unverständlicher Schäden durch die neue Einheitswertbewertung. Ihr Grundeingentum wird um keinen Quadratmeter erweitert. Ihr Pachtzins wird um keinen Schilling erhöht. Lediglich wegen einer ziffernmäßigen Erhöhung des Einheitswertes für den Betrieb, dessen Bewirtschaftung sie längst aufgegeben haben, soll ihre Ausgleichszulage gekürzt werden. Das ist wirklich nicht zu verstehen.

Ich möchte alle Fraktionen ersuchen, diese soziale Ungereimtheit zu beseitigen und meinen Abänderungsanträgen zuzustimmen. Auf das Bundesfinanzgesetz 1983 haben diese Abänderungsanträge keinerlei Einfluß, weil Zahl und Höhe der eintretenden Benachteiligungsfälle nicht bekannt sind und mangels schätzbarer Zahlen auch im Voranschlag 1983 nicht berücksichtigt wurden. Wir wissen nur, daß eine doch relativ hohe Zahl von Ausgleichszulagenbeziehern darunter leiden wird. Der Vorschlag geht dahin, für diese Ausgleichszulagenbezieher, die ihre landwirt-

schaftliche Erwerbstätigkeit bereits aufgegeben haben und Pensionisten sind, die alten Einheitswerte weiter gelten zu lassen, insbesondere natürlich für die Bewertung des Ausgedingens.

Es ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch gar nicht lange her, daß wir hier im Hohen Hause bereits nach vier Monaten einen Gesetzesbeschuß wieder aufheben mußten, der ebenfalls den bäuerlichen Ausgleichszulagenbeziehern eine unverständliche Benachteiligung gebracht hatte. Der Druck der öffentlichen Meinung konnte damals nicht übersehen werden. Im kommenden Jänner wird sich wieder der gleiche Sturm der öffentlichen Meinung erheben, wenn wir tausenden kleinen Pensionisten ihre Ausgleichszulage kürzen müssen, nur weil sich der Einheitswert eines Betriebes, den sie längst nicht mehr bewirtschaften, erhöht hat.

Ich bitte Sie daher, den nachstehenden Abänderungsanträgen, die ich hiermit einbringe, auch Ihre Zustimmung zu geben.

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen zu 1310 der Beilagen/1344 der Beilagen (38. ASVG-Novelle).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Artikel VI Abs. 6 ist folgender Satz anzufügen:

„In solchen Fällen ist bei Verpachtung (Überlassung) eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes bzw. von land(forst)wirtschaftlichen Flächen § 292 Abs. 8 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes in der am 31. Dezember 1982 in Geltung gestandenen Fassung mit der Maßgabe weiterhin anzuwenden, daß Änderungen des Einheitswertes des verpachteten (überlassenen) Betriebes bzw. der verpachteten (überlassenen) Flächen nach dem 31. Dezember 1982 außer Betracht zu lassen sind.“

Abänderungsantrag

der Abgeordnete Dr. Johann Haider und Genossen zu 1311 der Beilagen/1345 der Beilagen (7. Novelle zum GSFG).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Artikel II Abs. 5 ist folgender Satz anzufügen:

13924

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Johann Haider

„In solchen Fällen ist bei Verpachtung (Überlassung) eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes bzw. von land(forst)wirtschaftlichen Flächen § 145 Abs. 7 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes in der am 31. Dezember 1982 in Geltung gestandenen Fassung mit der Maßgabe weiterhin anzuwenden, daß Änderungen des Einheitswertes des verpachteten (überlassenen) Betriebes bzw. der verpachteten (überlassenen) Flächen nach dem 31. Dezember 1982 außer Betracht zu lassen sind.“

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen zu 1312 der Beilagen/1346 der Beilagen (6. BSVG-Novelle).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Artikel II Abs. 10 ist folgender Satz anzufügen:

„In solchen Fällen ist bei Verpachtung (Überlassung) eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes bzw. von land(forst)wirtschaftlichen Flächen § 140 Abs. 7 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes in der am 31. Dezember 1982 in Geltung gestandenen Fassung mit der Maßgabe weiterhin anzuwenden, daß Änderungen des Einheitswertes des verpachteten (überlassenen) Betriebes bzw. der verpachteten (überlassenen) Flächen nach dem 31. Dezember 1982 außer Betracht zu lassen sind.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf nochmals bitten, diesen wichtigen, sozial sehr begründeten Anträgen Ihre Zustimmung zu geben, und an die Episoden erinnern, die wir hier im Hause erlebt haben im Februar 1980, als wir ein Gesetz vom Dezember 1979 in Beratung zogen und dann meines Wissens im April wieder ändern mußten beziehungsweise erfreulicherweise gemeinsam geändert haben. Es handelt sich hier wieder um eine leicht abzustellende Benachteiligung doch einer relativ großen Zahl von Ausgleichszulagenbeziehern, die aus den genannten wichtigen wirtschaftlichen beziehungsweise familiären Gründen ihren Betrieb nur verpachteten und noch nicht übergeben konnten.

Der Herr Bundesminister hat erklärt, daß es auch in schwierigen Zeiten in Österreich keinen Sozialstopp geben darf. Das hier ist kein Sozialstopp, sondern ein sozialer Rückschritt, der wieder einige Ausgleichszulagenbezieher treffen soll. Ich möchte also herzlich

bitten, daß wir diesen Abänderungsanträgen gemeinsam unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Bei der Behandlung des Kapitels Justiz ist auf einige werte Kollegen Bezug genommen worden, die am Schluß ihrer parlamentarischen Tätigkeiten stehen. Auch ich darf sagen, daß ich wahrscheinlich zum letztenmal nach 20jähriger Arbeit im Hohen Hause Gelegenheit habe, vor diesem hohen und mir liebgewordenen Forum zu sprechen.

Bei der eben erwähnten Debatte sind einige nostalgie Gedanken zum Ausdruck gekommen. Ich möchte im Gegenteil sagen, daß ich nicht vielleicht amtsmüde bin, sondern noch eine große Lebensfreude empfinde und noch viele Jahre in Gesundheit die Arbeit im Hohen Hause sehr gerne beobachten möchte, weil hier wirklich der Dienst an unserer Bevölkerung, an unseren Menschen geleistet wird, gerade im Bereich der Sozialversicherung. Ich darf weiterhin gute Arbeit wünschen im Dienste der sozialen Sicherheit unserer Bürger in Österreich; allerdings aufbauend auf einer gesunden und starken und leistungsfähigen Wirtschaft.

In diesem Sinne darf ich aber nochmals bitten, wirklich zu überlegen, ob es nicht doch möglich wäre (*allgemeine Heiterkeit*), diese Härte hier abzustellen, und ich darf noch alle einladen, daß wir diesen Abänderungsanträgen im Sinne einer Vermeidung großer und unverständlicher Härten wirklich gemeinsam unsere Zustimmung geben. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*) ^{17.26}

Präsident Mag. Minkowitsch: Die drei eingebrochenen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen sind genügend unterstützt und stehen mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kokail. Ich erteile es ihm.

^{17.27}

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während dieser Budgetdebatte ist es schon das zweite oder das dritte Mal, daß sich ein Abgeordneter von diesem Rednerpult aus faktisch verabschiedet und sein Ausscheiden aus diesem Hohen Haus bekanntgibt.

Und immer wieder ist es auch passiert, daß trotz sehr harter Angriffe und Diskussionen in den vergangenen Jahren für die Mitarbeit,

Kokail

für die Freundschaft gedankt wurde. Auch ich möchte sagen, der Abgeordnete Haider war sicherlich nicht immer der Vornehmste und Angenehmste (*Heiterkeit*), aber er hat bestimmt für seine Bauern, die er hier zu vertreten hatte, sehr viel geleistet.

Ich für meinen Teil kann feststellen, daß wir einander persönlich in den acht Jahren, in denen wir gemeinsam im Sozialausschuß waren, nähergekommen sind.

Ich darf dir, lieber Kollege Haider, für den weiteren Lebensweg alles Gute wünschen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Allerdings, Hohes Haus, geht die Freundschaft nicht soweit, daß wir uns in dieser Abschiedsstimmung vielleicht noch dazu hinreißen lassen würden, noch mehr Belastungen auf unser Bundesbudget einwirken zu lassen. Deshalb werden wir, so nett du es hier auch gebracht hast, deine Anträge als sozialistische Fraktion ablehnen müssen. (*Rufe der Abg. Dr. Johann Haider und A. Schlaeger.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich richtig zurückinnere an die Diskussionen am Montag im Sozialausschuß, muß ich sagen, es ist doch ein wesentlicher Gesinnungswechsel sowohl bei der ÖVP wie auch bei der FPÖ bis zum heutigen Tage eingetreten. Am Montag konnten wir noch, hauptsächlich von Ihnen, Herr Abgeordneter Lichal — vielleicht werden Sie es nach mir wiederholen —, von einer „Räuber novità“ hören (*Abg. Dr. Lichal: Jawohl!*), das sei ein Griff in die Taschen anderer Versicherungsträger, man plündert die Versicherungsträger aus. (*Abg. Dr. Lichal, demonstrativ Beifall klatschend: Ja!*) Und heute kommen dieselben Abgeordneten an dieses Rednerpult und versuchen doch verstärkt die positiven Seiten, die es ohne Zweifel in diesen Gesetzesvorlagen gibt, herauszustreichen. (*Ruf des Abg. Dr. Lichal.*)

Ich bin da einer Auffassung mit dem Abgeordneten Hafner, aber auch mit den Abgeordneten Jörg Haider wie Johann Haider. In dieser 38. Novelle, aber auch in den Nebengesetzen sind tatsächlich wesentliche Verbesserungen für weite Bereiche der Bevölkerung vorgesehen.

Ich möchte nicht alles wiederholen. Ich möchte nur zum Ausdruck bringen, daß die Anhebung aller Pensionen um 5,5 Prozent in Verbindung mit den Steuergesetzen eindeutig eine reale Einkommensverbesserung für

diese Personengruppen darstellt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung halte ich es für einen notwendigen Schritt und für eine gute Maßnahme, daß man die Witwenpension im Falle der Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebes ermöglicht. Daß das natürlich etwas kostet und daß den Bauern eine solche Einführung auch etwas wert sein muß, glaube ich, müßte man voraussetzen können.

Ich möchte aber auch zu dem Problem des steirischen Medikamentenskandals einige Worte sagen.

Es wird in der Öffentlichkeit immer wieder dargestellt, als wäre nur die steirische Gebietskrankenkasse davon betroffen. Ich möchte richtigstellen: Es sind praktisch alle Krankenversicherungsträger der Steiermark davon betroffen.

Ich bin auch der Meinung des Abgeordneten Schranz, man kann aus einem solchen Skandal heraus nicht eine gesamte Berufsgruppe verunglimpfen, und ich bin der Meinung, daß ein Großteil der steirischen Ärzte sicherlich ihre Aufgabe darin sieht, für die Gesundheit der Österreicher oder der Steirer zu sorgen, und daß der Großteil dieser Ärzte ihre Aufgabe sehr, sehr gut erfüllt.

Das schließt aber nicht aus, daß es in dieser Berufsgruppe auch eine ganz schöne Anzahl von schwarzen Schafen gibt. Man kann durch die Untersuchungen feststellen, daß auf Kosten des Krankenversicherungsträgers mit Rezepten Alkoholika, kosmetische Artikel, ja selbst Textilien besorgt wurden. Die Beträge, die der Krankenversicherung entzogen wurden, bewegen sich schätzungsweise zwischen 5 und 10 Millionen Schilling. Ich begrüße es daher als steirischer Abgeordneter und als ein Bediensteter einer Krankenversicherung, daß wir durch diese 38. Novelle wenigstens das Recht erhalten, das Vertragsverhältnis mit solchen Ärzten kurzfristig zu lösen.

Ich glaube, das wird dazu beitragen, daß die anderen Ärzte etwas vorsichtiger werden, wobei ich überhaupt der Meinung bin, man muß zum jetzigen Zeitpunkt über eine Änderung des Abrechnungswesens zwischen Apotheken und der Krankenversicherung diskutieren und muß eine Form finden, die es in Zukunft wenigstens erschwert — ganz verhindern werden wir das nie können —, die es wenigstens erschwert, solche Betrügereien vorzunehmen.

13926

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Kokail

Ich darf auf der positiven Seite dieser Gesetzesvorlagen noch der Ordnung halber auf einen ganz kleinen Bereich hinweisen, und zwar auf das Kleinrentnergesetz. Es betrifft nur mehr einige hundert Personen, ich glaube, zirka 250 insgesamt. Für diese Ärmsten der Armen ist durch diese Novellierung für die nächsten drei Jahre vorgesehen, daß ihre Bezüge jährlich um 15 Prozent angehoben werden. Ich glaube, auch das ist ein Aspekt im Kampf gegen die Armut in unserem Land. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun, meine Damen und Herren, zu den Anträgen des Abgeordneten Hafner.

Der Abgeordnete Hafner hat ja bereits im Sozialausschuß am Montag den Antrag eingebracht, die Schüler und die Studenten auch aus dem Selbstbehalt für den Bezug von Heilbehelfen und Hilfsmitteln herauszunehmen. Er hat es richtig formuliert, bei der Beschlusffassung über die 37. Novelle im Vorjahr im Sozialausschuß wurde einvernehmlich zwischen den Parteien festgelegt, die Kinder bis zum 15. Lebensjahr und alle im Sinne des Familienbeihilfengesetzes behinderten Kinder von diesem Selbstbehalt auszunehmen. Der jetzige Schritt würde bedeuten, daß wir Schüler und Studenten bis zum 27. Lebensjahr ausnehmen würden, berücksichtigt allerdings nicht die Lehrlinge.

Die sozialistische Fraktion ist aus zwei Gründen gegen diesen Vorschlag.

Erstens haben wir den Selbstbehalt bei der 37. Novelle zur finanziellen Sicherung und Verbesserung in der Krankenversicherung eingeführt. Eine weitere Gruppe auszunehmen, würde diesen Akt ad absurdum führen, und auf der anderen Seite glauben wir, daß man, wenn man dem nähertreten würde, nicht nur auf die Schüler und die Studenten, sondern auch auf die Lehrlinge Rücksicht nehmen müßte. (*Ruf bei der ÖVP: Kokail hat nicht zugehört!*)

Der zweite Antrag des Abgeordneten Hafner, drei Jahre für die Erziehung der Kinder anzurechnen, wurde bereits zum 19ten Mal gestellt. (*Ruf bei der ÖVP: Ihr seid ganz törisch!*) Wir sind nicht törisch, wir erkennen die Notwendigkeit an. Aber auf der anderen Seite wissen wir auch um die finanzielle Lage des Bundes, wir wissen, in welch schwieriger Zeit wir leben, und das ist, bitte, für uns der Grund, daß wir zurzeit diesem Antrag nicht nähertreten können.

Die Abgeordneten Jörg Haider und Hafner

haben sich mit der Sanierung der Pensionsversicherung beschäftigt. Ich darf hier feststellen: Eine Sanierung der Pensionsversicherung ist an und für sich nicht notwendig, denn durch die Ausfallhaftung des Bundes gibt es in der Pensionsversicherung keine direkten finanziellen Schwierigkeiten. Allerdings halte ich es auch für notwendig, daß wir uns in naher Zukunft mit der finanziellen Sicherstellung der Pensionen beschäftigen.

Ich glaube, man sollte bei dieser Gelegenheit auch einmal darauf verweisen, wie es tatsächlich mit der Belastung des Bundes für die Sozialversicherung ausschaut. Es wurden heute schon Beträge genannt: für das Jahr 1983 35 Milliarden Schilling, für das Jahr 1984 42 Milliarden Schilling, und für das Jahr 1985 würden wir 46 oder 47 Milliarden Schilling brauchen. Ich darf Zahlen bringen, die sich auf das Jahr 1981 beziehen. Das sind Zahlen, die bereits feststehen, weil die Jahresabschlüsse bereits vorliegen.

Im Jahr 1981 hat der Bund für die Finanzierung aller Pensionen in diesem Land Milliarden Schilling ausgegeben. Davon für den Bereich der Unselbständigen in der ASVG-Pensionsversicherung 10,5 Milliarden Schilling und für den Bereich der Gewerblichen und der Bauern-Pensionsversicherung 13,8 Milliarden Schilling. Diese Ziffern sind bekannt; darüber wurde schon sehr häufig diskutiert.

Ich habe mich der Mühe unterzogen und die Belastung des Bundes für den einzelnen Pensionisten ausgerechnet. Da kommen unwahrscheinliche Zahlen heraus. Der Bundesbeitrag pro Pensionisten im ASVG-Bereich beträgt jährlich 8 800 S, der Bundesbeitrag für den Pensionisten des gewerblich-selbständigen Versicherungsbereiches beträgt 51 356 S (*Abg. Dr. Puntigam: Was ist mit dem Bergbau?*) — darauf komme ich zurück —, und der Bundesbeitrag für den Bereich der bäuerlichen Versicherung beträgt pro Pensionisten 38 334 S.

Den Einwand und den Zwischenruf: Was ist mit dem Bergbau?, habe ich erwartet. Und jetzt staunen Sie nicht, Herr Abgeordneter Puntigam: Für den Bergbau beträgt, obwohl er die schlechteste Struktur hat, der Bundesbeitrag pro Pensionisten 20 577 S, also die Hälfte dessen, was uns ein Bauernpensionist kostet. Noch dazu muß man aber im knapp-schaftlichen Bereich sagen, daß auf einen Aktiven bereits zwei Pensionisten kommen, was nicht die Schuld der Bergarbeiter ist. (*Abg. Dr. Puntigam: Unsere auch nicht!*)

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

13927

Kokail

Nein, im bäuerlichen Bereich steht es noch etwa eins zu eins.

Ich glaube, wenn wir über die Finanzierung und über die finanzielle Sicherstellung der Pensionsversicherung in der Zukunft reden, dann müssen wir auch berücksichtigen, wo die großen Belastungen für den Bund herkommen. (Abg. Dr. Wiesinger: *Man muß die Relation sehen, man muß das Beitragsaufkommen sehen und die steuerliche Leistung aus der Gewerbesteuer!*)

Hohes Haus! Nun habe ich noch die Aufgabe, einen Abänderungsantrag einzubringen. Im Sozialausschuß, der am Montag getagt hat, wurde aus der Regierungsvorlage der Bereich des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes herausgenommen. In der Zwischenzeit hat es eine Parteienvereinbarung gegeben. Ich bringe nun den Abänderungsantrag.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer, Dr. Stix und Genossen betreffend 38. Novelle zum ASVG in der Fassung des Ausschußberichtes (1344 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in der zweiten Lesung beschließen:

1. Im Titel des Gesetzentwurfes sind nach den Worten „das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz“ die Worte „das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz“ einzufügen.

2. Im Artikel VII sind folgende Abs. 1 und 2 einzufügen:

(1) Das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, BGBl. Nr. 324/1977, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 107/1979 und BGBl. Nr. 580/1980 wird wie folgt geändert:

1. Der erste Satz des § 3 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Das Insolvenz-Ausfallgeld gebührt, vorbehaltlich Abs. 4, in der Höhe des gesicherten Anspruches vermindert um die Dienstnehmerbeitragsanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung, unbeschadet des § 13 a Abs. 1, und vermindert um jene gesetzlichen Abzüge, die von anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Insolvenzverfahren geltend zu machen sind.“

2. Im § 13 Abs. 5 ist als weiterer Satz anzufügen:

„Er hat bei Forderungsverzichten auf gemäß § 11 übergegangene Ansprüche den Beirat für Arbeitsmarktpolitik (§ 41 Arbeitsmarktförderungsgesetz, BGBl. Nr. 31/1969) anzuhören.“

3. § 13 Abs. 7 hat zu lauten:

„(7) Der Fonds ist von den Stempel- und Rechtsgebühren sowie den Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit.“

4. Nach § 13 ist folgender § 13 a samt Überschrift einzufügen:

„Dienstnehmer-Beitragsanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung

§ 13 a. (1) Der Anspruch des Arbeitnehmers auf Insolvenz-Ausfallgeld umfaßt auch die auf den Dienstnehmer entfallenden Beitragsanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung.

(2) Dienstnehmerbeitragsanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung, die für gesicherte Ansprüche fällig werden und Dienstnehmerbeitragsanteile, soweit diese bis längstens zwei Jahre vor der Konkursöffnung bzw. vor jenen Zeitpunkten, welche dieser gem. § 1 Abs. 1 gleichgestellt sind, rückständig sind, schuldet der Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds dem zur Beitrags einhebung zuständigen Sozialversicherungsträger. Die Beitragsanteile sind vom Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds diesem Sozialversicherungsträger in dem vom Sozialversicherungsträger festgestellten und beantragten Ausmaß binnen einem Monat direkt zu zahlen.

(3) Mit der Bezahlung der Dienstnehmeranteile an die Sozialversicherungsträger geht die Forderung auf den Insolvenzausfallgeldfonds über. Mit dem Übergang ist keine Änderung des Rechtsgrundes, des Ranges oder der Bevorrechtung der Forderung verbunden.“

5. § 18 Abs. 3 Z 4 hat zu lauten:

„4. hinsichtlich der Bestimmung des § 13 Abs. 7 und des § 15 Abs. 1 der Bundesminister für Finanzen sowie der Bundesminister für Justiz im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen;“

(2) Abs. 1 Z 1, 2 und 4 ist auf Insolvenzfälle im Sinne des § 1 Abs. 1 des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes, die vor dem

13928

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Kokail

1. Jänner 1984 eingetreten sind, nicht anzuwenden.

3. Der bisherige Artikel VII ohne Absatzbezeichnung erhält die Bezeichnung Abs. 3.

4. Dem Artikel X Abs. 2 ist folgende lit. d anzufügen:

d) mit dem 1. Jänner 1984 Artikel VII Abs. 1 Z 1, 2 und 4.

Ich ersuche, diesen Antrag in die Verhandlungen mit einzubeziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen und nochmals feststellen, daß wir als sozialistische Fraktion dieses Hauses glauben, daß wir mit der Beschußfassung dieser Sozialgesetze sicherlich wieder einen Schritt weiter in der Beseitigung der Armut in unserem Land gekommen sind. Wir glauben, daß diese Gesetze gut und richtig sind. Wir sind davon überzeugt, daß die Finanzierungsart, wie sie für das nächste Jahr vorgesehen ist, richtig und vertretbar ist und werden deshalb diesem Gesetz sehr gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.) ^{17.41}

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer, Dr. Stix, Kokail und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maria Stangl. Ich erteile es ihr.

^{17.42}

Abgeordnete Maria Stangl (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kokail hat am Beginn seiner Ausführungen gemeint, der Herr Abgeordnete Johann Haider sei ein nicht immer vornehmer Verhandlungspartner gewesen. Ich möchte jetzt sagen: Er ist als Abgeordneter ein sehr starker und fairer Verfechter der bürgerlichen sozialen Interessen hier im Haus immer gewesen, wofür wir ihm sehr herzlich danken. (Beifall bei der ÖVP.) Wir freuen uns sehr, daß er als Obmann der bürgerlichen Sozialversicherung weiterhin seine Erfahrungen und seine Durchsetzungskraft für die bürgerlichen Interessen zur Verfügung stellen wird. Herzlichen Dank! (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Bei den heute in Verhandlung stehenden Novellen zu den Sozialgesetzen fal-

len wichtige Entscheidungen für die bürgerlichen Menschen. Ich möchte meinem Kollegen Herrn Abgeordneten Haider sagen, daß es sehr gut ist und wir uns freuen darüber, daß du gerade jetzt mit deiner Durchsetzungskraft in den Verhandlungen so viel für uns auch hast herausschinden können. Herzlichen Dank dafür!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt zu zwei Punkten Stellung nehmen, die im Novellenpaket enthalten sind.

Als bürgerliche Abgeordnete kann ich mich mit meinen Berufskolleginnen zunächst darüber freuen, daß unsere Forderung nach einer besseren Regelung der Witwenfrage nach eingehenden Verhandlungen der bürgerlichen Interessenvertretung und der Sozialversicherungsanstalt der Bauern mit Ihnen, Herr Sozialminister, nunmehr durch diese Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz positiv erledigt wird.

Hier im Parlament habe ich noch jedes Jahr darauf verweisen müssen, wie ungerecht und oft menschlich untragbar es ist, daß die bürgerlichen Witwen dann keine Witwenrente erhalten können, wenn Sie aus menschlichen und sozialen Gründen, aus finanziellen und wirtschaftlichen Gründen den Hof nicht weiterführen dürfen.

Gott sei Dank ist es so gekommen, daß das ausgehandelte Ergebnis in den heutigen Sozialnovellen enthalten ist. Die Bäuerin kann also nach ihrem verstorbenen Gatten ihren bürgerlichen Hof weiterführen und natürlich unter bestimmten Voraussetzungen, Ruhensbestimmungen und so weiter, die Witwenpension beziehen.

Ihre Fraktion, Herr Minister, war lange gegen eine neue Regelung, wie wir sie immer angestrebt haben, und auf unsere Feststellung, daß auch eine verwitwete Arbeitnehmerin unter bestimmten Voraussetzungen beim Rentenbezug weiter arbeiten kann, hörten wir immer Ihre Meinung, das sei etwas ganz anderes. So sind wir von der ÖVP heute glücklich, daß nach unserem beharrlichen Ringen dieses sozialpolitische Anliegen doch positiv erledigt werden konnte.

Hohes Haus! Der zweite Punkt, über den ich als bürgerliche Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei heute reden muß, betrifft die vielen, vielen Nebenerwerbsbäuerinnen. Unser Abgeordneter Johann Haider hat das ebenfalls schon erwähnt.

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

13929

Maria Stangl

Im Regierungsentwurf — ich glaube, man muß das hier auch sagen — zu diesen Gesetzesnovellen war auch diesmal wie auch schon in den vergangenen Jahren vorgesehen, daß die Angehörigeneigenschaft der Nebenerwerbsbäuerin in der Krankenversicherung des Gatten wegfallen soll. Wir haben uns Gott sei Dank so lange dagegen wehren können, daß wir heute Erfolg haben, daß auch Sie, Herr Minister, zur Einsicht gekommen sind, daß die Angehörigeneigenschaft der Bäuerin in der Krankenversicherung des Mannes weiterbestehen bleiben kann.

Ich muß Ihnen sagen: Andernfalls wäre es so gewesen, daß die Nebenerwerbsbäuerin und ihre Familie wirklich eine echte sozialpolitische Benachteiligung hätten auf sich nehmen müssen. Denn wenn die Nebenerwerbsbäuerin nicht in der Krankenversicherung ihres Mannes mitversichert wäre, eigene Beiträge einzahlen müßte und dann in der bäuerlichen Sozialversicherung versichert wäre, hätte sie noch den 20prozentigen Selbstbehalt zu leisten, so wäre das schon eine sehr starke Belastung. Was soll man denn der Nebenerwerbsbauernfamilie noch alles zumuten, wo sie doch ohnehin schon genug finanzielle Belastungen auf sich nehmen mußte?

Nun, meine Damen und Herren, ist es also nach intensiven Verhandlungen gelungen, daß die Nebenerwerbsbäuerinnen in der Krankenversicherung des Mannes geblieben sind. Ich darf noch dazusagen: Es ist, glaube ich, schon richtig, daß die Nebenerwerbsbäuerinnen heute alles auf ihren kleinen und oft ertraglosen Betrieben dreinsetzen müssen, damit diese noch gehalten werden können. Diese Nebenerwerbsbäuerinnen verdienen es ja auch, daß wir sie sozialpolitisch besonders gut absichern können. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das waren jetzt zwei Punkte zu den Sozialnovellen, Punkte, die ich mit Anerkennung erwähnte. Ich bin dankbar, daß dies im Interesse der Betroffenen so geschehen konnte.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Eines muß ich aber jetzt noch erwähnen, etwas, was für uns jedes Jahr unverständlich ist. Wir fragen uns, warum denn der Herr Finanzminister auch heuer wieder von der Krankenversicherung der Bauern die Überweisung von 100 Millionen Schilling anordnete. Ich glaube, man muß jetzt schon fragen: Warum macht denn die Regierung nicht eine andere, bessere Finanz- und Budgetpolitik? Warum absentiert sich der Finanzminister

von seiner budgetären Verpflichtung gegenüber der Pensionsversicherung?

Herr Sozialminister! Ich glaube schon, daß es Ihnen wahrscheinlich auch lieber gewesen wäre, wenn diese Umschichtung von 100 Millionen Schilling nicht Ihr Ressort und nicht die Bauern beträfe. Aber, Herr Minister, Sie haben sich ja jetzt so laut und so stark gezeigt in der Frage der Arbeitszeitverkürzung und des längeren Urlaubes, und das in einer unpassenden Zeit! Können Sie sich, Herr Minister, nicht auch so groß und stark machen, und zwar gerechtfertigerweise, wenn es um diese umstrittenen Transfers von 100 Millionen Schilling geht? Sie, Herr Minister, wissen doch genausogut wie wir alle, daß diese Beträge für Maßnahmen in der Krankenversicherung oder überhaupt in der bäuerlichen Sozialversicherung wohl gebraucht würden. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Minister! Vielleicht denken Sie und denken wir alle zusammen an den 20prozentigen Selbstbehalt der Bauern beim Spitalsaufenthalt in den ersten vier Wochen. Dieser Selbstbehalt — immerhin sind es für einen Aufenthalt 3 000 bis 4 000 S — trifft gerade die vielen kleinen bäuerlichen Familien mit einer größeren Personenanzahl recht hart und kann, wenn das mehrere Male im Jahr vorkommt, sicher zu sehr argen finanziellen Schwierigkeiten in der bäuerlichen Familie führen.

Mit den Geldern aus den 100-Millionen-Schilling-Transfers könnte in diesem Falle doch eine sehr wesentliche Milderung erreicht werden. Entweder, Herr Minister, Hohes Haus, den Prozentsatz oder die Dauer des Selbstbehaltes senken! (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)

Eine andere Frage: Das Ausgedinge ist sicher viel zu hoch angerechnet. Das, was sich zum Beispiel die Witwe, die den Betrieb allein weiterführen muß, als Ausgedinge nehmen kann, steht doch in keinem Verhältnis zu dem, was ihr als angenommenes Ausgedinge angerechnet wird.

Ein Beispiel noch aus den vielen Tausenden kleinen Betrieben: Bei einem Einheitswert von 70 000 S zum Beispiel werden 2 813 S als Ausgedinge angenommen. Wenn in all diesen Fällen, Hohes Haus und sehr geehrter Herr Minister, die Übernehmer das Ausgedinge in dieser Höhe bar auszahlen müßten, wären sie damit wohl am Ruin und am Ende ihrer Wirtschaft.

13930

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Maria Stangl

Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister!
Bei den Geldern wird umgeschichtet, auch in
der bäuerlichen Sozialversicherung.

Da die sozialistische Regierung so mit den Millionen und Milliarden hin- und herjoni-
giert, ist es, glaube ich — Sie sagten heute in
Ihrer Beantwortung, Herr Minister, daß es
keinen Sozialstopp geben wird —, nur recht
und billig, wenn die Bauern selber und wenn
wir ÖVP-Abgeordnete nach mehr sozialpoliti-
scher Gerechtigkeit rufen. (*Beifall bei der
ÖVP.*) 17.56

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lichal. Ich erteile es ihm. (*Abg. Haas: Ist Lichal auch Sozialexperte?*)

17.57

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsi-
dent! Hohes Haus! Meine sehr geehrten
Damen und Herren! Ich spreche jetzt — ich
sage das, damit keine Verwirrung entsteht —
zum Tagesordnungspunkt 8, zur 12. Novelle
zum Beamten-Kranken- und Unfallversiche-
rungsgesetz. Herr Abgeordneter Haas! Bitte,
hören Sie genau zu: Man muß nämlich über-
haupt kein Fachmann sein, um feststellen zu
können, daß es sich bei dieser Novelle um
eine „Räuber-Novelle“ handelt, um einen
„Raubzug“ (*Beifall bei der ÖVP*) des Finanz-
ministers gegen eine der wenigen noch aktiv
gebarenden Krankenkassen in Österreich.
Man könnte diese Absicht das „600-Millio-
nen-Ding“ nennen.

Meine Damen und Herren! In dieser
Novelle heißt es im Artikel III unter der Über-
schrift „Schlußbestimmung“:

„Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter hat im Jahre 1983 an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger ... aus den Mitteln der von ihr durchgeführten Krankenversicherung einen Betrag von 200 Millionen Schilling, der am 20. April 1983 fällig ist, und einen Betrag von 400 Millionen Schilling, der am 20. September 1983 fällig ist, zu überweisen.“

Das sind 600 Millionen Schilling, die einer
Krankenversicherungsanstalt, und zwar der
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
(*Abg. Dr. Mock: Weggenommen!*), wegge-
nommen werden, weggenommen werden aus
ihrem Vermögen, zu Lasten der Versicherten,
aber auch zu Lasten der Dienstgeber, die ihre
Beiträge in diese Versicherungsanstalt einge-
zahlt haben.

Da heißt es in den Erläuterungen unter
anderem, daß die „im Rahmen eines alle
Zweige der Sozialversicherung umfassenden
Solidaritätsprinzips vorgesehene einmalige
Überweisung im Jahre 1983 in der Höhe von
600 Millionen Schilling an den Ausgleichsfonds
der Pensionsversicherungsträger ...
vertretbar erscheint“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!
Gestatten Sie mir, dazu festzustellen, daß es
sich hier keineswegs um den in der Novelle
behaupteten Akt der Solidarität handelt, weil
Ungleiche miteinander vermengt wird. Die
Krankenversicherung hat nämlich mit der
Pensionsversicherung — Herr Bundesmini-
ster Dallinger, Sie werden mir sicher recht
geben — nichts zu tun, daher auch nichts mit
dem Pensionsausgleichsfonds zu tun, weil die
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter
ihrerseits gar nicht in den Genuss kommen
kann, einmal aus dem Ausgleichsfonds etwas
zu erhalten.

Diese 600 Millionen sind also zweckgebun-
dene Beiträge der Versicherten und ihrer
Dienstgeber, die vom Selbstverwaltungskör-
per nach den Grundsätzen der Sparsamkeit
und Wirtschaftlichkeit ausschließlich für die
Krankenversicherung der öffentlich Bedien-
steten einzusetzen sind. Das ist der Auftrag
und das ist der Sinn dieser Versicherungsan-
stalt der öffentlich Bediensteten.

Nun kommen also 300 Millionen Schilling,
die Hälfte, von den Versicherten selbst, die
andere Hälfte vom Dienstgeber, wieder 300
Millionen, das bedeutet, wenn diese Versiche-
rungsanstalt derzeit zirka 320 000 Versicherte
zählte, eine Sondersteuer von an die 1 000 S
pro Versicherten. Und bei den Dienstgeber-
beiträgen muß man feststellen, daß ein Teil
auch von den Ländern und von den Gemein-
den kommt und daß damit also auch ein
finanzieller Raubzug gegen die Bundesländer
und gegen die österreichischen Gemeinden
vorgenommen wird. Und das lehnen wir mit
aller Entschiedenheit ab! (*Beifall bei der
ÖVP.*)

Sie selbst, Herr Bundesminister, gehen von
Ihrer eigenen Argumentation in den Erläute-
rungen wieder ab. Im Vorblatt heißt es, es
handle sich hier um eine Entlastung des Bun-
deshaushaltes. Also hier wird nicht mehr vom
Solidaritätsprinzip an den Pensionsaus-
gleichsfonds gesprochen, sondern hier heißt
es, es soll das Budget entlastet werden.

Es ist also bitte eindeutig nach den eigenen
Angaben eine budgetpolitische Maßnahme:

Dr. Lichal

Es soll eine Entlastung des Bundeshaushaltes stattfinden.

Und dazu muß man feststellen: Nur deshalb, weil der Bund seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommt gegenüber den Pensionsversicherungsanstalten, werden einer anderen Krankenversicherungsanstalt, die mit Pensionen nichts zu tun hat, ganz einfach aus ihrem Vermögen 600 Millionen Schilling abgezweigt. Das ist ein Griff auf das Vermögen von anderen.

Man muß aber auch ganz klar dazu sagen: Das ist die Strafe für das positive Gebaren dieser Versicherungsanstalt. Das ist eine Strafe für das gute Wirtschaften der Funktionäre in dieser Versicherungsanstalt, und das ist letztlich auch die Strafe für ein gesetzmäßiges Verhalten, denn es ist der Gesetzesauftrag für diesen Verwaltungskörper und alle Funktionäre, sparsam und wirtschaftlich diese Dienstgeberbeiträge und Versicherungsbeiträge für die Versicherten selbst einzusetzen.

Und daher hat, meine sehr geehrten Damen und Herren — und da bitte ich doch, das zur Kenntnis zu nehmen —, der Hauptvorstand dieser Krankenversicherungsanstalt in seiner Sitzung am 10. November 1982 einstimmig eine Resolution verabschiedet — einstimmig bedeutet, daß sowohl die ÖVP-Fraktion als auch die sozialistische Fraktion, die beide in diesem Hauptvorstand vertreten sind, gegen diese Maßnahme, gegen dieses Wegnehmen von 600 Millionen Schilling protestiert haben. Und ich darf Ihnen eine Passage aus dieser Resolution vorlesen, die also einstimmig, mit den Stimmen Ihrer Gesinnungsfreunde, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, beschlossen wurde. Hier heißt es: „Eine Verwendung der Mittel der Krankenversicherung für Pensionsversicherungszwecke ist somit absolut unmoralisch“ (*Beifall bei der ÖVP*), „und läßt sich auch mit dem Gedanken der Solidarität aller Versicherten in Österreich deshalb niemals begründen, weil die Versicherten der BVA und deren Dienstgeber durch vergleichsweise höhere Beitragsleistungen die Voraussetzungen für die derzeit nicht ungünstige wirtschaftliche Situation der BVA geschaffen haben. Durch Abgabe der so ermöglichten Ersparnisse an die Pensionsversicherung würde die Leistungsfähigkeit der Anstalt und insbesondere auch deren weitere geplante Entwicklung für die Zukunft in erheblichem Ausmaß geschwächt und gestört. Aus den vorstehenden Ausführungen ist deutlich zu erkennen, daß eine teilweise Verwendung der höheren

Beiträge der nach dem BKUVG krankenversicherten Personen für völlig sachfremde Zwecke nicht nur unmoralisch, sondern überdies verfassungswidrig wäre.“

Ich bitte also auch den Herrn Abgeordneten Kokail, das nochmals zur Kenntnis zu nehmen, weil er vorher davon gesprochen hat, daß ich, wahrscheinlich im Gegensatz zu den Vorrednern, die sich alle mit dem ASVG auseinandergesetzt haben und mit den anderen Sozialversicherungsgesetzen, eine negative Stellungnahme abgeben werde.

Ich weiß schon, daß Sie heute nicht dazu zu bewegen sein werden, von Ihrer gefaßten Meinung abzugehen, weil ganz einfach im Budget „Mathä am letzten“ ist, weil Sie Geld suchen und jetzt zu einer der letzten gesunden Versicherungsanstalten kommen und versuchen, sie durch diese Wegnahme auch noch krank zu machen. Nur muß man dann wirklich fragen: Was werden Sie einmal tun, wenn auch diese Krankenversicherungsanstalt in den roten Zahlen ist? Wer wird ihr dann helfen, und wer wird dann diesen Versicherten helfen?

Und daher wird dieser Raubzug, diese Räuber-Novelle, dieses 600-Millionen-Ding (*heftiger Widerspruch bei der SPÖ*), von uns mit aller Entschiedenheit abgelehnt! (*Beifall bei der ÖVP*) 18.03

Präsident Mag. Minkowitsch: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir kommen nun zur **A b s t i m m u n g**, die ich über jeden der sechs Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf der 38. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 1344 der Beilagen.

Es sind Abänderungs- und Zusatzanträge sowie Verlangen auf getrennte Abstimmung gestellt.

Ich werde daher so vorgehen.

Wir kommen als erstes zur Abstimmung über Artikel I sowie Artikel II des Gesetzentwurfes bis einschließlich § 137 Absatz 3 in Ziffer 6.

13932

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 137 Absatz 4 im Artikel II Ziffer 6 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Jörg Haider und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über den Entwurf in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe daher nunmehr § 137 Absatz 4 in der Ziffer 6 des Artikels II in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es stehen daher nunmehr die restlichen Teile des Artikels II sowie Artikel III und der Einleitungssatz des Artikels IV zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen haben einen Zusatzantrag auf Einfügung einer neuen Ziffer 1 im Artikel IV des Entwurfes gestellt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher jetzt über Artikel IV Ziffern 1 und 2 sowie Ziffer 3 bis einschließlich § 296 Absatz 6 Ziffer 2 des Gesetzentwurfes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu § 296 Absatz 6 Ziffer 3 in Artikel IV Ziffer 3 des Entwurfes liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Bestimmung in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse daher jetzt über § 296 Absatz 6 Ziffer 3 in Artikel IV Ziffer 3 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung stehen nunmehr die restlichen Teile des Artikels IV sowie Artikel V und Artikel VI bis einschließlich Absatz 6 des Gesetzentwurfes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen haben einen Zusatzantrag auf Anfügung eines Satzes an den Artikel VI Absatz 6 des Entwurfes gestellt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen daher nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels VI des Gesetzentwurfes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt ein gemeinsamer Zusatzantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer, Dr. Stix und Genossen auf Einfügung eines Absatzes 1 sowie eines Absatzes 2 in den Artikel VII vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem gemeinsamen Zusatzantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Text des Artikels VII in der Fassung des Ausschußberichtes, der nach dem erwähnten gemeinsamen Zusatzantrag die Absatzbezeichnung „3“ erhalten soll.

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

13933

Präsident Mag. Minkowitsch

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr stelle ich Artikel VIII sowie Artikel IX Absatz 1 des Entwurfes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel IX Absätze 2 bis 8 des Entwurfes liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesen Bestimmungen des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über Artikel X des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt ein gemeinsamer Zusatzantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer, Dr. Stix und Genossen auf Anfügung einer Littera d an den Artikel X Absatz 2 vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem gemeinsamen Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Eingang in 1344 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zuletzt kommen wir zur Abstimmung über den Titel des Gesetzentwurfes in 1344 der Beilagen.

Hiezu liegt wiederum ein gemeinsamer Zusatzantrag der Abgeordneten Hesoun, Dr. Schwimmer, Dr. Stix und Genossen auf Einfügung der Worte „das Insolvenz-Entgeltsiche-

rungsgesetz,“ nach den Worten „das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz,“ vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hafner und Genossen betreffend raschere Auszahlung von Witwen- und Waisenpensionen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf der 7. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 1345 der Beilagen.

Da ein Zusatzantrag sowie zwei Verlangen gemäß § 65 Abs. 6 der Geschäftsordnung vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 18 des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Ziffer 19 des Entwurfes wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse hierüber abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich bringe nunmehr Artikel II bis einschließlich Absatz 5 des Gesetzentwurfes zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

13934

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Präsident Mag. Minkowitsch

Es liegt ein Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. Johann Haider auf Anfügung eines Satzes an den Absatz 5 des Artikels II vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels II sowie über Artikel III Absatz 1 des Entwurfes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel III Absatz 2 des Gesetzentwurfes ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung stehen nunmehr die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1345 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf der 6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 1346 der Beilagen.

Es liegen ein Zusatzantrag sowie Verlangen gemäß § 65 Absatz 6 der Geschäftsordnung vor.

Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Zunächst gelangen wir zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 2 des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu den Ziffern 3 bis 5 des Artikels I wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zur Abstimmung stehen daher nunmehr die Ziffern 6 bis 20 des Artikels I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Ziffer 21 ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel II bis einschließlich Absatz 10 des Entwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen auf Anfügung eines Satzes an den Artikel II Absatz 10 des Entwurfes vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die Absätze 11 und 12 des Gesetzentwurfes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel II Absatz 13 des Gesetzentwurfes ist ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dieser Bestimmung ihre Zustimmung ertei-

Präsident Mag. Minkowitsch

len, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über Artikel III bis einschließlich dessen Absatz 1 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Auch zum Absatz 2 des Artikels III liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen daher nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1346 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf der 12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz samt Titel und Eingang in 1347 der Beilagen.

Da ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vorliegt, gehe ich so vor.

Zunächst stelle ich die Artikel I und II des Gesetzentwurfes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Artikels III des Entwurfes ist getrennte Abstimmung verlangt worden.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse daher nunmehr über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1347 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf der 28. Opferfürsorgegesetznovelle samt Titel und Eingang in 1316 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Schließlich lasse ich über den Entwurf des Bundesgesetzes abstimmen, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird, samt Titel und Eingang in 1273 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 196/A der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (1350 der Beilagen)

13936

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Antrag 196/A der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rechberger. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Rechberger: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (196/A).

Die Abgeordneten Maria Metzker und Genossen haben am 7. Oktober 1982 den gegenständlichen Initiativantrag im Nationalrat eingereicht. Durch den Gesetzentwurf soll das bisherige System der intensiven Förderung zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch eine neue Form der Beihilfe zur Lösung dringender arbeitsmarktpolitischer Probleme, denen auch eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, erweitert werden. Der materiell-rechtlichen Ausweitung des Förderungstatbestandes entsprechend, sollen auch die Bestimmungen über die Finanzierung dahingehend ergänzt werden, daß Bundesmittel für diese Art der Förderung herangezogen werden.

Die restlichen Formulierungen bitte ich der Vorlage zu entnehmen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 6. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Schwimmer und Dr. Jörg Haider sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des gegenständlichen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1350 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1279 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird (1351 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Steinhuber: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der bisherigen Vollziehung des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes wurden von den Arbeitsverdiensten auf Auslandsbaustellen zwar Beiträge eingehoben, eine Rückerstattung von an Arbeitnehmer ausbezahlten Schlechtwetterentschädigungen wurde jedoch hiebei nicht gewährt.

In der gegenständlichen Regierungsvorlage ist nun vorgesehen, daß bei Arbeiten auf Baustellen im Ausland kein Schlechtwetterentschädigungsbeitrag zu entrichten ist und auch kein Anspruch des Dienstgebers auf Rückerstattung von ausbezahlten Entschädigungen besteht. Hinsichtlich der dem Arbeiter aus

Steinhuber

Auslandsbaustellen zustehenden Schlechtwetterentschädigungen ist vorgesehen, daß dem Arbeiter vom Dienstgeber eine Schlechtwetterentschädigung in der Höhe von 100 Prozent des Lohnes gebührt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. Im Zuge der Beratungen brachten die Abgeordneten Steinhuber, Dr. Jörg Haider und Dr. Schwimmer einen gemeinsamen Abänderungsantrag betreffend Artikel I Z 2 ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des obenwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, Herr Präsident, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1351 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig auch in dritter Lesung angenommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 221/A der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanz-

ausgleichsgesetz 1979 geändert wird (1363 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Antrag 221/A der Abgeordneten Dr. Schranz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1979 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prechtl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Prechtl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Initiativantrag in seiner Sitzung am 7. Dezember 1982 in Verhandlung genommen. Der Antrag und der Gesetzestext liegen den Abgeordneten vor. Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Schwimmer sowie Staatssekretär Elfriede Karl.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1363 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

13938

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

14. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 197/A der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungsgesetz) (1342 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (1343 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 14 und 15 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Antrag 197/A der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend Fernwärmeförderungsgesetz sowie

Bericht und Antrag des Handelsausschusses betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Strache. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Strache: Ich berichte namens des Handelsausschusses über den Antrag 197/A betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungsgesetz).

Diesem Gesetzesantrag lagen folgende Erwägungen zugrunde:

In Österreich ist nach Ansicht der Experten eine Abdeckung von 20 Prozent des gesamten Niedertemperaturverbrauches durch die energiesparende, umweltfreundliche und arbeitsplatzsichernde FernwärmeverSORGUNG möglich. Diesen Anteil frühestmöglich zu erreichen, ist ein vordringliches energiepolitisches Ziel.

Da die Fernwärme als örtlich begrenzte Energieversorgungsart wesentlich die regionale Energiepolitik der Länder berührt, werden die Förderungen des Bundes von der gleichzeitigen Bereitstellung von Förderungen der Länder abhängig gemacht.

Der Gesetzentwurf würde für den Zeitraum

1983—1985 Gesamtinvestitionen in der Höhe von 8,3 Milliarden Schilling ermöglichen.

Der Unterausschuß hielt noch am 18. November 1982 seine konstituierende Sitzung ab und hat den Initiativantrag in einer weiteren Sitzung unter Beziehung von Sachverständigen eingehend beraten.

Im Einvernehmen zwischen den drei Fraktionen des Unterausschusses wurde ein neuer Gesetzesvorschlag ausgearbeitet und hierüber dem Handelsausschuß schriftlich berichtet.

Am 3. Dezember 1982 hat der Handelsausschuß den schriftlichen Bericht des Unterausschusses in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche vom Unterausschuß vorgeschlagene Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Handelsausschuß hat zum gegenständlichen Gesetzentwurf einige Feststellungen getroffen, hinsichtlich derer ich auf den schriftlichen Ausschußbericht verweisen darf.

Namens des Handelsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte ferner namens des Handelsausschusses über dessen Antrag gemäß § 27 Absatz 1 der Geschäftsordnung betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird.

Die Fraktionen des zur Vorbehandlung des Antrages betreffend ein Fernwärmeförderungsgesetz eingesetzten Unterausschusses haben dem Handelsausschuß einvernehmlich den mit dieser Materie in Zusammenhang stehenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, vorgeschlagen.

Dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Da ein beträchtlicher Teil des gesamten Energieverbrauches auf die Beheizung von Wohnräumen entfällt, müssen gerade in diesem Bereich besondere Anstrengungen zur Energieeinsparung unternommen werden.

Strache

In systematischer Hinsicht ist zu bemerken, daß die Absicht besteht, die Förderung des Wohnungsneubaus einerseits und die Unterstützung der Wohnungsmodernisierung sowie der Wohnhauserhaltung andererseits sauber getrennt in neuen Bundesgesetzen zu regeln.

Hinsichtlich der vom Ausschuß getroffenen Feststellungen zu einzelnen Bestimmungen des Gesetzentwurfes darf ich auf den schriftlichen Ausschußbericht verweisen.

Die Beratung im Handelsausschuß über den Bericht des Unterausschusses fand am 3. Dezember statt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Namens des Handelsausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen zu beiden Berichten vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort gemeldet hat sich Dkfm. Dr. König. Ich erteile es ihm.

18.34

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit zwei Jahren habe ich mich namens der Österreichischen Volkspartei für eine verstärkte Förderung der Abwärmenutzung eingesetzt, weil das eine der wenigen heimischen Energiequellen ist, die noch erhebliche Reserven bietet, deren Nutzung uns von Energieimporten unabhängiger macht und Devisen sparen hilft.

Die zwei Berichte, die heute hier zur Debatte stehen, auf einen Initiativantrag des Abgeordneten Dr. Heindl zurückgehen und die die Willenseinigung der drei Fraktionen im Unterausschuß repräsentieren, sind ein weiterer kleiner Schritt in die richtige Richtung. Es hat der Berichterstatter von Milliarden gesprochen, die damit in Bewegung gesetzt werden. Das ist eine Wunschvorstellung, wenn man viele, viele Jahre summiert.

Die Realität sieht so aus, daß im Budget für das nächste Jahr an Fernwärmeförderung 40 Millionen Schilling vorgesehen sind. Das ist ein Tropfen auf einen heißen Stein, denn diese 40 Millionen dienen ja den FernwärmeverSORGUNGSUNTERNEHMEN als Zuschuß, als Zinsenzuschuß, und damit kann man keine Milliarden in Bewegung setzen. Immerhin aber ist es ein Schritt in die richtige Richtung.

Für das Wohnungsverbesserungsgesetz stehen 10 Millionen zur Verfügung. Das ist für jene Wohnungswerber, die sich einen Fernwärmeschluß herstellen lassen wollen. Und auch damit kann man keine Milliarden in Bewegung setzen. Aber auch das ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung.

Ich möchte dankend anerkennen, daß das Ressort, Frau Staatssekretär, durch seine Beamten zusammen mit unseren Experten bemüht war, den ursprünglichen Antrag in grundsätzlicher Weise neu zu gestalten, sodaß es möglich war, einen Dreiparteienantrag in Form dieses Unterausschußberichtes dem Hause vorzulegen, wobei vor allem darauf Wert gelegt wurde, daß es kein Junktim Bundesförderung mit Länderförderung gibt, sondern daß hier die Zusammenarbeit, die Kooperation im Sinne des föderativen Bundesstaates gewahrt bleibt.

Weiters wurde die ursprüngliche vorgesehene Studiengesellschaft gestrichen, weil wir zwar Studien haben wollen, aber nicht wieder eine neue Gesellschaft, die den Großteil der Mittel auffrißt.

Drittens darf ich darauf verweisen — der Berichterstatter hat es auch gesagt —, daß wir ganz bewußt die Abwärmenutzung für neue Kraftwerke auf feste Brennstoffträger beschränken wollen und nicht auf Gas- und Heizölkraftwerke, weil es energiepolitisch nicht erwünscht ist, daß man das kostbare Gas oder das Heizöl in Kraftwerken verfeuert.

Ich darf in dem Zusammenhang daran erinnern, daß die Österreichische Volkspartei eine ganze Reihe von Initiativen zur Förderung der Abwärme gesetzt hat, etwa die Schaffung von Sonderausgabenbeträgen für den Familienerhalter, die Ehegattin, die Kinder, etwas, was zuerst von der Regierungspartei abgelehnt, aber dann doch gemeinsam mit uns beschlossen wurde und was in Verbindung mit dem jetzigen Gesetz schon zu einer Verbesserung der Förderung führt.

Wir haben auch in einem Unterausschuß

13940

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dkfm. DDr. König

einen Antrag liegen auf Schaffung von Energiesparverträgen, die auch für die Abwärmenutzung, aber darüber hinaus auch für Wärmepumpen, bessere Isolierung et cetera verwendet werden können, der allerdings noch nicht in Behandlung gezogen wurde.

Wir haben im Unterausschuß gemeinsam am Entwurf eines Fernwärmewirtschaftsgesetzes gearbeitet, das derzeit in Begutachtung ist. Und wir haben vor längerer Zeit einen Antrag eingebracht, der im Unterausschuß liegt, jene Beträge, die durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 8 auf 13 Prozent für gewisse Energieträger dem Fiskus in Milliardenhöhe zugeflossen sind, wenigstens teilweise für den Zweck zu verwenden, für den der frühere Finanzminister Androsch sie bestimmt wissen wollte, nämlich in erster Linie für energiesparende Maßnahmen.

Da aber dieser Antrag schon sehr lange im Unterausschuß liegt und die Gefahr besteht, daß er nicht mehr zeitgerecht verabschiedet werden kann, da andererseits mit den beiden Berichten auch seitens der Regierungspartei zu erkennen gegeben wurde, daß man nunmehr auch bemüht ist, die Fernwärmennutzung, die Abwärmenutzung verstärkt zu fördern, wollen wir diesen Entschließungsantrag heute hier einbringen und das Hohe Haus ersuchen, diesen Entschließungsantrag gleichzeitig zu beschließen, weil wir meinen, daß die Regierung dadurch ersucht werden soll, jetzt bereits dafür Vorsorge zu treffen, daß die Mittel für den vom früheren Finanzminister bestimmten Zweck auch tatsächlich verwendet werden.

Ich darf daher den

Entschließungsantrag

der Abgeordneten DDr. König und Genossen hier einbringen, der lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Vorsorge zu treffen, daß ein namhafter Teil der Mittel, die durch die bereits stattgefundenen Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für Energie von 8 auf 13 Prozent dem Bund zufließen, für Förderungsmaßnahmen an private und öffentliche Rechtsträger zum Ausbau der Abwärmenutzung und FernwärmeverSORGUNG verwendet werden.

Meine Damen und Herren! Gerade in den Ballungszentren, wie zum Beispiel in der Bundesstadt Wien, wird eine derart

gezielte und ausreichende Förderung der Abwärmenutzung die Voraussetzung darstellen, daß wirklich in größerem Umfang Haushalte, die jetzt Zentralheizung auf Ölfeuerungsbasis haben, umgestellt werden können, daß es sich die Leute auch leisten können. Mit den 10 Millionen allein, die hier in der Wohnungsverbesserung vorgesehen sind, kann das nicht bewerkstelligt werden. Ich ersuche daher auch die Regierungsfraktion, diesem Entschließungsantrag die Zustimmung zu geben.

Den beiden Berichten werden wir als richtigen Schritt — wenn auch kleinem Schritt in die richtige Richtung — unsererseits die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.) ^{18.41}

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. König, Dkfm. Löffler und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

^{18.41}

Abgeordneter Dr. Heindl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf den Entschließungsantrag des Abgeordneten Dr. König werde ich noch zu sprechen kommen. Was den Antrag Energiesparverträge anlangt, haben wir schon im Ausschuß gesagt, er gehört zuständigkeitsshalber ja im Finanzausschuß behandelt, und wir hoffen, daß wir ja dort darüber reden werden.

Meine Damen und Herren! Das heute zu beschließende Fernwärmeförderungsgesetz und die Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes werden ohne Zweifel ein weiterer Schritt in Richtung einer Verbreiterung einer gesicherteren Energiezukunft sein. Aber dieses Gesetz geht doch über den eigentlichen Energiebereich weit hinaus, werden doch damit neben energiewirtschaftlichen Änderungen auch wesentliche regionale Umweltschutzverbesserungen, und zwar nicht nur hinsichtlich der Luftqualität, Platz greifen, auch für Konsumenten werden erfreuliche Perspektiven geschaffen. Ich sage ausdrücklich Perspektiven, denn darüber hinaus hat dieses Gesetz auch einen wichtigen, insbesondere regional wirkenden beschäftigungspolitischen Effekt! Im zweiten Beschäftigungsprogramm der Bundesregierung nimmt gerade das Kapitel „Ausbau der Fernwärme“ einen breiten Raum ein.

Dr. Heindl

Ehe ich mich einigen Details des Gesetzes zuwende, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, über etwas zu sprechen, was in der Regel hier bei solchen Gesetzen zu kurz kommt. Das österreichische Energiewesen ist an sich ein sehr kompliziertes und komplexes. Ich darf nur erwähnen, unsere Verfassung kennt den Tatbestand Energiewesen überhaupt nicht. Darüber hinaus waren gerade am Sektor der Fernwärme verschiedene regionale und auch kommunale, raumordnungspolitische Überlegungen zu berücksichtigen. Wir hatten auch die Lücke zwischen betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Rentabilität zu schließen.

Wenn es gelungen ist — und wir hoffen, daß es uns gelungen ist —, ein brauchbares und rasch wirksames Fernwärmeförderungsgesetz und im Jänner oder im Februar auch ein Fernwärme-Wirtschaftsgesetz zu beschließen, dann war dies nur möglich, meine Damen und Herren, weil uns viele Experten in einem lange Zeit — etwas mehr als zwei Jahre — umfassenden Zeitraum in äußerst vorbildlicher Weise zur Verfügung gestanden sind. Ohne ihre — das möchte ich besonders betonen — selbstlose und oft mühsame Mitarbeit wäre dieses Gesetz in der Form, in der Qualität und zu dieser Zeit ohne Zweifel nicht möglich gewesen. Sie haben uns eine breite Entscheidungsgrundlage miterarbeiten geholfen und waren wesentlich daran beteiligt, daß wir jedes Argument, jeden Einwand genau prüfen, abwägen und dann erst entscheiden konnten, sodaß wir sagen können, daß dieses Gesetz ohne Zweifel, ein Musterbeispiel für eine Zusammenarbeit zwischen Experten und Parlamentariern darstellt. Hiefür möchte ich mich bei all jenen — es sind Dutzende, meine Damen und Herren —, die jahrelang gearbeitet haben, namens unseres Ausschusses herzlich bedanken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte bei der Gelegenheit, wenn ich schon danke, auch den Kollegen der ÖVP-Fraktion, FPÖ-Fraktion, dem Vorsitzenden Kollegen Staudinger, aber auch den Kollegen meiner Fraktion für die mühsame Arbeit danken. Denn es war mühsam, für den gegenseitigen Standpunkt immer Respekt zu haben. Das soll auch einmal betont werden. Herzlichen Dank für diese Zusammenarbeit. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Das Fernwärmeförderungsgesetz ist aber auch ein weiterer Schritt im Rahmen der Realisierung des Energieprogramms der Bundesregierung, die seit Beginn der Energiekrise konsequent eine Politik der Verminderung der Importabhän-

gigkeit und des sinnvollen Einsatzes von Energie betrieben hat. Der Erfolg ist heute offenkundig. Wir hatten 1980 feststellen können, daß es zum ersten Mal gelungen ist, das Wirtschaftswachstum vom Gesamtenergieverbrauch abzukoppeln. Trotz Wirtschaftswachstum von plus 3,1 Prozent war bereits ein sinkender Energieverbrauch feststellbar. Wir hatten eine Reduktion des Energieeinsatzes je Einheit des realen Bruttoinlandsproduktes um 4 Prozent. 1981 hat sich das fortgesetzt, diese Ziffer hat sich bereits auf 5,4 Prozent gesteigert. Energieimporte konnten gesenkt werden, und auch 1982 setzt sich dieser Trend in Richtung Verbesserung unserer Energieabhängigkeit fort. Die Experten prognostizieren uns übereinstimmend, daß die Energieimporte heuer, 1982, bereits um 11 Prozent sinken werden. Das Energiedefizit wird um 8,6 Milliarden Schilling gesenkt werden.

Im Rahmen der Aktivitäten, die die Regierung sofort nach dem Ölpreisschock 1973/74 auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene gesetzt hat, ist der Forcierung der energiewirtschaftlich sinnvollen FernwärmeverSORGUNG der gebührende Raum zuerkannt worden.

Eine der Untergruppen des Energiesparbeirates, die von Minister Staribacher 1974 eingesetzt wurde, war der Kraft-Wärme-Kupplung und der Fernwärme gewidmet. Der Beirat mußte erst zusammentreten und hat auch dann die Grundkonzepte erarbeitet, sodaß 1975 mit der umfassenden österreichischen Studie Kraft-Wärme-Kupplung in der öffentlichen Versorgung begonnen werden konnte. Die Ergebnisse dieser Studie sind dann laufend verwirklicht worden.

1978 wurde bereits die Förderung des Anschlusses an Fernwärme in das Wohnungsverbesserungsgesetz eingebaut. 1979 wurde durch eine Novelle zum Einkommensteuergesetz der Anschluß an Fernwärme steuerlich absetzbar. Gleichzeitig begannen die ersten Förderungsaktionen für die Errichtung und Erweiterung von Fernwärmennetzen.

1981 haben die Bemühungen der Regierung, FernwärmeverSORGUNG und Elektrizitätswirtschaft zu maximaler Zusammenarbeit zu bringen, zur Gründung des Koordinationsausschusses Kraft-Wärme-Kupplung geführt, wodurch der Fernwärmeausbau beschleunigt werden konnte. Gleichzeitig ist Untersuchungen über die Wirtschaftlichkeit konkreter Fernwärmeprojekte vermehrte Subventionierung zuteil geworden. Auch die ERP-Mittel für Fernwärme wurden flüssiggemacht.

13942

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Heindl

Bei dieser Gelegenheit, meine Damen und Herren, jetzt eine Begründung, warum wir den Entschließungsantrag des Kollegen König ablehnen. Gerade an diesen drei Beispielen habe ich deutlich gemacht, daß in den vergangenen Jahren von den Mitteln, auf die sich der Entschließungsantrag des Kollegen König bezieht, bereits umfangreiche Maßnahmen gefördert worden sind, sodaß eine Zweckbindung nicht mehr notwendig erscheint, und daher bitte ich um Verständnis, daß wir diesen Antrag ablehnen.

Ergebnis und vorläufiger Höhepunkt unserer Bemühungen aber war dann das Fernwärmekonzept der Bundesregierung, das im Herbst dieses Jahres dann im Rahmen des 2. Sonderbeschäftigungspaktes verwirklicht worden ist und ebenfalls im Rahmen der Novelle des Wohnungsverbesserungsgesetzes nun gesetzlich verankert werden wird.

Erstmals sind alle Fernwärmeaktionen nach einem einheitlichen Konzept in breiter Front zusammengefaßt und ausgeweitet worden.

Meine Damen und Herren! Der Kollege König hat gesagt, es sind erst erste Schritte in die Richtung. Wir sind der Auffassung, daß die Politik, die erst die entsprechenden Voraussetzungen für eine, wie wir hoffen, sehr beschleunigte Entwicklung der Fernwärme bringen wird, erst erarbeitet werden mußte.

Wir wissen auch — und das war der Grund, warum wir das sehr rasch beschlossen haben —, daß fast zwei Drittel der genutzten Energie auf dem Weg von der Umwandlung bis zur Nutzung verlorengehen. Wir wollen daher alles machen, um hier dieser echten Energiequelle entsprechenden Platz und Raum einzuräumen. Da zur Ergänzung der Stromerzeugung aus Wasserkraftwerken im Winter eine kalorische Stromerzeugung unbedingt erforderlich ist und diese zeitlich mit dem hohen Bedarf an Niedertemperaturwärme, also Raumheizung und Warmwasserbereitung, zusammenfällt, bietet die gemeinsame Erzeugung von elektrischer Energie und Nutzwärme durch Kraft-Wärme-Kupplung den Vorteil, daß der gesamte Primärenergieeinsatz in Zukunft um 35 Prozent vermindert werden wird.

Darüber hinaus bietet die Fernwärme noch die Möglichkeit, preisgünstige Brennstoffe wie Braunkohle, aber auch Müll zu verwenden. Nach Ansicht der Experten können, meine Damen und Herren — das ist eine Ziffer, die uns bei diesem Gesetz wesentlich

bestimmt hat — 20 Prozent des gesamten Niedertemperaturverbrauchs in Österreich wirtschaftlich durch Fernwärme abgedeckt werden, was eine Einsparung von 1,6 bis zirka 2 Millionen Tonnen Heizöl im Jahr, in Schilling ausgedrückt, bei derzeitigen Preisen zirka 9 bis 11 Milliarden betragen würde.

Nun einige Worte noch zur Umwelt. Gerade die Bedeutung der Fernwärme für die Umwelt ist in den Beratungen evident geworden. Wir wissen, daß wir im Zusammenhang mit der regionalen Platz greifenden FernwärmeverSORGUNG mit diesen Gesetzen einen wesentlichen Beitrag zur Umweltverbesserung leisten werden.

Der Kollege König hat gemeint, es seien die beschäftigungswirksamen Maßnahmen wegen der 40 Millionen Schilling minimal. Meine Damen und Herren! Wir erwarten uns von diesem Gesetz — wenn es notwendig ist, werden dann eben entsprechende Mittel nachher noch zu beschließen sein —, wir erwarten uns auf Grund der derzeitigen im Budget bereits verankerten beziehungsweise durch dieses Gesetz im Rahmen des Beschäftigungspakets wirksam werdenden Investitionen eine Höhe von 8,3 Milliarden Schilling in der Zeit von 1983 bis 1985. Dadurch — davon sind wir überzeugt — werden in diesem Zeitraum jährlich rund 4 250, also insgesamt in diesen drei Jahren zirka 12 800 bis 13 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und ab 1986 rund 1 300 Arbeitsplätze permanent gesichert werden. Wir erwarten uns damit eine Entlastung der Energieimporte um 188 000 Tonnen Rohöl jährlich ab 1986, was auf der Preisbasis von 1982 mit 800 Millionen Schilling zu Buch schlagen wird. Eine Energieeinsparung von 4,7 Prozent des Energieverbrauchs der Haushalte ist erzielbar, ebenso eine Reduktion an Kohlenmonoxid, Ruß, Schwefeloxid und anderen Schadstoffen bei Emissionen um zirka 25 Prozent.

Meine Damen und Herren! Es ist bruchstückweise aufgezeigt worden, was wir von diesem Gesetz erwarten. Wir sind überzeugt, daß es beschäftigungspolitisch, konsumentenpolitisch greifen wird, eine Verbreiterung unserer Energiebasis bringen wird. Notwendig ist — und das erwarten wir —, daß wir noch im Jänner oder spätestens Februar auch das Energiewirtschaftsgesetz beschließen können. Dann werden wir eines getan haben, nämlich unsere rechtliche Energiebasis verweitert, mit der wir eine vernünftige Zukunft am Energiesektor haben werden. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.) 18.53

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist Dipl.-Vw. Dr. Stix. Ich ertheile es ihm.

18.53

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Schon im freiheitlichen Energiekonzept des Jahres 1973 findet sich die Forderung nach einer besseren Nutzung der Abwärme. Es sind jetzt fast zehn Jahre ins Land gegangen, und nunmehr ist diese Forderung Allgemeingut geworden. Aus diesem Verständnis der Abwärmenutzung heraus war meine Fraktion natürlich sehr gerne bereit, die Zusammenarbeit, die von den anderen Fraktionen angeboten wurde, insbesondere hier unter der Federführung von Abgeordneten Dr. Heindl, aufzugreifen und an der Konzeption einer österreichischen Fernwärmewirtschaft unter Nutzung von Abfallwärme mitzuwirken.

Daß wir heute nur ein Fernwärmeförderungsgesetz beschließen, ist ein kleiner Wermutstropfen in der ganzen Sache, denn natürlich wäre es richtig gewesen, zuerst, wenn man es so ausdrücken will, das Stammgesetz zu schaffen, nämlich das eigentliche Fernwärmewirtschaftsgesetz zu beschließen. Mit diesem sind wir aber infolge eines sehr umfangreichen Begutachtungsverfahrens nicht rechtzeitig fertig geworden. Und da uns hier im Genick die drohende Wirtschaftskrise, die drohenden Probleme um Arbeitsplätze und so weiter sitzen, gab es gewisse berechtigte Überlegungen, die Fernwärmeförderung doch vorzuziehen. Wir setzen daher heute genau genommen den zweiten Schritt vor den ersten, das ist bedauerlich, dennoch ist dieser zweite Schritt kein falscher Schritt.

Aus meiner Sicht möchte ich betonen, daß wir die heute zu beschließende Fernwärmeförderung im wesentlichen als eine Förderung der Wärme-Kraft-Kupplung verstehen. Es wäre falsch und irreführend, zu meinen, daß damit in gleicher Weise jede Art von Fernheizen gefördert wird. Es ist nämlich energiewirtschaftlich, daher auch energiepolitisch, aber auch gewerbe- und wirtschaftspolitisch ein erheblicher Unterschied, ob man ganz allgemein das Fernheizen fördert oder speziell die Fernheizung auf der Basis der Wärme-Kraft-Kupplung beziehungsweise der Nutzung von Abfallwärme aus anderen Quellen. Nur in diesem zweiten Bereich, in der Wärme-Kraft-Kupplung beziehungsweise in der Nutzung von Abfallwärme aus anderen Quellen, liegt die eigentliche energiewirtschaftliche Einsparung, liegt der energiepoli-

tische Fortschritt, den wir Freiheitlichen begrüßen.

Zur Fernwärmeförderung im engeren Sinne möchte ich weiters nachdrücklich unseren Standpunkt unterstreichen, der darin zu sehen ist, daß wir eine einseitige Angebotsförderung stets als zu wenig erachtet haben. Wir waren der Meinung, daß es nicht genügt, daß bei einer Fernwärmeförderung nur die investierenden Unternehmungen gefördert werden. Wir sind davon ausgegangen — und darauf zielte auch ein freiheitlicher Antrag ab —, daß mindestens in gleichem Ausmaß die Nachfrageseite zu fördern wäre, in anderen Worten ausgedrückt: Man muß auch den Umworbenen, denjenigen Kunden, denjenigen Haushalt, diejenige Stelle, die an ein Fernwärmennetz anschließen soll, fördern.

Es entspricht dies unserer freiheitlichen Auffassung, daß es in der jetzigen wirtschaftspolitischen Situation falsch wäre, sich einseitig entweder auf eine angebotsorientierte Wirtschaftsförderung festzulegen oder andererseits nur auf eine rein nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik. Wir glauben, daß ein zangenartiges Vorgehen notwendig ist, um einen optimalen Erfolg für Wirtschaftsbelebungsmaßnahmen und damit für die Schaffung von Aufträgen und Arbeitsplätzen zu erreichen.

In dem Sinne war unser freiheitlicher Antrag zu verstehen. Ich konnte ihn im Zuge der Verhandlungen dann zurückziehen, weil auch der Vorschlag, wie er dann vom Abgeordneten Dr. Heindl eingebracht wurde und dem sich auch die Kollegen von der Österreichischen Volkspartei schließlich angeschlossen haben, daß man die Förderung des Anschlußwerbers am besten über eine Novelle des Wohnungsverbesserungsgesetzes erreichen kann, als durchaus zielführend beurteilt werden konnte. Daher ist für mich die heute zu beschließende Fernwärmeförderung zugleich ein Beispiel für das, was wir Freiheitlichen unter einer gebündelten gemeinsamen nachfrage- und angebotsfördernden Wirtschaftspolitik verstehen. (*Präsident Thalhamer übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte trotz allem Optimismus davor warnen, jetzt zu erwarten, daß aus dieser heute zu beschließenden Fernwärmeförderung gleich in großem Maße Fernwärmennetze entstehen werden. Dazu bedarf es sicherlich noch des zu beschließenden Stammgesetzes, mit dem wir leider etwas in Verzug sind, denn dieses bindet die Fernwärmearausgestaltung in

13944

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Dr. Stix

die Raumordnungskompetenz der Länder ein, damit in die Raumordnung überhaupt. Jeder von uns, der sich mit diesen Fragen schon einmal beschäftigt hat, weiß, was für einen komplizierten Prozeß die Entstehung von Raumordnungsplänen darstellt und erst recht dann ihre Verwirklichung.

Ich möchte daher unsere Zustimmung zu diesem Fernwärmeförderungsgesetz mit dem freiheitlichen Appell verbinden, so rasch wie möglich auch das Stammgesetz, nämlich das Fernwärmewirtschaftsgesetz hier ins Hohe Haus zur Beschußreife zu bringen.

Dem Entschließungsantrag der ÖVP, eingebracht durch Abgeordneten Dr. König, wird sich meine Fraktion anschließen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.59

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf des Fernwärmeförderungsgesetzes samt Titel und Eingang in 1342 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend Bereitstellung von Mitteln zum Ausbau der FernwärmeverSORGUNG in Österreich.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 1343 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

16. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 203/A der Abg. Dr. Schüssel, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Ausverkaufsverordnung geändert wird (1341 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Antrag 203/A der Abgeordneten Dr. Schüssel, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Ausverkaufsverordnung geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dkfm. Löffler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dkfm. Löffler: Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schüssel, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Ausverkaufsverordnung geändert wird.

Dieser Antrag wurde am 8. Oktober 1982 im Nationalrat eingebracht und dem Handelsausschuß zugewiesen. Es wird der § 5 der Ausverkaufsverordnung durch einen Absatz erweitert. Unternehmen müssen bei der Ankündigung eines Abschnittsverkaufes den von der betreffenden Landeskammer festgelegten Beginn angeben. Die überholten Strafbestimmungen werden denjenigen der Gewerbeordnung angepaßt.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 3. Dezember 1982 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Dkfm. Löffler

Ich bitte, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich erteile es ihm.

19.03

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Ausverkaufsverordnung hat einige Schwachstellen. Daher gab es in der Vergangenheit bereits einige Anläufe zu einer Totalrevision: Bereits 1971 und 1976 gab es Ministerialentwürfe. Zu einer Neugestaltung ist es jedoch bisher nicht gekommen.

Das Problem besteht im Grunde darin, daß die termingebundenen Saisonschluß- und Saisonräumungsverkäufe von vielen Geschäften zeitlich durch in ähnlicher Weise angekündigte Verkaufsveranstaltungen vorweggenommen werden. Damit werden die eigentlichen Abschnittsverkäufe innerhalb der Termine zum Nachteil der gesetzestreuen Gewerbetreibenden wirtschaftlich entwertet.

Zivilrechtlich ist das Problem bereits zu einem gewissen Grad erfaßt worden. Der OGH hat bereits am 15. Dezember 1981 in einem Urteil ausgesprochen, daß bei der Beurteilung, ob ein Saisonschlußverkauf schon vor dem hiefür festgesetzten Zeitraum durchgeführt wird, vom Gesamteindruck der Ankündigung auszugehen ist.

Mit der Novelle wollen wir im Grunde die Ausverkaufsverordnung damit annähernd gleichstellen mit der Judikatur und mit der Verwaltungsrechtslage.

Neu enthalten in der Novelle ist daher folgendes:

Ankündigungen und Werbemaßnahmen für Verkaufsveranstaltungen, die einer Vorwegnahme eines termingebundenen Abschnittsverkaufes gleichkommen, sind verboten während einer Zeit von vier Wochen vor dem von der Landeskammer festgesetzten Abschnittsverkaufstermin.

Damit verhindert wird, daß in der Sperrfrist derartige Ankündigungen für grenznahe ausländische Handelsunternehmen erscheinen, wird dieses Ankündigungsverbot auch

auf Veranstaltungen, die im Ausland durchgeführt werden, ausgedehnt.

Darüber hinaus wird noch festgelegt, daß Unternehmungen bei der Ankündigung eines Abschnittsverkaufs den von der betreffenden Kammer festgelegten Beginn angeben müssen und mit diesen Ankündigungen frühestens sieben Tage vor diesem Termin beginnen dürfen. Das bezieht sich insbesondere auch auf die Ankündigungen in den Schaufesten. — Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 19.05

Präsident Thalhammer: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1341 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

17. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (970 der Beilagen): Übereinkommen zur Gründung des Gemeinsamen Rohstofffonds samt Anlagen (1340 der Beilagen)

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Gründung des Gemeinsamen Rohstofffonds samt Anlagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Egg: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (970 der Beilagen): Übereinkommen zur Gründung des Gemeinsamen Rohstofffonds samt Anlagen.

13946

Nationalrat XV. GP — 136. Sitzung — 10. Dezember 1982

Egg

Der als Bank konzipierte Fonds soll als zentrales Finanzierungsinstrument die Verwirklichung der im Integrierten Rohstoffprogramm festgelegten Ziele ermöglichen.

Aus außen-, entwicklungs- und importpolitischen Gründen hat Österreich von Anfang an eine positive Haltung gegenüber dem Gemeinsamen Rohstofffonds eingenommen.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage erstmals in seiner Sitzung am 8. Juni 1982 in Verhandlung genommen. Es wurde ein Unterausschuß eingesetzt. Am 3. Dezember 1982 hat der Handelsausschuß nach einer neuerlichen Verhandlung einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Übereinkommens samt Anlagen zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens zur Gründung des Gemeinsamen Rohstofffonds samt Anlagen (970 der Beilagen) wird genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident Thalhammer: Ich danke dem

Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlagen in 970 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 2300/J bis 2304/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für Dienstag, den 14. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1983 samt Anlagen (1220, Zu 1220 und 1321 der Beilagen).

Beratungsgruppe VI: Unterricht und Kunst sowie

Beratungsgruppe XIV: Wissenschaft und Forschung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 10 Minuten